Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4173

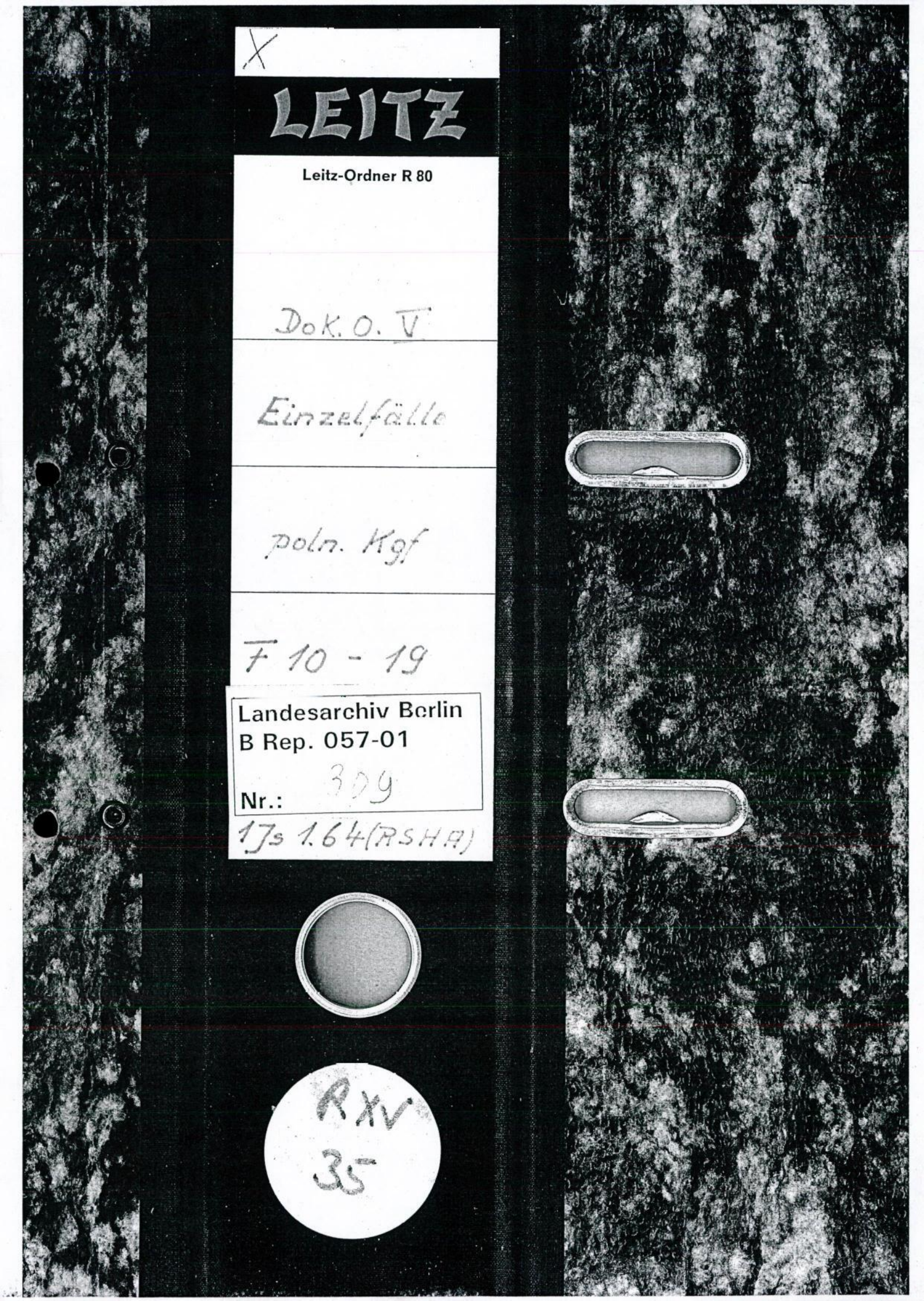
X
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Dok. O. V
Einzelfälle
poln. Kgf
F 10 - 19
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 309
1Js 1.64 (RSHA)
RXV
35

francken 6

+ V/1941

F 10

---

1 poln. Hpf.

† Mai 1941

Vermerk v. 21.7.1966 (Bd.V Bl.209 d.A. 1 Js 4/64 (RSHA)):

E XXXVI 77

335): ein unbekannter polnischer Kriegsgefangener,
im Mai 1941 im Walde von Gr. Krebs Krs. Marienwerder
erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen
Mädchen.

Der Sachverhalt zu Nr. 334) und 335) ergibt sich aus dem Lagebericht des Generalstaatsanwalts Marienwerder vom 24. Mai 1941.

Ermittlungsbehörde: Stapo Graudenz

-

Koblenz R22/3378

C II - 160 -

Der Generalstaatsanwalt.

Marienwerder, den 24. Mai 1941.
Fernruf 2241 u. 2243

Tgb.Nr. 313 E - 4700

Einschreiben!

An
den Herrn Reichsminister der Justiz
z.Hd.des mit der Führung der Geschäfte
beauftragten Herrn Staatssekretärs
Dr. Schlegelberger.
in
Berlin W 8
Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Lageberich t.
Ziffer III Nr.2 der Anlage zu der P.V.
vom 25.10.1935 - III a 1970/35 -.

In meinem Bezirk haben Aufsehen erregt die gegen den Rechtsanwalt und Notar Dr.Mihlan in Schneidemühl und dessen Ehefrau anhängig gewordenen Verfahren und zwar gegen ersteren wegen Verbrechens gegen §§ 1,2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen und gegen letztere wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes. Über beide Verfahren hat der Oberstaatsanwalt in Schneidemühl besonders berichtet, und zwar in der Strafsache gegen Frau Mihlan zu III g 217 d/41. Mihlan ist inzwischen bereits durch Urteil des Sondergerichts in Schneidemühl vom 9.4.1941 zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Aburteilung der Ehefrau Mihlan wird demnächst erfolgen.

Bisher sind im hiesigen Bezirk an 3 Polen Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Mädchen vollzogen worden und zwar

1. im März 1941 an einem ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen im Walde von Rehhof, Kreis Stuhm,
2. am 3.4. an einem Polen im Landgerichtsbezirk Schneidemühl.
3. im Mai 1941 an einem früheren polnischen Kriegsgefangenen im Walde von Gr.Krebs, Kreis Marienwerder.

Der Oberstaatsanwalt in Elbing hat über den Anlaß und den Hergang der zu 1 erwähnten Exekution folgendes in Erfahrung gebracht :

Der

Der in Frage kommende ehemalige polnische Kriegsgefangene habe als Zivilgefangener mit einem deutschen Mädchen aus Rehhof im Alter von 18 Jahren Geschlechtsverkehr gepflogen und sei wegen dieser Verfehlung vom Reichssicherheitshauptamt der Gestapo zur Aburteilung überstellt worden. Der Vollstreckungsakt habe sich folgendermaßen zugetragen: Dem Verurteilten, der ein weißes Schild um den Hals getragen habe, auf dem in deutscher und polnischer Sprache vermerkt war, daß er ein deutsches Mädchen geschändet habe und hierfür gehängt werde, sei zunächst die Entscheidung verlesen worden. Gleichzeitig seien den aus der weiteren Umgebung zu dem Vollstreckungsakt herangezogenen polnischen Arbeitern in einer Ansprache entsprechende Erläuterungen gemacht und Warnungen erteilt worden. Dann sei die Exekution durch 2 Polen vollzogen worden. Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt habe, sei die Übergabe der Leiche an die Anatomie erfolgt.

Im übrigen habe ich während der Berichtszeit bedeutungsvolle Wahrnehmungen nicht gemacht.

Die Stimmung in der Bevölkerung ist ruhig und zuversichtlich.

gez. Janßen.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Marienwerder

Beglaubigt.
Fengler,
Justizsekretär.

7

Koblenz

+ 9. V. 1941

F 11

Kaczor, Stanislaus

+ 9.5.41

leidend d. Anatomie Bonn

Nr.	Namen	Alter	Woher	Datum
6	Hermann Löwe	geb. 10.9.1907 israelitisch gest. 29.4.41 / 16.4.43.	Köln	Eg. 29.4.41.
7	Franz Wiegand	geb. 23.9.15. gest. 29.4.41 israelitisch 4.7.41 R. Grab 133 Reihe 2 Grab VIII r. 9. Grab	Köln	Eg. 29.4.41. Kl. 5.9.1941
8	Peter Sempich	geb. 2.11.21 israelitisch gest. 7.5.41 3.III.42 Berlin. Hirsch R. Grab 21 Reihe 11 Grab I. 1. Grab	Polizeigefängnis M. Gladbach Zugeh: Brandenburg Lz. moria M. Gladbach / Lehn	Eg. 8.5.41
9	Hermann Maczor	1.V.14 9.V.41 israelitisch tot. 1.4.43.	Polizei Mülheim	Eg. 9.5.41
10	Siegfried Keller	geb. 31.III.66 israelitisch gest. 13.5.41 23.II.42 Ungeh. R. Grab 23 Reihe 8 Grab II	Gefängnis Mülheim/Ruhr Zugeh: Eg. Brandenburg Teinerch.	Eg. 15.5.41.

aus 24 Js 123/67 StA Köln

608 2

14. Kommissariat Bonn, dem 10.5.1967

V e r m e r k

Am 5.5.67 wurde nochmals Einblick in das Leichenbuch des Anatomischen Instituts Bonn genommen, um gemäß des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Köln vom 23.3.67, AZ 24 Js 123/67, nach Namen von strangulierten Leichen zu suchen, die im Bezirk der ehemaligen Stapostelle Köln abgeholt worden sind. Da dem Unterzeichneten nicht bekannt ist, welchen Bezirk die ehemalige Stapostelle Köln umfaßte, wurden auch Abholorte in der näheren und weiteren Umgebung Kölns berücksichtigt.
Vor dem Jahre 1941 sind u.a. lediglich Namen von " decapitierten Leichen " eingetragen. Eintragungen über Personen, die durch den Strang hingerichtet wurden, beginnen erst im Leichenbuch ab 1941.

Jahr/Lfd.Nr.: 1941/9;
Name: Stanislaus KACZOR, geb. am 1.5.14
Hingerichtet: durch Strang am 9.5.1941
Abgeholt: Polizei Mülheim.

-.-.-.-

1941/10,
Name: Francisjek WYSOCKI, geb. 3.12.1909
Hingerichtet: 18.6.41 durch Strang
Abgeholt: Polizei Lörrach/B.Baden

-.-.-.-

1941/3
Name: Konstantin RADZUNSKI, geb. 13.3.1909
Hingerichtet: 8.4.41 durch den Strang
Abgeholt: Polizei Lörrach

-.-.-.-

1941/20
Name: Walenty PIOTRO WSKI, geb. 7.2.04
Hingerichtet 18.6.41 durch Strang
Abgeholt: Polizei Lörrach/B.Baden

-.-.-.-.-

-2-

1941/63
Name: Franz SKOTARCZAK, geb. 27.11.13
Hingerichtet: durch Strang am 5.12.41
Abgeholt: Polizei Lechenich

-.-.-.-.-.-

1943/ 43
Name: Eduard MARGOL, geb. 4.5.23
Hingerichtet: durch Strang am 15.1.43
Abgeholt: Köln

-.-.-.-.-

1943/48
Name: Wasil ZWADIUK, geb. 19.1.22
Hingerichtet: 4.2.43 durch Strang
Abgeholt: Köln Ossendorf

-.-.-.-.-.-

1943/5
Name: Leon DEBSKI, geb.2o.1o.o9
Hingerichtet: 8.5.43 durch Strang
Abgeholt: Wesseling

-.-.-.-.-.-.-

1943/26
Name: Jan ZBRZEZNIAK, geb. 22.6.19
Hingerichtet: 22.6.19
Abgeholt: Widderodorf LKr. Köln

-.-.-.-.-.-

1943/~~27~~27
Name: Kasimir TROL, geb.23.2.13
Hingerichtet: durch Strang am 25.8.43
Abgeholt: Porz

-.-.-.-.-.-

1943/43
Name: Anton SZYMANOWICZ , geb.13.5.1913
Hingerichtet durch Strang am 18.1o.43
Abgeholt: " Orr/ b. Pü[illegible] im (?),
gemäß Mitteilung der Gestapo Köln v.8.1.44-
-IV D2 Nr. 1512/43."

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Steinhauer, KOL

610

Der Polizeipräsident
Zentralstelle - 14.K -
Aktz.: Meb.Nr.: 1815/67
Bei Rückschriften bitte ich um Angabe obigen Geschäftszeichens

Der leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln
17. MAI 1967
Anl. Heft Bd.

Bonn, den 11.5.1967
Koblenzer Straße 134
Fernruf 20131 (Sammelnummer)

An den Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in K ö l n

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige der Staatspolizeistelle Köln

Bezug: Dort. Ermittlungsersuchen vom 25.3.67, AZ: 24 Js 123/67

In der Anlage übersende ich den erwünschten Ermittlungsbericht in einfacher Ausfertigung.

Im Auftrage:

Lingscheidt
Kriminalhauptkommissar

T/D-16357 5

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

24.11.1967

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob xxxxxxxxxxxxx dort xxxx Unterlagen xxxxx über das Schicksal der nachstehend benannten Person xxxxxxx vorliegen:

Stanislaus K a c z o r,
geb. am 1.5.1914 in ?
Staatsangehörigkeit: ?
Bemerkungen: soll am 9.5.1941 in Mülheim exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Hilstein
Staatsanwältin

bitte wenden

Sch

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen T/D - 16 357 Arolsen, den 20.Dezember 1967

Ha/EdK/StA

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

KACZOR Stanislaw geboren am 1.5.1914 in Orpiszewo, Name des Vaters: Piotr, Adresse des Vaters: KACZOR Piotr, Orpiszewo, Kreis Krotoszyn, war als Kriegsgefangener Nr. 39823 zuletzt in Stalag XVII A.G.W. 86, am 17.Januar 1941 wurde er zur Gestapo Koblenz überführt und am 9.Mai 1941 in Mülheim, Kreis Koblenz erhängt.

Geprüfte Unterlagen: Namenliste, ausgestellt am 17.April 1950 vom Polnischen Roten Kreuz, Warszawa.

Karteikarte der Gestapo Koblenz, ausgestellt am 15.9.1940, Az: III 1682/40.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

i.V.

A. Opitz

[redacted]

[redacted]

---

† 12

Ignacy Kwiatkowski
† 12. 6. 41

99

...A. 5739/40 - IV A 1 c

Berlin SW 11, den 11. Juli 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12000

Ein. 14. JULI 1941 15. VII. 1941
Ref.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle

POSEN.

Betr.: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Ignacz Kwiatkowski, 20.7.16 in Laszkow, Bez. Kalisch geboren.

Vorg.: Ohne.

Der ehem. poln. Kriegsgefangene

Ignacz Kwiatkowski,
20.7.16 in Laszkow, Bez. Kalisch geb.,

ist am 12.6.1941 um 11,00 Uhr in Arnswalde wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau gemäß Anordnung des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei erhängt und anschließend eingeäschert worden.

Die Schwester des Kwiatkowski, Frau Anna Hermann, geb. Kwiatkowski, ist in Stavenshagen, Krs. Kalisch wohnhaft.

Ich bitte, die Schwester des Kwiatkowski dahingehend zu verständigen, daß ihr Bruder wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze hingerichtet wurde. Aushändigung der Asche erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Auftrage:

Abtlg. II. F. Kartei
Vorgang nicht
vorhanden 16. Juli 1941

wo

21

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen
Abt. II D (5).

Posen, den 17 Juli 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
20. JULI 1941
Anlagen
22. Juli 1941

Urschriftlich

der Staatspolizeistelle Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t

zuständigkeitshalber übersandt.

Abgabenachricht an das RSHA wurde erteilt.

Im Auftrage:

II 6791 /1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.Nr. II D-6791/41-

Litzmannstadt, den 23.7.41.

100

1. Schreiben:

An die
Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Kalisch -

in K a l i s c h.

Betrifft: Ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Ignatz K w i a t k o w s k i, geb. 2o.7.16 in Laszkow.

Vorgang: Ohne

Anlagen: ---

Ich bitte, der Schwester des Obengenannten - Frau Anna H e r m a n n, geb. Kwiatkowski, wohnhaft Stavenshagen, Krs. Kalisch - bekannt zu geben, dass ihr Bruder wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze hingerichtet wurde. Aushändigung der Asche erfolgt nicht.

2. Reg. austragen: Ed.

3. II D zur Akte Allgemein.

I.A.

Mu.
23.7.41

23

8

Haben

† 18. VI. 1941

† 13/14

1/ Piotrowski. Walenty,
2/ Wypych, Franciszek

† 18.6. 1941

GV

Vermerk v. 21.7.1966 (Bd.V Bl. 201 d.A. 1 Js 4/64 (RSHA)):

Im Bereich der Stapostelle Aachen:

239): P i o t r o w s k i , Walenty,
240): W y s o c k i , Franciczek,
beide erhängt am 18. Juni 1941 in Echtz Krs. Düren
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau
Kayser aus Echtz,

Quelle: Akten 9 Js 230/48 StA Aachen

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Echtz

Nr. 21 **C c**

Echtz, den 5. Juli 19 41

Der polnische Zivilarbeiter Franciszek Wysocki, katholisch,

wohnhaft in Mariaweiler, beheimatet in Glowaczow, ehemals Polen,

ist am 18. Juni 1941 um 7 Uhr ____ Minuten

in Echtz verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Dezember 1909

in Glowaczow, ehemals Polen

(Standesamt ____ Nr. ____)

Vater: ____

Mutter: ____

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet ____

Eingetragen auf ~~mündliche~~ – schriftliche – Anzeige des Amtsbürgermeisters in Echtz als Ortspolizeibehörde vom 5. Juli 1941.

Der ~~Anzeigende~~ ____

~~Vorgelesen, genehmigt und~~ ____ ~~unterschrieben~~

Der Standesbeamte

Jouhsen

Todesursache: ____

Eheschließung des Verstorbenen am ____ in ____

(Standesamt ____ Nr. ____).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

(Siegel) Der Standesbeamte des Standesamts Echtz in D'horn Landkr. Düren

D'horn, den 12. Oktober 1967

Der Standesbeamte
In Vertretung:
Meusch
(Meusch)

Bestell-Nr. C 250 (Komplett-StAmt Mappe III Tasche 73).
Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch. (1. 7. 1938 bis 31. 12. 1957)
Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a. M.-München H 613–32

C 250

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

3

des Standesamts Echtz

Nr. 22 **C c**

Echtz, den 5. Juli 19 41

Der polnische Zivilarbeiter Walenty Piotrowski, katholisch,

wohnhaft in Mariaweiler, beheimatet in Trzpowv, ehemals Polen,

ist am 18. Juni 1941 um 7 Uhr Minuten

in Echtz verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 7. Februar 1904

in Koryciska, Bezirk Radom, ehemals Polen.

(Standesamt Nr.)

Vater:

Mutter:

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet

Eingetragen auf ~~mündliche~~ – schriftliche – Anzeige des Amtsbürgermeisters in Echtz als Ortspolizeibehörde vom 5. Juli 1941.

Der ~~Anzeigende~~

~~Vorgelesen genehmigt und~~ unterschrieben

Der Standesbeamte

Jouhsen

Todesursache:

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

(Siegel) Der Standesbeamte des Standesamts Echtz in D'horn Landkr. Düren

D'horn, den 12. Oktober 1967

Der Standesbeamte
In Vertretung:
Meusch
(Meusch)

Bestell-Nr. C 250 (Komplett-StAmt Mappe III Tasche 73).
Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch. (1. 7. 1938 bis 31. 12. 1957)
Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a. M.-München H 613–32

C 250

16	Müller	kehrt nach d. Diakonie kommt U. 12.6.41 decap		Zeug. 12.6.41. Sammlung.	4 21
17	Fuhrer	geb. 30.6.12 Sanitäts U. 12.6.41 5.IV.43. decap.	Gefängnis Kiel	Zeug. 12.6.41.	22
	Spritzig Arbeiter Oppau S. Sp. Werksmitteleinberufung	geb. 3.4.69 Sanitäts geg. 13.6.41 5.III.42 Berlin. R. Grab 36 Reihe 12 Abt. X. 3. Grab	Arbeitscamp Spandau	Zeug. 16.6.41.	23
	Französisch Hypothek	geb. 3.12.09 Sanitäts geg. 18.6.41. 28.II.42 Köln. R. Grab 57 Reihe 9 Abt. X 3. Grab	Gefängnis Kiel	Zeug. 18.6.41	24
	Wallenby Siebenschläfer	geb. 7.II.1904 Sanitäts geg. 18.6.41. 8.3.42 Köln. R. Grab 67 Reihe 19 Abt. X. 3. Grab.	Gefängnis Kiel	Zg. 18.6.41.	25

Aus 24 Js 3153 StA Köln

UR 2185
5

Die Polizeibehörde
des Reg.Bez. Aachen
Der Chef der Polizei
K - 3882/52

Aachen, den 13.1.1953.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
in K ö l n

Oberstaatsanwalt Köln
17. JAN. 1953
Anl. Heft Bd

Betr.: Hinrichtung von polnischen Zivilarbeitern.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 31.12.1952 - 24 Js 782/52 -

Im Bereich der früheren Staatspolizeileitstelle Köln, Aussenstelle Aachen, konnten folgende Fälle von Executionen polnischer Zivilarbeiter wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen festgestellt werden:

1.) Im Sommer 1941 (genauere Zeit ist nicht bekannt) Hinrichtung durch Erhängen von zwei Polen in Linnich, Krs. Jülich;
2.) am 20.4.1942 Hinrichtung eines Polen durch den Strang in Dürwiss, Krs. Jülich. Die damaligen Staposachbearbeiter sind nicht bekanntgeworden. In beiden Fällen wurden im Jahre 1949 von der Staatsanwaltschaft Aachen Ermittlungsverfahren durchgeführt. Das Aktenzeichen lautet: 9 Js 67/49;
3.) am 18.7.1941 Hinrichtung der Polen Franciczek Wysocki und Walenty Piotrowski in Echtz, Krs. Düren. Die Sachbearbeiter der Stapo sind nicht bekanntgeworden, Az. 9 Js 230/48 St.A.Aa
4.) Im November 1941 Hinrichtung eines Polen bei Doveren, Krs. Erkelenz. Der Pole soll von einem Stapobeamten Schmitz, nähere Personalien unbekannt, vernommen worden sein. Einzelheiten hierzu waren jedoch nicht festzustellen;
5.) Am 18.6.1942 Hinrichtung des Polen Josef Babuschkewitz in Steckenborn, Krs. Monschau. Die Staposachbearbeiter waren bis jetzt noch nicht zu ermitteln.

Bemerkung: Die Staatspolizeistelle wurde erst im Oktober 1942 der Stapo Köln als Aussendienststelle unterstellt.
17. Br. 48 Dr.

Ke. 19/1

I.A.
Leiter der Kriminalpolizei

EXXVIII aus 9 Sp Ls 46/48 Usdefeld

206

Der öffentl. Ankläger
bei dem Spruchgericht
H i d d e s e n .

Hiddesen, den 7. August 1947

- 2 Sp.Is. 363/47 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. A u b e r t ,
als Verhandlungsführer,

Justizangestellter K ö s t e r ,
als Protokollführer.

Es erscheint der Internierte Richard E s s e r , geb. 8.8.1890 in Grünberg i.Schles., zuletzt wohnhaft in Remscheid, Remenberg 30 b Oberbergischer Kreis und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

a) Z.P.:

Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse nehme ich auf den Fragebogen und auf meinen Lebenslauf Bezug, den ich hierdurch zu den Akten überreiche. Als ich 1939 das Amt des Kreisorganisationsleiters - und zwar zunächst als Hilfskraft - übernommen habe, bin ich aus meinem Arbeitsverhältnis bei der Firma Heimbach in Düren ausgeschieden. An Parteiauszeichnungen habe ich die Dienstauszeichnung für 10 und 15jährige Parteidienstzeit besessen.

b) Z.S.:

Ich bin 1928 der NSDAP mit Rücksicht auf die sich immermehr verschlechternde wirtschaftliche Lage beigetreten. Ich übernahm zugleich die Geschäfte des Ortes von Düren, die ich bis zum 31.5.1929 geführt habe. Vom 1.6.1929 bis 31.5.1933 war ich Stützpunktleiter in Mariaweiler. Am 1. 6.1933 wurde der Stützpunkt in eine Ortsgruppe umgewandelt und ich übernahm das Amt eines Ortsgruppenleiters, das ich bis zum 16. November 1944 inne gehabt habe. Ausserdem war ich von April 1940 bis März 1945 Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren. Von Mai 1933 bis 1939 habe ich weiterhin das Amt eines Betriebsobmanns bei der Firma Heimbach bekleidet und war von 1934 bis zum 16. November 1944 erster Beigeordneter und stellv. Standesbeamter von Mariaweiler.

Die verbrecherischen Handlungen, die dem Korps der politischen Leiter im Nürnberger Urteil zur Last gelegt werden, sind mir bekannt. Ich äußere mich zu den einzelnen Vorwürfen wie folgt:

1. Fremdarbeiterprogramm:

In meinem Ortsgruppenbereich befanden sich in der Landwirtschaft Polen, die zunächst Kriegsgefangene gewesen waren, und in der Industrie Franzosen und Ostarbeiterinnen. Die Polen und Ostarbeiter mußten ein besonderes Kennzeichen tragen und es bestand die Anordnung, daß sie mit ihren Arbeitergebern nicht an einem Tisch zusammen essen durften. Diese Bestimmung ist allerdings, soviel ich weiss, kaum beachtet worden.

Die Fremdarbeiter mußten Abends zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihren Quartieren sein. Um dies sicher zu stellen, bekam 1943 die Partei den Auftrag, Streifen zu bilden, die nach Eintritt der Sperrstunde auf der Strasse dafür Sorge zu tragen hatten, daß keine Fremdarbeiter sich mehr außerhalb ihrer Quartiere aufhielten.

Eines Tages, es mag im Jahre 1943 gewesen sein, erschienen auf der Kreisleitung in Düren 2 Beamte der Gestapo aus Aachen und teilten dem Kreisleiter mit, dass am nächsten Tage in Echtz, das zu meiner Ortsgruppe gehörte, 2 Polen, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, gehängt würden. Der Kreisleiter und ich als zuständiger OGL. wurden aufgefordert, an dieser Exekution teilzunehmen. Wir wollten beide nicht hingehen, doch erklärten die Polizeibeamten, daß es sich um einen Befehl Himmler's handele. Ich bin daraufhin zusammen mit dem Kreisleiter und einigen anderen Personen Zeuge der Hinrichtung, die auf einer Wiese am Ortseingang von Echtz stattgefunden hat, gewesen. Die Hinrichtung war nicht öffentlich, vielmehr war das Gebiet durch Gendarmerie abgesperrt.

Ich habe mit der Verhaftung der beiden Polen nichts zu tun gehabt und von dem ganzen Vorgang erst erfahren, als die Beamten der Gestapo auf der Kreisleitung erschienen und uns Mitteilung von dem Hinrichtungstermin machten. Ich bleibe bei dieser Aussage, auch nachdem mir vorgehalten wird, daß ich bei der Vernehmung durch englische Dienststelle am 5.10.1945 meine Beteiligung an der Verhaftung über beiden Fremdarbeiter zugegeben haben soll. Die Angaben des englischen Sergeanten müssen insoweit auf einen Irrtum beruhen. Wie ich s.Zt. gehört habe, soll die Anzeige durch einen kriegsgefangenen Franzosen erfolgt sein.

Bei der Frau, mit denen die Polen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, handelte es sich um eine Frau Matthias Kaiser aus Echtz, die ebenfalls verhaftet worden ist. Auch mit dieser Verhaftung habe ich nicht das geringste zu tun gehabt. Der Ehemann der Frau Kaiser hat mich auch nicht aufgefordert im Zusammenhang mit der Verhaftung seiner Frau einzugreifen.

Ich habe stets angenommen, daß die Fremdarbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Soweit ich mich hierüber mit einzelnen Fremdarbeitern unterhalten habe, ist mir stets versichert worden, daß sie ohne Zwang nach Deutschland gekommen sind.

2. Konzentrationslager:

An Konzentrationslagern war mir nur Dachau dem Namen nach bekannt. Ich wußte, daß dort politische Häftlinge untergebracht waren, doch habe ich nie etwas über die Zustände in diesem Lager erfahren. Im Herbst 1944, nach dem Attentat auf Hitler, wurde ich vom Bürgermeisteramt als OGL. darüber unterrichtet, daß einige ehemalige Gemeinderatsmitglieder der SPD und des Zentrums verhaftet werden sollten. Die Verhaftung ist dann kurz darauf durch die Polizei durchgeführt worden. Es handelte sich nach meiner Erinnerung um folgende Personen: Hahnemann, Lennartz, Renn und Kasper.

71

8

In die Ereignisse des 20. Juli waren die Genannten nicht verwickelt. Sie sind wohl nur aus Sicherheitsgründen verhaftet worden. Ich habe mich später für die Verhafteten eingesetzt und Hallmann und Lennartz sind auch noch vor der Kapitulation, ich glaube bereits im November 1944, freigelassen worden. Was aus den Anderen geworden ist, weiss ich nicht.

3. Judenverfolgungen:

Über die Einstellung der Partei zur Judenfrage, wie sie im Parteiprogramm und den Nürnberger Gesetzen zum Ausdruck gekommen ist, war ich unterrichtet. Bekannt war mir auch, daß die Juden aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen werden sollten. Einen Stürmerkasten hatten wir in der Ortsgruppe nicht. Ich selbst habe den "Stürmer" auch nicht gehalten, nur ab und zu einmal einen Blick hinein geworfen.

Bei den Demonstrationen gegen die Juden im November 1938 fanden bei uns in Mariaweiler keinerlei Ausschreitungen statt, weil wir nur eine Jüdin im Ort hatten. In Düren ist die Synagoge in Brand gesteckt worden, doch habe ich niemals erfahren, wer daran beteiligt gewesen ist. Ich habe mich für diese Frage auch nicht interessiert und insbesondere mich auch nicht auf der Kreisleitung in dieser Richtung erkundigt.

Im Kriege ist die gesamte jüdische Bevölkerung des Kreisgebietes in der Gerstenmühle in Düren zusammen gezogen worden, um Wohnraum für die Fliegergeschädigten freizubekommen. Die Mühle ist zu diesem Zweck renoviert worden. Nach einiger Zeit sind die Juden aus Düren fortgeschafft worden. Wohin sie gekommen sind, weiss ich nicht. Gesprächsweise habe ich gehört, daß man sie nach Köln geschafft hat.

Von einer Deportation der Juden nach dem Osten und ihrer Ausrottung in Vernichtungslagern in Polen und Russland habe ich erst nach Kriegsende etwas bekannt geworden. Die Information "Endlösung der europäischen Judenfrage" ist mir vorgehalten worden. Ich habe sie weder in meiner Eigenschaft als OGL., noch als Kreisorganisationsleiter erhalten.

Daß die Juden einen Davidstern tragen mußten, war mir bekannt.

4. Kriegsgefangene:

Die an die Kreisleitungen ergangenen Erlasse der Parteikanzlei über die Behandlung der Kriegsgefangenen sind mir vorgehalten worden. Ich habe von all diesen Anordnungen als Kreisorganisationsleiter keinerlei Kenntnis erhalten. Mir sind auch sonst keine Verfügungen bekannt geworden, aus denen ich auf eine völkerrechtswidrige Behandlung der Kriegsgefangenen hätte schließen können.

5. Germanisierungsbestrebungen:

Von einer Unterdrückung der Bevölkerung der besetzten Gebiete und einer Ausplünderung dieser Länder ist mir nie etwas zu Ohren gekommen. Ich bleibe dabei, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die holländische und belgische Grenze von meiner Ortsgruppe nur 40 Km entfernt war.

6. Lynchjustiz an feindlichen Fliegern:

Der Aufsatz von Göbbels im VB von Ende Mai 1944 "Ein Wort zum feindlichen Luftterror" ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe von den darin enthaltenen Gedankengängen auch nicht durch den Rundfunk oder andere Veröffentlichungen der Presse etwas erfahren. Das Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 30.5.1944 betr. "Volksjustiz gegen anglo-amerikanische Mörder ist mir vorgehalten worden. Auch von diesem Rundschreiben habe ich, trotzdem es nach dem Verteiler den Kreisleitungen zugegangen ist, keine Kenntnis erhalten.

v. u.

Geschlossen:

10

Der öffentliche Ankläger
bei dem Sp uch[illegible]
HIDDESEN
- 2 Sp.Is. 363/47 -

(21a) Hiddesen bei Detmold, den 9. 7. 1947

An die
Polizeiverwaltung
Mariaweiler /Rheinland

In Ergänzung des Ermitlungsersuchens vom 17.5. betr. den ehemaligen Ortsgruppenleiter Richard E s s e r , geb. 8.8.9o, wird noch auf folgendes hingewiesen:

a) Im Jahre 1943 sollen in Echtz zwei Polen gehängt worden sein. An der Exekution hat Esser teilgenommen. Nach den bisherigen Feststellungen hat Esser bei der Verhaftung der Polen mitgewirkt. Als Zeugen wird eine Frau Matth. Kayser genannt, die mit den Polen Geschlechtsverkehr gehabt haben und deshalb ebenfalls verhaftet worden sein soll.

b) Im Herbst 1944 sind aus dem Ortsgruppenbereich des Esser 3 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden: Lennatz aus Hoven, Hahnmanns aus Derichsweiler und Jacob Henn aus Mariaweiler. Es besteht der Verdacht, dass Esser auch bei der Verhaftung dieser Personen seine Hand im Spiele gehabt ha[illegible].

Die Ermittlungen gegen Esser haben sich auf die vorstehend aufgeführten Punkte zu erstrecken. Frau Kayser und die unter b) genannten Personen sind als Zeugen zu hören. Können die im Herbst 1944 Verhafteten noch das Aktenzeichen ihres Verfahrens angeben? Wo haben sie eingesessen?

Auf

Auf Grund einer Festnahme durch die Gestapo oder eines Haftbefehls eines Gerichts?

gez. Dr. A u b e r t
(Staatsanwalt).
Beglaubigt:
Just. - Angestellter

Abschrift von Abschrift

Der Amtsbürgermeister
von Merken und Echtz

Mariaweiler, den 14. 8. 45

K l a g e

gegen den ehemaligen Ortsgruppenleiter der NSDAP
Richard Esser, 54 Jahre alt, von Beruf Webereitechniker,
bis zur Evakuierung im November 1944 wohnhaft in Mariaweiler,
Kreis Düren, z.Zt. in Gummersbach (Gefängnis).

Im Jahre 1941 wurden zwischen Echtz und Hoven (Krs. Düren) zwei polnische Kriegsgefangene auf Anordnung der Gestapo erhängt, weil sie in Beziehungen zu einer deutschen Frau getreten waren. Es steht fest, dass die Ermordung auf Betreiben des Ortsgruppenleiters Esser hin erfolgt ist. Er wird vom hiesigen Volk für diese Schandtat verantwortlich gemacht, als Kriegsverbrecher angesehen, und ist dementsprechend zu bestrafen.

Zeugen des Vorgangs sind die Polen:

Anton Jablecki, geb.4.1.1914 in Goskowiecki,Krs.Petriekau
seit 1940 bei Geschw.Feucht in Derichsweiler

Ceslau Jimny, geb.20.9.1914 in Genia , Krs. Kalisch
seit 1940 bei Geschw. Feucht, Derichsweiler

Vincens Gordenick, geb. 11.3.1907 in Wilna
seit 1940 bei Mich.Braun, Derichsweiler

Johann Kosa, geb. 25.11.05 in Tratzik, Krs. Charnikau
seit 1940 auf Getzerhof, Dr. Decker, Mariaweiler

Weiter ist bekannt, dass Esser öfters Polen mishandelt hat. So ist er eines Nachts in betrunkenem Zustand im Beisein des ehemaligen Zellenleiters Math. Reimisch aus Mariaweiler, des Zellenleiters Munds aus Hoven und seines Sohnes Kurt in die Wohnung dreier bei Kaspar Lothmann, Gut Nazareth, Mariaweiler untergebrachten Polen eingedrungen und hat diese blutig geschlagen. Auch die Begleiter Essers sollen sich an der Misshandlung beteiligt haben.

Ausserdem wurden am 25.8. und 4.9.1944 sechs Einwohner des Amtes Merken, und zwar

Plum, Peter Merken tot
Lennartz, Josef Hoven
Henn, Jakob Mariaweiler tot
Gasper, Hubert, Derichsweiler
Simmler, Christoph Derichsweiler
Hallmanns, Hermann Derichsweiler

auf Betreiben Essers ins Konzentrationslager gebracht, von denen bisher drei Personen noch nicht zurückgekehrt sind, und über deren Verbleib nicht das Geringste bekannt ist.

Als die Frau des Herm. Hallmanns und die Tochter des Ch.Simmler bei Esser um ein Gesuch auf Freilassung ihres Mannes bzw. Vaters vorstellig wurden, sind sie von Esser mit der Pistole bedroht worden.

Nachstehend die Unterschriften der Zeugen:

gez. Simmeler Chr.
Hallmanns Herm.
Ceslaw Jimny
Anton Jablecki
Vincens Gordenick
Johann Kosa

gez. Gottfried

Amt Merken-Echtz * Kreis Düren *

Richtigkeit der Abschrift:

Mariaweiler, den 30. Mai 1947

E XXVIII aus 9 Js Ks 46/48 Bridfeld

5 13

Polizeiposten Mariaweiler
Reg. Bez. Polizei Aachen

Mariaweiler, den 8.6.1947.

V e r n e h m u n g .

Vorgeladen erscheint der am 12.4.1895 in Birgel geborene, in Mariaweiler, Aldenhovenerstrasse Nr.31 wohnhafte Reichsdeutsche, Schmied und Schlosser, Jakob C o l l i p und erklärt folgendes:
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Aussagen auch vor Gericht für oder gegen mich verwandt werden können. Ich mache sie freiwillig und ohne Zwang.

Es war im Jahre 1941, am Vortage der Hinrichtung zweier polnischen Kriegsgefangener, ich verbessere mich, zwei Tage vor der Hinrichtung, ich war gerade beim Wasserleitungsbau, bei Pütz in Hoven beschäftigt, als der frühere Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Mariaweiler, Richard E s s e r mit zwei Herren auf meiner Baustelle erschien. Esser sagte zu mir :"Du mußt mal mitfahren wir haben etwas anzufertigen." Ich bin mit den Dreien nach Mariaweiler in meine Wohnung gefahren. Der kleinere der zwei Herrn, ich wußte nicht wer sie waren, ich war der Annahme es seien Architekten, zog ein Stück Papier hervor und zeichnete auf diesem eine Seilrolle, mit Haken ~~xxxx~~ zum aufhängen der Rolle. Ich war der Meinung es handele sich um einen Aufzug, welcher zum herausziehen von Blindgänger benutzt würde. Ich hatte bereits einen Bombenblindgänger auf diese Art aus der Erde gezogen. Ich fragte deshalb, wieviel Zugkraft der Seilzug haben müßte. Man gab mir zur Antwort:" 10 bis 12 Zentner." Ich sagte:"Das Zeug hat jeder ~~xxxxxxxxx~~ Bauunternehmer." Wir fuhren dann zu der Baufirma Werner H o r s t in Hoven. Ich suchte dann auf dem Lager von Horst die gewünschten Rollen und Ketten. Da mir erklärt wurde, die Ketten seien zu kurz, sagte ich :"Dann machen wir aus zwei Ketten eine" Weiter sagte der Kleinere der Herren:"Das Zeug muß morgen ~~xxxxxxxxx~~ Mittag fertig sein, dann wird dies abgeholt." Ich bin dann wieder zu meiner Baustelle hingegangen und habe dort meine Arbeit fertig gemacht. ~~xxx~~ Bei meiner Rückfahrt nach Mariaweiler habe ich dann die Rollen und Ketten mit in meine Werkstatt genommen. Dort habe ich aus zwei Ketten eine gemacht und legte diese mit den Rollen an mein Hoftor zum abholen. Kurz nach Mittag des anderen Tages, wurde ich vom Wasserwerk in Mariaweiler, wo ich gerade arbeitete, weggerufen mit dem Bemrken, der Ortsgruppenleiter sei in ~~xxxx~~ meiner Werkstatt und ich möchte sofort kommen. Als ich zu meiner Werkstatt kam, stand vor derselben ein PKw mit einem "Polizei" Kennzeichen. In der Werkstatt selber war der Ortsgruppenleiter E s s e r und die beiden Herrn vom Vortage. Der kleinere der Herrn sagte zu mir:" "Wir haben das Zeug schon aufgeladen so war es richtig." Esser sagte nun zu mir:"Wir müssen mal ins Zimmer gehen." Im Zimmer angekommen sagte Esser zu mir:"Sind wir hier ganz allein." Ich sagte:"Ist das so schlimm geht es denn hier um eine Kuh. Meine Frau ist noch in der Backstube." Esser sagte darauf :"Dann schicken sie die weg." Ich sagte dann zu meiner Frau:"Gehe mal einen Augenblick in den Garten." Nachdem meine Frau nun aus dem Hause war, ~~erklärte~~ Esser mir folgendes:"~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ Ich muß dich jetzt vereidigen. ~~Die Sachen die wir jetzt aufgeladen haben, werden morgen früh benötigt um zwei Polen aufzuhängen.~~ Du fährst jetzt mit nach Echtz und baust dort vor der Wirtschaft Olef den Galgen auf." Ich war wie vom Schlage gerührt als Esser mir dieses sagte. Das ging ~~mir~~ doch gegen meine Natur. Ich war selber zwei Jahre in Gefangenschaft (in Russland 1916 bis 1918) gewesen und ich kannte auch das Verhältnis der Frau Kaiser aus Echtz mit den Polen. Vom menschlichen Standpunkt aus mußte ich diese Sache ablehnen. Ich erklärte dann Esser:"Ich kann das nicht, ich bin für so etwas nicht geboren. Ich würde mich schämen nochmal durch Echtz zu fahren." Esser sagte darauf:"Laut Führerbefehl gibt es

V

es nur ein Ausführen."Nachdem Esser dies gesagt hatte,ich hatte im Laufe der Unterhaltung festgestellt,dass es sich bei den zwei anderen um "Gestapoleute"handelte,sagte der kleinere derselben zu Esser:"Wenn Colli das nicht freiwillig macht,dann braucht er das nicht zu machen,dann müss wir sehen das wir einen Anderen finden."Esser sagte dann in ziemlich barschen Tone zu mir:"Du bist ein Feigling,das werde ich dir nie v vergessen."Ich nehme an das Esser sich späterhin eines anderen besonnen hat.Er hat sich mir gegenüber nie mehr etwas anmerken lassen.Vor dem Weggange der Dreien wurde mir von einem der"Gestapoleute"gesagt:"Das vorhin gesprochene dürfte ich niemand weiter erzählen."Nachdem ~~dir~~ Esser mit den "Gestapoleuten"weg war,war meine Arbeitslust vorbei. Ich habe sofort meine Wohnung verlassen und habe mich im Ort herumgedrückt bis zum Abend.Am Abend bin ich nach Echtz und Geich gefahren und habe Umschau gehalten,ob der Galgen vor der Wirtschaft Olef in Echtz aufgebaut war.Das war jedoch nicht der Fall.In Geich fragte ich meinen Schwager,ob nichts Neues vorläge.Er erklärte mir,dass die Polen morgen alle nach Echtz müßten.Ich sagte ihm :"Wenn du schweigen kannst,sage ich dir das Neueste.Die Polen gehen morgen nach Echtz um der Hinrichtung zweier Polen,welche mit der Frau Kaiser verkehrt haben sollen,beizuwohnen."Ich sprach anschließend mit einigen Polen in Geich.Dieselben sagten zu mir:"Morgen wird für die Polen der Urlaub in Echtz geregelt,die verheirateten fahren zuerst in Urlaub." Den Polen habe ich nichts über den Grund,warum sie nach Echtz mußten gesagt.Ich dachte nur bei mir,so ist das Los der Kriegsgefangenen. Am anderen Morgen gegen 5 Uhr marschierten die polnischen Kriegsgefangenen vor dem Bürgermeisteramt in Mariaweiler auf.Es waren ca 100 bis Von einem Fenster meiner Wohnung konnte ich feststellen,dass diese alle freudestrahlend nach Echtz gingen.Zwischen 7 und 8 Uhr kam dann ein Teil der Polen von Echtz wieder nach Mariaweiler zurück.Fast Alle machten einen verstörten Eindruck.
Meine Amgaben sind Wahr.

g w a

(Dolff)
Pol.-Wm.

v g u

(Colli

Jakob Colleja

Abschrift

Das Spruchgericht

XII. Spruchkammer

Urteil

Im Namen des Rechts!

Az.: 9 Sp. Ls. Nr. 46/48

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den ~~Zivilinternierten~~ ehemaligen Ortsgruppenleiter und Kreishauptamtsleiter Richard Esser geboren am 8.August 1890 in Grünberg/Schlesien Beruf: Dessinateur und Webereileiter, wohnhaft ~~geboren am~~ in Dannenberg Nr.30, Oberbergischer Kreis, ggl., verh., nicht vorbestraft

hat die XII. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung

vom 9. Februar 1949,

an welcher teilgenommen haben:

~~Gerichtsdirektor~~ Landgerichtsrat von der Linde
als Vorsitzender,

Schöffe Schneidermeister Heinrich Kaiser

Schöffe Studienrat Günter Heise
als Beisitzer,

~~Erster~~ Staatsanwalt Neubach
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Schröder
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum politischen Führerkorps gemäss Art.II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr.10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Militärregierungs-Verordnung Nr. 69 zu einer Gefängnisstrafe von

3 Jahren und 6 Monaten

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe ist in Höhe von 2 Jahren und 6 Monaten der erlittenen Internierungshaft verbüsst.

- 2 -

16

Gründe:

Der am 8.8.1890 in Grünberg i/Schlesien als Sohn eines Kaufmanns geborene Angeklagte erlernte nach Besuch des Realgymnasiums bis einschliesslich Untersekunda die Tuchfabrikation, Appretur und Spinnerei. Anschliessend ging er auf die höhere Webeschule. Nach Beendigung dieser Ausbildung erhielt er bei einer Aachener Tuchfirma Anstellung als Dessinateur. Nachdem er am ersten Weltkrieg teilgenommen hatte und verwundet worden war, trat er im August 1918 als Webereileiter bei der Firma Th.G. Heimbach GmbH. in Düren ein, wo er bis 1939 verblieb.

Der NSDAP trat der Angeklagte am 1.11.1928 bei und übernahm gleichzeitig die Geschäfte des Ortsgruppenleiters in Düren. 1929 wurde er Stützpunktleiter in Mariaweiler bei Düren und nach Erhebung dieses Stützpunktes zur Ortsgruppe 1933 Ortsgruppenleiter daselbst. Dieses Amt behielt er bis zur Zerstörung Dürens am 16.11.1944. Ausserdem war er Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren von April 1940 bis März 1945. Von 1934 bis 1944 war er erster Beigeordneter und stellvertr.Standesbeamter in Mariaweiler. Die Ortsgruppe des Angeklagten, die aus verschiedenen Ortschaften bestand, umfasste etwa 9000 Einwohner und 600 Parteigenossen.

Der Angeklagte, der vom 6.8.1945 bis zum 15.7.1948 in Internierungshaft sich befunden hat, ist verheiratet und hat 4 Kinder, von denen 3 bereits volljährig sind. Zur Zeit ist er Hilfsarbeiter in einer Fabrik in Müllenbach bei Gummersbach und verdient monatlich 180 DM netto. Er wohnt mit seiner Familie in Dannenberg (Oberbergischer Kreis).

Als Ortsgruppenleiter und Kreisorganisationsleiter hat der Angeklagte dem politischen Führerkorps angehört. Ihm wird zur Last gelegt, nach dem 1.9.39 Mitglied des politischen Führerkorps geblieben zu sein, obwohl er wusste, dass diese Organisation für Handlungen verwendet wurde, die gemäss Art.VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofs für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der Angeklagte ist hinsichtlich der ihm vorgeworfenen schädlichen Kenntnis in vollem % Umfang geständig.

Bezüglich der Tatgruppe der Judenverfolgung kannte er die judenfeindliche Einstellung der Partei und ihrer Gliederungen, die Nürnberger Gesetze, die vielfachen wirtschaftlichen und beruflichen Beschränkungen, denen die Juden unterworfen waren,

-3-

und die mit der Arisierung der jüdischen Geschäfte ihren Höhepunkt erreichten, und endlich auch die Novemberausschreitungen des Jahres 1938. Nach der glaubhaften Bekundung des Zeugen Hallmanns, die mit den verlesenen Aussagen der Zeugen Karnolt und Lothmann übereinstimmt, hatte der Angeklagte im November 1938 einen Teil der Belegschaftsmitglieder der Tuchfabrik Heimbach in Düren, in der er selbst Betriebsobmann war, aufgefordert, in die umliegenden Ortschaften zu fahren und dort sämtliche Judengeschäfte zu zerstören und gegebenenfalls die sich zur Wehr setzenden Juden tot zu schlagen. Der Angeklagte bestreitet zwar die Richtigkeit dieser Zeugenaussagen, er ist jedoch durch die Beweisaufnahme überführt. Während des Krieges erlebte er die Einführung des Judensterns. Er hätte selbst Juden mit diesem Kennzeichen gesehen und war sich auch darüber klar, dass sie damit vor der Öffentlichkeit herabgewürdigt werden sollten. Später hörte er davon, dass Juden zu Zwangsarbeiten herangezogen und nach dem Osten deportiert wurden. Er will allerdings nicht erfahren haben, welches Schicksal die Juden im Osten erlitten haben. Er war angeblich des Glaubens, dass die Juden dort zur Arbeit eingesetzt werden sollten. Dass Juden um ihrer Rasse willen in KZ-Lager eingewiesen worden sind, leugnet er, gewusst zu haben. Der Angeklagte war sich bewusst, dass alle diese Judenverfolgungsmassnahmen Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten. Er war auch darüber im Bilde, dass es die Aufgabe der politischen Leiter war, die einzelnen von der Regierung bezw. von der Partei veranlassten Judenaktionen dem Volk schmackhaft zu machen und für ihre angebliche Notwendigkeit im Volke Verständnis zu wecken, und gegebenenfalls, wenn es sich dagegen auflehnen sollte, gegen das Volk eingesetzt zu werden. Diese ihn belastende Kenntnis von der Verwendung des politischen Führerkorps bei der Judenverfolgung gibt der Angeklagte unumwunden zu. Wenn er es aber jetzt so darstellt, als sei er selbst den Juden gegenüber keineswegs aggressiv aufgetreten, so steht dem abgesehen von den oben genannten Zeugenaussagen auch die Tatsache entgegen, dass er bereits im Jahre 1936 zum Boykott eines jüdischen Geschäfts aufgefordert hat, wie sich dies aus dem überreichten Schreiben des Landrats in Düren vom 25.5.36 an die Kreisleitung ergibt.

Der Angeklagte wusste, dass es verschiedene KZ-Lager gab. Dem Namen nach bekannt war ihm Dachau. Er behauptet, über die Zustände in den Lagern nichts erfahren zu haben, wenngleich er sich denken konnte, dass die Behandlung der Häftlinge dort keinesfalls gut war. Ihm war durchaus geläufig, dass die sog. politischen

32
18

Häftlinge sich gegen Strafgesetze nicht vergangen zu haben brauchten, dass es vielmehr für eine Einweisung in die KZ-Lager genügte, wenn man in irgendeiner Weise, und sei es auch nur durch eine verfängliche Ausserung, seine gegnerische Einstellung zum Nazisystem kundgetan hatte. Der Angeklagte wusste, dass in vielen, ja sogar in den meisten Fällen die Einweisung ohne ordentliches Gerichtsverfahren willkürlich auf Grund eines Schutzhaftbefehls der Gestapo erfolgte. Dass den Betroffenen damit ein schweres Unrecht geschah, und dass die deutsche Bevölkerung durch solche Methoden terrorisiert wurde, weil jeder aus Furcht vor der Einlieferung in ein KZ-Lager sich hütete, frei seine Meinung zu äussern, war auch dem Angeklagten nicht entgangen. Er war sich darüber klar, dass es sich hier um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte. Die Aufgabe des politischen Führerkorps bestand, wie er wusste, darin, alle politisch Unzuverlässigen und Andersdenkenden zu überwachen und sie erforderlichenfalls an die zuständigen Organe, vor allem an die Gestapo, auszuliefern. Dem Angeklagten war bekannt, dass die Weitergabe einer Denunziation an den Kreisleiter für den Betroffenen in den allermeisten Fällen die Einlieferung in ein KZ-Lager bedeutete. Der Angeklagte hatte somit, wie er ohne weiteres zugibt, Kenntnis von der Verwendung des politischen Führerkorps bei der Verfolgung politischer Gegner.

Dass er selbst Einwohner seines Ortsgruppenbereichs der Gestapo überantwortet und damit ihre Einlieferung in KZ-Lager veranlasst hat, bestreitet er. Er ist jedoch insoweit überführt durch die glaubhaften Bekundungen der Zeugen Gasper und Hallmanns, die ihn bezichtigen, in seiner Ortsgruppe einen erheblichen Terror ausgeübt zu haben, indem er wiederholt ihnen und anderen politisch Andersdenkenden mit dem Konzentrationslager gedroht und ihre wiederholte Verhaftung auch durchgesetzt hat. Dem Zeugen Hallmanns, einem früheren SPD-Funktionär, hatte der Angeklagte erklärt: "Wenn Sie sich nicht ändern, lasse ich Sie mit Ihrer Familie vor die Hunde gehen !" Bei der Verhaftungswelle nach dem 2o. Juli 1944 wurden ausser den Zeugen Hallmanns und Gasper auch die Ortsgruppeneingesessenen Simmler, Lennartz, Hann und Plum festgenommen und teils in KZ-Lager, teils in Strafanstalten eingeliefert, wo mehrere bis Kriegsende festgehalten wurden, und aus denen 2 von ihnen

überhaupt nicht mehr zurückgekehrt sind. Es ist zwar richtig, dass diese Verhaftungen von der Gestapo aus gingen. Die Unterlagen für die Verhaftung dieser Leute waren aber vorher von dem Angeklagten der Gestapo zur Verfügung gestellt worden. Die Partei, bezw. der jeweilige Ortsgruppenleiter, hatte ferner die Möglichkeit, von der Gestapo die Freilassung der damals Verhafteten zu erwirken, vorausgesetzt dass der jeweilige Ortsgruppenleiter guten Willens war. Dies war dem Zeugen Peter Henn von der Gestapo in Düren ausdrücklich bestätigt worden. Der Angeklagte war jedoch hartherzig. Als die Ehefrauen Hallmanns und Simmler den Angeklagten baten, sich für ihre verhafteten Ehemänner bei der Gestapo zu verwenden, lehnte der Angeklagte dies in brüsker Weise ab.

Der Angeklagte gibt schliesslich auch seine Kenntnis von der unmenschlichen Behandlung der Fremdarbeiter und der Beteiligung der politischen Leiter hieran zu. Er wusste, dass die Fremdarbeiter wegen geringfügiger Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin mit drakonischen Strafen belegt wurden, dass sie gegebenenfalls in Arbeitserziehungslager kamen, und dass Polen, die mit deutschen Frauen verbotenen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, aufgehängt wurden. Dem Angeklagten war bekannt, dass die Überwachung der Fremdarbeiter ebenfalls zu dem Aufgabengebiet des politischen Führerkorps gehörte, und dass die politischen Leiter Verfehlungen der Fremdarbeiter, die sie erfuhren, der Gestapo zur Bestrafung zu melden hatten. Der Angeklagte selbst hatte nach Aussage des früheren Bürgermeisters Harnolt und der Amtssekretäre Steffens und Müller wegen Geringfügigkeiten (z.B. Überschreitung der Ausgangszeit) Anzeigen gegen Fremdarbeiter erstattet und derartig übersetzte Geldstrafen beantragt, dass der Bürgermeister in vielen Fällen die Strafen herabsetzte oder später ganz erliess, was zu Auseinandersetzungen mit dem Angeklagten führte. Bei Begräbnissen von Fremdarbeitern beschränkte der Angeklagte die Zahl der Teilnehmer willkürlich und verbot kirchliche Beisetzungsfeierlichkeiten. Er hatte auch teilgenommen an der Erhängung von 2 Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau. Diese Exekution fand 1941 in Echtz (Krs. Düren) statt. Es ist nicht erwiesen, dass der Angeklagte das Aufhängen der beiden Polen veranlasst hat. Die Hinrichtung ist auf Betreiben der Gestapo erfolgt, nachdem eine entsprechende Anzeige seitens des Leiters des Arbeitsamtes eingegangen war.

Offenbar hat der Angeklagte mit der Anzeige nichts zu tun gehab
Die deutsche Frau, mit der die Polen verkehrt hatten, hatte
nach der Bekundung des Zeugen Venhaus durch ihre fortgesetzten
Eingaben beim Arbeitsamt wider ihren Willen selbst den Verdacht
auf die Polen gelenkt, sodass schliesslich das Arbeitsamt sich
genötigt sah, Anzeige zu erstatten. Es steht auch fest, dass
nicht der Angeklagte, sondern der Gendarmeriehauptmann Pfeiffer
in Düren die Anordnung getroffen hat, die in Echtz und Mariaweil
beschäftigten polnischen Arbeiter als Zeugen der Hinrichtung
hinzuzuziehen. Der Angeklagte hat zweifellos aber das Aufhängen
der beiden Polen gebilligt. Denn er hätte es sonst abgelehnt,
durch seine Anwesenheit bei der Exekution dem Schauspiel ein
offizielles Gepräge zu geben. Als der Zeuge Collip am Tage
vor der Hinrichtung der beiden Polen von der Gestapo im Beisein
des Angeklagten den Auftrag erhalten hatte, die Seilrolle und
Ketten für den zu errichtenden Galgen zu liefern, und Collip
sich weigerte, den Galgen aufzurichten, drohte ihm der Ange-
klagte mit den Worten: " Du bist ein Feigling, das werde ich
Dir nie vergessen." Auch dies lässt allzu deutlich die innere
Einstellung des Angeklagten gegenüber der Exekution erkennen.
Der Angeklagte hatte sich endlich auch nicht gescheut, im
Jahre 1944 durch einen Faustschlag ins Gesicht einen Polen
blutig zu schlagen, nur weil dieser angeblich einige Zeit
vorher seinem Sohn den Ausweis nicht vorgezeigt hatte. Diese
Tat gibt der Angeklagte zu und sieht auch ein, insoweit Unrecht
getan zu haben.

Das Gericht trifft somit die tatsächliche Feststellung,
dass der Angeklagte nach dem 1.9.39 im politischen Führerkorps
verblieben war, obwohl er wusste, dass diese Organisation bei
der Verfolgung der Juden und der politischen Gegner und Anders-
denkenden sowie bei der unmenschlichen Behandlung der Fremdar-
beiter Verwendung gefunden hat. (Vergehen nach Art.II 1 d des
Kontrollratsgesetzes Nr.10 in Verbindung mit dem Nürnberger
Urteil und der Militärregierungs-Verordnung Nr.69).

Bei der Strafzumessung musste Berücksichtigung finden,
dass der Angeklagte etwa 12 Jahre Ortsgruppenleiter in Maria-
weiler war und 5 Jahre lang Kreisorganisationsleiter bei der
Kreisleitung in Düren. Er hat also lange Zeit an massgeblicher

-7-

Stelle das Nazisystem vertreten und gestützt. Seine Kenntnis war nicht unerheblich. Was ihn aber am meisten belastet, ist seine damalige innere Einstellung gegenüber den verbrecherischen Zielen seiner Organisation, die er weitgehend gebilligt und durch persönlichen Einsatz auch gefördert hat. Er hat selbst an der Judenverfolgung teilgenommen, er hat politischen Gegnern mit dem KZ-Lager gedroht und ihre Einweisung in ein KZ-Lager auch veranlasst. Den Fremdarbeitern gegenüber erwies er sich hartherzig, verständnislos und brutal. Der Zeuge Gasper sagt von ihm in der Hauptverhandlung: " Er war ein Teufel in unserem Amt !" Und der Zeuge Hallmanns nennt ihn schlimmer, als der dortige Kreisleiter, der doch über ihm stand, je gewesen war. Durch seine persönliche Beteiligung an den dem politischen Führerkorps zur Last gelegten Untaten hat der Angeklagte die Identität seines verbrecherischen Willens zu erkennen gegeben, der dahin ging, durch aktives Mitwirken in grösstmöglichem Umfang das verbrecherische Potential seiner Organisation zu stärken. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hat das Gericht eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten als angemessene, aber auch erforderliche Sühne angesehen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO. Auf die Strafe werden 2 Jahre und 6 Monate der Internierungshaft angerechnet.

gez: von der Linde

aus 9 Js 230/48 StA Aachen

E XXVIII

Bensberg, den 4.5.1948

22

Vorgelden erscheint der ehemalige Vollziehungsbeamte

Johann V e n h a u s,

43 Jahre alt, geschieden, Refrath, Brandroster Str. Nr. 2. wohnhaft und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt zur Sache wie folgt:

Seit 1925 habe ich der NSDAP angehört. Ich war Träger des goldenen Abzeichens. Einen Posten in der Partei hatte ich nicht. Ich war lediglich als Zellenleiter im Jahre 1935-1936 und kurze Zeit Anfang des Krieges 1939 in M e r k e n eingesetzt. Einen höheren Posten habe ich nicht wegen meines Gesundheitszustandes und weil ich dauernd Differenzen mit dem damaligen Ortsgruppenleiter E s s e r aus Mariaweiler hatte. Ich war seit 1935 in Mariaweiler als Vollziehungsbeamter tätig. Von verschiedenn Polen wurde mir, es mag im Jahre 1941 gewesen sein, das genaue Datum kann ich nicht mehr angeben, gesagt, daß eine Frau K a y s e r aus Echts Verkehr mit einen Polen habe. Der andere Pole, der ebenfalls bei Kayser in der Landwirtschaft war, wurde von der Kayser als nicht brauchbar in der Landwirtschaft angegeben, und daher von mir im Auftrage des Bürgermeisters K a r n o t h von der Landwirtschaft Kayser in Echts zum Getzerhof in Mariaweiler mit 2 anderen Polen ausgewechselt. Diese Auswechselung mußte ich nun dem zuständigen Arbeitsamt mit dem Grunde des wahrscheinlichen geschlechtlichen Verkehrs laut Angabe der Polen, melden. Vom Arbeitsamt wurde der Arbeitsplatzwechsel der Polen gebilligt. Das Arbeitsamt befand sich zur damligen Zeit in D ü x r e n. Die Kayser ließ nun aber keine Ruhe, ging dauernd zum Arbeitsamt, wo sie weinend erklärte, sie wollte ihren "Franz" wieder haben. Das Arbeitsamt wurde daraufhin stutzig und der Abteilungsleiter, dessen Name mir nicht bekannt ist, meldete dieses dem Leiter des Arbeitsamtes. Dieser beanchrichtigte die Stapo. Kurze Zeit später erschien ein Beamter der Stapo auf dem Bürgermeisteramt in Mariaweiler und erklärte mir, daß er mich vernehmen müßte und evtl wegen Nichtanzeige des Vorkommnisses verhaften müsse. Nach Aufnahme des Tatbestandes wurde ich verwarnt und mir gedroht, daß ich bei einem nochmaligen Vorkommnisses wie es hier liegt sofort verhaftet werden würde, wenn ich keine Anzeige erstatten würde. Kurze Zeit nach meiner Vernehmung hörte ich vom Ortsgruppenleiter Esser und dem Bürgermeister Karnot die sich Beide auf dem Bürgermeisteramt befanden, am Abend von den Polen im Lager, daß die Beiden Polen verhaftet

seien. Bemerken muß ich noch, daß der Ortsgruppenleiter Esser mit der Umgruppierung der Polen zu einer anderen Arbeitsstelle nicht einverstanden war. Er hat mir seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Von der ganzen Umgruppierung hatte Ortsgruppenleiter Esser keine Kentnis, nicht früher als bis die Umgruppierung der Polen erfolgt war. Wie ich später gesprächsweise von den Polen erfahren habe, sollen die beiden Polen in Echtz erhängt worden sein. Meines Erachtens hat die Kayser an allem Schuld. Wäre sie nicht dauernd zum Arbeitsamt gelaufen, hätten sich keine Folgen daraus gezeitigt. Weitere Angaben kann ich hierüber nicht machen.

Über die Verhaftungen von Gegnern des Nazireg. im August od. Sept. 1944 kann ich nur folgende Angaben machen. Ich kam in den Morgenstunden zum Dienst, dort wurde mir erzählt, daß in der Nacht Verhaftungen vorgenommen worden seien und die ~~Gegner~~ prominentenn Gegner des Nazi festgenommen und im Keller des Bürgermeisteramtes in Mariaweiler säßen. Wer die Festnahmen angeordnet hat, ist mir nicht bekannt. Ich hörte die ganze Angelegenheit nur von der Luftschutzwache.

Ausschreitungen gegen Juden sind mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, daß Juden mißhandelt worden sind. Weitere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

g. w. o. v. g. u.

Krim.Pol.Mstr.

Die Polizei-Behörde des Reg. Bez. Köln
Polizei-Station Bensberg
Kriminalpolizei

Bensberg, den 4.5.1948

Tgb.-Nr. Kr. 11/48 E

1. Tagebuch austragen. Erl. Rei.
2. Dem Herrn Oberstaatsanwalt

in A a c h e n

nach Vernehmung des V e n h a u s zurückgereicht.

(Kannegießer)
Polizei-Meister C/45 Rei.

No 3 24

Das Amtsgericht, Abt.1 Düren, den 5.8. 19 48
Akt. Z.
1 Gs 235/48

Gegenwärtig:
AGR Schneiders
als Richter,
JA Stang
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

S t r a f s a c h e
gegen
d E s s e r
wegen Verbr.gege. d.Menschl.

Es erschien en

die nachbenannten -Zeugen -Sachverständige -

Die Zeugen -Sachverständige -mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde ,-und zwar die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, -wie folgt vernommen:

Nicht erschienen war der Zeuge Carnott, er hatte sich wegen Krankheit entschuldigen lassen.

1. Zeuge -Sachverständige -

Ich heisse Josef Müller

bin 48 Jahre alt, Amtsobersekretär des Amtes Merken - Echtz

wohnhaft in D'horn, Hauptstrasse 5

s. v.

Zur Sache: Ich war zu der fraglichen Zeit im Jahre 1941 auf dem Amtes Echtz als Obersekretär beschäftigt.

Im Jahre 1941 wurde mir gerüchtweise bekannt, dass zwei Polen, ob diese damals noch Kriegsgefangene oder Zivilgefangene waren kann ich heute nicht mehr sagen, mit einer deutschen Frau Verkehr gehabt hätten Sie seien daher festgenommen worden. Ich selbst habe in amtlicher Eigenschaft nichts damitzu tun gehabt und habe von diesen Vorgängen nur gesprächsweise erfahren. Wer die Festnahme veranlasst und durchgeführt hat, kann ich nicht sagen. Jedenfalls ist sie nicht von der örtlichen Polizei durchgeführt worden, es hiess, dass sie auf Veranlassung der GESTAPO und der Politischen Leitung erfolgt sei.

Einige Zeit später erfuhr ich denn, dass die beiden Polen durch Erhängen in Echtz hingerichtet worden seien. Der damalige Amtsbürgermeister Jussem kam am Morgen nach der Hinrichtung zur Amtsstelle und erklärte mir, dies sei der schwerste Tag seines Lebens gewesen, da er der Hinrichtung der beiden Polen beiwohnen musste. Erst in diesem Augenblick habe ich von der Tatsache der Hinrichtung etwas erfahren. Auf wessen Veranlassung die Hinrichtung erfolgt ist, vermag ich nicht zu bekunden. Wie ich aus den Gesprächen der Ortsbewohner

erfuhr. sollen Esser und auch der Ortsgruppenleiter Logauer von Düren - Rölsdorf bei der Hinrich tung zugegen gewesen sein. Aus eigener Wahrnehmung kann ich jedoch hierzu nichts aussagen.

Esser hat des öfteren Anzeigen gegen Polen. welche die vorgeschriebene Ausgehzeit überschritten hatten, vorgelegt. Bei den Anzeigen war auch mehrfach durch Esser das Strafmass beantragt. Es handelte sich aber lediglich um Geldstrafen, die durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt wurden.

Ich entsinne mich, dass Esser sich schon gegenüber dem Amtsbürgermeister geäussert hat, die Strafen die wir gegen die Polen festsetzten seien zu gering.

Darüber, dass bei der Verhaftungswelle nach dem 20.7.1944 Hallmanns, Gasper , Simmler , Lennartzt und der Vater Henn auf Veranlassung, oder unter Mitbeteiligung von Esser verhaftet worden sind, kann ich nur sagen, dass ich am Tage nach der Verhaftung gesprächsweise von dieser Tatsache erfuhr. Wer für die Benennung und Auswahl der Verhafteten in Frage kam, weiss ich nicht. Nachher hiess es, die Aktion sei von der Kreisleitung Düren aus erfolgt. Amtlich habe ich aber darüber nichts erfahren, sondern nur gesprächsweise.

v. g. u.

Josef Meiers

II.) Zeuge: Ich heisse Wilhelm Steffens, 56 Jahre alt, Amtssekretär in R. wohnhaft in Birkesdorf,

s. v.

Zur Sache: Eines Tages nach dem 20.7.1944 kam ich morgens zur Dienststelle. Der damalige Amtsbürgermeister Carnott erzählte mir, dass auf den Fluren ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ des Amtsgebäudes in der Morgenfrühe Leute gestanden hätten, die verhaftet worden seien. Es handelte sich um solche Personen, die früher der SPD oder KPD angehört hatten. Zu diesem Zeitpunkte waren die Verhafteten schon wegtransportiert. Soviel mir bekannt ist, erfolgte der Wegtransport durch den Gend.Wmst.Sprick und den Pol.Beamten Menzel, aus Merken bezw. Hoven. Bei dieser Aktion sind auch Hallmanns, Gasper, Simmler, Lennartz wegtransportiert worden.
Von wem aus die Aktion veranlasst wurde, wer sie durchführte, und wer die Auswahl der zu verhaftenden Personen traf, weiss ich nicht. Hierüber vermag ich nichts zu bekunden, denn von unserem Amte aus hatten wir nichts zu tun. Ob und inwieweit Esser etwas mit der Angelegenheit zu tun hatte, weiss ich nicht, denn wenn Esser irgendeine Anzeige gegen eine Person machte, oder sonst was unternahm, setzte er sich unmittelbar mit unter Übergehung unseres Amtes mit der GESTAPO in Verbindung.

Einige Zeit nach der Aktion des 20.7.1944 rief mich der damalige Krim-Obersekretär von Düren, Pier an, ich solle die Vernahmung eines Kaplans von Merode, der als Arbeiterführer bekannt war, vornehmen lassen. Als ich Pier erklärte, dass mir der Wohnort nicht bekanntsei, erwiderte dieser mir, dann solle ich ihn feststellen lassen. Ich nehme aus diesen Vorfall an, dass die Juli-Aktion von der GESTAPO ausgegangen ist.

v. g. u.

Wilh. Steffens

Vfg. Neuer Termin zur Vernehmung der Zeugen Carnott und Menzel wird best immt auf den

2. September 1948 9¼ Uhr

2) Zeugen laden

3) Z.T.

Düren 7. 8. 1949.
Landgericht

Amtsgericht Sögel.
AR. 407/49

Im Strafgef. Lager
Esterwegen, den 27. September 194[illegible].

5
26

42

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Egers

als Richter,

Justizangestellte Neumann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen Richard Esser

wegen Verbr. gegen die Menschlichkeit

Urschriftlich m. Akten und Beiakten dem Herrn Oberstaatsanwalt in Aachen nach Erledigung zurückgesandt.
Sögel, den 27.9.1949.
Das Amtsgericht
Amtsgerichtsrat:

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.
Richard Esser

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 194, durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und **Familienname** sowie etwaige **Beinamen** (bei Frauen auch der **Geburtsname**): Richard Esser

Vor- und Zuname des Vaters: Stefan Esser

Vor- und Zuname der Mutter: Agnes geb. Pilz

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum und Ort der Geburt:
Tag, Monat und Jahr: 8.8.1890
Gemeinde: Grünberg/Schlesien
(wenn eine größere Stadt: —straße —platz — Nr. oder Stadtteil)
Kreis:
Landgerichtsbezirk:
Staat:

Familienstand, ob ledig, verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit: Maria geb. Schönbrod

(Tag der Eheschließung) am: 1919

verwitwet, geschieden. } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

St. P. Nr. 9. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 136, 115, 192 StPO.). — Amtsgericht.

Verlag: Karl M. Postel, Oldenburg (Oldb). 4800 11. 48.

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

4 Kinder im Alter von 37, 34, 22, 16 Jahren

Letzter Wohnort, Gemeinde: Dennenberg

(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr.).

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen): Oberbergischer Kreis
Reg. Bezirk Köln

Staat: Deutscher

Für Ausländer (Nichtdeutsche) **Heimatstaat:**

Religionsbekenntnis: gottgläubig

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

(Die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.):

Webereileiter

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:**

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:**

Vermögens- und Einkommensverhältnisse: z.Zt. ohne Einkommen und kein Vermögen

Versorgungsberechtigung:

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen vom 12. 12. 1927 (JMBl. S. 395) anerkannt? Von welcher Behörde ist der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Von d Beschuldigten geführte **Vormundschaften** und **Pflegschaften:**

Besitzt der **Beschuldigte:**
a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?

Im Fall der Bejahung zu a bis c: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?
Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

43

Vorstrafen: Spruchgericht Bielefeld, 3 ½ Jahre Gefängnis wegen Zugehörigkeit zum pol. Führerkorps

am 9.3.1949

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

z.S. Ich war Ortsgruppenleiter der NSDAP von 1935 bis zum 16.11.1944. Von 1940 ab bis zum Zusammenbruch, das war meiner Erinnerung nach ungefähr Februar 1945 war ich auch noch Kreisamtsleiter und zwar versah ich das Organisationsamt. Das Verfahren gegen die beiden Polen, meiner Erinnerung nach, waren sie damals noch Kriegsgefangene, ist mir erst bekannt geworden, als diese bereits verhaftet waren und sie sich schon in den Händen der Gestapo befanden. Am Tage vor der Hinrichtung kam ein Beamter der Gestapo zu dem stellvertretenden Kreisleiter Lobauer. Der Kreisleiter selbst war Soldat. Ich arbeitete wie üblich an diesem Tage als Organisationsleiter. Kurz nach dem Erscheinen des Gestapobeamten rief mich der stellvertretende Kreisleiter in sein Zimmer und machte mich mit dem Gestapobeamten bekannt. Der stellvertr. Kreisleiter sagte mir, dass der Gestapobeamte mitgeteilt habe, dass morgen zwei Polen durch Erhängen hingerichtet werden sollten. Im Verlaufe der Besprechung eröffnete der Beamte uns, dass der stellvertr. Kreisleiter, der Ortsgruppenleiter, der Amtsbürgermeister, der Landrat und der Kreisarzt an der Hinrichtung teilzunehmen hätten. Wir lehnten dieses ab, worauf der Gestapobeamte erklärte, dass unsere Teilnahme auf Grund einer Anweisung des früheren Reichsführers der SS zu erfolgen habe. Bei einer Weigerung unsererseits dieser Anweisung Folge zu leisten, hätten wir mit nachteiligen Folgen für uns zu rechnen. Auf Grund dieser Eröffnung haben wir uns entschlossen, an der Hinrichtung teilzunehmen. Der Gestapobeamte erklärte weiter, er müsse noch zum Amtsbürgermeister fahren, da er noch die notwendigen Vorbereitungen für die Hinrichtung treffen müsse. Er müsse noch ein Gerüst bauen usw., und müsse hoch dazu die Handwerker aufsuchen. Da ich Ortsgruppenleiter zugleich von Echtz und Mariaweiler war, wies der ehemalige Kreisleiter an, den Gestapobeamten zu begleiten, da er den Weg nicht kenne. Ich übrigen sei ich ja Ortsgruppenleiter und auch Beigeordneter des Amtes Mariaweiler, sodass ich den Gestapobeamten unterstützen könnte, zumal der Gestapobeamte zur Durchführung seiner Vorbereitungen das Verlangen zur Abstellung eines Beamten gefordert hatte, wahrscheinlich um zu erwartenden Widerstand der Handwerker zu überwinden. Ich bin dann mit dem Gestapobeamten nach dem Amt Mariaweiler gefahren, weil ich Echtz keine geeignete Handwerker wohnten, da diese eine reine Landgemeinde ist. Der Bürgermeister hat mir dem Gestapobeamten, der einen Schlosser und einen Zimmermann haben wollte, den Schlosser Collip und den Schreinermeister Flatten in Hoven benannt. Wir sind dann zu Collip gefahren, der sich jedoch in Hoven aufhielt. Darauf sind wir weiter nach Hoven gefahren. Dem Schreinermeister hat er das Gerüst aufgezeichnet, wie er es haben wollte und erklärt, dass er es noch bis heute Abend haben müsste. Ich glaube er hat ihm auch vertraulich gesagt, welchen Zwecken das Gerüst dienen sollte.

An=

Anschliessend sind wir mit Collip nach dessen Werkstatt gefahren, wo der Beamte ihn nach Ketten gefragt hat. Nachträglich hat ihm der Beamte gesagt, zu welchem Zweck die Ketten dienen sollten und was er tun sollte. Ob sich Collip geweigert hatte, dies zu tun weiss ich nicht. Ich bin wenigstens mit dem Gestapobeamten zu keinem anderen Handwerker gefahren, denn der Gestapobeamte hat mich von Collip's Werkstatt nach Düren zurückgebracht. Am Tage der Hinrichtung hat mich der stellvertr. Kreisleiter mit seinem Wagen von meiner Wohnung abgeholt. Als wir in Echtz ankamen, standen dort bereits viele Wagen. Wir haben uns dazwischen gestellt. Der Galgen war ungefähr 200 - 300 Meter vom Ort entfernt aufgebaut. Die Strassen und das Gelände waren im grossen Umkreis abgesperrt. Vor dem Galgen standen beiden hinzurichtenden Polen, sowie mehrere andere Personen, wahrscheinlich Angehörige der Gestapo. Wir haben uns an die Wagen gestellt und standen ungefähr nach meiner Erinnerung 20 bis 30 Meter vom Galgen entfernt. Vor der Hinrichtung hat einer der mir unbekannten Personen etwas in polnisch vorgelesen, ich habe das was vorgelesen wurde, nicht verstanden und nehme deshalb an, dass es polnisch gewesen ist. Nach der Hinrichtung wurden die in der Umgebung liegenden Polen, die in Echtz zusammengezogen waren, vor den Galgen geführt. Diesen Polen wurde von derselben Person etwas in fremder Sprache vorgelesen. Nach diesem Akt bin ich mit dem stellvertr. Kreisleiter gleich weitergefahren.

Mir ist die Darstellung des Collip vorgehalten worden. Diese entspricht nicht den Tatsachen. Zunächst ist es ganz bestimmt, dass wir nur einen Tag vor der Hinrichtung beim ihm gewesen sind. Ferner war nur ein Gestapobeamter dabei. Bei der zweiten Person könnte es sich höchstens um den Fahrer des Gestapobeamten gehandelt haben. Ich glaube aber garnicht, dass ein Fahrer dabei gewesen ist, denn nach meiner Erinnerung hat der Gestapobeamte den Wagen selbst gefahren. Ferner weiss ich ganz bestimmt, dass ich nicht bei der Baufirma Horst in Hoven gewesen bin. Ich habe lediglich vom Bürgermeisteramt Mariaweiler im Auftrage des Bürgermeisters mit der Firma Horst gesprochen, und zwar wegen der leihweisen Ueberlassung eines Balkens. Der Bürgermeister sagte zu mir, ich solle Horst anrufen, da er ein guter Bekannter von mir war, Ich könnte infolgedessen die Sache besser erledigen. Nach meiner Erinnerung hat die Unterhaltung mit Collip der Gestapobeamte geführt. Es ist jedoch möglich, dass ich auch mit Collip darüber gesprochen habe, aber dann nur in meiner Eigenschaft als erster Beigeordneter, weil die Anforderung des benötigten Geräts an die Gemeinde gerichtet war und von dieser zur Verfügung gestellt werden müsste. Ich habe ihm auch bestimmt nicht gesagt, dass er den Galgen aufbauen sollte, denn mir war damals garnicht bekannt, an welchem Platze die Hinrichtung stattfinden sollte, bestimmt ist von der Wirtschaft Olef nie die Rede gewesen. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass Collip sich geweigert hat, den Galgen aufzubauen. Ich bin bis heute immer noch der Ansicht gewesen, dass Collip die Arbeiten ausgeführt hat. Wenn er sich geweigert hätte, hätten wir ja wohl noch zu einem anderen Schlosser fahren müssen, was bestimmt nicht der Fall gewesen ist. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass ich zu Collip gesagt hätte, er sei ein Feigling usw. Collip war ja selbst politischer Leiter und wusste ja, was er zu tun hatte. Und wenn Collip sich überhaupt geweigert hätte, den Anordnungen des Gestapobeamten Folge zu leisten, würde mir das sicher noch im Gedächtnis sein.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Lennartz:

Ich kann mir garnicht denken, dass Lennartz von der Hinrichtung Kenntnis gehabt hat, denn ist ist, soweit ich es beurteilen kann, streng geheim gehalten worden und sie hat meiner Erinnerung nach in den frühen Morgenstunden stattgefunden. Der Zeuge muss sich unbedingt geirrt haben, ich habe seitwärts vom Galgen gestanden, und neben mir stand der der stellvertretende Kreisleiter und der Amtsbürgermeister Joussen. Vielleicht können der Vertreter des Landrats, Oberregierungsrat Brandt und der Kreisarzt, Obermedizinalrat Dr. Benze früher in Düren, meine Angaben bestätigen.

Mit den Verhaftungen aus Anlass des 20. Juli 1944 habe ich nichts zu

zu tun gehabt. Nach meiner Erinnerung wurde ich eines Nachmittags - es war schon ziemlich spät - ~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ von der Polizeiverwaltung Mariaweiler, Amtssekretär Steffen, angerufen, dass der und der Personenkreis in Schutzhaft genommen werden sollte. Ich habe mit Steffens in meiner Eigenschaft als Erster Amtsbeigeordneter gesprochen und zwar als Vertreter des Bürgermeisters, der meiner Erinnerung nach in Urlaub oder krank war. Ich habe ihm gleich erklärt, dass die Partei damit nichts zu tun habe, denn die Polizei diese Anweisung habe, müsse sie ja wissen, was sie zu tun habe. Von mir sind weder in Eigenschaft als Beigeordneter, noch als Ortsgruppenleiter irgendwelche Unterlagen für diese Verhaftungen zur Verfügung gestellt worden. Meines Wissens war die Gestapo schon seit langer Zeit im ~~xxx~~ Besitz der Unterlagen durch das Landratsamt oder die Amtsbürgermeister, zumal ja auf dem Lande die politische Einstellung und Tätigkeiten der einzelnen Einwohner jedem bekannt war. Es trifft zu, dass nach meiner Erinnerung mir einzelne Namen genannt sind. Ich habe ihm lediglich darauf erklärt, dass es Sache der Polizei sei, zu entscheiden, ob die Betreffenden festzunehmen seien oder nicht. Ich habe später für sämtliche Festgenommenen noch Gesuche um Freilassung der Festgenommen gemacht, ~~xxx~~ die in Falle Lennartz und Hallmanns Erfolg gehabt haben. Diese haben mir von ihrer Freilassung auch Mitteilung gemacht. Die Feststellung in dem Urteil sind insoweit unrichtig und ich kann noch Unterlagen beibringen, dass ich mich auch noch für andere damals Festgenommene mit Erfolg bemüht habe.

Zu der Hinrichtung der beiden Polen überreiche ich eine Skizze aus der sich mein Platz während der Hinrichtung ergibt.

v.g.u.

Gemmeke

Anmerk.: Abschrift des Polizeiberichts Düren vom 8.5.1945 in 9 K 1070/48 - Bl. 10 - ist durchnummeriert. Siehe dazu Register, Bd. Düren - Köln, hinten.

Dr. Hüll

Nr. 319 81

Abschriften aus den Akten 9 Js 230/48 STA.Aachen.
-.-.-.

Aachen, den 25. August 1950

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Dr.Deuster
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte A.Damblon
als Protollführerin.

1 Anw. für 2 Zg. z.Anw. Stelle gegeben. Da.

VU. 1/50.

In der Ermittlungssache

gegen

E s s e r

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erschien auf Ladung folgende Zeugen :

1.Zeuge :

z. Person : Ich heisse Rudolf Sprick, Meister d.Gendarmerie i.R. 69 Jahre alt, wohnhaft in Hoven b. Düren,

s. v.

Zur Sache :

Zur Zeit als die beiden Polen in Echtz Kreis Düren erhängt wurden, war ich als Gendarmeriegruppenpostenführer in Hoven b. Düren tätig. Von meiner vorgesetzten Dienststelle, Herrn Hauptmann Pfeiffer in Düren, erhielt ich den Auftrag, am Tage der Hinrichtung die in der Umgegend von Echtz beschäftigten Polen zu sammeln und nach Echtz zu führen, wo die Hinrichtung in der Frühe um 7.oo Uhr stattfinden sollte. Die Dem mir erteilten Auftrag gemäss liess ich die Polen auf ihren Arbeitsstellen durch die mir unterstellten Beamten verständigen, dass sie sich an verschiedenen angegeben Stellen einfinden sollten. Von dort aus liess ich dann die Polen am Morgen der Erhängung nach Echtz führen. Die Erhängung der beiden Polen fand am Ausgang des Ortes in Richtung nach Hoven etwa 150 m vom letzten Hause entfernt in einer kleinen Baumgruppe statt. Dort war ein Gerüst errichtet worden, an dem die Polen aufgehängt wurden. Die von mir benachrichtigten Polen, die nachher an den erhängten Landsleuten vorbeigeführt werden sollten, wurden bis zur Durchführung der Erhängung in Echtz aufgestellt, da sie selbst den Vorgang der Erhängung nicht ansehen sollten. Ich selbst bin mit einigen meiner Beamten bei den Polen in Echtz stehen geblieben. Als die beiden Polen aufgehängt waren, wurdenwir benachrichtigt, und führten dann befehlsgemäss die Polen an der Hinrichtungsstelle vorbei.

412 133

Dort mussten die Polen stehen bleiben und es wurde ihnen von einem Gestapobeamten in polnischer Sprache ein angebliches Urteil vorgelesen. Ich selbst habe von dem Inhalt nichts verstanden. Jedoch musste man aus dem Ganzen entnehmen, dass der vorgelesene Text eine Begründung für die Hinrichtung darstellte. Im Kreise unserer Beamten wurde später davon gesprochen, es habe sich um ein Urteil des Volksgerichts gehandelt. Welches Gericht damit gemeint war und woher das Gerücht stammte, kann ich jedoch nicht sagen. Von den an der Hinrichtungsstelle anwesenden Gestapobeamten habe ich niemand gekannt. Die Leitung der Aktion lag, soweit ich feststellen konnte, in der Hand von Leuten, die in Zivil waren. Soweit ich gehört habe, handelte es sich bei diesen um Gestapobeamte. Nähere Angaben über die bei der Erhängung beteiligten Personen wird möglicherweise der Gendarmerieinspektor Josef Lang, in Wolfach (Schwarzwald) machen können, der damals die Leitung der Polizeikräfte an der Hinrichtungstätte hatte. Lang ist auch bei der Erhängung der Polen zugegen gewesen. Ich kann mich noch erinnern, dass Lang sich damals über die Erhängung sehr aufgeregt hat. Inwieweit der Angeschuldigte Esser an der Erhängung beteiligt war, kann ich nicht sagen. Ich habe wohl gesehen, dass Esser an der Hinrichtungsstätte anwesend war und habe mich sehr darüber gewundert, dass Esser es fertig brachte, noch zu lachen.

v. g. u.

Rudolf Spreidt

2. Zeuge :

z. Person : Ich heisse Karl Soika, 63 Jahre alt, Gemd.Meister i.R. Langerwehe, Schönthalerstrasse 13,

s. v.

Zur Sache :

Zur Zeit der Erhängung der beiden Polen in Echtz Kreis Düren, war ich als Gend.Posten in Langerwehe bei Düren stationiert. Zu meinem Dienstbezirk gehört auch der Ort Lucherberg. Aus Anlass der Erhängung der Polen in Echtz erhielt ich den Befehl, die Polen aus Lucherberg nach Echtz zu führen. Von wem ich den Befehl erhalten habe, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ich meine jedoch, dass

von dem Kreisführer der Gendarmerie, Herrn Hauptmann Pfeiffer in Düren, bekommen habe. Dem mir erteilten Auftrag gemäss begab ich mich nach Lucherberg, um die Polen, die vom Bürgermeister in Lucherberg verständigt worden waren, abzuholen und nach Echtz zu führen. In Echtz musste ich mich mit den Polen an der Kirche aufstellen, da die Polen bei der Erhängung ihrer Landsleute nicht anwesend sein sollten. Die Polen sollten vielmehr nachher lediglich an der Hinrichtungsstätte verbeigeführt werden. Als die Erhängung, die am Ortsausgang nach Hoven zu stattfand, durchgeführt war, wurde ich verständigt, dass ich mit den Polen dort vorbeimarschieren sollte. Dies habe ich denn auch getan und die Polen an den beiden erhängten Landsleuten vorbeigeführt. Anschliessend begaben wir uns sofort nach Lucherberg zurück.

Die Polen sollten sich lediglich die toten Landsleute, die am Galgen hingen, ansehen. Ich kann mich nicht entsinnen, dass den Polen an der Hinrichtungsstelle irgendetwas vorgelesen worden ist. Wer die Erhängung geleitet hat, ist mir nicht bekannt. Soweit ich mich entsinnen kann, standen an der Hinrichtungsstätte Zivilisten umher, Nachher wurde gesagt, die Aktion sei von der Gestapo durchgeführt worden. Den Angeschuldigten Esser habe ich, soweit ich weiss, überhaupt nur einmal gesehen. Ob er an der Hinrichtungsstelle anwesend war, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, inwieweit Esser sich an der Vorbereitung und an der Durchführung der Erhängung beteiligt hat.

v. g. u.

Amtsgericht

Wolfach, den 21. September 1950

Strafsache

gegen

den Richard Esser aus Grünberg Schlesien.

wegen Verbr.gg.d.Menschlichkeit

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat — Dienstverweser — Assessor Dietsche

als Richter,

Justizangest. Neumaier

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Es erschien

der nachbenannte Zeuge — Sachverständige —

Der — Zeuge — Sachverständige —, wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des — Beschuldigten — Angeschuldigten — Angeklagten — bekannt gemacht, gemäß § 57 der Strafprozeßordnung zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß — er — sie — später seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe. Sodann wurde er — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

V. Zeug — Sachverständige —

Zur Person.

Ich heiße Josef Lang

bin 65 Jahre alt, verh. Gend. Insp.

in Wolfach

m.d.Beschuldigten nicht verwandt u.n.v.

StP. 17.
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 57, 66b, 162, 185, 223 StPO.).

Z.S.

Am Tage vor der Hinrichtung der beiden Polen sollen auf dem Landratsamt Düren zwei Gestapo-Beamte, die ich jedoch erst am nächsten Tag gesehen habe, bei der Hinrichtigung erschienen sein, um Vorbereitungen für die Execution zu treffen. U.a. haben sie, wie mir erzählt wurde, die Hinrichtungsstätte besichtigt. Vom Landratsamt wurde ich beauftragt, sämtliche in der Umgebung beschäftigten Polen am Hinrichtigungstage zusammen zu ziehen. Dieser Auftrag wurde von mir ausgeführt. Die mir unterstellten Gend. Beamten brachten alle Polen zusammen und stellten sie hinter dem Friedhof in Echtz auf. Von dieser Stelle aus konnten die versammelten Polen die Hinrichtungsstätte nicht sehen. Ich selbst hielt mich in der Nähe der Hinrichtungsstätte auf. Als die beiden Polen erhängt waren, gab der leitende Gestapobeamte ein zeichen. Dies bedeutete nach vorheriger Besprechung die Anweisung, sämtliche Polen an der Hinrichtungsstätte aufmarschieren zu lassen. Dies geschah auch. Die Polen wurden vor der Richtstätte aufgestellt. Sodann hielt einer der Gestapobeamten eine Ansprache, die in polnisch übersetzt wurde. Mit dieser Ansprache wurde den Polen eröffnet, aus welchen Gründen die beiden Erhängten hingerichtet worden waren. Soweit ich mich noch erinnern kann, sollen die Beiden mit einer deutschen Frau verkehrt haben und hier zum Tod verurteilt worden seien. Ob und vor welchem Gericht eine Verhandlung stattgefunden hat, weiss ich nicht.

Es ist mir nicht bekannt, wer die Erhängung der Polen geleitet hat. Ich weiss auch nicht, ob der Beschuldigte Esser an der Tat beteiligt gewesen ist. Ich habe die Gestapoleute nicht gekannt, diese kamen von Aachen, brachten die beiden Polen mit von Aachen und fuhren unmittelbar nach Beendigung der Hinrichtung wieder weg. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Nach Diktat genehmigt u. unterschrieben:

Jos. Lang.

Der Richter: Mikusch

Der Urkundsbeamte: Leuwer

Aachen, den 9. November 1950.

Gegenwärtig :
Landgerichtsrat Dr.Deuster
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte A.Damblon
als Protokollführerin.

9 Js 230/48
VU 1/50.

In der Strafsache
gegen

Esser

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erschien der Angeschuldigte Esser.

Nachdem dem Angeschuldigten die Verfügung über die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung bekanntgegeben worden war wurde er wie folgt vernommen :

z.Person : Ich heisse Richard Esser, bin geboren am 8.8.1890 in Grünberg (Schlesien). Seit 1919 bin ich mit Maria geborene Schönbrodt verheiratet und habe 4 Kinder im Alter 30, 27, 23 und 17 Jahren. Ich bin deutscher Staatsangehöriger und wohne in Dannenberg (Oberbergischer Kreis Reg.Bez.Köln). Ich bin bei der Firma Wirth und Schirp in Rodtmühlenbach als Wagenkontrolleur und Versandleiter tätig. Ich werde im Stundenlohn mit 1.05 DM. bezahlt und habe infolge vieler Überstunden ein monatliches Nettoeinkommen von etwa 250.- DM.
Zeugnisse meiner Arbeitgeberin und des Betriebsobmannes über meine Tätigkeit überreiche ich zu den Akten.
Bestraft bin ich bisher lediglich wegen Zugehörigkeit zum politischen Führerkorps der ehemaligen NSDAP. vom Spruchgericht in Bielefeld mit 3 1/2 Jahren Gefängnis, die ich restlos verbüsst habe. Weitere Strafen habe ich nicht erlitten.

Der NSDAP. habe ich seit dem Jahre 1928 angehört. 1928 bis 1929 habe ich etwa ein starkes halbes Jahr lang vorübergehend die Ortsgruppe Düren geführt und später vor 1933 noch einmal vorübergehend den Stützpunkt Mariaweiler bei Düren. Im Mai / Juni 1933 wurde ich dann Ortsgruppenleiter in Mariaweiler. Letzteren Posten habe ich bis zur Räumung von Mariaweiler innegehabt. Neben dem Amt als Ortsgruppenleiter habe ich von 1940 bis zum Zusammenbruch die Stelle als Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren bekleidet.

Zur Sache :

Der Angeschuldigte machte dieselben Angaben wie bei seiner Vernehmung vom 27. September 1949. Daraufhin wurde ihm die damalige Vernehmung nochmals vorgelesen, worauf der Angeschuldigte erklärte: Die mir vorgelesene Niederschrift entspricht den Tatsachen. Ich

mache sie daher auch zum Gegenstande meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte noch bemerken, dass ich am Ort der Hinrichtung zusammen mit dem damaligen stellv. Kreisleiter Logauer und einem Hans Hütten aus Düren gewesen bin. Hütten ist jedoch im Laufe des Krieges an der Ostfront gefallen. Logauer ist verstorben.

Logauer und ich haben den Gestapobeamten noch auf der Kreisleitung ausdrücklich gefragt, ob die beiden Polen verurteilt worden seien. Daraufhin hat uns der Gestapobeamte erklärt, die Polen seien zum Tode verurteilt worden, während Frau Kaiser mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden sei. Ich habe daher mich zur Unterstützung des Gestapobeamten verpflichtet gefühlt, weil die Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anweisungen derselben Folge zu leisten hatte und ich damals 1. Beigeordneter des Amtes Mariaweiler war. Ich war zwar überzeugter Nationalsozialist, hätte mich aber niemals zu einer strafbaren Handlung bestimmen lassen. Ich war mir auch nicht bewusst, dass ich durch die Unterstützung des Gestapobeamten oder die Anwesenheit am Ort der Hinrichtung irgendetwas getan habe, was nicht erlaubt war. Wie ich schon bei meiner früheren Vernehmung gesagt habe, bin ich auch nur deshalb mit zur Hinrichtungsstätte gegangen, weil der Gestapobeamte und ausdrücklich erklärt hatte, auf Anweisung des früheren Reichsführers der SS müssten wir an der Hinrichtung teilnehmen, wenn wir uns weigerten, hätten wir mit nachteiligen Folgen zu rechnen. Wenn ich mich trotz alledem schuldig gemacht haben sollte, so ist dies in vollständiger Unkenntnis der Sachlage geschehen . Ich möchte bemerken, dass der Staatsanwalt bei der Hauptverhandlung im Spruchgerichtsverfahren in Bielefeld bei seinem Plädoyer ausdrücklich erklärt hat, mit der Hinrichtung der Polen könne ich in keiner Weise belastet werden.

xxxxxxxxx

Bei der Hinrichtung der Polen in Echtz war der damalige Leiter der Gestapo in Aachen anwesend. Den Namen des Gestapoleiters kann ich im Augenblick nicht angeben, da mir derselbe entfallen ist. Es handelte sich bei dem Leiter der Gestapo um einen grossen schmalen Mann mit m.W. dunkelblondem Haar. Soviel ich später gehört haben, soll derselbe im Jahre 1944 an der Ostfront gefallen sein.

v. g. u.

Aktenzeichen 9 Js 230/48
VU 1/50

150. 39

Amtsgericht Landsberg/L.
(Ermittelungsrichter)

Zeugen=Vernehmung

in der Untersuchung gegen Richard E s s e r

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter

LGR. Graf Stenbock-Fermore

Der st. Urkundsbeamte

J. Ang. Gleich

Landsberg/L., den 21. Februar 1951

aufgenommen im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/L., Hindenburgring 12

Auf Ladung fand // sich ein //

der nachbenannte Zeuge wurde im WCP I vorgeführt.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und ~~vernommen~~[2] wie folgt:

gemäß § 57 StPO belehrt und sodann vernommen

wie folgt :

	RM	Rpf
Zeugengebühren . .		
Auslagen für Zeugenladungen . .		

[1]) Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.

[2]) Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

Formblatt 13. (Zeugen- — Sachverst.- — vernehmung.)[1])

Zur Person : N o s k e Gustav Adolf , 47 Jahre alt, verh. Oberregierungsrat, wohnhaft in Landsberg/L. ,WCP I ,
Mit dem Angeschuldigten n.v.u.n.v.

Zur Sache : Ich war vom Januar - April 1941 Leiter der Stapostelle Aachen und hatte damals die Aufgabe, die Umwandlung dieser Dienstelle in eine Aussenstelle vorzubereiten. Der Vorfall,der den Gegenstand des Verfahrens gegen Esser bildet, ist mir unbekannt. Während meiner Zeit in Aachen ist in dem dortigen Bereich eine solche Exekution nicht vorgenommen worden. Es ist mir aber bekannt, daß Erhängungen von Personen, die unter das Sonderstrafrecht für die Ostvölker fielen, dann durchgeführt wurden, wenn es von den örtlichen Stellen aus Abschreckungsgründen besonders beantragt war. Die Entscheidung lag zu jener Zeit ausnahmslos beim RSHA. und zwar beim Reichsführer SS selbst. Mit der Durchführung wurden vom RSHA. die örtlichen Stapodienststellen beauftragt. Ein Gerichtsverfahren fand nicht statt. Auch nicht etwa ein Verfahren vor den SS- u. Polizeigerichten.Die Anordnung erfolgte vielmehr lediglich auf dem Verwaltungswege.

Mir ist keine Bestimmung darüber bekannt, wer von den örtlichen Dienststellen der Partei oder Komunalverwaltung an solchen Exekutionen teilzunehmen hatte. Soviel ich weiß bestand eine derartige Bestimmung nicht. Es bestand überhaupt nicht etwa ein Befehlsverhältnis seitens der Stapo gegenüber der Partei oder sonstigen Behörden.

Zu meiner Zeit und soviel ich weiß auch noch darnach unter meinem Nachfolger Regierungsrat Trautmann war in Aachen Leiter der Abtg. II , die für derartige Dinge zuständig war,der Kriminalrat Schwitzgebel, während Kriminalrat Dirks zu dieser Zeit Leiter der Abwehrabteilung war.

Nach Diktat genehmigt u. u.

Gustav Adolf Noske

LGR.

J.Ang.

aus 24 Js 123/67 StA Köln

60841

14. Kommissariat Bonn, dem 10.5.1967

V e r m e r k

Am 5.5.67 wurde nochmals Einblick in das Leichenbuch des Anatomischen Instituts Bonn genommen, um gemäß des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Köln vom 23.3.67, AZ 24 Js 123/67, nach Namen von strangulierten Leichen zu suchen, die im Bezirk der ehemaligen Stapostelle Köln abgeholt worden sind. Da dem Unterzeichneten nicht bekannt ist, welchen Bezirk die ehemalige Stapostelle Köln umfaßte, wurden auch Ablieferte in der näheren und weiteren Umgebung Kölns berücksichtigt.
Vor dem Jahre 1941 sind u.a. lediglich Namen von " decapitierten Leichen " eingetragen. Eintragungen über Personen, die durch den Strang hingerichtet wurden, beginnen erst im Leichenbuch ab 1941.

Jahr/Lfd.Nr.: 1941/9,
Name: Stanislaus KACZOR, geb. am 1.5.14
Hingerichtet: durch Strang am 9.5.1941
Abgeholt: Polizei Mü/Rhein.

-.-.-.-

1941/19,
Name: Franciejek WYSOCKI, geb. 3.12.1909
Hingerichtet: 18.6.41 durch Strang
Abgeholt: Polizei Hohta/A.Düren

-.-.-.-

1941/3
Name: Konstantin RADZINSKI, geb. 13.3.1909
Hingerichtet: 8.4.41 durch den Strang
Abgeholt: Polizei Brühl

-.-.-.-

1941/20
Name: Walenty PIOTROWSKI, geb. 7.2.04
Hingerichtet 10.7.41 durch Strang
Abgeholt: Polizei Hohta/A.Düren

-.-.-.-.-

-2-

609/42

1941/63
Name: Franz SKOTARCZAK, geb. 27.11.13
Hingerichtet: durch Strang am 5.12.41
Abgeholt: Polizei Lechenich

-.-.-.-.-.-

1943/ 43
Name: Eduard MARGOL, geb. 4.5.23
Hingerichtet: durch Strang am 15.1.43
Abgeholt: Köln

-.-.-.-.-

1943/48
Name: Wasil ZWADIUK, geb. 19.1.22
Hingerichtet: 4.2.43 durch Strang
Abgeholt: Köln Ossendorf

-.-.-.-.-.-

1943/5
Name: Leon DEBSKI, geb.2o.1o.o9
Hingerichtet: 8.5.43 durch Strang
Abgeholt: Wesseling

-.-.-.-.-.-.-

1943/26
Name: Jan ZBRZEZNIAK, geb. 22.6.19
Hingerichtet: 22.6.19
Abgeholt: Widdersdorf LKr. Köln

-.-.-.-.-.-

1943/2827
Name: Kasimir TROL, geb.23.2.13
Hingerichtet: durch Strang am 25.8.43
Abgeholt: Porz

-.-.-.-.-.-

1943/43
Name: Anton SZYMANOWICZ , geb.13.5.1913
Hingerichtet durch Strang am 18.1o.43
Abgeholt: " Orr/ b. Pulheim (?),
gemäß Mitteilung der Gestapo Köln v.8.1.44-
-IV D2 Nr. 1512/43."

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Steinhauer, KOI

610

Der Polizeipräsident
Zentralstelle - 14.K -
Aktz.: Neb.Verf. 1215/67
Bei Rückschriften bitte ich um Angabe obigen Geschäftszeichens

Der leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln
17. MAI 1967
Anl. Heft Bd.

Bonn, den 11.5.1967
Koblenzer Straße 134
Fernruf 20131 (Sammelnummer)

An den Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in K ö l n

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige der Staatspolizeistelle Köln

Bezug: Dort. Ermittlungsersuchen vom 25.3.67, AZ: 24 Js 123/67

In der Anlage übersende ich den erwünschten Ermittlungsbericht in einfacher Ausfertigung.

Im Auftrage:

Lingscheidt
Kriminalhauptkommissar

V.

1) Aufenthaltsanfragen an Pol.Beh.

a) Dannenberg(Oberbergischer Kreis)

betr. Richard E s s e r,
geb. 8.8.1890 in Grünberg,
zul.wohnh. in Dannenberg Nr. 30 b (Oberbergischer Kreis)

b) 5161 Mariaweiler

betr. Jakob C o l l i p,
geb. 12.4.1895 in Birgel,
zul.wohnh.in Mariaweiler, Aldenhovener Str. 31,

c) 506 Bensberg-Refrath

betr. Johann V e n h a u s,
geb. 1904 oder 1905,
zul.wohnh. in Refrath, Brandroster Str. 2,

d) 5161 Hoven

betr. Rudolf S p r i c k,
geb. 1880 oder 1881,
zul.wohnh. in Hoven,

e) 5163 Langerwehe

betr. Karl S o i k a,
geb. 1886 oder 1887,
zul.wohnh. in Langerwehe, Schönthaler Str. 13,

f) 762 Wolfach

betr. Josef L a n g,
geb. 1884 oder 1885,
zul.wohnh. in Wolfach

2) wd. vorlegen.

12.10.1967

St.

44. 25. F. 67 Su
zu 1) 6x 3705 tab

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN 28.10.67 ✱ -9-12 4. BERLIN-MOABIT

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Richard E s s e r ,

geboren am 8. August 1890 in Grünberg,

zuletzt wohnhaft in Dannenberg Nr. 30 b (Oberbergischer Kreis),

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -
5277 Dannenberg (Oberbergischer Kreis)

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

27. 10. 1967

Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)
3138 Dannenberg (Elbe)
- Einwohnermeldeamt -
Postfach 29

Urschr. zurück an den Absender
Esser war und ist hier nicht gemeldet. Ist die Ortsbezeichnung auch richtig? Es gibt in der BR
3138 Dannenberg(Elbe)
2801 Dannenberg, Bez, Bremen und
5277 Dannenberg, Bez. Köln
Achten Sie bei 3138 bitte auf den Zusatz (Elbe)

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN 1.11.67 8-10 4. BERLIN-MOABIT

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Rudolf S p r i c k ,

geboren am 1880 oder 1881, * 29.1.1881

zuletzt wohnhaft in Hoven, Friedhofstr. 3i

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -
5161 Hoven

Amtsverwaltung Merken
Eing 30. OKT. 1967
Abt III/4

Auf Anordnung

Schulz

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

Amtsverwaltung Merken
MARIAWEILER / Krs. Düren

Mariaweiler 31. 10. 67

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist am 24. 12. 66. verstorben.

~~a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —~~

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

~~e) Notierung ist erfolgt.*)~~

Der Amtsdirektor

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~ **1 Berlin 21,** den 12. Oktober 1967

~~Amtsanwaltschaft~~

Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: .....
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

1 Js 4/64 (RSHA)

Gesch.-Nr.: .....
Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN -1.11.67 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Amtsverwaltung Merken
Eing. 27. OKT. 1967
Abt. III/5

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Jakob C o l l i p ,

geboren am 12. April 1895 in Birgel,

zuletzt wohnhaft in ~~5161~~ Mariaweiler, Aldenhovener Str. ~~31~~ 89,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

5161 Mariaweiler

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

Amtsverwaltung Merken
MARIAWEILER / Krs. Düren

Mariaweiler 30. 10. 67

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) ~~am ..... nach ..... verzogen~~

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Der Amtsdirektor

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

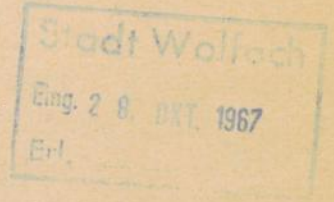

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Josef L a n g ,

geboren ~~am~~ 1884 oder 1885,

zuletzt wohnhaft in Wolfach,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Polizeipräsidenten
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -
762 W o l f a c h

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person
StAT 20 000 3. 67

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt
II E M A / /6

1 Berlin 42, den 30. Oktober 1967
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17, App. .....
intern (95) 42 31, App. 28 .....

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

~~a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —~~

b) am 19.12.1951 nach 7606 Lautenbach bei Oberkirch verzogen.
Er ist dort einige Jahre später verstorben
~~Rückmeldung vom ..... liegt nicht vor.*)~~

c) am ..... lt. Auszugsmitt. v. ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

~~e) Notierung ist erfolgt.*)~~

Im Auftrage
Bürgermeisteramt

*) Nichtzutreffendes streichen.

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Aufenthaltsanfrage an Pol.Beh. 7606 Lautenbach
betr. Josef L a n g,
geb. 1884 oder 1885,
zul.wohnh. in Lautenbach

2) wd. vorlegen.

1.11.1967

Hi.

gef. 2.11.67 Sch
zu 1) 370s + ab

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~
~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Amt Langerwehe
30. OKT. 1967

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des S

Karl S o i k a ,

geboren ~~am~~ 27.1. ~~1886 oder~~ 1887,

zuletzt wohnhaft in Langerwehe, Schönthaler Str. 13,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Polizeipräsidenten
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

5163 Langerwehe

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person
StAT 20 000 3. 67

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt
II E M A / /6

1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17, App. .....
intern (95) 42 31, App. 28 .....

JUSTIZBEHÖRDEN
-6.11.67 ✱ 12-14
4.
BERLIN-MOABIT

5163 Langerwehe, den 31.10.1967

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft — in 5163 Langerwehe, Schönthaler Str 13

b) am ..... nach ..... verzogen.

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. v. ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

~~Im Auftrage~~
Amt Langerwehe
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Fendas

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

[illegible]tsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

1 Js 4/64 (RSHA)

Gesch.-Nr.: .....

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des

Johann V e n h a u s ,

geboren ~~am~~ 1904 oder 1905,

zuletzt wohnhaft in Refrath, Brandroster Str. 2,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

506 Bensberg-Refrath

Stadtverwaltung
BENSBERG
Eing. 31. OKT 1967
Amt 330

Auf Anordnung

Schulz

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

RSHA

Stadt Bensberg
Der Stadtdirektor

Abt.: 330

Bensberg, den 7.11.1967

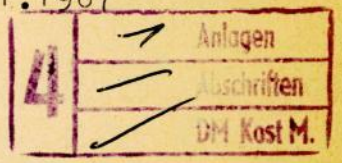

Urschriftlich

zurück an den Einsender.

Johann Ferdinand V e n h a u s , geb. 22.3.1905 in Steinburg/Elsaß, zuletzt gemeldet für Bensberg-Refrath, Brandroster 2.
Verstorben am 9.9.1960 in Bensberg, Reg. Nr. 287/60.

Im Auftrage:
Billerbeck
(Billerbeck)
Stadtobersekretär

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 1. November 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Josef L a n g ,

geboren ~~am~~ 1884 oder 1885,

zuletzt wohnhaft in Lautenbach,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

7606 Lautenbach

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.

StAT 2000 7. 66

Lautenbach, 7. 11. 1967

B.

U. zurückgereicht. Der Gesuchte ist am 28.12.1960 in Lautenbach verstorben. Seine Ehefrau, Marie Lang, geb. Langbein, ist hier noch wohnhaft und zwar Hauptstraße 2.

Bürgermeisteramt:

Müller

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

Amt Echtz

Der Amtsdirektor

5161 D'horn, den 23.1o. 19 67

Kreis Düren
Ruf: Langerwehe 397
Bankkonto: Kreissparkasse Düren 222
Postscheckkonto: Köln 40950

Abt.: II Hk.

Aktenzeichen: 192-oo

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
==========
Turmstraße 91

5 | 2 Anlagen | / Abschriften | / DM Kost M.

JUSTIZBEHÖRDEN 25.10.67 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Bezug: Ihre Schreiben vom 6.1o.1967, Az.: 1 Js 4/64 (RSHA).

Beigeschlossen übersende ich die beglaubigten Abschriften der Sterbebucheintragungen betreffend Franciszek Wysocki un Walenty Piotrowski, beide verstorben am 18. Juni 1941 in Echtz.
Weitere Unterlagen über den Tod der Verstorbenen sind hier nicht vorhanden.

I.V. Meusch
(Meusch)

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

5 Abschriften DM Kost M.

JUSTIZ-ZENTRALE 13.11.67 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Richard E s s e r ,

geboren am 8. August 1890 in Grünberg,

zuletzt wohnhaft in Dannenberg Nr. 30 b

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

Gemeinde Marienheide Oberbergischer Kreis Eing.: 22. NOV. 1967 Abt. I

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

5277 Dannenberg

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.

StAT 2000 7. 66

Gemeinde Marienheide
Der Gemeindedirektor
Abt. 2

5277 Marienheide, den 9.11.1967

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist am 25.9.1963 in Gummersbach verstorben.

a) ~~noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —~~

b) ~~am ..... nach ..... verzogen~~

~~Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)~~

c) ~~am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)~~

d) ~~konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)~~

e) ~~Notierung ist erfolgt.*)~~

Im Auftrage

Gemeindeoberinspektor

*) Nichtzutreffendes streichen.

9

Stapo Stuttgart

+ 15. VII. 1941

F 15

Hüczok, Josef

+ 15. VII. 1941

6⁴⁰ Uhr

Bürgermeisteramt Cleebronn
(Zabergäu)

7121 Cleebronn, 23.Febr.1968
Kreis Heilbronn
Fernruf Amt Brackenheim Nr. 532

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Beil.: 1

Betr.: Sterbebucheintragung des Josef H u c z o k ,
geb. 24.9.1914 in Chomiakowka,
verstorben am 15.7.1941 in Cleebronn

Bez.: Ihr Schreiben vom 31.Jan.1968 - Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)

Beiliegend wird eine Fotokopie aus dem Sterbebuch von 1941 wegen Josef H u c z o k vorgelegt. Weitere Unterlagen über den Tod des Obengenannten (Sterbefallanzeige, Totenschein) sind hier keine vorhanden.

Der Standesbeamte:

Nr. 10. C

Kleinbrom, den 24. Juli 1941

Der Knabe Josef Kuczak

katholisch

~~wohnhaft~~

ist am 15. Juli 1941 um 6 Uhr 40 Minuten

in Kleinbrom im Januar Jahr verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. September 1914

in Schwenkau Kr. Kreis Schwenkau

(~~Standesamt~~ ~~Nr.~~).

~~Vater:~~

~~Mutter:~~

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Eingetragen auf ~~mündliche~~ – schriftliche – Anzeige der Gendarmerie-

polizei Amtspolizei Wachtmeister Kühlgrund vom 17. Juli 1941

~~Der Anzeigende~~

~~Vorgelesen, genehmigt und~~ ~~unterschrieben~~

Der Standesbeamte

Todesursache: Verursacht durch Verletzungen der Brust- und Bauchhöhle

sowie inneren Verletzungen mit tödlichem Ausgang.

Eheschließung de Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____).

Diese Fotokopie stimmt mit dem Original
überein.

Cleebronn, den 23. Februar 1968

Der Standesbeamte:

Geschäftsstelle des
Amts-/Land-gerichts
– der Staatsanwaltschaft –
71 Heilbronn a.N.

Geschäfts-Nr. 1 Js 18707/60
Bitte bei allen Schreiben angeben!

71 Heilbronn a.N. 8. Feb. 1968
(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

JUSTIZBEHÖRDEN 10.-2.68 -9-12 4. BERLIN-MOABIT

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betreff:
Eugen Trefz u.a.

Beil.: 1 Bd. Akten Bl.1-21

Auf das Ersuchen vom 31.1.1968
in der Ermittlungs- sache
Eugen Trefz u.a.
Geschäfts-Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)

Die – gewünschten ~~xxxxxx~~ dortigen – Akten werden – übersandt – ~~zurückgegeben~~ – mit der Bitte um baldige Rückgabe.

Justiz-Angestellter

8 Anlagen Abschriften 1 Blattsumlg.

Nr. 117 - 2143 - 2144 Aktenübersendung / Aktenrückgabe 6.65 L L 150000 B II 791

Urschriftlich
mit 1 Blattsammlung

Herrn Sachbearbeiter für 1 Js 5165 (RSHA).

m. d. B. um weitere Veranlassung.

Josef Hector war polnische Kriegsgefangener.
Die Exekution ist auch im Lagebericht C II - 154 - erwähnt.

13. 2. 68

Wilhelm

V.

1./ Erbitte von dem Dokument C II - 154 - 1 Ablichtung.

2./ Aus den Akten 1 Js 18 707/60 StA Heilbronn g. V. erbitte ich von folgenden Blättern je 1 Ablichtung:
Bl. 1 - 6, 8 - 12, 14 - 21

3./ Mit den erbetenen Ablichtungen u. den Akten aus Heilbronn wieder vorlegen.

Berlin, den 5. III. 68

Ah.

Wollenweber R22 13387

C II -154-

6

Der Generalstaatsanwalt

Stuttgart-S, den 1. August 1941.
Bismarckplatz 4.

Nr. 420b- 33.

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
Berlin W 8
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Lagebericht.
Beil.: 2 Abdrucke.

Persönlich!
Einschreiben!

I.

Die allgemeine Stimmung im Bezirk ist zur Zeit trotz der grossen Waffenerfolge im Osten und Westen uneinheitlich und schwankend. Es lässt sich nicht verkennen, dass bei manchen Schichten der Bevölkerung eine gewisse Bedrücktheit, Kriegsverdrossenheit und Mißstimmung herrscht; die Gründe hierfür dürften insbesondere darin zu suchen sein, dass man wegen der verhältnismässig zahlreichen Todesanzeigen, die die Zeitungen von Gefallenen aus dem Osten füllen, angesichts der in der Bevölkerung umlaufenden Gerüchte über schwere Verheerungen deutscher Städte durch englische Luftangriffe und aus Sorge vor den Folgen eines Kriegseintritts der USA. einen "Krieg ohne Ende" befürchtet, mit der Frühkartoffel -, Gemüse- und Beerenobstversorgung und den bei ihrer Verteilung sich zeigenden Mißständen sowie mit der Herab-setzung der Fleischrationen und der Kontingentierung des Bieres überaus unzufrieden ist und auch die derzeitige Wortkargheit und geographische Schweigsamkeit der Wehrmachtsberichte, die bereits Mitte Juli grosse sich anbahnende Erfolge im Osten angekündigt hatten, nicht recht verstehen kann. So ist die Stimmungslage im Jnnern zur Zeit nicht durchweg befriedigend. Es wird wesentlich sein, dass die innere Bindung zwischen Führung und Volk der jetzigen Belastungsprobe standhält.

II.

Berichtenswerte Änderungen in der Kriminalität sind seit dem letzten Lagebericht nicht eingetreten.

III.

Jn letzter Zeit hat das Reichsjustizministerium bei mehreren Schwarzschlachtungsfällen, in denen die Staatsanwaltschaft selbst

./.

schon empfindliche Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen in Aussicht genommen und einen entsprechenden Antrag angekündigt hatte, dem Oberstaatsanwalt in Stuttgart als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht angewiesen, besonders hohe, über den vom Oberstaatsanwalt geplanten Antrag erheblich hinausgehende Zuchthausstrafen zu beantragen. Im Rahmen des Lageberichts glaube ich zur Sprache bringen zu müssen, dass mir neuerdings der Oberstaatsanwalt in Stuttgart hierzu folgendes berichtet hat:

"Die vom Reichsjustizministerium angewiesenen Strafanträge liegen durchschnittlich um das Dreifache höher als die vom Sondergericht erkannten Strafen. Das Sondergericht hält sich dabei an die im Schrifttum und in der Rechtsprechung gegebenen Richtlinien, nach denen die örtlichen Verhältnisse (Süddeutschland- Norddeutschland D.J. 1941 S.164) und der Tätertyp (Metzger- Schieber D.J. 1940 S.170, 1941 S.361) zu berücksichtigen sind. Das Sondergericht wird hierbei weitgehendst durch die Stellungnahme des Vorsitzenden des Viehwirtschaftsverbandes in Stuttgart unterstützt, der in der Strafsache gegen den Metzgermeister Türk - I 10 SJs 356/41 - (Aktenzeichen des Reichsjustizministeriums: III g 23 1860/41 und 1863/41) als Sachverständiger ausgeführt hat, dass die Verhältnisse in Württemberg, was den Viehbestand und den Umfang der Schwarzschlachtungen betreffe, wesentlich günstiger sei als anderwärts. Auch die Veröffentlichung gleicher Urteile des Sondergerichts München im Völkischen Beobachter - dort ist z.B. mitgeteilt worden, dass das Sondergericht München einen Metzgermeister wegen Schwarzschlachtung von 82 Kälbern, 40 Rindern, 42 Schweinen und 17 Schafen und wegen Bestechung zu (nur!) 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft verurteilt hat - und die unterschiedliche Behandlung der Schwarzschlächter durch die Verwaltungsbehörden, die teilweise von der Erstattung einer Anzeige überhaupt absehen, sind nicht ohne Einfluss auf die Strafzumessung. Eine Änderung der Rechtsprechung des Sondergerichts ist nicht zu erwarten. Der Vorsitzende des Sondergerichts hat im Gegenteil in der Strafsache Türk, in der die Anklagebehörde vom Reichsjustizministerium angewiesen war, über den von ihr beabsichtigten Strafantrag von 2 - 3 Jahren Zuchthaus hinaus 6 - 7 Jahre Zuchthaus zu beantragen,

./.

die Auffassung des Sondergerichts dahin zum Ausdruck gebracht, dass ein derartiger Antrag im Verhältnis zu den bisher vom Sondergericht ausgesprochenen Strafen nicht nur ungerecht erscheine, sondern auch in der Öffentlichkeit schwerlich verstanden würde. Demgemäss hat das Sondergericht auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus erkannt. Die Anträge der Anklagebehörde verlieren damit an Schlagkraft und Bedeutung, ganz abgesehen davon, dass sie eine fortgesetzte und erfolgreiche Angriffsmöglichkeit für die Verteidigung abgeben und damit das bisherige gute Einvernehmen mit dem Sondergericht (Vorbesprechung des Strafantrags usw.) in einer recht unerfreulichen Weise stören."

Wenn es auch selbstverständlich ist, dass derartige Schwarzschlachtungen im Krieg scharf und unerbittlich verfolgt und bestraft werden müssen, so halte auch ich es doch für ratsam, von einer Übersteigerung der Strafanträge abzusehen.

IV.

Die tägliche Erfahrung zeigt, dass es immer schwieriger wird, bei dem Vollzug von Freiheitsstrafen die Bedürfnisse der Rechtspflege mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft einigermassen in Einklang zu bringen. Überaus häufig sind die Fälle, in denen der Betriebsführer, unterstützt von nachdrücklichen Bescheinigungen einer Arbeitseinsatzstelle, eines militärischen Rüstungskommandos, des Kreisbauernführers oder einer ähnlichen Stelle, für den Verurteilten um einen Gnadenerweis oder doch um Strafaufschub bis Kriegsende nachsucht, weil er im Betrieb nicht entbehrt werden könne. So hat beispielsweise die Reichsbahndirektion Stuttgart für einen Reichsbahnbeamten, der wegen eines fahrlässig von ihm allein verschuldeten Eisenbahnzusammenstosses mit mehreren Toten und Schwerverletzten zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden war und schon mehrmals Strafaufschub erhalten hatte, eindringlichst um weiteren Strafausstand von längerer Dauer mit der Begründung gebeten, die Reichsbahndirektion, die an sich schon unter starkem Personalmangel leide, müsse jetzt weitere 1600 Reichsbahnbedienstete für die neueroberten russischen Gebiete bereitstellen und könne auf die Dienste des Verurteilten unter keinen Umständen verzichten; angesichts der Zwangslage der Reichsbahn, die mir noch durch persönliche Vorstellung eines leitenden, von der Reichsbahndirektion zu mir geschickten Beamten nahegebracht wurde, habe ich mich entschlossen,

./.

dem weiteren Gesuch doch stattzugeben, obwohl die Jnteressen der Rechtspflege eine baldige Vollstreckung der Strafe angezeigt erscheinen liessen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse fast immer, wenn ein Pole wegen unerlaubtem Verlassen seines Aufenthaltsortes oder derartiger Verfehlungen zu Freiheitsstrafe verurteilt oder auch nur festgenommen wird.

V.

Jn Cleebronn, Kreis Heilbronn, ist am 15.Juli 1941 ein Pole, der sich mit einem schlecht beleumundeten Mädchen dieser Ortschaft angefreundet und mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt hatte, auf Befehl des Reichsführers SS gehängt worden. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, ist dies der 6. Fall, in dem ein Pole im Gau Württemberg- Hohenzollern wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder Mädchen auf Befehl des Reichsführers SS gehängt worden ist.

VI.

Die weitgehende Heranziehung ausländischer weiblicher Arbeitskräfte,unter denen sich nicht selten auch französische oder belgische Großstadtdirnen befinden, hat viele Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten vor allem auf sexuellem Gebiet zur Folge. Welche Gefahren dieser Arbeitseinsatz für die männliche Jugend mit sich bringen kann, zeigt folgender Fall aus dem Landgerichtsbezirk Hechingen:

3 Angehörige der Hitlerjugend unter 18 Jahren und ein weiterer junger Mann, der das 18.Lebensjahr bereits etwas überschritten hatte, hatten bei einem Sonntagsausflug mehrere französische Arbeiterinnen kennen gelernt und sich hernach mehrfach in eine Skihütte verabredet, wo sie - alle in einem Raum - in den dort stehenden Betten die Nächte mit den Französinnen verbrachten. 2 der Französinnen sollen geschlechtskrank sein; hierüber werden zur Zeit noch Ermittlungen durchgeführt. Gegen die 3 Jugendlichen wird wegen nächtlichem Herumstreifens an öffentlichen Orten auf Grund der Jugendschutzverordnung Anklage erhoben werden. Gegen den bereits über 18 Jahre alten jungen Mann kann strafrechtlich nicht vorgegangen werden, weil der geschlechtliche Verkehr mit ausländischen Arbeiterinnen, selbst wenn es sich um Angehörige von Feindstaaten handelt und somit eine erhebliche völkische Würdelosigkeit vorliegt nicht unter Strafe gestellt ist.

VII.

Jm Kloster Untermarchtal scheinen, wie ich schon in meinem letzten Lagebericht gemeldet habe, schwere Verstösse gegen die kriegswirtschaftlichen Verordnungen vorgekommen und grosse Mengen von Lebensmitteln der Ernährung des Volkes entzogen worden zu sein. Der Fall ist, nachdem die staatliche Kriminalpolizei ihre Erhebungen nunmehr vorläufig abgeschlossen hat, seit kurzem bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart anhängig. Doch sind die bisherigen Ermittlungen, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, unvollständig und bedürfen in vieler Hinsicht der Ergänzung.

Der Reichsstatthalter in Württemberg hat mir nun in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis V neuerdings mitgeteilt, dass er wegen Gefährdung der Ernährungsgrundlage und damit der Landesverteidigung das gesamte Vermögen und den gesamten Besitz des Klosters Untermarchtal, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom Orden St. Vinzenz vom Paul, samt dem dazugehörigen auswärtigen Besitz und Vermögen, zu dem auch das Marienhospital in Stuttgart, das ganze Bad Ditzenbach, die Heilanstalt Rottenmünster sowie landwirtschaftliche Güter in Talheim, Gemeinde Lauterach, Kreis Ehingen, gehören, zugunsten des Landes Württemberg beschlagnahmt und dem Württembergischen Jnnenminister mit den weiteren Massnahmen, insbesondere der Einsetzung treuhänderischer Verwaltung für die einzelnen Vermögensteile beauftragt habe.

Die Angelegenheit wird voraussichtlich sowohl politisch als auch strafrechtlich die öffentliche Meinung in meinem Bezirk in Bewegung halten.

Wagner

1
11

A b s c h r i f t aus den Akten 1 Js 12 769/60
gegen Unbekannt wegen Mords - Bl. 3 -

Staatliche Polizeidirektion
Heilbronn
Kriminalkommissariat

Heilbronn a.N., den 10.5.60
Cäcilienstr. 60

D 5 - Tgb.Nr. Sp 354/60

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen

Unbekannt

wegen Erschiessung von
Geiseln in Heilbronn

Bezug: Ersuchen der Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 2.5.60, 1 Js 12769/60 und mündl. Bericht KOM Jll vom 6.5.60 u. 7.5.60

Mord Insp. gegen Unbek. Mord für 1. abgetrennt aus 1 Js 12769/60

Staatsanwaltschaft
Heilbronn a.N.
14. SEP 1960
1 Js Nr. 18707

A b s c h r i f t aus den Akten 1 Js 12769/60
gegen Unbekannt wegen Mordes - Bl. 5 -

12

Ferner seien in Cleebronn, im Raume Widdern - Möckmühl und bei Gronau je ein Pole oder Fremdarbeiter gehängt worden. Näheres war der Vertrauensperson nicht bekannt.

Abschrift aus den Akten 1 Js 12 769/60
gegen Unbekannt wegen Mordes - Bl. 7/8 -

Im Zuge weiterer Ermittlungen wurde noch bekannt, der verh. Kaufmann

Alfred R a p p ,
gebl 10.9.03 in Göppingen,
wohnh. Heilbronn, Gartenstrasse 78,

welcher während des Krieges als Kraftfahrer bei der Polizeidirektion Heilbronn gewesen ist, habe Kenntnis von der Exekution eines Polen in Cleebronn. Dazu befragt, gab Rapp an, in Cleebronn habe ein Pole angeblich deutsche Kinder belästigt. Der Dorfbüttel habe den Polen zurechtgewiesen, worauf der Pole ihm eine Haue auf den Kopf geschlagen habe, so daß er zu Boden gefallen sei. Der Pole sei festgenommen und ins KZ Welzheim gebracht worden. Er (Rapp) habe zur Exekution dieses Polen den Leiter der Pol._Direktion Heilbronn, Reg..Rat Dambacher, nach Cleebronn fahren müssen. Der Leiter der Geheimen Staatspolizei - Leitstelle Stuttgart, Musgay, sei ebenfalls bei der Exekution zugegen gewesen. Dr. Hofherr vom Staatl. Gesundheitsamt sei gleichfalls zugegen gewesen. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Exekution erinnert sich Rapp lediglich noch daran, daß es vermutlich im Januar 1944 bei strenger Kälte war. - SS habe den Delinquenten auf offenem LKW zur Richtstätte nach Cleebronn gebracht, das Urteil vollstreckt und die Leiche weggefahren. Es soll sich um zwei oder drei Leute in schwarzer SS-Uniform gehandelt haben.- Zur Exekution seien etwa 50 polnische Arbeiter angetreten gewesen. Das Urteil sei vor der Vollstreckung in polnischer und deutscher Sprache verlesen worden. An andere Vorgänge erinnert sich Rapp nicht.

Der beim Staatl. Gesundheitsamt Heilbronn bedienstete Med.- Rat

Dr. med. Josef H o f h e r r
geb. 1.3.98 in Baden-Baden
wohnh. Heilbronn, Schubartstr. 18

gab auf Befragen an, sein Erinnerungsvermögen hinsichtlich der Vorgänge von 1944/45 sei nicht besonders gut. Er erinnerte sich jedoch, daß im Jahre 1943 eine Hinrichtung durch Hängen stattgefunden hat. Es habe sich um einen Fremdarbeiter gehandelt, der ein Verhältnis mit einer Bürgerstochter unterhalten habe. Es sei dies

damals die erste derartige Hinrichtung gewesen. Der Stuttgarter Generalstaatsanwalt, der Heilbronner Kreisleiter sowie höhere Justizbeamte seien als Zeugen bei der Exekution zugegen gewesen. Nach seiner Erinnerung ist das Urteil durch die Geheime Staatspolizei vollstreckt worden.
1944, so glaubt sich Dr. Hofherr zu erinnern, wurde in Güglingen ein dort oder in der Umgebung beschäftigt gewesener Fremdarbeiter hingerichtet, der seinen Arbeitgeber mit einem gefährlichen Werkzeug bedroht hatte. Der betreffende Fremdarbeiter sei nach der Tat in das KZ Welzheim eingeliefert und zur Exekution nach Güglingen gebracht worden. Eine weitere Exekution (Zeitpunkt nicht erinnerlich) sei auf ~~dem~~ einem Hof bei Jagsthausen erfolgt. Ein Fremdarbeiter oder Kriesgefangener habe dort dem Vieh Gift beigebracht, so daß vier bis fünf Stück Rindvieh eingegangen seien.

Näheres über diese Vorgänge sowie über eine Exekution im Raum Gronau ist Dr. Hofherr nicht erinnerlich.

Abschrift aus den Akten 1 Js 12 769/60
gegen Unbekannt wegen Mordes - Bl. 10 -

Weiter wurde bekannt, daß 1944 im Kreis Heilbronn drei oder vier Polen oder andere Fremdarbeiter gehängt worden sind. Die Vollstreckung soll durch Exekutionskommandos in SS-Uniform erfolgt sein. Zumindest in einem Fall lag der Exekution ein Urteil zugrunde. Namen der für diese Exekutionen verantwortlichen Personen liessen sich nicht mehr ermitteln. Die Umstände lassen darauf schliessen, daß es sich um Vorgänge aus der Zuständigkeit der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Stuttgart, gehandelt hat.

gez. I l l
Kriminalobermeister.

6

16

Cleebronn, den 9.11.60

Ich suche das Bürgermeisteramt Cleebronn auf. Es wird dort angetroffen die Gemeindeangestellte Charlotte E c k e r t, sie erklärt:

Ich bin seit 1942 hier auf dem Bürgermeisteramt. Mir ist nicht bekannt, daß in Cleebronn ein Pole hingerichtet worden wäre. Bürgermeister Trefz war damals schon Bürgermeister in Cleebronn, aber wohl von Ende Februar 1942 bis Kriegsende beim Militär.

Im Sterberegister 1941 Nr. 10 findet sich unter dem 25.7.41 ein Eintrag, daß der Pole Josef H u c z o k am 15.7.41, 6.40 Uhr, in Cleebronn im Gewand Heide verstorben sei. Huczok war am 24.9.1914 in Chomiakowka, Kreis Czortkow, geboren. Der Eintrag erfolgte auf schriftliche Anzeige der Staatspolizei - Leitstelle - Stuttgart vom 17.7.41. Unter Todesursache ist eingetragen: Erhängt lt. Verfügung des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen.

Die entsprechende Mitteilung der Staatspolizei - Leitstelle Stuttgart wurde eingesehen. Es ergibt sich daraus nichts über die Todesursache.

Die Frau, mit der der Pole Umgang hatte, heisst Mina Möss geborene Seib und wohnt in Cleebronn.

Aus dem Stenogramm
richtig übertragen:

Justizangestellte

8

17

Cleebronn, den 6.12.1960

Im Rathaus Cleebronn erscheint bestellt Frau M ö s s und erklärt:

Ich heisse Mina M ö s s, geborene Seyb, geboren am 18.5.1910 in Cleebronn. Ich wohne in Cleebronn, Rotbühlstr. 27 .

Meine Eltern hatten in Cleebronn eine Landwirtschaft. Meine Mutter ist 1937 gestorben, deshalb musste ich, obwohl ich bisher immer auswärts gearbeitet hatte, dann in die elterliche Wirtschaft zurückkommen. Diese wurde betrieben von meinem Vater und meinem einzigen Bruder. Dieser wurde 1938 zum Militär eingezogen. Anfang 1940 wurde mein Vater krank und starb Ende Februar 1940 in einem Stuttgarter Krankenhaus. Am 1.3.40 wurde er in Cleebronn beerdigt. Mein Vater hatte sich bereits vorher um die Zuteilung eines Gefangenen Polen bemüht. Kurz vor der Beerdigung meines Vaters wurde uns dann Josef Huczok zugeteilt. Er war nachts untergebracht in einem Lager in Cleebronn, von wo er morgens durch einen Wachmann nach unserem Hof gebracht wurde. Dann arbeitete er tagsüber bei uns und kam dann abends wieder in das Lager. Der Mann war Bauer und arbeitete mit grossem Interesse und Fleiss in unserer Wirtschaft. Er war mir ausserordentlich wertvoll, da ich selbst von der Landwirtschaft nicht viel verstand und ich damals ganz allein auf dem Hofe war. Ich verstand mich mit dem Polen auch sehr gut, ebenso mein Bruder, der zur Beerdigung meines Vaters auf Urlaub hier war. Ich habe aber keinerlei nähere Beziehungen zu dem Polen unterhalten. Eines Tages wurde ich auf das Rathaus bestellt und hier machte mir ein mir unbekannter Mann in Partei-Uniform Vorhalte, daß ich den Polen zu gut behandele und daß ich vor allen Dingen mit ihm an einem Tisch zusammen esse. Da ich der Meinung war, daß ich nichts Unrechtes tue, haben mich diese Vorhalte in keiner Weise beeindruckt und ich habe den Polen, auf den ich ja auch in der Wirtschaft angewiesen war, in gleicher Weise wie bisher behandelt. Zwischen der Heu- und der Getreideernte 1940 wurde mir dann plötzlich statt des Hφuczok ein anderer Pole zugewiesen, der aber Kaufmann war und von der Landwirtschaft nichts verstand. Als ich mich dann auf dem Rathaus nach dem Grund befragte, wurde mir gesagt, ich hätte den Huczok zu gut

behandelt. Wer mir das gesagt hat, weiss ich nicht mehr.

Huczok blieb aber weiter in Cleebronn und arbeitete bei einem anderen Bauern. Bei dieser Beschäftigung beobachtete er, daß eines meiner Felder, das mit frühem Hafer bestellt worden war, obwohl dieser schon überreif war, noch nicht abgeerntet worden war. Er liess mich durch den neuen Polen darauf hinweisen. Da ich alsbald nicht dazukam dieses Haferfeld abzuernten, schickte er mir durch den neuen Polen einen Zettel, auf dem er nochmals auf die Notwendigkeit der baldigen Ernte des Hafers hinwies. Ich habe ihm durch einen Zettel geantwortet. Diesen Zettel muss ein Wachmann bei dem Huczok gefunden haben. Darauf wurde ich durch den inzwischen verstorbenen Amtsboten Koch auf das Rathaus Cleebronn bestellt. Hier waren ausser dem Koch anwesend der jetzt noch in Cleebronn lebt, der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Storz, der Friseur Adolf Dürr, der jetzt auch noch in Cleebronn lebt und noch andere Leute in Parteiuniform. Ohne daß viel geredet worden wäre, wurden mir von dem Friseur kurzerhand die Haare kurzgeschoren. Ich glaube mit einer Schere. Von den weiteren Beteiligten weiss ich nur noch einen Lippoth zu nennen, der aber gefallen ist. Danach wurde ich wieder entlassen. Als ich zum Rathaus heraus kam, standen dort ein Haufen Jungen und Mädchen von der HJ und von dem BDM, die offenbar meinetwegen bestellt worden waren.

Nachdem ich dann die Ernte eingebracht hatte, wurde ich eines Tages durch einen Polizisten abgeholt und in das Gefängnis Ludwigsburg eingeliefert. Wer der Polizist war, weiss ich nicht. In Cleebronn gab es damals noch keine Polizeistation. Ob ich in Ludwigsburg von einem Richter vernommen wurde, weiss ich nicht mehr, ich glaube es aber kaum. In Ludwigsburg sass ich etwa 4 - 6 Wochen. Dann wurde ich nach Stuttgart zu einer Verhandlung gebracht. Diese fand in einem verhältnismässig kleinen Zimmer statt, in dem 3 Männer sassen. Man las mir vor, daß ich mit Huczok ein intimes Verhältnis gehabt hätte und sagte dann, daß ich zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt sei. Ich habe sagen wollen, daß die Behauptungen über das Verhältnis mit Huczok nicht richtig wären, man liess mich aber gar nicht zu Worte kommen. Die Richter verliessen dann das Zimmer. Ich hatte vorher schon in Ludwigsburg die Bestellung eines Verteidigers beantragt, die aber abgelehnt wurde. Wie ich später erfahren habe, soll einer der Richter

Kuhhorst gewesen sein.

Auf Vorhalt, daß die Verhandlung doch wohl kaum so abgelaufen sei, wie die Zeugin sie darstelle:

Es mag sein, daß manches aus meiner Erinnerung entschwunden ist. Das was ich angegeben habe, ist das was ich noch weiss. Es ging alles sehr schnell, weil offenbar noch viele Verhandlungen anstanden.

Ich kam dann in das Zuchthaus nach Aichach/Bayern und später nach Hagenau im Elsass. Nach 2 Jahren Strafhaft wurde ich vorzeitig entlassen. Später habe ich dann gehört, daß Huczok, als ich verhaftet worden war, zunächst in einen Steinbruch zur Arbeit kam und etwa 1 Jahr später in Cleebronn gehenkt wurde. Als ich nach dem Kriege Storz einmal auf das Erhängen des Huczok ansprach, sagte er mir, daß der Kreisleiter Drautz von Heilbronn die entsprechende Anweisung gegeben habe. Diejenigen, die Huczok gehenkt haben, sollen, wie ich gehört habe, nicht von Cleebronn gewesen sein.

Mein Bruder ist 1942 gefallen.

Ein Zeuge wurde in der Verhandlung gegen mich nicht vernommen.

Vorgelesen und genehmigt.

Aus dem Stenogramm
richtig übertragen:

Jourdan
Justizangestellte.

11
20

Cleebronn, den 6.12.1960

Im Rathaus C l e e b r o n n erscheint bestellt Herr Storz und erklärt:

Ich heisse Hermann S t o r z , geboren 29.10.97 in Cleebronn, verheiratet mit Lina Essig, wohnhaft in Cleebronn, Orts-Str.22 .

Ich war vom 1.4.37 bis 1943 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Cleebronn. 1940 erfuhr ich durch einen Unteroffizier des Stallag, Ludwigsburg, der mit gefangenen Polen und Wachleuten hier im Orte war, daß bei einem Polen, auf dessen Namen ich mich nicht mehr besinnen kann, Briefe gefunden worden seien, und zwar einer von der jetzigen Frau Möss und einer von einer Frau aus Möglingen. Wie mir gesagt wurde, wäre daraufhin der Pole in das Hauptlager nach Ludwigsburg zurückgebracht worden. Der Kreisleiter Drautz, dem ich unterstand, feif mich dann an und gab mir die Anweisung, daß der Frau Möss die Haare geschoren würden, andernfalls werde er das auf dem Marktplatz in Heilbronn vornehmen lassen. Ich habe daraufhin diese Anweisung ausgeführt. Das Scheren der Haare besorgte der Friseur Dürr. Ich habe dann erst etwa 1 Jahr später zufällig erfahren, daß der Pole in der Flur Cleebronn gehenkt werden sollte und daß dazu die Polen der Umgebung hingebracht werden sollten. Ich bin dann bei der Hinrichtung dabei gewesen, ohne daß mich dazu jemand aufgefordert hätte. Sie fand statt auf einem Platze vor dem Dorf und zwar nach Westen zu. Der Pole wurde zu der Hinrichtung von mir unbekannten Leuten nach Cleebronn gebracht. Diese Leute, die SS-Uniform trugen, brachten auch den Galgen mit und nahmen dann diesen und den Leichnam wieder mit fort. Die Schlinge hat ein Mann in Zivil dem Polen um den Hals gelegt. Ob ein Arzt zugegen war, weiss ich nicht. Der Hinrichtungsplatz war nicht abgesperrt. Polizei habe ich bei der Hinrichtung nicht gesehen. Der Pole hat sich ohne Widerstand und ohne Widerrede erhängen lassen. Ich habe keinerlei Funktion bei der Hinrichtung gehabt. Ob der Kreisleiter zugegen war, weiss ich nicht. Von Personen aus Cleebronn, die bei der Hinrichtung zugegen und mir bekannt waren, kann ich

nur einen gewissen Walter und einen gewissen Wörthwein nennen, beide sind verstorben.

Vorgelesen und genehmigt.

Aus dem Stenogramm
richtig übertragen:

Jurdan
Justizangestellte.

Heilbronn, den 6.12.1960

Es erscheint bestellt Herr Bürgermeister T r e f z und erklärt:

Ich heisse Eugen T r e f z , bin Bürgermeister von Cleebronn, geboren am 18.12.1902 in Kirchheim/Neckar, wohne in Cleebronn.

Ich war bereits vor 1945 Bürgermeister in Cleebronn und zwar seit März 1933. Am 10.2.42 wurde ich zum Militär eingezogen. Die Angelegenheit mit dem Polen Huczok ist mir bekannt. Er arbeitete bei der damaligen unverheirateten Mina Seyb. Es wurde mir dann von Ortseinwohnern zugetragen, daß zwischen ihr und dem Polen offenbar sehr guteBeziehungen bestanden. Ich habe sie daraufhin einmal vorgeladen und ihr diese Gerüchte mitgeteilt. Sie erklärte mir damals, sie necke sich ab und zu mit ihm, aber sonst sei zwischen ihnen nichts. Damit aber die Gerüchte aufhörten, habe ich veranlasst, daß der bei der Seyb beschäftigte Pole mit einem anderen, der bei dem Landwirt Friedrich Holzwarth war, ausgetauscht werde. Einige Zeit später erschienen dann eines Tages Kriminalpolizisten aus Heilbronn bei mir, die ich nicht mehr nennen kann. Sie berichteten mir, daß bei dem Polen Huczok Briefe oder ein Brief der Seyb gefunden worden seien. Die Beamten haben dann Huczok und die Seyb vernommen und nahmen schliesslich den Polen mit, der dann, wie ich hörte, in ein Straflager gekommen ist. Wiederum einige Zeit später, es kann sein, daß das am Ende der Ernte 1940 war, wurde auch Frl. Seyb weggebracht. Wer das gemacht hat, weiss ich nicht. Sie ist dann so viel ich weiss, auch verurteilt worden und war meines Wissens in einer Erziehungsanstalt im Elsass. Wo sie verurteilt wurde, weiss ich nicht. Ich war bei der Verhandlung nicht zugegen. Das Nächste, was in der Sache für mich geschah, war, daß meines Wissens an einem Samstag im Sommer 1941 Kriminalbeamte, wahrscheinlich aus Heilbronn, bei mir erschienen und mir mitteilten, daß Huczok wohl am folgenden Dienstag in der Umgebung Cleebronn gehenkt werden sollte. Sie hatten dazu einen zerlegten Galgen mitgebracht, den sie im Rathausgang ablegten. Die Beamten erkundigten sich bei mir

nach gemeindeeigenen Grundstücken, wo der Galgen aufgestellt werden könne. Ich nannte ihnen zunächst das Stromberggebiet. Sie sind dann auch dorthin gefahren, kamen aber dann wieder zurück und erklärten, dieses Gelände sei zu weit vom Ort entfernt. Sie wollten dann andere gemeindeigene Grundstücke von mir genannt haben. Darauf habe ich ihnen anhand der Karte das Gewand "Listle" gezeigt, wo dann der Galgen auch aufgestellt wurde. Am folgenden Dienstag wahrscheinlich, habe ich dann beobachtet, dass uniformierte SS auf einem offenen Fahrzeug den Polen brachte. Es lief viel Volk hinterher und ich bin auch hinterhergegangen. Eingeladen hatte mich niemand. An der Richtstätte habe ich gesehen, daß der Galgen bereits aufgerichtet war. Wer das gemacht hat, weiss ich nicht. Meiner Erinnerung nach waren schätzungsweise 200 Menschen dort versammelt. Darunter war ein grosser Teil Polen, die die Polizei aus der ganzen Gegend zusammengebracht hatte.

Ich habe folgendes noch in Erinnerung:

Ein Mann, ob in Uniform oder in Zivil weiss ich nicht mehr, erklärte deutsch, daß der Pole hingerichtet werde, weil er sich an einer deutschen Frau vergangen habe, und das nach dem Gesetz strafbar sei. Anschliessend sprach ein Zivilist polnisch, das ich nicht verstanden habe. Ich hatte den Eindruck, als ob er auch ein Gebet sprach. Dann wurde das Opfer auf eine Kiste gestellt, ihm von einem Zivilisten die Schlinge um den Hals gelegt und der Strick angezogen. Dann wurde die Kiste dem Gehenkten unter den Füssen weggezogen. Er machte noch einige Zuckungen und war dann meiner Ansicht nach tot. Er hing vielleicht 10 Minuten bis er wieder heruntergelassen und abgenommen wurde. Meines Wissens hat dann ein mir nicht bekannter Mann den Tod festgestellt. Dann fuhr die SS mit dem Leichnam wieder ab.

Ich war damit nicht einverstanden, daß der Pole gehenkt wurde und war der Ansicht, daß es, wenn er überhaupt bestraft werden sollte, ausreichend sei, daß er in ein Straflager gekommen war. Ich habe mich den Kriminalbeamten gegenüber auch gesträubt, ihn in Cleebronn henken zu lassen. Sie erklärten

mir aber, das habe ich nicht zu bestimmen und so blieb mir nichts anderes übrig, als ihnen auf Befragen, die gemeindeeigenen Grundstücke zu nennen. Ich weiss noch, daß bei der Hinrichtung auch der damalige Ortsgruppenleiter Storz zugegen war. Mir ist nichts davon bekannt, daß dieser irgendetwas zu der Hinrichtung beigetragen hätte. Der Kreisleiter Drautz war mit grösserem Gefolge auch zugegen. Sonst kann ich heute niemanden mehr nennen, der auch bei der Hinrichtung dabei gewesen ist.

Mit Bestimmtheit kann ich niemanden nennen, der bei der Hinrichtung beteiligt gewesen war.

Ich habe von einer polizeilichen Absperrung der Richtstätte nichts gesehen.

Vorgelesen und genehmigt.

Aus dem Stenogramm
richtig übertragen.

Jürdan
Justizangestellte.

Heilbronn, den 24.2.1961

Es erscheint bestellt Herr Landrat Wilhelm D a m b a c h e r aus Ulm und erklärt:

Ich heisse Wilhelm Dambacher, geboren 11.6.1905 in Ulm, wohnhaft in Ulm, Lautengasse 19, ledig, z.Zt. Landrat des Landkreises Ulm.

Ich kam 1937 an das Landratsamt Neckarsulm als 2. Beamter und Stellvertreter des Landrats. Landrat war damals dort Dr. Heubach, jetzt Regierungsvizepräsident beim Regierungspräsidium Stuttgart. Er war als solcher gleichzeitig kommissarischer Leiter der Staatlichen Polizeidirektion Heilbronn. Am 1.10.1938 wurde das Landratsamt Neckarsulm aufgelöst und ich wurde an das Landratsamt Heilbronn versetzt. Dr. Heubach wurde in das Innenministerium nach Stuttgart einberufen . Kurz vorher war der Sturmbannführer Wicke Polizeidirektor in Heilbronn geworden. Etwa Ende Oktober 1938 wurde ich vom Landratsamt an die Staatliche Polizeidirektion Heilbronn versetzt, da ich deren Verhältnisse durch meine Zusammenarbeit mit Dr. Heubach bereits kannte. Bei der Polizeidirektion wurde ich Stellvertreter des Direktors und als Regierungsrat erster Verwaltungsbeamter. Die Polizeidirektion war damals gegliedert in 3 Abteilungen

1. Verwaltungspolizei,
2. Kriminalpolizei,
3. Kommando der Schutzpolizei mit Luftschutz .

Mir unterstand die Abteilung 1 - Verwaltung - , und damit die damalige Ordnungspolizei, d.h. die Polizei, die heute durch die Ämter für öffentliche Ordnung ausgeübt wird.

Mir wird vorgehalten, daß ich nach einer Aussage des Alfred Rapp am 15.7.41 6.40 Uhr vormittags an der Hinrichtung eines Polen in Cleebronn teilgenommen haben soll. Rapp ist mir bekannt. Er gehörte während der Zeit in der ich bei der Polizeidirektion Heilbronn war, der kasernierten Luftschutzpolizei an und war als Fahrer zum Polizeidirektor abgestellt.

Deswegen hat er mich regelmässig gefahren. Wicke selbst hatte einen anderen Fahrer. Ich besinne mich, daß ich an der Hinrichtung eines Polen beigewohnt habe, und zwar wurde ich dazu durch den Kreisleiter Drautz telefonisch aufgefordert. Ich kann mich nicht besinnen, wann das war, aber ich möchte annehmen, daß es erst 1943 und nicht schon 1941 war. 1941 wäre nämlich bestimmt Wicke hingegangen, der 1943 nicht mehr in Heilbronn war. Ich war an seiner Stelle von Herbst 1941 an bis die Stelle wieder besetzt wurde und zwar am 1.4.43 mit dem SS - Standartenführer D'Angelo, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Polizeidirektors beauftragt. Ausserdem bin ich der Meinung, daß diese Hinrichtung nicht in den Morgsnstunden, sondern nachmittags und zur kalten Jahreszeit stattfand. Wenn ich also höre, daß am 8.1.43 bei Güglingen gehenkt wurde, so nehme ich an, daß ich dabei zugegen gewesen bin.

Ich hatte mit der Hinrichtung gar nichts zu tun, da ich weder örtlich noch sachlich für ausserhalb Heilbronn und für derartige Fälle zuständig war. Die Fälle dieser ausländischen Arbeiter wurden von der Gestapo bearbeitet, die der Polizeidirektion Heilbronn nicht unterstand. Ich bin nur deshalb gekommen, weil mich Drautz sehr energisch aufgefordert hatte. Er sagte mir, er hätte einige Behördenvorstände aufgefordert, an der Hinrichtung teilzunehmen, die sich teilweise mit faulen Ausreden gedrückt hätten. Der Polizeidirektor habe wenigstens teilzunehmen. Ich habe ihn dann noch gefragt, ob das ein Befehl oder eine Weisung sei, darauf erklärte mir Drautz, das könne ich auffassen wie ich wolle, jedenfalls hätte ich zu kommen. Ich sagte dem Kreisleiter noch, daß ich nicht in Uniform (gemeint war die Polizeiuniform), sondern in Zivil kommen werde, wenn ich schon erscheinen müsste. Dazu hat er nichts gesagt. Ich gehörte damals der NSDAP an.

Ich bin dann zu der Hinrichtung hingefahren, und habe meinen Wagen etwa 200 m von der Hinrichtungsstätte halten lassen. Dann habe ich mich in der Nähe des Wagens aufgehalten. Ich sah von dort aus einen Galgen. Ob dieser schon errichtet war, als ich kam oder erst errichtet wurde, weiss ich nicht mehr. Ich hörte dann, daß ein Mann in SS- Uniform so etwas wie ein Urteil verlas.

Er hatte jedenfalls ein Papier bei sich und verlas etwas. Dann wurde eine Kolonne von ausländischen Arbeitern und wohl auch Arbeiterinnen, die ich vorher etwa 5 - 600 m entfernt gesehen hatte, näher an den Galgen herangeführt. Es wurde dann von einem anderen Mann etwas in fremder Sprache verlesen. Ich nehme an, daß das eine Übersetzung des vorher deutsch verlesenen Schriftstückes war. Ob der Fremde vorher aufgehängt worden war oder ob die Verlesung der Schriftstücke vor der Hinrichtung war, weiss ich nicht mehr. Die Manipulation des Hängens habe ich nicht gesehen, weil ich wegsah. Ich habe aber dann den Mann hängen sehen. Er kann nicht lange gehangen haben. Ich sah unter dem Galgen dann eine Holzkiste und entnahm daraus, daß man ihn dort hingestellt hatte und die Kiste nach dem Umlegen der Schlinge weggezogen hatte. Ich habe nicht beobachtet, daß der Gehenkte vorher Widerstand geleistet hätte, oder daß er sich am Galgen sehr bewegt hätte.

Ich glaube, daß nach dem Abnehmen jemand den Tod des Gehenkten feststellte. Der damalige Leiter des Gesundheitsamts Heilbronn war es nicht. Die Leiche wurde dann in eine Kiste gelegt und meiner Erinnerung nach weggefahren. Ich bin dann auch sofort wieder zurückgefahren. Die Hinrichtung wurde durch schwarz uniformierte SS - Leute durchgeführt, die mir aber unbekannt waren. Ich nehme an, daß die Leute nicht aus Heilbronn waren. Einer der Uniformierten leitete die Hinrichtung. Ich habe mich erkundigt, wer das sei, es wurde mir gesagt, das sei Dr. Musgey, den ich sonst noch nie gesehen hatte und auch nicht wieder gesehen habe.

Ich kann sonst niemanden nennen, der bei der Hinrichtung dabei gewesen wäre.

Vorgelesen und genehmigt.

Aus dem Stenogramm
richtig übertragen:

Jourdan
Justizangestellte.

Kr. Lumm

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Heilbronn a.N.

1 Js 18 707/60

Verfügung vom 31.1.1961

1. Das Ermittlungsverfahren

gegen

a) U n b e k a n n t ,
b) Bürgermeister Eugen T r e f z in Cleebronn,
c) Landwirt Hermann S t o r z , ebenda,
d) Landrat Wilhelm D a m b a c h e r in Ulm,
e) Reg.-Med.-Rat Dr. Hofherr in Heilbronn

wegen Erhängens des Fremdarbeiters Josef H u c z o k

stelle ich ein.

Die Familie Seyb besass in Cleebronn ein landwirtschaftliches Anwesen. Der Vater erkrankte Anfang 1940 und starb Ende Februar. Seine Frau war bereits 1937 verstorben. Da der einzige Sohn sich seit 1938 im Militärdienst befand, musste die damals noch unverheiratete, 29jährige Mina Seyb den Hof allein bewirtschaften. Es wurde ihr deshalb Ende Februar 1940 der polnische Kriegsgefangene Josef H u c z o k , geboren 24.9.1914, als Landarbeiter zugewiesen. Da im Orte alsbald gesprochen wurde, zwischen Mina Seyb und Huczok beständen sehr gute Beziehungen, veranlasste der Bürgermeister Trefz den Austausch des Huczok mit einem anderen Polen. Huczok verblieb aber zunächst in Cleebronn. Einige Zeit später sollen in seinem Gepäck Briefe deutscher Frauen, darunter der Mina Seyb, gefunden worden sein. Er wurde deshalb von Cleebronn weg in ein Straflager verbracht und am 15.7.1941 in der Flur Cleebronn erhängt.

Nach einer bei dem Standesamt Cleebronn liegenden Mitteilung der Staatspolizei - Leitstelle Stuttgart vom 17.7.41 erfolgte die Hinrichtung auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen.

b.w.

Offenbar wurde sie auch durch Angehörige dieser Dienststelle vollzogen. Diese Personen zu ermitteln, war nicht möglich.

Der Leiter der Gestapo - Leitstelle, Dr. Musgay, hatte vermutlich die Leitung der Hinrichtung. Er ist tot.

Bei der Hinrichtung war nach seinen eigenen Angaben der damalige Ortsgruppenleiter der NSDAP von Cleebronn, Hermann Storz, zugegen, angeblich aber nur als Zuschauer. Irgendeine Beteiligung an der Tötung des Huczok ist ihm nicht zu beweisen.

Eugen Trefz, der bereits 1940 Bürgermeister von Cleebronn war, gab unwiderlegbar folgendes an:

An einem Samstag im Sommer 1941 seien bei ihm unbekannte Kriminalbeamte erschienen und hätten ihm mitgeteilt, daß Huczok in einigen Tagen in der Umgebung von Cleebronn gehenkt werden sollte. Die Beamten führten einen zerlegten Galgen mit, den sie im Gang des Rathauses Cleebronn ablegten. Die Beamten erkundigten sich weiter nach geeigneten gemeindeeigenen Grundstücken für die Aufstellung des Galgens. Trefz schlug ihnen zunächst das Stromberggebiet vor. Nach dessen Besichtigung lehnten die Kriminalbeamten dieses Gelände ab und verlangten die Benennung weiteren gemeindeeigenen Grundes. Trefz zeigte ihnen dann auf der Karte das Gewand "Listle", wo dann der Galgen aufgestellt wurde.

Trefz leistete damit Hilfe zu der Tötung des Huczok. Ob er sich dessen bewusst war, kann dahingestellt bleiben, da ihm keinesfalls zu beweisen wäre, daß er, falls die Tötung als Mord anzusehen sein sollte, die dazu nötigen Tatumstände kannte. Die Verfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag ist aber seit 17.7.56 durch Verjährung ausgeschlossen, da bei Trefz die Grundsätze der Gerechtigkeit eine nachträgliche Sühne nicht erfordern würden und damit die Anwendung des Gesetzes Nr. 28 vom 31.5.46 ausgeschlossen wäre.

Dasselbe würde für Dr. Hofherr zu gelten haben, falls dieser als Amtsazrt bei der Hinrichtung mitgewirkt haben sollte.

Dem Beschuldigten Dambacher wäre, falls er überhaupt bei der Hinrichtung in Cleebronn zugegen war, nur eine Zuschauerrolle nachzuweisen.

21
30

2. b - e als Beschuldigte eintragen . 3.2 mtl. 10. Feb. 1961 Hi.

✓ 3. Mitteilung von Einstellungsverfügung ohne Gründe an den Beschuldigten zu d) .

3.) erl. 9.2.61 J.

4. ✓ WVorl. zur Berichterstattung 20.3.61 . Lenzyk 5.4.61

W. v. 13.4.61

W. Lenzyk

Lenzyk

F 16

Makúsz Bujala
+ 30.9.41

Sicherheitspolizeihauptamt

B.Nr. 5229/40 - IV A 1 c

Berlin SW 11, den 31. Oktober 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

190

II 10356/1941

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle -

L i t z m a n n s t a d t.

Betr.: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Mateusz B u j a l a, 3. 8.13 in Glodawa, Bez. Kolo geboren.

Vorg.: Ohne.

Der ehem. poln. Kriegsgefangene

Mateusz B u j a l a ,
3.8.13 in Glodawa, Bez. Kolo geboren,

ist am 30.9.1941 um 12,10 Uhr wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau gemäß Anordnung des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei erhängt und anschließend eingeäschert worden.

Der Vater des Polen, der Tischler Josef B u j a la, wohnt in L i t z m a n n s t a d t, Helle Gasse 8.

Ich bitte, den Vater des B u j a l a dahingehend zu verständigen, daß sein Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Auftrage:

Wo

II D 1o356/41 Litzmannstadt, den 17.11.1o41

Vfg.

1. Der Vater des umseitig Genannten wurde im Sinne des Erlasses des R
mündlich in Kenntnis gesetzt.

2. Tgb. austragen: kl

3. Z.d.A. Allg. b. II D

I. A.

Sch

25

Reichssicherheitshauptamt

IV A 1 c B.Nr. 5229/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

129

10 201

An die

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Litzmannstadt -

in L i t z m a n n s t a d t .

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Matausz B u j a l a , geb. 3.8.13 in Glodawa.

Vorgang: Mein Erlaß v.31.10.41 n. obiger B.Nr.

Anl.: 2

Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Erlaß übersende ich in der Anlage ein Gesuch des Vaters des B u j a l a sowie die erbetene Sterbeurkunde des B. Ich bitte, diese dem Vater des B. aushändigen zu lassen.

II 10356/19/41 Geheim

Im Auftrage:

Die Sterbeurkunde meines im KL. verstorbenen Sohnes Matäusz ist mir heute von der Geheimen Staatspolizei in Litzmannstadt ausgehändigt worden.

Bujasz

- II D 1o356/41 -

Litzmannstadt, den 3.3.42.

1.) Weiter ist nichts zu veranlassen.
2.) Registratur austragen.
3.) II E zur dortigen Pers.Akte.

5. März 1942

I. A.

B.N. II D 1o356/41

Litzmannstadt, d. 22.4.42.

Vfg.

1. Es ist nichts zu veranlassen, siehe obigen Vermerk.
2. Reg. austragen.
3. II D zur Akte Allgemein.

Frü.

Stuttgart 10

+ 28. X. 1941

F 17

L
Leuda, Vladislav
+ 28 10.41

GV

Vermerk v. 8.6.1965 (Bd,II Bl. 207 d.A. 1 Js 4/64 (RSHA)):

237) a) L e n d a , Wladislaw, geb. am 31. Mai 1908
in Ruda Krs. Bialystok,
b) 28. Oktober 1941 im Tettnanger Wald bei Oberdorf,
c) GV mit der Tochter seines Arbeitgebers
Paula Lindner verehel. Magg.

Ermittlungsbehörde: Stapo Stuttgart

Quelle: Akten 1 Js 14755/59 StA Ravensburg,
16 Js 337/62 StA Stuttgart,
17 Js 143/65 StA Stuttgart

Nr. 21 Cc 2

Langenargen, den 4. November 1941

Der Wladislaw Lenda, ehemaliger polnischer Kriegsgefangener, ,

~~wohnhaft~~ ,

ist am 28. Oktober 1941 um 15 Uhr 53 Minuten

im Tettnanger-Wald bei Oberdorf verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. Mai 1908

in Ruda Kreis Bialystock

(Standesamt Nr.).

Vater:

Mutter:

~~Der Verstorbene war nicht verheiratet~~

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei -Staatspolizeileitstelle Stuttgart in

~~Der Anzeigende~~ Stuttgart vom 31. Oktober 1941.

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

In Vertretung: Eble

Todesursache: Hinrichtung

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

Formular-Druckerei Karl Schumacher, Reutlingen – Bestellnummer 14

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Langenargen, den 17. Oktober 1967

(Siegel)

Gemeinde Langenargen Standesamt Landkr. Tettnang

Der Standesbeamte

(Eble)

60

3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
III A 1 - 470 a/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Stuttgart S, den 31. Oktober 1941
Wilhelm-Murr-Straße 10

Gemeinde Langenargen
Eing. 3. NOV. 1941
Der Bürgermeister
Tagbuch S.

Eilt sehr!

An den

Herrn Bürgermeister
Standesamt Langenargen
in Langenargen
Kreis Friedrichshafen

Betr.: Ehem. poln. Kgf. L e n d a , Wladislaw,
geb. 31.5.08 zu Ruda,Krs. Bialystock,

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 0.

Lenda ist am 28.10.1941 um 15.53 Uhr im Tettnanger-Wald bei Oberdorf gestorben. Ich ersuche um sofortige Ausstellung und Übersendung einer Sterbeurkunde.

Im Auftrag:
Ungerer

Gestapo. Vordr. 3. VIII. 41. 10000 9/1110

4/120

Abschrift!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Stuttgart

III A 1 - 470 a/41
(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben)

Stuttgart S, den 31. Oktober 1941
Wilhelm-Murr-Straße 10

E i l t s e h r !

Gemeinde Langenargen
Eingeg. 3. Nov. 1941
Der Bürgermeister.

An den

Herrn Bürgermeister
Standesamt Langenargen

in L a n g e n a r g e n

Kreis Friedrichshafen

Betr.: Ehem. poln. Kgf. L e n d a , Wladislaw,
geb. 31.5.08 zu Ruda, Krs. Bialystock,

Vorg.: ohne.

Anlg.: 0.

Lenda ist am 28.10.1941 um 15.53 Uhr im Tettnanger-Wald bei Oberdorf gestorben. Ich ersuche um sofortige Ausstellung und Übersendung einer Sterbeurkunde.

Im Auftrag:
gez. Unterschrift

Gemeinde Langenargen 2 Kreis Tettnang

Die Richtigkeit vorstehender ~~Auszugs~~ Abschrift beglaubigt.
Langenargen, den 21. Juni 1960 19
Bürgermeisteramt

aus 1 Js 147551/59 StA Ravensburg

25
22

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission -Zentrale Stelle-
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/8-121/59

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen

bisher

U n b e k a n n t

wegen

Mordes und Beihilfe zum Mord
Verbr.i.S. d.§§ 211 und 49 StGB

An die

Staatsanwaltschaft

R a v e n s b u r g

Ludwigsburg, den 7.11. 19 59

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-
I.A.
(Weida)
Kriminaloberkommissar

Anlagen:
S.Bl. 21

Ludwigsburg, den 7.11.1959

I.

Mit Schreiben vom 18.9.1959 teilte die Abteilung V des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg der Sonderkommission - Zentrale Stelle - Ludwigsburg mit, dass nach vertraulicher Mitteilung im Jahre 1944 durch die Gestapo 2 junge Polen in Oberteuringen bei Friedrichshafen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen erhängt worden seien.

Die Polen seien in Friedrichshafen in Hafträumen der Polizeidirektion untergebracht gewesen. Die Betreuung der Polen sei dem damaligen Hausmeister

Karl V o g e l e ,
geb. 11.12.1895 in
Calmbach,
wohnh.: Fischbach,
Friedrichshafener Str.
35,

übertragen gewesen.

Als Leiter der Stapostelle Friedrichshafen habe ein Herr M a i e r , der jedoch inzwischen verstorben sei, fungiert.

Es wurde erwähnt, dass der ehem. Kreisleiter der NSDAP,

Hans S e i b o l d ,
geb. 2.2.1904 in
Unterkochen,
wohnh.: Friedrichshafen-Seemoos,
Möwenstrasse 19,

evtl. über den Fall nähere Auskunft geben könne.

Der im Jahre 1944 amtierende Bürgermeister von Oberteuringen dürfte ebenfalls in der Lage sein, nähere Angaben zu machen.

Die 2 jungen Polen seien in einem LKW, auf welchem sich ein zerlegbarer Galgen befand, von Friedrichshafen nach Oberteuringen gebracht und dort erhängt worden.

II.

Aufgrund vorstehender Mitteilung wurden von hier aus anlässlich einer Dienstreise in der Zeit vom 13.10. bis 19.10.1959 in die Kreise Ravensburg und Tettnang die ersten Ermittlungen durchgeführt, und es war zunächst beabsichtigt, den ehem. Bürgermeister von Oberteuringen, den früheren Kreisleiter der NSDAP von Friedrichshafen und den damaligen Hausmeister von der Polizeidirektion Friedrichshafen zu vernehmen. Letzterer, Karl V o g e l e , weigerte sich bei der Vorladung durch die Kriminalaussenstelle Friedrichshafen der Vorladung zum 14.10.1959 Folge zu leisten. Er gab dem vorladenden Beamten an, keine Angaben gegen eine deutsche Person machen zu wollen, die sich während des Krieges gegenüber Ausländern

irgendwie strafbar gemacht habe. Von seiner Vernehmung, bzw. richterlichen Vorführung wurde aus zeitlichen Gründen zunächst abgesehen, da sich durch die Vernehmung des ersten Zeugen, des ehem. Bürgermeisters von Oberteuringen,

Ludwig W a l t e r ,
geb. am 24.4.1885 in
Westerheim, Kr. Münsingen,
wohnh.: Ravensburg, Friedenstr.10,

Bl. 24 f.

der Sachverhalt bereits abzuzeichnen begann und eine Reihe neuer Zeugen gewonnen werden konnte, die für das Verfahren von Bedeutung zu sein schienen.

Es wurden sodann in der aufgeführten Reihenfolge nachstehende weitere Zeugen vernommen, zu denen wegen ihrer Bedeutung gleich erwähnt sei:

2. Theodor H e i l b o r n ,
geb. am 21.2.1882 in
Altheim, Kr. Saulgau,
wohnh.: Oberteuringen,
Hefigkofer-Str.49.

Bl. 32 f.

H. kam am 7.12.1917 als Gendarmeriebeamter nach Oberteuringen und war hier zunächst bis zum 1.6.40 im Dienst. Wegen Mangels an Polizeikräften wurde er am 23.5.1943 wieder in den Polizeidienst übernommen und versah seinen Dienst wiederum in Oberteuringen bis zur Pensionierung am 1.12.1946.

3. Veronika R u e s s ,
geb. Burkart, geb. 13.12.1886 in
Bitzenhofen, Kr. Tettnang,
wohnh.: Bibruck, Gde.Oberteuringen,
Kr. Tettnang.

Bl. 38 f.

Die Zeugin Ruess bewirtschaftete zusammen mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann ein landwirt-

schaftliches Anwesen in Bibruck, auf dem seit Sommer 1940 auch der polnische Landarbeiter B i r o w i e c bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo Friedrichshafen, im August 1940, arbeitete. Borowiec wurde erhängt.

4. Franz H o h e r ,
geb. am 25.2.1911 in Bibruck,
wohnh.: daselbst, Haus Nr. 10, Gde. Oberteuringen.

Bl. 44 ff.

Bei dem Bauern Hoher war zur gleichen Zeit der polnische Landarbeiter Stanislaus O p y d o , der heute mit einer Schwester des H. verheiratet und in Friedrichshafen, Albrecht Dürer Str. 26/II, wohnhaft ist, beschäftigt. Hoher und Ruess waren Nachbarn.

5. Johann S e i b o l d ,
geb. am 2.2.1904 in Unterkochen, Kr. Aalen,
wohnh.: Friedrichshafen-Seemoos, Möwenstr. 19.

Bl. 42 ff.

Er war vor 1932 bis Ende des Krieges Kreisleiter der NSDAP in Friedrichshafen.

Nach diesen Vernehmungen wurden Ermittlungen auf dem Bürgermeisteramt Oberteuringen angestellt, um im Sterberegister die Personalien und den Zeitpunkt der angeblich 2 in Oberteuringen exekutierten Polen festzustellen. Bei den bereits namentlich bekannten Polen B o r o w i e c konnte unter Eintrag Nr. 5/1941 im Sterbebuch neben seinen genauen Personalien festgestellt werden, dass dieser am 30. Mai 1941, 14.35 Uhr, in Oberteuringen, Algaiers Wäldle, erhängt worden und als Todesursache angegeben ist:

" An einem Galgen erhängt wegen
Sittlichkeitsverbrechen ".

Neben dieser Eintragung befand sich eine Randbemerkung: "S.Anlagen". Die Anlagen konnten ebenfalls herbeigeschafft werden. Es sind dies 2 Schreiben des Bürgermeisters von Oberteuringen an den Landrat in Tettnang und 2 Schreiben der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle- Stuttgart an den Bürgermeister, bzw. an das Standesamt Oberteuringen. Das eine Schreiben, ohne Datumsangabe, an den Landrat in Tettnang enthält u.a. eine Mitteilung darüber, dass B o r o w i e c am 17.d.M. wegen Verkehrs mit deutschen Mädchen in Haft genommen sei und sich bis heute bei der Polizeidirektion in Friedrichshafen befinde. Aus dem zweiten Schreiben an den Landrat vom 30.5.1941 geht u.a. hervor, dass auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 28.d.M., Nr. II E 2628/40, B o r o w i e c heute mittag auf hiesiger Gemarkung erhängt worden sei.

Aus dem Schreiben der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 28. Mai 1941 ist u.a. ersichtlich, dass Borowiec auf Befehl des RFSS und Chefs der deutschen Polizei, am Freitag, den 30.5.1941, 14.00 Uhr, auf der Höhe 491, 600 m ostwärts von Oberteuringen, Kr. Friedrichshafen, erhängt wird, weil er am 25.8.40 die Hilfsarbeitersehefrau Josefine O s t e r m a i e r in deren Wohnung zum Geschlechtsverkehr genötigt hat.

Dieses Schreiben trägt die Unterschrift: In Vertretung: M u ß g a y .

Das zweite Schreiben Gestapo Stuttgart vom 6.6.1941 enthält u.a. eine Mitteilung an das Standesamt

7/10

Oberteuringen über das Absterben des Borowiec und Vornahme einer entsprechenden Eintragung ins Standesregister.

Von den vorerwähnten Schreiben sind beglaubigte Abschriften beigefügt.

Ferner konnte im Sterbebuch festgestellt werden, dass der bei dem Bauern Johannes F ä s s l e r , Neuhaus, wohnhaft und beschäftigt gewesene polnische landwirtschaftliche Zivilarbeiter Wladislaw S o b o l a k , geb. am 20.3.1904 in Maksimowka, Kr. Zbaraz Tarnopol, am 8. Mai 1942, 8.00 Uhr, in seiner Wohnung tot aufgefunden wurde. Als Todesursache ist Selbstmord durch Erhängen angegeben. Ein Auszug aus dem Sterbebuch, Verfügung der StA Ravensburg u.a. sind in beglaubigter Form beigefügt.

Bl. 88 f.

Auf dem Bürgermeisteramt in Oberteuringen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass auch in Meckenbeuren, Kr. Tettnang, Exekutionen von polnischen Landarbeitern stattgefunden hätten. Es wurden daraufhin in Meckenbeuren vernommen:

6. Johann H u b e r ,
geb. am 4.7.1891 in
Schaffelkingen, Kr. Ulm/Do.,
wohnh.: Meckenbeuren,
Brochenzellerstr. 10.

Bl. 49 f

Huber war von 1937 bis Oktober 1951, mit Unterbrechung infolge Abkommandierung nach Sierenz/ Elsass, Polizeimeister in Meckenbeuren.

7. Friedrich R e c k ,
geb. am 4.5.1888 in Bingen,
Kr. Sigmaringen,
wohnh.: Meckenbeuren,
Rosemeyerstr. 15.

Bl. 57 f

8/11

Reck war vom 8.10.1938 bis September 1948 Polizeimeister in Meckenbeuren.

8. Berta S c h u h m a c h e r ,
geb. Weishaupt, geb. 16.3.1920
in Brochenzell, Gde. Meckenbeuren,
wohnh.: daselbst, Andreas-Hofer-Str. 21.

Bl. 64 d.

Die Zeugin Schuhmacher wurde am 13.9.1940 wegen eines angeblichen intimen Verhältnisses mit dem polnischen Zivilarbeiter Gregor L i s o w s k i e , der bei dem Bauern W e i s h a u p t in Obermeckenbeuren beschäftigt war, durch den Ortsgendarm G a u p p festgenommen und später durch die Gestapo, nach Aburteilung durch das Landgericht Ravensburg (vergl. Akten der StA Ravensburg KMs 9/41) wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 6 Monaten Gefängnis und nach Abbüssung der Strafe in Breungersheim, bei Frankfurt/M., ins KZ Ravensbrück eingeliefert und am 5. März 1945 entlassen.

Der Pole L i s o w s k i e sei ins KZ Dachau eingewiesen worden und heute in Schlesien wohnhaft.

9. Josefine O s t e r m a i e r ,
geb. Ehrle, geb. am 19.3.1914
in Reute, Kr. Ravensburg,
wohnh.: Kümmerazhofen, Gde.Gaisbeuren,
Haus Nr. 70, Krs. Ravensburg.

Bl. 69 d.

Frau Ostermaier war von Mai 1940 bis zu ihrer Festnahme durch die Gestapo Friedrichshafen, im August 40, in Bibruck, Gde. Oberteuringen, mit ihrer Familie wohnhaft. Sie bewohnte hier allein ein Häuschen, in unmittelbarer Nachbarschaft des Anwesens des Bauern R u e s s . Sie half gelegentlich im Haushalt des Ruess aus und lernte hier den polnischen Zivilarbeiter B o r o w i e c kennen. Wegen Umgangs mit ihm, weil er versucht habe, sie zu notzüchtigen, wurde sie ins KZ Ravensbrück und von hier aus ins KZ Auschwitz ein-

gewiesen, aus dem sie im Oktober 1943 entlassen wurde.

10. Theresia B i r k e n m a i e r , geb. Frey, geb. am 21.5.1922 in Knellensberg, Gde. Meckenbeuren, wohnh.: Bad Waldsee, Hauptstr. 9

Bl. 77 ff.

Frau Birkenmaier war wegen angeblichen Umgangs mit dem bei ihren Eltern in Knellensberg beschäftigten polnischen Landarbeiter - Name noch nicht ermittelt - in der Zeit vom 21.5.1940 bei der Gestapo Friedrichshafen in Haft und vom 9.9.1941 bis 24.12.1943 im KZ Ravensbrück untergebracht. Dieser Pole wurde in Madenreute, bei Meckenbeuren, von der Gestapo erhängt.

III.

Die Ermittlungen auf dem Bürgermeisteramt in Oberteuringen und die Vernehmungen der Zeugen W a l t e r , H e i l b o r n , H o h e r , S e i b o l d , H u b e r und R e c k ergaben bisher übereinstimmend, dass, entgegen der bei Abt. V - LKA - vertraulich bekannt gewordenen Mitteilung, im Jahre 1944 in Oberteuringen keine Polen exekutiert worden sind. Festgestellt dagegen wurde durch die Vernehmung obenangeführter Zeugen und der Eintragungen im Sterbebuch der Gemeinde Oberteuringen, dass am 30. Mai 1941, 14.35 Uhr in Oberteuringen, Algaiers Wäldle, der polnische Landarbeiter

Alexander B o r o w i e c ,
geb. am 24.12.1915 in Starosice,
Kr. Lublin,
zul. wohnhaft und beschäftigt
gewesen bei dem Bauern Ruess
in Bibruck, Gde. Oberteuringen,

erhängt wurde. Inwieweit jedoch der Selbstmord durch Erhängen des polnischen Zivilarbeiters

Wladislaw S o b o l a k ,
geb. 20.3.1904 in Maksimowka,
Kr. Zbaraz Tarnopol,

am 8.5.1942 in seiner Wohnung bei dem Bauern Johannes F ä s s l e r in Neuhaus, Gde. Oberteuringen, als solcher in Frage zu stellen ist, bedarf noch der eingehenden Klärung. Die in der Meldung angegebene Tatzeit (1944) schliesst jedoch nicht aus, dass weitere Exekutionen von Polen durch die Gestapo, als die bisher bekanntgewordenen, auch anderenorts im Kreise Tettnang vorgenommen worden sind. Auch in diesem Punkt bedarf es noch eingehender Ermittlungen.

Im Sommer 1940 kamen ca. 150 polnische Kriegsgefangene vom Lager Villingen/Schwarzwald als landwirtschaftliche Arbeiter nach Oberteuringen. Sie wurden von dem damaligen Bürgermeister W a l t e r und dem früheren Ortsbauernführer K n ö r l e , der inzwischen verstorben ist, an die verschiedenen Bauern der Gemeinde zugewiesen. Der Bauer R u e s s auf der Parzelle Bibruck, erhielt den Polen Alexander B o r o w i e c . In unmittelbarer Nähe wohnte die Familie Anton O s t e r m a i e r . Frau Ostermaier half gelegentlich im Haushalt des Bauern R u e s s aus, wo sie dann auch Borowiec kennenlernte. Sie gab bei ihrer Vernehmung an, dass sie sich durch ihren Ehemann, der ein leidenschaftlicher Kartenspieler gewesen und auch in der Freizeit sehr selten daheim gewesen sei, vernachlässigt gefühlt habe. Ihr Mann sei damals Lungenkrank gewesen.und deshalb nicht zur Wehrmacht eingezogen worden.

B o r o w i e c besuchte sie in der Folge auch in ihrer Wohnung und dass zwischen beiden ein grosses Vertrauensverhältnis bestanden haben muss, beweist, dass sie ihm auch gestattete, Auslandsender, ob mit oder ohne Erfolg dürfte dahingestellt bleiben, an ihrem Rundfunkempfänger einzustellen.

An einem Sonntag nun, lt. Schreiben der Gestapo Stuttgart vom 28. Mai 1941 soll es am 25.8.1940 gewesen sein, habe B o r o w i e c Frau O s t e r m a i e r in ihrer Wohnung zu Geschlechtsverkehr aufgefordert, und sie auf ihre Erwiderung, dass es ihr nicht "gut" sei, umarmt aufs Sofa geworfen und versucht, den Schlüpfer auszuziehen. Sie habe sich energisch gewehrt, jedoch erst als Borowiec sich selbst überzeugte, dass sie die Periode hatte, habe er sie in Ruhe gelassen. Bei seinem Weggehen habe sie Borowiec noch gebeten: Frau, aber nichts sagen, ich sonst um den Kopf kommen."

Nach etwa 8 Tagen sei sie von 2 Gestapobeamten aus Friedrichshafen festgenommen und nach 4-monatigem Aufenthalt im Amtsgerichtsgefängnis Tettnang ins KZ Auschwitz eingewiesen und im Oktober 1943 entlassen worden. Sie sei vom Zeitpunkt ihrer Festnahme bis zur Entlassung nicht ein einziges Mal protokollarisch vernommen worden und habe lediglich einen Schutzhaftbefehl im Amtsgerichtsgefängnis Tettnang, den ihr der Gefängniswachtmeister W e r n e r (Geschlechtsname) reichte, im dürftigen Schein einer Taschenlampe unterschreiben müssen.

B o r o w i e c wurde am 30.5.1941 in Oberteuringen "Algaiers Wäldle" erhängt. Die Anordnung hierzu ging von der Gestapo-Staatspolizeileitstelle Stuttgart aus. Dieses beweist eindeutig das in beglaubigter Abschrift erhobene Schreiben der letztgenannten Dienststelle an den Bürgermeister in Oberteuringen vom 28.5.1941. Siehe Beilage. Unterzeichnet ist das Schreiben: In Vertretung: Mußgay.

Auf die Frage, wie das Verhältnis Frau O s t e r m a i e r / B o r o w i e c zur Kenntnis anderer gelangte und wer die Anzeige bei der Gestapo in Friedrichshafen erstattet hat, antwortete der Zeuge W a l t e r bei seiner Vernehmung " ... vermutlich, ohne Gründe hierzu angeben zu können, dass es V ö h r i n g e r war, der von diesem Verhältnis zuerst Kenntnis erhalten hat, dieses dem Kreisleiter S e i b o l d mitteilte, der dann vermutlich das weitere veranlasste. Soeben fällt mir auch ein, dass die beiden Gestapo-Leute von Friedrichshafen bei ihrem ersten Besuch in dieser Sache bei mir, sagten, dass sie von V ö h r i n g e r kämen und auf meine Frage, was denn Vöhringer gesagt habe, die Antwort schuldig blieben. Auch fiel mir auf, warum sie zuerst zu Vöhringer und nicht zu mir kamen." (S.Bl.6/7 der Vernehmung).

Auf entsprechenden Vorhalt bestritt S e i b o l d dieses ganz entschieden mit dem Hinweis, dass diese Sache keine Politische gewesen sei und auf den weiteren Vorhalt, dass Frau Ostermaier wegen des Umgangs mit einem Polen als politisch nicht zuverlässig hätte angesehen werden können, dass er sich nie um Zusammenhänge von Erotik und politischer Zuverlässigkeit gekümmert habe und ihm nicht in Erinnerung sei, dass diese ihm weder den Namen noch der Person nach bekannte

Frau politisch besonders beobachtet oder verfolgt wurde. (S. Bl. 7. der Vernehmung).

Auch der Zeuge H e i l b o r n - Bl. 5 der Vernehmung - gibt, ohne nähere Gründe jedoch anzuführen, an, dass der frühere Ortsgruppenleiter V ö h r i n g e r unbeliebt gewesen sei und dass sein Verhalten im Fall Ostermaier / Borowiec aufzuklären, von einigem Interesse sein dürfte.

Als weitere Exekution wurde noch die eines Polen in Madenreute, Gde. Meckenbeuren, Kr. Tettnang, bekannt.

Die Zeugin B i r k e n m a i e r Bl.2 und nachfolgende der Vernehmung gibt hierzu an, dass sie im Mai 1940 durch den inzwischen verstorbenen Landjäger G a u p p, Meckenbeuren, festgenommen und nach etlichen Vernehmungen durch den damaligen Bürgermeister S p o r e r von Meckenbeuren der Gestapo Friedrichshafen zugeführt worden sei. Ihr sei zur Last gelegt worden, intime Beziehungen zu dem auf ihrem elterlichen Anwesen beschäftigt gewesenen polnischen Landarbeiter unterhalten zu haben. Sie war lt. beigebrachter Bescheinigung des Bürgermeisteramtes Meckenbeuren vom 6.7.1941 in der Zeit von 21.5.40 in Friedrichshafen in Haft und vom 9.9.1941 bis 24.12.43 im KZ Ravensbrück untergebracht.

Der beim Bürgermeisteramt Meckenbeuren noch namentlich festzustellende Pole wurde, wie sie es nach der Entlassung von ihrem Vater erfuhr, wegen des angeblichen Umgangs mit ihr in Madenreute von der Gestapo erhängt.

Der Zeuge R e c k gibt an, dass in Madenreute eine Exekution eines Polen stattgefunden habe, zu der er als Absperrposten auch dienstlich hinbefohlen sei. Nur gibt er in seiner Vernehmung, Bl. 4, an, dass dieser Pole wegen eines Verhältnisses zu der W e i ß h a u p t , jetzt verh. S c h u h m a c h e r , gehabt habe.

Offensichtlich liegt hier bei dem Zeugen eine Namensverwechslung vor, denn die S c h u h m a c h e r gibt auf Blatt 3 ihrer Vernehmung an, dass der Pole, mit dem sie ein Verhältnis gehabt haben soll, nicht erhängt wurde und dass es sich bei dem in Madenreute exekutierten Polen um denjenigen handelte, mit dem die Resi F r e y , jetzt verheiratete B i r k enmaier, ein Verhältnis unterhalten habe.

Die Zeugin B i r k e n m a i e r bringt in ihrer Vernehmung Br. 6, trotz dem Hinweis, dass sie zu diesem Punkt keine Angaben zu machen bräuche, klar zum Ausdruck, dass sie mit dem Polen keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, dass dieser zu einem Geständnis erpresst, in jedem Fall aber unschuldig zum Tode verurteilt worden sei.

Die Durchführung der Exekution habe nach sämtlichen Zeugenaussagen in den Händen der Gestapo Friedrichshafen bzw. Stuttgart gelegen.

Der ehemalige Bürgermeister von Meckenbeuren, S p o r e r , und S c h w e i g e r t , ehemaliger Nachbar von F r e y , der die Frey und den Polen zur Anzeige brachte, seien wegen dieser Sache 1948 in Ravensburg vor ein französisches Gericht gestellt und zu 4 bzw. 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. (S. hierzu Angaben der Zeugin Birkenmaier Bl. 5 und Schuhmacher Bl. 5 ihrer Vernehmungen).

S p o r e r sei heute Grundstückmakler und in Ehingen wohnhaft, S c h w e i g e r t wohne in Bad Cannstatt.

Der Zeuge H u b e r erwähnt in seiner Vernehmung (Bl.5) eine weitere Exekution eines Polen auf der Parzelle "Mückle" , Gde. Langenargen, ebenfalls wegen angeblichen Umgangs mit einer deutschen Frau. Hierzu gibt

Frau S c h u h m a c h e r Bl. 3 ihrer Vernehmung an, dass ihr bekannt sei, dass die Paula L i n d e r , von "Mückle", ebenfalls mit einem Polen freundschaftliche Beziehungen unterhalten habe. Sie wisse jedoch nicht, ob der Pole deswegen erhängt worden ist. Die Linder sei jetzt eine verheiratete Magg und in "Mückle" noch wohnhaft.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Zeuge H u b e r diese Exekution mit der in Madenreute verwechselt.

Die bisher vernommenen Zeugen erwähnten Personen, die ebenfalls in der Lage sein dürften, Angaben über die geschilderten Exekutionen, bzw. noch weitere Exekutionen zu machen. Soweit möglich, wurden auf dem Bürgermeisteramt Friedrichshafen über ihre Personalien, gegenwärtige Tätigkeit und ihren Verbleib Ermittlungen angestellt. Sie sind in nachfolgender Aufstellung untergliedert in:

A) Gestapobeamten
B) Kriminalbeamten
C) Gendarmerie-, bzw. Polizeibeamten
D) Sonstige Personen
und
E) bereits Verstorbene.

In dieser Aufstellung ist auch enthalten, welcher bereits vernommene Zeuge auf welcher Blattzahl in seiner Vernehmung Angaben über sie gemacht hat.

Zu A)

1. A u c h t e r , jetzt Polizeiobermeister beim Landespolizeikreiskommissariat Ravensburg.

S. Vernehmung Heilbron Bl.3
" " Huber Bl.7

16/19

2. K ü c h e n m e i s t e r (vermutl. nicht Burrmeister) Heinz, Oskar, geb. 13.7.1914 Niederschöna, Kr. Dresden, Vertragsangestellter, lt. Rückmeldung vom 14.9.59 seit dem 11.9.54 in Spaichingen, Kr.Tuttlingen, Bismarckstr. 104.

S. Vernehmung Heilborn Bl.4
" " Huber Bl.7

3. G i p s e r , Heinrich, geb. 13.9.1913 in Ludwigsburg, kfm. Angest., wohnh.: Friedrichshafen-Manzell, Schwetzenhauserstr.28

besch. bei Fa. Porsche-Diesel, Friedrichshafen-Manzell.

4. F i e d e r e r , der mit einer Tochter des Inhabers der Gastwirtschaft "Zum Frieden", Friedrichshafen, verheiratet sein soll.

S. Vernehmung Heilborn Bl.4
S. " Huber Bl.7

5. S c h w e i g e r t , S. Vernehmung Ostermaier Bl. 5
u. Birkenmaier geb.Frey Bl. 3 und 5.

6. K o c h S. Vernehmung Birkenmaier geb. Frey Bl. 5

7. E n g e l b r e c h t , S. Vernehmung Seibold Bl. 6
" " Huber Bl. 7

8. S t i e l h a m m e r , S. Vernehmung Schuhmacher Bl. 3 geb. Weishaupt

20
17

9. M u ß g a y — S. Vernehmung Seibold Bl.8 u. Schreiben der Gestapo Stuttgart v.28.5.1941.

Zu B)

10. H a n s e r , Franz, — Krim.-Komm. a.D., geb. 9.12.1890 Reute b. Waldsee, wohnh.: Friedrichshafen, Achstr. 4
S. Vernehmung Heilborn Bl.4

11. J o o s , Eugen, Albert, — Krim.-Komm. a.D. geb. 14.11.1892 Göppingen, wohnh.: Haltingen, Krs.Lörrach, Hubstr. 8
S. Vernehmung Heilborn Bl.4
S. " Huber Bl. 7

12. S t o t z , Friedrich, Ludwig, — Krim.-Oberkomm. bei der Krim.-Hpt.-Stelle Tübingen, geb. 21.5.1899 in Ulm/D. wohnh.: Ravensburg, bzw. Tübingen.
S. Vernehmung Heilborn Bl.4
S. " Huber Bl. 7

Zu C)

13. H a l l e r , — Polizeimeister a.D. wohnh.: Ailingen, Kr.Tettnang.
S. Vernehmung Huber Bl.4,5
" " Reck Bl.6

14. V o t t e l e r , — Kupferschmied, wohnh.: Pfullingen.
S. Vernehmung Heilborn Bl.2
" " Huber Bl.4
" " Reck Bl.6

15. K a u p p ,

früher in Langenargen, Krs. Tettnang wohnhaft.

S. Vernehmung Huber Bl.7

16. W i r t h , Josef,

Verw. O.-Sekr.,
geb. 17.10.1899 Hag, Gde. Vogt, Krs.Ravensburg,
wohnh.: Friedrichshafen, Eberhardstr.32

17. S c h m i d t , August,

Pol.-Meister a.D.
geb. 28.8.1887 in Raihen, Gde. Bodnegg, Krs.Ravensburg,
wohnh.:Friedrichshafen, Eckenerstr.71/I

Zu D)

18. V ö h r i n g e r ,

ehem. Ortsgruppenleiter in Oberteuringen,
wohnh.: Oberteuringen, Krs.Tettnang.

S. Vernehmung Walter Bl.6 u. Bl.7
" " Seibold Bl.4 u. Bl.6
" " Huber Bl.5
" " Ostermaier Bl.7

19. V o g e l e , Karl,

ehem. Hausmeister bei Pol.-Direktion Friedrichsh

geb. 11.12.1895 in Calmbach,
wohnhaft: Fischbach, Friedrichshafener Str.35.

S. unter I und II dieses Berichts.

20. S p o r e r ,

ehem Kreisleiter in Friedrichshafen,
wohnh.: Ehingen
Beruf: Grundstücksmakler

S. Vernehmung Walter Bl.8
" " Huber Bl.5

S. Vernehmung Reck, Bl.5 u.6
" " Schuhmacher Bl.2,4 u.5
" " Birkenmaier Bl.3,5 u.6

21. S p r i n g e r , ehem. Landrat in Tettnang, heute Regierungsdirektor beim Innenministerium in Stuttgart.

S. Vernehmung Walter Bl.5 u.6
" " Seibold Bl.5
" " Huber Bl.5

22. O p y d o , Stanislaus ehem. poln. Landarbeiter, wohnhaft: Friedrichshafen, Albrecht-Dürer-Str. 26/II

S. Vernehmung Bl. 1 u.2 Hoher
" " Heilborn Bl. 3

23. F ä s s l e r , Johannes, wohnhaft:Neuhaus, Gde.Oberteuringen,

S. Vernehmung Walter Bl. 8
" " Heilborn Bl. 5

24. Dr. Gmelin, früher Gesundheitsamt Friedrichshafen

S. Vernehmung Ostermaier Bl.6

25. Frau Teurer, angeblich in Friedrichshafen wohnhaft.

S. Vernehmung Heilborn Bl. 5

26. W e r n e r , früher Gefängniswachtm. beim Amtsgericht in Tettnang.

S. Vernehmung Ostermaier Bl. 5

27. W e i s h a u p t , Landwirt in Obermeckenbeuren, Kr. Tettnang.

S. Vernehmung Schuhmacher Bl. 2

28. Frau S c h m i d , angeblich in Ravensburg wohnh.

S. Vernehmung Schuhmacher Bl.4
" " Ostermaier Bl.7
" " Birkenmaier Bl.5 u. 6

29. Paula L i n d e r , wohnhaft "Mückle"
Gde. Oberdorf, Kr.Tettnang.
S. Vernehmung Schuhmacher
Bl.3 u.5

30. A b t , Landwirt in Knellensberg,
Gde. Meckenbeuren.
S. Vernehmung Birkenmaier Bl.2

31. G ü n t h e r (Familienname) Landwirt in Knellensberg,
Gde. Meckenbeuren.
S. Vernehmung Birkenmaier Bl.2

32. R i e g e r , Landwirt in Knellensberg,
Gde. Meckenbeuren.
S. Vernehmung Birkenmaier Bl.2

33. M a r s c h a l l , Landwirt in Knellensberg,
Gde. Meckenbeuren.
S. Vernehmung Birkenmaier Bl.2

34. S t i b i , wohnh.: Meckenbeuren,
Beruf: Frieseur.
S. Vernehmung Reck Bl. 6
" " Schuhmacher Bl. 4
" " Birkenmaier Bl. 3

35. B e r g e r , Leo, wohnh.: Meckenbeuren.
S. Vernehmung Schuhmacher Bl.4

36. S c h w e i g e r t, angeblich wohnhaft: Stuttgart
Bad Cannstatt.
S. Vernehmung Birkenmaier Bl.2
u. 5

Zu E)

1. K n ö r l e ehem. Ortsbauernführer in
Oberteuringen.
S. Vernehmung Walter Bl.4 u.6
" " Seibold Bl.5

2. B r u c k m a n n , ehem. Ortsgruppenleiter in Meckenbeuren.

S.Vernehmung Hubert Bl.6
" " Reck Bl.5,6 u.7
" " Schuhmacher Bl.4u.5

3. D r e h e r , ehem. Pol.-Oblt. und Leiter des Pol.-Kommissariats in Tettnang.

S. Vernehmung Walter Bl.5 u. Bl.6
" " Huber Bl.2,4 u.5
" " Reck Bl.3 bis 6

4. K u r r l e , ehem. Pol.-Reservist in Oberteuringen.

S. Vernehmung Heilborn Bl.2

5. G a u p p , ehem. Polizeimeister in Meckenbeuren.

S. Vernehmung Huber Bl. 2
" " Reck Bl. 3 bis 5
" " Schuhmacher Bl.2 und 5
" " Birkenmaier Bl.2 bis 6

6. M a i e r , Ferdinand, geb. 4.3.1893 Steinach, ehem. Krim.-Insp. und Leiter der Gestapo-Dienststelle in Friedrichshafen.

7. B r a u n g e r , Alois, ehem. Krim.-Sekr. und Angeh. der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen, geb. 27.1.1895 in Ingerkingen, Kr. Biberach/Riss, letzte Wohnung: Friedrichshafen, Siegerstr. 34, verstorben am 11.4.1953.

8. L e i b o l d , ehem. Angeh. der Kripo in Friedrichshafen.

S.Vernehmung Heilborn Bl. 4
S. Vernehmung Huber Bl. 7

Als Beilagen sind beigefügt:

10 Vernehmungsniederschriften

1 Schreiben LKA - Abt. V

1 beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch des BA Oberteuringen (Borowiec)

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben des Bürgermeisters von Oberteuringen an den Landrat in Tettnang

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben der Gestapo Stuttgart an den Bürgermeister in Oberteuringen vom 28.5.1941

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben des Bürgermeisters von Oberteuringen an den Landrat in Tettnang vom 30.5.1941

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben der Gestapo Stuttgart an das Standesamt Oberteuringen vom 6.6.1941

1 beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch des BA Oberteuringen (Sobolak)

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben des OStA Ravensburg an das Standesamt Oberteuringen vom 9.5.1942

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben der StA Ravensburg vom 9.5.1942 (Beerdigungsschein)

1 beglaubigte Abschrift von dem Schreiben des Leichenschauers in Oberteuringen vom 9.5.1942

1 beglaubigtes Schreiben von dem Schreiben der Kreishauptmannschaft in Tarnopol an das Standesamt Oberteuringen vom 15.6.1942

mit je 3 Mehrfertigungen

1 LP 96 (Ansatz und Einziehung der den Polizeibehörden in Strafsachen entstandenen Auslagen)

(Mikuteit)

Polizeimeister

Abschrift

Abt. V Stuttgart, den 18.9.1959

An die
Zentrale Stelle
in L u d w i g s b u r g

Betrifft: Erhängen von 2 Polen im Jahre 1944 in Oberteuringen bei Friedrichshafen

Vertraulich wurde bekannt, dass im Jahre 1944 durch die Gestapo 2 junge Polen in Oberteuringen bei Friedrichshafen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Mädchen gehängt worden seien.

Die Polen seien in Friedrichshafen in Hafträumen der Polizeidirektion Friedrichshafen untergebracht gewesen. Die Betreuung der Polen sei dem damaligen Hausmeister Karl VOGELE, geb. 11.12.95 in Calmbach, wohnhaft in Fischbach, Friedrichshafener Strasse 35 übertragen gewesen.

Als Leiter der Stapostelle in Friedrichshafen habe ein Herr MAIER, der jedoch inzwischen verstorben sei, fungiert.

Es wurde erwähnt, dass der ehemalige Kreisleiter der NSDAP Hans S e i b o l d , geb. 2.2.04 in Unterkochen, wohnhaft in Friedrichshafen-Seemoos, Möwenstr. 19 evtl. über den Fall nähere Auskunft geben könne.

Der im Jahre 1944 amtierende Bürgermeister von Oberteuringen dürfte ebenfalls in der Lage sein, nähere Angaben zu machen.

Die 2 jungen Polen seien in einem LKW, auf welchem sich ein zerlegbarer Galgen befand, von Friedrichshafen nach Oberteuringen gebracht und dort erhängt worden.

Ludwigsburg, 29.10.59 gez. Unterschrift
f.d.R.d.A.
(Müller) Angestellte

49 27
63

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
Zentrale Stelle

z.Zt. Meckenbeuren, den 16.10.1959

Tgb.Nr.: SK.ZSt. III/8-121/59

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen auf den Landespolizeiposten Meckenbeuren erscheint der verh. Polizeimeister a.D.

H u b e r, Johannes,

geb. am 4.7.1891 in Schaffelkingen,
Krs. Ulm/D., wohnhaft in Meckenbeuren,
Brochenzellerstraße 10,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis
Nr. 191058, ausgestellt am 24.7.1952 v.
BA Meckenbeuren,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

" Ich habe in Ermingen bei Ulm/Do. 7 Jahre die Volkschule besucht. Nach der Schulentlassung arbeitete ich bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst am 12.Oktober 1912 auf dem elterlichen landwirtschaftlichen Anwesen. Mein Vater, Josef Huber, ist schon 1893 gestorben. Meine Mutter, Magdalena geb. Schneider verstarb 1922. Wir waren insgesamt 7 Geschwistern, von denen noch 3 am Leben sind.
Ich habe den ersten Weltkrieg von 1914-1918 mitgemacht und wurde im Januar 1919 als Vizewachtmeister entlassen.

Im Sommer 1919 habe ich mich freiwillig zum Württembergischen Landjägerkorps gemeldet und kam nach 1/4 jähriger Ausbildung in Stuttgart als Hilfslandjäger zum Stationskommando Leutkirch, Krs. Wangen/Allgäu, wo ich nur 1/2 Jahr lang war. Von hier aus wurde ich nach Aalen versetzt, wo ich 2 Jahre im Dienst war und kam von hier aus nach Ehingen, wo ich im Jahre 1924 mit Anna geb. K l e y die Ehe schloß. Weil ich am Wohnort meiner Frau weiterhin den Dienst nicht ausüben durfte, wurde ich nach Saulgau versetzt, wo ich bis 1931 im Dienst war. Von 1931 bis 1937 war ich Oberlandjäger in Bergatreute, Krs. Waldsee und anschließend, bis Oktober 1951, Polizeimeister in Meckenbeuren.
Ich habe 4 Jungen, die alle in einem festen Berufsverhältnis stehen.

Zur Sache:

Wie ich schon erwähnte, war ich während der Kriegsjahre Polizeimeister in Meckenbeuren. Meine vorgesetzte Dienststelle war während dieser Zeit das Polizei-Kommissariat Tettnang. Leiter des Kommissariats war Polizei-Oberleutnant Karl D r e h e r, der 1948 gestorben ist. Auf dem Gendarmerieposten Meckenbeuren befand sich noch der Gendarmeriemeister Friedrich R e c k, der seit 1938 hier im Dienst war und im Jahre 1948 pensioniert wurde. Vermutlich 1941 wurde der Gemeindewachtmeister Oskar G a u p p zur Gendarmerie übernommen und versahen nun zu Dritt den Dienst in Meckenbeuren. Zu unserem Postenbezirk gehörten die Gemeinde Kehlen und ein Teilbezirk der Gemeinde Ettenkirch. Der Gendarmerieposten Meckenbeuren war in 2 Postenbezirke eingeteilt, die R e c k und mir zugewiesen waren, während G a u p p innerhalb von Meckenbeuren den Polizeidienst versah.
Als ich im August 1940 nach Sierenz, Krs. Mühlhausen/Elsaß, abgeordnet wurde, waren der Gemeinde Meckenbeuren noch keine

polnische Kriegsgefangene als Landarbeiter zugewiesen worden. Die polnischen Kriegsgefangenen müssen während meiner Abkommandierung der Gemeinde Meckenbeuren zugewiesen worden sein, denn als ich im Mai 1941 wieder nach Meckenbeuren zurückkam, gab es hier schon polnische Kriegsgefangene, die den Bauern und verschiedenen Betrieben zugeteilt worden waren. Ich kann nun nicht mit Bestimmtheit sagen, daß es sich bei den Polen um Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter handelte. Ich nehme eher an, daß es freiwillige Arbeiter aus Polen waren. Diese Arbeiter trugen nämlich Zivilkleidung, während die Serben, die Uniform trugen und in einem Lager untergebracht und bewacht wurden, Kriegsgefanegene waren. Die Polen waren auf ihren Arbeitsstellen untergebracht und durften sich auch in der Stadt frei bewegen und ich erinnere mich, daß sie lediglich an eine bestimmte Sperrstunde gebunden waren. Mit der Kontrolle der Polen oder gar Bewachung der Serben, hatten wir Gendarmeriebeamten nichts zu tun. Dagegen schritten wir gegen die Polen ein, wenn uns kriminelle Delikte zur Kenntnis gelangten. In solchen Fällen, die jedoch selten auftraten, haben wir unsere Meldungen bezw. Anzeigen an die Geheime Staatspolizei - Außenstelle Friedrichshafen- weitergeleitet. Mit der Abgabe der Anzeige an die Gestapo war unsere Tätigkeit beendet und ich selbst habe einmal auch einen Polen, der ein Fahrrad gestohlen hatte, der Gestapo in Friedrichshafen vorgeführt. Nach einiger Zeit kam dieser Pole, Name unbekannt, er war vermutlich bei dem Bauern R i s t in Siebrazhausen, Gde. Kehlen, beschäftigt, ~~nach einiger Zeit~~, nachdem ihn die Gestapo Friedrichshafen eingesperrt hatte, zu seiner alten Arbeitsstelle wieder zurück. Die Anzeige hatte m.W. R i s t erstattet. Ob der Pole bei der Gestapo mißhandelt wurde, weiß ich nicht.

Ich erinnere mich an eine Exekution eines polnischen

Landarbeiters in Oberteuringen. Dieser Pole soll intime Beziehungen zu einer deutschen Frau unterhalten haben. An den genauen Zeitpunkt der Exekution kann ich mich nicht mehr erinnern, es muß aber kurze Zeit nach meiner Rückkommandierung von Sierenz im Mai 1941 gewesen sein. Ich kann heute auch nicht mehr genau sagen, ob ich zu dieser Exekution von Oberleutnant D r e h e r dienstlich befohlen wurde, oder ob ich freiwillig dorthin gegangen bin. Ich erinnere mich jedenfalls, daß ich mich in Zivil befand und daß ich um diese Zeit Urlaub hatte. Wahrscheinlich bin ich doch freiwillig, d.h. interessehalber, nach Oberteuringen gegangen, um die Exekution anzusehen. Ich erinnere mich an den damaligen Bürgermeister von Oberteuringen W a l t e r, an den früheren Gendarmeriewachtmeister von Oberteuringen, ob es V o t t e l e r war, kann ich nicht sagen und an den Gendarmeriemeister H a l l e r von Ailingen, die ich an der Exekutionsstätte gesehen habe. Selbstverständlich waren auch einige Beamte von der Gestapo Friedrichshafen und Stuttgart zugegen, die ich heute namentlich aber nicht mehr angeben kann. Es ist richtig, daß die Durchführung der Exekution in den Händen der Gestapo lag, ich bin jedoch nicht in der Lage, nähere Einzelheiten hierüber anzugeben, weil wir Gendarmeriebeamte mit der Gestapo ansich nur selten etwas zu tun hatten. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen Auftrag zur Erledigung von der Gestapo erhalten zu haben. Wir arbeiteten mehr mit der Kriminalpolizei Friedrichshafen zu-sammen und mit dem Landrat, der auch unser Vorgesetzter war. An der Exekutionsstätte, die sich in einem Wald, auf einer Anhöhe, südöstlich von Oberteuringen, befand, waren auch einige Schaulustige aus dem Dorf versammelt. Ich kann nicht sagen, ob auch Polen aus Abschreckungsgründen anwesend waren. Es ist jedoch möglich, daß einige dabei waren. Ich habe gesehen, wie der Delinquent von 2 Männern den Wald hoch an die Exekutionsstätte herangeführt wurde. Ich glaube nicht, daß vor der Erhängung ein Urteil verlesen wurde. Den technischen Ablauf der Erhängung habe ich

nicht gesehen, weil ich von der Exekutionsstätte zu weit entfernt stand, etwa 30 m , und mir außerdem durch die Bäume die Sicht genommen war. Als ich mich dann etwas näher an die Exekutionsstätte heranbegab, um den Vorgang näher beobachten zu können, sah ich, wie der Tote langsam am Strick heruntergelassen wurde und dann am Boden lag. Ich habe keinen hergerichteten Galgen gesehen, sondern glaube, daß der Pole an einem dicken Baumast erhängt wurde. Während der Tote noch am Bogen lag, verließ ich den Hinrichtungsort und fuhr auf meinem Fahrrad wieder nach Meckenbeuren. Ich erinnere mich nun, daß ich nach der Hinrichtung doch nicht gleich nach Meckenbeuren gefahren bin, sondern mich noch in die Gastwirtschaft "Zur Post" in Oberteuringen begab, wo ich ~~noch~~ kurze Zeit mit einigen Kollegen beisammensaß. Wir saßen an einem Tisch, auf dem Hof. Ich erinnere mich genau an den Gendarmeriemeister H a l l e r, der auch dabei war. Ob auch der Landrat, S p r i n g e r, der Ortsgruppenleiter V ö h r i n g e r, der Kreisleiter S e i b o l d und andere Herren der Exekution beigewohnt haben, kann ich nicht sagen. Ich kannte diese Herren seinerzeit auch nicht.

Ich erinnere mich an eine weitere Exekution durch Erhängen eines Polen auf dem Gehöft "Mückle", Gde. Langenargen, Krs.(Langenargen) Tettnang, die m.W. im Sommer 1942 stattfand. Ich kann nicht sagen, bei welchem Bauern dieser Pole beschäftigt war, jedoch soll er auch ein Verhältnis zu einer deutschen Frau gehabt haben. R e c k und ich wurden von D r e h e r dienstlich dazu befohlen, bei der Exekution zugegen zu sein. Die Exekutionsstätte befand sich in der Nähe des Gehöfts "Mückle", etwa 20-30 m in den Wald hinein. Als ich hinkam, war hier schon ein Galgen aufgestellt. Der Pole wurde von 2 uniformierten Gestapo-Beamten von Friedrichshafen auf ein Podest geführt, welches unterhalb des Galgens aufgestellt war und zu dem 2 oder 3 Stufen führten. Ich kann nun nicht sagen, ob die beiden Gestapo-

beamten, die den Polen auf das Podest führten, Uniform trugen. Einer der Beamten, ich nehme an, daß es einer von den Letztgenannten war, legte dem Delinquenten die Schlinge um den Hals, während ein anderer Mann das Brett, auf welchem der Delinquent stand, wegzog.
Ich kann nicht sagen, ob e vor der Erhängung ein Urteil verlesen wurde. Jedenfalls weiß ich, daß die Durchführung der Exekution in den Händen der Gestapo Friedrichshafen lag und ich erinnere mich genau, bei dieser Exekution auch den Leiter der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen, M a i e r, gesehen zu haben. An die anderen Gestapo-Beamten kann ich mich namentlich nicht mehr erinnern. Ob auch Gestapo-Beamte von Stuttgart zugegen waren, weiß ich nicht. Ferner waren bei der Exekution zugegen der damalige Bürgermeister von Meckenbeuren, Bernhard S p o r e r, der heute als Grundstücksmakler in Ehingen oder Blaubeuren wohnhaft ist, der Ortsgruppenleiter, B r u c k m a n n, auch mußten die hier beschäftigten Polen bei der Exekution zugegen sein.
Wer die Leiche wegräumt hat, kann ich nicht sagen, weil ich mit R e c k wieder heimfuhren, während die Leiche noch am Strick hing.
Es hieß damals, daß der Exekutierte mit einer Tochter eines Bauern von "Mückle" ein Verhältnis gehabt habe. Auf "Mückle" befinden sich nur 2 Gehöfte und die besagte Tochter soll heute mit einem Besitzer eines Gehöftes auf "Mückle" verheiratet sein. Ihr Name ist mir nicht bekannt. Was mit der Frau damals geschehen ist, weiß ich nicht.

Ohne nähere Angaben machen zu können, soll während meiner Abkommandierung nach Sierenz in Madenreute, Gde. Meckenbeuren, auch ein Pole wegen eines Verhältnisses zu einer deutschen Frau erhängt worden sein. Nähere Angaben hierüber müßte R e c k machen können, der seinerzeit hier im Dienst war.
Der frühere Ortsgruppenleiter B r u c k m a n n soll nach dem Kriege im Gefängnis in Ravensburg erschlagen worden sein.

Ich erinnere mich noch an den Gendarmeriemeister K a u p p aus Langenargen, der nach dem Kriege in ein Lager in Friedrichshafen eingewiesen und dort wegen seines früheren Verhaltens den Polen gegenüber schwer mißhandelt worden sei. Ob K a u p p noch am Leben ist, weiß ich nicht.

Von den früheren Angehörigen der Gestapo-Dienststelle in Friedrichshafen kann ich noch folgende Namen angeben:

A u c h t e r, B r a u n k e r, der inzwischen verstorben ist, K ü c h e n m e i s t e r, den ich nur dem Namen nach kenne, die Namen E n g e l b r e c h t und F i e d e r e r kommen mir fremd vor. M a i e r, den ich schon erwähnt habe.
Von der Kriminalpolizei Friedrichshafen sind mir noch die Namen
L e i b o l d, J o o s, H a n s e r und S t o t z in Erinnerung.

Es entzieht sich auch meiner Kenntnis, wie das Verhältnis zwischen dem besagten Polen und der deutschen Frau zur Kenntnis anderer und schließlich zur Anzeigenerstattung bei der Gestapo Friedrichshafen führte.

Nach meinem Rechtsempfinden hielt ich und halte ich die Todesstrafe für solche Vorkommnisse als entschieden zu hart. Ob diesen Urteilen ein Gerichtsverfahren vorausging, kann ich nicht sagen, ich glaube es aber nicht, weil sich die Gestapo in diesen Fällen meiner Meinung nach über jede Rechtlichkeit hinwegsetzte.
Auf Frage, ob am gleichen Tage der Exekution in Oberteuringen, anschließend auch eine Exekution in Meckenbeuren stattgefunden habe, wie es der frühere Bürgermeister von Oberteuringen, W a l t e r, angegeben habe, kann ich nur sagen, daß ich es nicht glaube. Ich weiß hiervon nichts und hätte es bestimmt erfahren, wenn es tatsächlich der Fall gewesen wäre.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Ich habe meine Angaben freiwillig und ohne jeden Zwang gemacht. Ich konnte der Niederschrift jederzeit gut folgen und es wurde alles so niedergeschrieben, wie ich es angegeben habe. Versprechungen wurden mir nicht gemacht. Nach nochmaligem Durchlesen bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben durch meine Unterschrift."

Geschlossen:
(Mikuteit)
PM

selbst durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

.....

Nachtrag: Beim nochmaligen Durchlesen meiner Vernehmungsniederschrift stelle ich fest, daß ich Blatt 3 etwas nicht richtig angegeben habe. Der bei dem Bauern Rist beschäftigt gewesene Pole, den ich der Gestapo Friedrichshafen vorführte, hatte nicht ein Fahrrad gestohlen, sondern Branntwein gestohlen. Meine Angaben entsprechen nun in allen Punkten der Richtigkeit."

Geschlossen:
(Mikuteit)
PM

selbst durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

.....

35

57

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
Zentrale Stelle

z.Zt. Meckenbeuren, den 16.10.1959

Tgb.Nr.: SK. III/8 - 121/59

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen auf dem Landespolizeiposten Meckenbeuren erscheint der verh. Polizeimeister i.R.

R e c k, Friedrich,

geb. am 4.5.1888 in Bingen, Krs. Sigmaringen, wohnhaft in Meckenbeuren, Rosemeyerstraße 15, ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. 209727, ausgestellt am 11.8.1953 v. Bürgermeisteramt Meckenbeuren,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

" Ich bin bei meinen Eltern an meinem Geburtsort aufgewachsen und habe hier auch 8 Jahre die Volkschule besucht. Anschließend belegte ich 1 Wintersemester an der Ackerbauschule in Sigmaringen. Mein Vater, Wunibald R e c k, hatte in Bingen eine Gast- und Landwirtschaft, und ich habe bis zu meinem 18. Lebensjahr auf dem elterlichen Anwesen gearbeitet. Mein Vater verstarb 1936 und meine leibliche Mutter, Josefa geb. Schröck, verstarb um 1900. Mein Vater hat dann zum 2. Mal geheiratet. Meine Stiefmutter, Krezcentia geb. Stehle, verstarb einige Jahre nach meinem Vater.
Bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst, im Oktober 1908,

arbeitete ich als Bierbrauer bei verschiedenen Brauereien. Im Oktober 1911 wurde ich vom Militärdienst entlassen und nach einjährigem Aufenthalt zu Hause rückte ich im Oktober 1912 wieder zu meinem früheren Dragonerregiment 15 Hagenau/Elsaß ein. Ich war aktiver Soldat und habe auch den ersten Weltkrieg bis zum Schluß mitgemacht. Mein letzter Dienstgrad war Vizewachtmeister.
Am 2. Mai 1920 wurde ich ins Württembergische Landjägerkorps eingestellt. Nach 1 jähriger ~~Suc~~ Ausbildung in Stuttgart ~~au~~ kam ich auf das Stationskommando Crailsheim und nach einem viertel Jahr wieder nach Stuttgart zur Ausbildung. Nach 2 monatiger Ausbildung mit Abschlußprüfung kam ich wieder nach Crailsheim, wo ich bis zum September 1927 blieb. Von Crailsheim aus kam ich zur Landjägernebenstelle Wehingen, Krs. Tuttlingen, wo ich bis zu meiner Versetzung zum Gendarmerieposten Meckenbeuren am 8. Oktober 1938 blieb. Im September 1948 wurde ich altershalber pensioniert.
Im Jahre 1921 habe ich zum ersten und im Jahre 1928 zum zweiten Mal geheiratet. Meine erste Frau, Viktoria geb. Waldraff, starb 1927. Meine jetzige Frau heißt Maria geb. Merk. Von der ersten Frau habe ich 3 Kinder, die alle berufstätig sind. Aus meiner letzten Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

Zur Sache:

Meines Wissens handelte es sich bei den Polen, die Ende 1939 als Landarbeiter nach Meckenbeuren kamen, nicht um Kriegsgefangene, sondern um Zivilarbeiter. Mit der Zuweisung der polnischen Arbeitskräfte an die Bauern hatten wir nichts zu tun. Kurze Zeit nach Kriegsausbruch gegen Polen kam ich vom Posten Meckenbeuren nach Liebenau, Krs. Tettnang, wo ein Internierungslager errichtet war, in welches im Laufe der Zeit Engländer, Amerikaner und Franzosen eingewiesen wurden. Ich war hier als Wachmann und wurde im Juni 1940 durch den Gendarmeriemeister H u b e r

abgelöst. Ich wurde nun Postenführer in Meckenbeuren. Mein Dienstvorgesetzter war der inzwischen verstorbene Polizei-Oberleutnant D r e h e r von Tettnang.
Die polnischen Zivilarbeiter unterstanden der Gemeinde. Sie durften sich frei bewegen und waren auf ihren Arbeitsstellen untergebracht. Verfehlungen, die von Polen begangen wurden, mußten wir der Gestapo Friedrichshafen melden, die dann die Ermittlungen anstellte. Auch mußten wir solche Polen der Gestapo melden, die träge in der Arbeit waren. Ich selbst habe auch einige Polen, die faul bei der Arbeit waren, der Gestapo gemeldet, bezw. vorgeführt. Ich glaube, daß es in 2 - 3 Fällen war. Die von mir gemeldeten bezw. vorgeführten Polen sind nach einigen Tagen Haft bei der Gestapo in Friedrichshafen wieder zu ihren Arbeitsstellen zurückgekommen. Auch oblag es uns, der Gestapo Mitteilung zu machen, wenn uns zu Ohren kam, daß Polen mit deutschen Frauen intime Beziehungen unterhielten. Auch ich habe einige Polen von der Gemeinde Kehlen, wo ich dienstlich zuständig war, wegen freundschaftliche Beziehungen zu deutschen Mädchen der Gestapo gemeldet. Ich habe es aber nicht in einer so straffen Art getan, wie es der Gendarmeriemeister G a u p p in Meckenbeuren machte. Ich teilte der Gestapo lediglich mit, daß der eine oder andere Pole rein freundschaftliche Beziehungen, wie Austausch von Bildern, Anfertigen von Fotografien usw, zu deutschen Mädchen unterhalte. Die von mir der Gestapo wegen dieser Verfehlungen vorxgeführten Personen wurden dort vernommen, einige Tage eingesperrt und dann wieder zu ihrer alten Arbeitsstelle entlassen. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß kein Pole, den ich zur Meldung brachte, erhängt worden ist.

A.V. Ich brauchte nicht damit zu rechnen, daß die Polen, die ich der Gestapo meldete, wegen ihrer Verfehlungen mit dem Tode zu rechnen hatten. Auf Geschlechtsverkehr jedoch mit einer deutschen Frau stand für jeden Polen die Todesstrafe.

Mir ist in dem mir zugeteilten Dienstbezirk kein Fall bekannt geworden, daß ein Pole mit einem deutschen Mädchen den Geschlechtsverkehr ausübte.

A.Fr. Wenn mir dies jedoch zur Kenntnis gelangt wäre, so wäre ich auch verpflichtet gewesen, dieses der Gestapo zu melden. Ich hätte jedoch nie einen Polen der Gestapo gemeldet, wenn ich auch erfahren hätte, daß er tatsächlich den Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau ausgeübt hat. Ich hätte so einen Vorfall nur als ein harmloses Verhältnis dargestellt, weil mir ja bekannt war, daß auf Geschlechtsverkehr die Todesstrafe stand und diese Strafe als höchst ungerecht empfand.

Dagegen zeigte der Gendarmeriemeister G a u p p bei der Aufklärung von solchen Vorkommnissen ein besonderes Interesse. Ich habe keinen Zweifel, daß er derjenige war, der den einen Polen gemeldet hat, der mit der W e i ß - h a u p t, jetzt verheiratete S c h u h m a c h e r, wohnhaft in Brochenzell, den Geschlechtsverkehr ausgeübt haben soll und deswegen in Madenreute, Gde. Meckenbeuren, erhängt wurde. Ich habe zu G a u p p gesagt, "was hast Du da wieder für einen Blödsinn gemacht." Er entgegnete nur: "Das geht Dir nen Dreck an."

Ich erinnere mich, daß G a u p p den Polen zur Gestapo nach Friedrichshafen brachte, und daß der Pole auch von Beamten der Gestapo Friedrichshafen erhängt wurde. Ich kann jedoch keine Namen von Gestapo-Beamten angeben und will auch nicht ausschließen, daß es sich um Beamte von der Gestapo Stuttgart oder einer anderen Gestapo-Dienststelle gehandelt haben kann, die den Polen erhängten.

Von meinem Kreisführer, D r e h e r, wurde ich zum Absperren der Exekutionsstätte dienstlich abgeordnet. Madenreute hat etwa 3-4 Gehöfte und liegt in der Nähe eines Waldes. Die Exekutionsstätte befand sich etwa 100 m weit vom Waldrand entfernt, im Wald. Unbefugte, d.h. Leute, die von den benachbarten Gehöften der Exekution beiwohnen woll-

ten, mußte ich abweisen. Ich war etwa 50-60 m von der Exekutionsstätte entfernt und habe den technischen Vorgang der Erhängung selbst nicht gesehen. Kurze Zeit vor der Exekution haben Gestapo-Beamte von Friedrichshafen mit einem Auto den Galgen heraufgebracht und ein Pole mußte den Galgen aufbauen. Ich kann nun nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es Gestapo-Beamte von Friedrichshafen waren, die den Galgen heraufschafften, oder ob G a u p p mit der Heranschaffung und Aufstellung des Galgens beauftragt war. xJedenfalls war der Galgen schon aufgestellt, als ich auf meinem Motorrad hier angefahren kam. Ich weiß jedoch genau, daß G a u p p die Polen an die Exekutionsstätte herangeführt und nach der Exekution wieder zurückgeführt hat. Kurze Zeit nach Beginn der Exekution winkte mir der Kreisführer D r e h e r zu, daß ich meinen Absperrposten nun verlassen dürfe. Ich begab mich auch in den Wald und sah den Polen noch am Galgen hängen. Ich glaube, daß es auch ein Pole war, der den Toten vom Strick löste und in einen Sarg legte. Der Sarg wurde in ein Leichenauto verladen, welches gleich darauf abfuhr.

Ich kann mich genau daran erinnern, daß der damalige Bürgermeister von Meckenbeuren, S p o r e r, und der Ortsgruppenleiter B r u c k m a n n bei der Exekution auch zugegen waren. Namen von Gestapo-Beamten von Friedrichshafen, kann ich heute jedoch keine mehr nennen, jedoch habe ich an der Exekutionsstätte auch Beamte von der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen gesehen, die mir größtenteils auch damals nur vom Sehen her bekannt waren. Einen richtigen Kontakt hatten wir mit diesen Beamten jedoch nicht, weil wir sie zum Teil selbst auch fürchteten. Nach meinem Dafürhalten dürfte auch der damalige Bürgermeister S p o r e r neben G a u p p an der Weiterleitung der Anzeige an die Gestapo eine wesentliche Rolle gespielt haben. Ohne nähere Angaben jedoch angeben zu können, war

S p o r e r auf die Polen nicht gut zu sprechen. Auf seine Veranlassung wurde die W e i ß h a u p t auch mit einem Plakat versehen und durch die Ortschaft zum Bahnhof geführt. Auf dem Plakat war ein Schwein aufgemalt. Auch war auf das Plakat geschrieben: " Du deutsches Schwein" oder so ähnlich. Auf der Güterrampe am Bahnhof in Meckenbeuren wurden der W e i ß h a u p t von dem Friseur S t i b i die Haare geschoren. S t i b i ist heute in Meckenbeuren noch wohnhaft. Man hat ihr nicht alle Haare geschoren, sondern links und rechts einige Haare gelassen, die der Friseur drehte und zu 2 Hörnern formte. Während der W e i ß h a u p t die Haare geschoren wurden, haben sie der Bürgermeister S p o r e r und der Ortsgruppenleiter B r u c k m a n n festgehalten. Ich möchte noch erwähnen, daß die W e i ß h a u p t an ihren Armen an 2 Stricken gebunden war, an denen sie von 2 SA - Männern geführt wurde. Vom Bahnhof aus wurde die W e i ß h a u p t wieder nach Brochenzell geführt. Ich weiß nicht, ob die W e i ß h a u p t eingesperrt oder wohin sie gekommen ist.

Die Exekution des einen Polen in Oberteuringen-Bibruck, fand m.W. einige Wochen nach der vorstehend geschilderten Exekution in Madenreute statt. Auch zu dieser Exekution wurde ich von meinem Kreisführer D r e h e r zum Absperren hinbefohlen. Die Exekution selbst habe ich nicht gesehen, weil mein Absperrposten von der Hinrichtungsstätte zu weit entfernt war. Auch anschließend habe ich xden Toten nicht mehr gesehen, weil ich von meinem Posten aus nach der Exekution auch gleich in die Gastwirtschaft "Zur Post" in Oberteuringen begab, wohin auch m.W. die Gestapo-Beamten von Friedrichshafen und Stuttgart, der Bürgermeister W a l t e r, der Kreisleiter S e i b o l d u.a. ~~auch~~ kamen. Wir bekamen jeder 2 Glas Bier und 1 Paar Würste.
Ich erinnere mich, daß der Gendarmeriemeister H a l l e r von Ailingen auch dabei war, und auch der Hilfsgendarm V o t t e l e r von Oberteuringen. Der Gendarmeriemeister H e i l b o r n war zu dieser Zeit m.W. krank.

A.Fr. Es dürfte nicht richtig sein, wenn der Bürgermeister W a l t e r angibt, daß am gleichen Tag, und zwar anschließend, eine Exekution in Meckenbeuren stattgefunden habe. Wir saßen alle einige Stunden in der Gastwirtschaft "Zur Post" beisammen und wenn am gleichen Tag eine Exekution in Meckenbeuren stattgefunden hätte, so wäre ich hier bestimmt auch zum Absperrdienst wieder eingeteilt worden. Allerdings sind die Gestapo-Beamten schon nach etwa einer Stunde wieder verschwunden. Wohin sie fuhren, kann ich nicht sagen.
Ich kann keine Namen von Gestapo-Beamten angeben, die hier die Exekution durchgeführt haben.

Ich habe nur an den beiden geschilderten Exekutionen teilgenommen. Wenn H u b e r angibt, ich hätte auch an der Exekution auf dem Gehöft "Mückle", Gde. Langenargen, teilgenommen, so kann ich mich an diese Exekutuion nicht erinnern. Ich habe keine Veranlassung, hierüber keine Angaben zu machen. Ich glaube vielmehr, daß H u b e r sich hier täuscht.
Der frühere Ortsgruppenleiter B r u c k m a n n von Meckenbeuren ist nach Kriegsende von den Polen im Gefängnis in Ravensburg totgeschlagen worden.
Weitere Exekutionen sind mir weder aus meinem früheren Dienstbezirk noch aus Nachbarbezirken bekannt geworden.

Ich habe meine Angaben freiwillig und ohne jeden Zwang gemacht. Ich konnte der Niederschrift jederzeit gut folgen und es wurde alles so niedergeschrieben, wie ich es angegeben habe. Versprechungen wurden mir nicht gemacht. Nach nochmaligem Durchlesen meiner Angaben bestätige ich ihre Richtigkeit mit meiner Unterschrift."

Geschlossen:
(Mikuteit)
PM

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben:

64 42

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
Zentrale Stelle

z.Zt. Meckenbeuren, den 16.10.1959

76

Tgb.Nr.: SK.ZSt. III/8-121/59

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen auf dem Landespolizeiposten Meckenbeuren erscheint die verh. Hausfrau

S c h u h m a c h e r, Berta, geb. Weishaupt, geb. am 16.3.1920 in Brochenzell, Gde. Meckenbeuren, Krs. Tettnang, wohnhaft daselbst, Andreas Hofer Str. 21,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

"Ich bin bei meinen Eltern, Josef Weishaupt[illegible] und Berta geb. Hanser, aufgewachsen und habe in Brochenzell 7 Jahre die Volkschule besucht. Nach meiner Schulentlassung war ich bis zu meiner Verhaftung durch die Gestapo Friedrichshafen am 13.9.1940 auf verschiedenen Stellen im Haushalt in Oberteuringen beschäftigt.
Am 17.1.1946 habe ich mit Paul Schuhmacher die Ehe geschlossen. Mein Mann ist Hilfsarbeiter und im Baugewerbe beschäftigt. Wir haben 4 Kinder im Alter von 9 Monaten bis 13 Jahren.

Zur Sache:

Meine Verhaftung erfolgte nicht, wie eingangs angegeben, durch die Gestapo Friedrichshafen, sondern durch den Orts-

gendarm G a u p p, der mich aufforderte, zum Rathaus mitzukommen. Im Rathaus wurde ich von dem damaligen Bürgermeister S p o r e r vernommen, der mir vorwarf, mit dem polnischen Kriegsgefangenen Gregor L i s o w s k i e, den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. S p o r e r hat mich 8 Tage lang vernommen und ich war während dieser Zeit im Ortsarrest eingesperrt. L i s o w s k i e war seinerzeit bei dem Bauern W e i s h a u p t in Obermeckenbeuren beschäftigt. Ich bin mit W e i s h a u p t nicht verwandt. L i s o w s k i e lernte ich bei Weishaupt kennen, bei dem ich während der Kirschenernte 1940 ausgeholfen habe.

Nach 8tägiger vergeblicher Bemühung, mich zu einem Geständnis zu bewegen, wurde ich von 2 Gestapobeamten aus Friedrichshafen abgeholt und ins Polizeigefängnis Friedrichshafen eingesperrt. In Friedrichshafen blieb ich 3 Wochen und wurde während dieser Zeit täglich von der Gestapo vernommen und auch geschlagen. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, Namen von Gestapo-Beamten aus Friedrichshafen anzugeben.

Von Friedrichshafen aus kam ich nach Stuttgart, wo ich wiederum wiederholt von der Gestapo vernommen wurde. Mir wurde immer wieder vorgeworfen, ich habe mit L i s o w s kie den Geschlechtsverkehr ausgeübt, was tatsächlich nicht den Tatsachen entsprach. Ich habe wohl L i s o w s k i e gerne gesehen und er mich auch, und da auch ein Lichtbild von mir später in seinem Besitz vorgenommen fünden wurde, nahm man dieses zum Anlaß, uns des gemeinsammen Geschlechtsverkehrs zu verdächtigen. Hinzu kam, daß ich bei meiner Vernehmung S p o r e r gegenüber zugab, daß L i s o w s kie mir im Stall einmal einen Kuss gegeben hat, worauf S p o r e r meinte, daß ein Kuss Anreiz zum Geschlechtsverkehr gebe.

In Stuttgart blieb ich von Oktober 1940 bis März 1941 und wurde dann vom Landgericht Ravensburg wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 6 Monaten Jugendgefängnis verurteilt. Die Strafe habe idh in Breungersheim

bei Frankfurt/M. abgesessen. (vgl. Akten der StA Ravensburg KMs 9/41).
Nach Verbüßung der Strafe wurde ich aber nicht entlassen, sondern kam wieder zur Gestapo nach Stuttgart, von wo aus ich nach etwa 2 Monaten ins KZ Ravensbrück eingewiesen wurde. In Ravensbrück war ich bis zum 5. März 1945. Es hieß damals, daß ich zum Schutze des deutschen Volkes ins KZ müsse.
Namen von Gestapo-Beamten kann ich, wie schon angegeben, nicht nennen. In dunkler Erinnerung ist mir noch der Name eines Gestapo-Beamten S t i e l h a m m e r oder so ähnlich in Stuttgart.

L i s o w s k i e wurde am gleichen Tag festgenommen und ebenfalls von Bürgermeister S p o r e r vernommen. Er kam auch zur Gestapo nach Stuttagrt und wurde, ohne Verhandlung, ins KZ Dachau eingewiesen. Nach dem Kriege ließ mich L i s o w s k i e durch einen polnischen Rechtsanwalt aus München wegen einer Wiedergutmachung suchen. Durch den namentlich mir nicht mehr bekannten Rechtsanwalt habe ich erfahren, daß L i s o w s k i e nun in Schlesien wohnhaft sein soll.
Ich möchte hiermit ausdrücklich richtigstellen, daß der Pole, mit dem ich angeblich ein ~~¥~~ intimes Verhältnis unterhalten habe, in Meckenbeuren nicht erhängt worden ist. Bei dem Polen, der in Madenreute 1940 erhängt wurde, handelt es sich um den Polen, der mit Resi F r e y ein Verhältnis gehabt haben soll. Näheres hierüber müßte die F r e y selbst angeben können, die heute in Waldsee, Gastwirtschaft "Zur Rose" verheiratet und wohnhaft ist.
Mir ist noch bekannt, daß die Paula L i n d e r von "Mückle", Gde. Oberdorf, mit einem Polen freundschaftliche Beziehungen hatte. Ob dieser Pole wegen dieses Verhältnisses erhängt worden ist, weiß ich nicht. Die L i n d e r ist heute eine verh. M a g g und ist in

"Mückle" noch wohnhaft.
Ich möchte auch ausdrücklich richtig stellen, daß ich nicht durch die Straßen in Meckenbeuren so, wie mir gesagt wird, geführt wurde. Mir wurden wohl auf Veranlassung des Bürgermeisters S p o r e r und des Ortsgruppenleiters B r u c k m a n n durch den heute noch in Meckenbeuren wohnhaften Friseur S t i b i die Haare geschoren.
Ich erinnere mich, daß eine gewisse Frau S c h m i d t, damals wohnhaft in Brochenzell, heute in Ravensburg, als erste deutsche Frau wegen eines angeblichen Verhältnisses mit einem Polen gschorenen Hauptes durch Meckenbeuren und Brochenzell geführt wurde. Ich habe sie damals selbst gesehen. Die Haare wurden ihr auf der Rampe am Bahnhof geschoren,und zwar in der Form, daß man links und rechts einige Haare stehen ließ, diese in Pech tauchte und wie 2 Hörner abstehen ließ. Vorne und hinten trug sie ein Plakat. Auf dem einen stand: " Die Polen-Dirne" und auf dem anderen Plakat war eine Sau aufgemalt. Es wurden seinerzeit Aufnahmen von Frau S c h m i d t in dieser Aufmachung gemacht. Sie war an beiden Händen an Stricken gebunden und wurde von 2 SA Leuten in Uniform geführt. Einer dieser SA-Männer war Leo B e r g e r, wohnhaft in Meckenbeuren, inder Tettnanger Straße. Frau S c h m i d t wurde auch ins KZ Ravensbrück eingeliefert. Ihr Mann war zu damaliger Zeit Soldat. Dieser Vorfall ereignete sich im August/September 1940.
In der gleichen Woche wurde auch die Resi F r e y in ähnlicher Weise durch die Straßen von Meckenbeuren geführt. Ich selbst habe sie aber nicht gesehen. Die F r e y wurde auch ins KZ Ravensbrück eingewiesen.
Als nächste Frau sollte auch ich durch Meckenbeuren in der geschilderten Weise geführt worden. Mein angebliches intimes Verhältnis dem L i s o w s k i e gegenüber ist durch die vorstehend geschilderten Fälle erst ins Rollen gekommen. Ich wurde aber nicht durch Meckenbeuren geführt, weil zu dieser Zeit gerade mein Bruder als Soldat in

68 46

Urlaub war.
Von der Erhängung des Polen, der mit Paula L i n d e r ein Verhältnis gehabt haben soll, ist mir nichts bekannt.

S p o r e r war 1948 wegen der Erhängung des einen Polen in Madenreute und wegen des der Resi F r e y und mir zugefügten Schadens vor einem französischen Gericht in ~~Lindau~~ Ravensburg angeklagt. Wir haben da als Zeugen aussagen müssen. S p o r e r erhielt m.W. 4 Jahre Gefängnis unter Anrechnung der U-Haft seit 1945.
B r u c k m a n n und G a u p p sind nicht mehr am Leben.
Die Erhängung eines Polen wegen eines angeblichen Verhältnisses zu Frau O s t e r m a i e r in Oberteuringen, ist mir nur vom Hörensagen her bekannt.
Neben S p o r e r dürften für die geschilderten Fälle auch Beamte der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen verantwortlich sein. S p o r e r berief sich bei der Verhandlung darauf, daß er die Anordnungen zur Durchführung der Exekution und der uns zuzufügenden Übel von der Gestapo Friedrichshafen erhalten habe.

Wegen der zu Unrecht erfolgten Einweisung ins KZ Ravensbrück habe ich mit Schreiben vom 26.3.58, 14.6.58 ~~und 2.9.58~~ an das Landesamt für Wiedergutmachung Tübingen, Az.: 4482-G St-Lb/Kr. und an die Entschädigungskammer des Landgerichts Tübingen, Az.: 4482-3-Mi/Bi, Ansprüche auf Wiedergutmachung gestellt, bisher jedes ohne Erfolg. Ich bitte, daß diese Akten zur Einsichtsnahme herangezogen werden.
Ich habe meine Angaben freiwillig und ohne jeden Zwang gemacht. Ich konnte der Niederschrift jederzeit gut folgen und es wurde alles so niedergeschrieben, wie ich es angegeben habe. Nach nochmaligem Durchlesen bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben durch meine Unterschrift. Versprechungen wurden mir nicht gemacht."

Geschlossen:
(Mikuteit)
PM

selbst durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:
Schuhmacher Berta

9747

Kriminalhauptstelle Tübingen, den 9.Mai 1960
Az.: II D 1 - Sto. -

Vernehmungsniederschrift

Die gesamten bisher angefallenen Akten wurden der Kriminalhauptstelle Tübingen zur Vernehmung des Krim.-Oberkomm. S t o t z und des Pol.-Obermeister A u c h t e r übersandt.

Nachdem der verh. Kriminal-Oberkommissar

S t o t z , Friedrich,
geb. am 21.5.1899 Ulm/D.
Familienwohnsitz: Ravensburg,
Mozartstrasse 22,
(2.Wohnsitz: Tübingen, Brunsstr.34)

vom Akteninhalt Kenntnis genommen hatte, gab er an:

"Ich war von 1934 bis 10.12.1945 bei der Kriminalpolizei in ~~Ravensburg~~ Friedrichshafen. Von August 1946 bis Anfang April 1958 war ich beim Kriminalkommissariat Ravensburg und seit 8.4.1958 bin ich bei der Kriminalhauptstelle Tübingen.

Im Dienstgebäude der ehemaligen Polizeidirektion Friedrichshafen war auch die Dienststelle der ge-

heimen Staatspolizei. Durch meine langjährige Tätigkeit in Friedrichshafen habe ich sämtliche Beamten der Gestapo persönlich gekannt. Über die gesamte Dauer des Krieges war ich in Friedrichshafen. Durch den Krieg bedingt, gab es innerhalb der Dienststelle der Kriminalpolizei und der Gestapo unter den Beamten immer wieder Wechsel, so daß ich nicht in der Lage bin, genau zu sagen, welche Beamte zu einer bestimmten Zeit bei der Gestapo in Friedrichshafen gewesen sind.

Zur Sache:

Nach Blatt 2 der Ermittlungsakten sollen im Jahre 1944 durch die Gestapo 2 junge Polen in Oberteuringen bei Friedrichshafen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen erhängt worden sein.

Es ist mir noch in Erinnerung, daß noch während des Krieges einige Polen, mindestens zwei, in der Nähe von Friedrichshafen erhängt wurden. Ich betone ausdrücklich, daß ich bei keiner der Exekutionen zugegen war. Ich glaube aber nicht, daß dies im Jahre 1944 geschehen ist, sondern vermutlich einige Jahre früher. Meiner Erinnerung nach waren damals die Dienstgebäude in Friedrichshafen noch unbeschädigt, die im April und im Juli 1944 zum Teil ganz zerstört wurden. Die Exekutionen müssen also früher stattgefunden haben.

Es ist mir weiter in Erinnerung, daß zwei junge Polen Monate lang im Polizeigefängnis in Friedrichshafen

für die Gestapo inhaftiert waren, wobei ich jedoch den Grund der Inhaftierung nicht mehr weiss.

Eines Tages beobachtete ich die Anlieferung eines Galgens. Ich glaube daraufhin einen Kollegen der Gestapo gefragt zu haben, was das zu bedeuten hätte. Ich erfuhr, daß eine oder beide der inhaftierten Personen an diesem Galgen erhängt werden sollen. Ich erfuhr weiter, daß man schon seit Monaten auf eine Entscheidung gewartet habe und daß diese Entscheidung nun eingetroffen sei. Darunter verstand ich, daß entweder von der Gestapo-Leitstelle Stuttgart oder aber von Berlin der Befehl kam, die Exekution durchzuführen. Ich habe seinerzeit angenommen, daß ein ordentliches Gerichtsverfahren vorausging. Es ist jedoch auch möglich, daß die Hinrichtung auf Grund eines Befehls von Berlin erfolgen musste.

Es ist mir noch in Erinnerung, daß mehrere Angehörige der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen zum Exekutionsort gefahren sind. Welche Beamte dies waren, weiss ich heute nicht mehr. In den Ermittlungsakten erscheint der Name Schweikert - siehe Bl. 73 - . Ich glaube, daß Schweikert bei der Exekution war. Bestimmt weiss ich, daß der Gestapo-Angehörige Maierhöfer dabei gewesen ist. Vermutlich war auch Kriminalinspektor Maier zugegeben, der inzwischen aber verstorben ist.

Ob der jetzige Pol.-Obermeister Auchter, der jetzt beim Landespolizei-Kreiskommissariat Ravensburg sei-

nen Dienst versieht und der früher bei der Gestapo in Friedrichshafen gewesen ist, auch dabei war, weiss ich nicht mehr.

Ob an dem fraglichen Tag zwei Personen zusammen hingerichtet wurden, weiss ich auch nicht. Meiner Erinnerung nach ist aber der Galgen eines Tages von Friedrichshafen aus an einen anderen mir unbekannten Ort gebracht worden, wo, wie ich später erfuhr, ebenfalls ein Pole durch den Strang hingerichtet wurde.

Ob Pol.Obermeister Auchter näheres über ein etwa ergangenes Urteil weiss, kann ich nicht sagen. Ich bin aber überzeugt, daß durch die Vernehmung der in den Ermittlungsakten zum Teil schon genannten ehemaligen Angehörigen der Gestapo Friedrichshafen einige Klarheit geschaffen werden kann.

Weitere und nähere Einzelheiten über die Exekutionen vermag ich nicht zu machen, insbesondere entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Polen von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden oder ob ihre Exekution lediglich auf Grund eines Befehls durchgeführt wurde."

Geschlossen: v. g. u.

Ester
Krim.-Hauptkomm.

t.....

98 81

99

N a c h t r a g :

Nach Durchlesen der Niederschrift erklärt

Kriminaloberkommissar S t o t z :

" Es ist mir nicht mehr in Erinnerung, ob an dem fraglichen Tag am gleichen Hinrichtungsort beide in Friedrichshafen inhaftiert gewesenen Polen hingerichtet wurden, oder nur einer und der andere Inhaftierte später an einer anderen Stelle. Ich weiß aber noch, daß nach einer Hinrichtung ein Beamter der Gestapo gesagt hat es sei der Strick gebrochen.

Um welche Zeit der in den Vorermittlungen und auch von mir erwähnte Polizeiobermeister A u c h t e r zur Gestapo Friedrichshafen kam und ab wann er die Geschäfte des Stellvertreters des Dienststellenleiters übernahm, weiß ich nicht mehr.

Durch die Vernehmung des auf Blatt 79 der Akten erwähnten ehemaligen Gestapobeamten S c h w e i k e r t , der meines Wissens heute noch in Friedrichshafen wohnt, dürfte etwas Klarheit geschaffen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Herr Schweikert etwas über den ergangenen Hinrichtungsbefehl oder ein Urteil weiß."

Selbst gelesen und unterschrieben

Friedrich Stotz

II D 1 - 1230/60

U. mit Blatt 1 - 98
der
Staatsanwaltschaft
R a v e n s b u r g

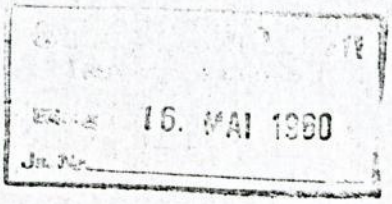

unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache mit Herrn Oberstaatsanwalt H a l d e r vom 14.5.60 zurückgesandt. Polizeiobermeister Auchter, Ravensburg, ist noch nicht vernommen. Dessen Vernehmung wird nach der richterlichen Vernehmung des Herrn Schweikert nachgeholt.

Nach einer am Samstag, den 14.5.60, bei der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen eingeholten Auskunft ist ein Albert S c h w e i k e r t in Friedrichshafen, Felix-Dahn-Str. 4, wohnhaft. Es ist möglich, daß es sich hierbei um den ehemaligen Gestapo-Angehörigen Schweikert handelt. Seine Ehefrau ist eine geb. Leuchtenberger.

Tübingen, den 16.5.1960
-Kriminalhauptstelle-
I.A.

An das
Amtsgericht
Tettnang

unter Bezugnahme auf das Ersuchen vom 6.5.60 und den dortigen Beschluss vom 6.5.60 Gs 87/60. Nähere Aktenhinweise siehe Bl.94. Ich bitte Schweikert unter der oben angegebenen Adresse zu laden.

Staatsanwaltsch. Ravensburg
19.5.1960
Oberstaatsanwalt

1 Js 14 755/59
Beil.: Bl.1 - 98

Staatsanwaltschaft

(14b) Ravensburg, den 6. Mai 1960
Fernsprecher 3516

100
100

1 Js. 14 755/59

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

An das

Amtsgericht

Eilt sehr !

Tettnang

Durch Sonderboten !

Verjährungsgefahr !

III Gs. 87/60

Amtsgericht
- 6. MAI 1960
Tettnang

17⁰⁰ Uhr.

Von der Staatsanwaltschaft wird z.Zt. ein Ermittlungsverfahren gegen die bis jetzt noch nicht bekannten Täter durchgeführt, die die Hinrichtung russischer oder poln. Landarbeiter im Bezirk Tettnang veranlasst u. vollzogen haben. Es handelt sich, soweit ich ohne Akten, die z.Zt. versandt sind, feststellen kann, um folgende Exekutionen :

1.) die Erhängung eines Polen namens Alexander Borovigo in Oberteuringen-Bibruck, der mit einer Josefine Ostermeier ein intimes Verhältnis unterhielt,

2.) die Erhängung eines Polen auf dem Gehöft Mückle Gde Langenargen, der zu einer gewissen Paula Linder in näheren Beziehungen stand,

3.) die Erhängung eines Polen in Madenreute bei Meckenbeuren, der mit einer gewissen Rosi Frey, jetzt Birkenmaier Geschlechtsumgang gehabt haben soll.

Wie mir heute von der KHSt. Tübingen fernmündlich berichtet wurde, soll der frühere Gestapo-Beamte Schweikert, Friedrichshafen bei diesen Hinrichtungen, mindestens einer derselben mitgewirkt haben. Die näheren Personalien desselben konnten mir von der KHSt., die z.Zt. mit den Erhebungen befasst ist, nicht angegeben werden.

Zwecks Unterbrechung der Verjährung, die vor dem 9.5.1960 vorgenommen werden muss, stelle ich hiemit den Antrag, die richterliche Vernehmung des Tatverdächtigen Schweikert, Friedrichshafen anzuordnen u. durchzuführen. Die auf Verfolgung hinzielende rich-

terliche Handlung müsste sich auf alle 3 oben genannten Fälle erstrecken.

Herrn,
Oberstaatsanwalt

0 Beil.

Bem.: Die Ermä. Akten befinden sich z.Zt. bei der KHSt. Tübingen, weshalb sie nicht beigeschlossen werden können.

D.O.

III Gs 87/60

101

Amtsgericht Tettnang
Beschluss vom 6. Mai 1960 .

In dem Ermittlungsverfahren gegen

U n b e k a n n t

wegen Verdacht des Mordes an

a) dem Polen Alexander B o r o v i a c ,
früher beschäftigt in Oberteuringen -
Bibruck

b) dem Polen - unbekannten Namens -,
früher beschäftigt auf dem Gehöft Mückle
Gde. Langenargen

c) dem Polen - unbekannten Namens -
früher beschäftigt in Madenreute b.
Meckenbeuren

wird die richterliche Vernehmung des der Tat verdächtigten, früheren Gestapo-Beamten S c h w e i k e r t in Friedrichshafen angeordnet.

Termin zur richterlichen Vernehmung des Schweikert wird bestimmt, sobald die Staatsanwaltschaft Ravensburg dem Gericht die nähere Anschrift des Schweikert mitteilt.

(Maier)
Amtsgerichtsrat

102/56

103

Amtsgericht Tettnang
III Gs 87/60

Tettnang, d en 3. J u n i 1960.

Anwesend:

Amtsgerichtsrat Maier
als Richter

Justizangestellte Gutensohn
als Protokollführerin.

In dem Ermittlungsverfahren gegen

U n b e k a n n t

wegen Verdacht des Mordes oder der Beihilfe zum Mord
an polnischen Kriegsgefangenen, bezw. Landarbeiter
im Kreisgebiet Tettnang.

erscheint auf Vorladung

Albert S c h w e i k e r t , kaufm. Angestellter,
Friedrichshafen, Felix Dahnstr.4

und erklärt: Ich bin am 21.12.1914 in Geislingen/Steige geboren mein Vater hiess Albert Schweikert, Werkmeister, zuletzt wohnh. in Ulm, gestorben 1945, meine Mutter hiess Rosa geborene Schunter, gestorben 1915 oder 196. Ich bin seit 1942 verheiratet mit Hildegard Leuchtenberger. Aus unserer Ehe ist 1 Kind hervorgegangen, Heidi Schweikert, sie ist 17 Jahre alt.
Ich bin nicht vorbestraft. Ich bin 1938 zur Grenzpolizei in Friedrichshafen gekommen. Ich bin von Beruf kaufmännischer Angestellter und habe mich dann freiwillig bei der Grenzpolizei gemeldet. Ich gehörte dann während des ganzen Krieges der Grenzpolizei Friedrichshafen an. Am Ende des Krieges wurde ich interniert und 1949 aus der Internierung entlassen.

Die Grenzpolizei trug damals eine graue Uniform mit der SS-Rune und mit dem Namensstreifen Grenzpolizei. Sie war der Gestapo unterstellt.

Die Grenzpolizei-Dienststelle in Friedrichshafen wurde von einem Ferdinand Maier und auch von einem gewissen Engelbrecht geleitet.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß ich einmal bei einer Exekution in einem Wald bei Oberteuringen anwesend war. Wann das gewesen war, kann ich heute nicht mehr sagen. Wir von der Grenzpolizei etwa 5 - 6 Mann, wurden mit einem Polizeiwagen zu der Hinrichtungsstätte gebracht. Wir trugen Stahlhelm und hatten unser Gewehr bei uns . Wir mussten präsentieren. Geleitet wurde die Hinrichtung von Gestapo-Beamten aus Stuttgart. Wir hatten mit der Hinrichtung selbst nichts zu tun, wir standen nur dabei. Wir wussten, daß es sich um die Hinrichtung eines polnischen Staatsangehörigen handelte, da wir es von der Dienststelle erfahren hatten. Die Hinrichtung selbst ist von uns nicht vorgenommen worden. Wer sie ausgeführt hat, weiß ich namentlich nicht, es war ein Gestapobeamter aus Stuttgart. Unter ihnen befand sich einer namens Thumm(?); das kann ich aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Als wir zu der Hinrichtungsstätte kamen, stand schon der Galgen.
Ob vor der Erhängung des Polen etwas verlesen worden ist, kann ich heute nicht mehr sagen.
Als ich 1938 zur Grenzpolizei nach Friedrichshafen gekommen bin, war ich zunächst bei der Paßkontrolle nach der Schweiz tätig. Erst als die Grenzen geschlossen wurden, sind wir dann zu Aufgaben der Gestapo herangezogen worden, auch der Kriminalpolizei. Im Zuge dieser Tätigkeit habe ich dann auch polnische Staatsangehörige, die im Verdacht des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen waren, vernehmen müssen, auch andere Personen, die damit im Zusammenhang standen. Wie wir der Gestapo unterstellt wurden, haben wir eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt. Meine Dienstbezeichnung war damals Kriminalassistentanwärter.
Wir in Friedrichshafen haben lediglich die Ermittlungen gegen die Polen und deutschen Frauen geführt. Das Ergebnis wurde dann nach Stuttgart berichtet. Wir in Friedrichshafen konnten gar nicht über die Erhängung eines Polen entscheiden. Meines Wissens geschah das von Berlin aus. Jedenfalls war es bei einer solchen Exekution so, daß Gestapobeamte aus Stuttgart kamen und daß bei diesen auch Leute dabei waren, die die Erhängung ausführen mussten. Das weiß ich bestimmt. Ich selbst habe keinen Polen erhängen müssen. Ich hätte es auch nicht fertiggebracht. Bei der Hinrichtung im Wald bei Oberteuringen war kein Friedrichshafener Beamte dabei, der selbst Hand angelegt hat, also etwa den Strick um den Hals des Polen

gelegt, ihn auf das Podest gestellt oder das Podest weggeschoben hat. Das haben mir völlig fremde Leute ausgeführt, die von den Stuttgarter Gestapobeamten mitgebracht worden sind.

Auf Vorhalt der Aussagen der Josefine Ostermaier (Bl. 73):

Ich bin noch nie blond gewesen. Wenn es sich um einen kleinen ~~grossen~~ blonden Beamten gehandelt hat, dann dürfte es sich um Heinrich Gipser handeln (s.Bl.16), der damals der Gestapo angehörte. Eingrosser blonder,d.h., so groß wie ich, 1.8o m, war Georg Kolb und auch der auf Bl. 16 genannte Küchenmeister. Im übrigen kann ich mich an eine Vernehmung der Josefine Ostermaier nicht erinnern.

Ich gebe zu, daß ich die Resi Frey, jetzt verh. Birkenmaier vernommen habe (s. Bl. 79). Ich bin aber bei einer weiteren Exekution nicht dabei gewesen. Ich weiß bestimmt, daß ich bei der Hinrichtung eines Polens in Madenreute bei Meckenbeuren überhaupt nicht anwesend war. Ich kann nur sagen, daß ich bei dieser einen Exekution bei Oberteuringen zugegen war, sonst aber bei keiner mehr. Wenn ich mich recht erinnere, war ich auch um diese Zeit 3/4 Jahre krank. Ich lag damals 5 - 6 Monate in Hohenlychen bei Berlin und hatte noch 3 Monate Schonzeit.

Auf Vorhalt von Bl. 81:

Wie ich schon oben angegeben habe, kann ich mich daran erinnern, daß ich damals die Resi Frey vernommen habe. Im übrigen hatte ich das Referat Russenlager, während der Georg Kolb(jetzt in Ravensburg) und andere das Polenreferat hatten. Ich habe eben dann aushilfs= weise auchmal Polen zu vernehmen gehabt.

Zum Fall " Mückle " Gde.Langenargen:

Ich kenne diesen Fall überhaupt nicht. Ich war auch nicht bei der Exekution in Mückle dabei. Im übrigen trugen die Gestapobeamten aus Stuttgart auch graue Uniformen, wie damals die Grenzpolizei, nur, daß wir bei der Grenzpolizei den Namensstreifen hatten. Ich will damit sagen, daß alle die gleiche Uniform trugen. Ein Aussenstehender ~~kann~~ konnte also schwer beurteilen, ob nun der Betreffende aus Friedrichshafen oder aus Stuttgart war.

v.g.u.u.

Amtsgerichtsrat

Z.B.

Justizangestellte

Kriminalhauptstelle
Tübingen
Az.II D-1 3312/60/Schm

Z.Z. Mückle, den 20.6.1960

116/59

Auf Grund der Angaben auf Bl. 15, Bl. 53, 66 und 94, Ziff. 2, wurde die verh. Landwirtsehefrau

Ma g g, Paula, geb. Linder,
geb. 23.10.1915 in Mückle,
Kr. Tettnang, Gde. Langenargen,
wohnh. daselbst,
verh. seit 8.10.1946 mit Josef Magg,

in ihrem Anwesen aufgesucht und zur Sache gehört. Sie gab an:

"Mein Vater Josef Linder ist im Jahre 1939 gestorben. Aus der Ehe mit seiner Frau Wilhelmine,geb. Stoppel, gingen 6 Kinder hervor. Es waren 4 Knaben und 2 Mädchen. Ich war das zweitjüngste Kind. Am Beerdigungstag meines Vaters, am 6.2.1939, mußte mein Bruder Wendelin zur Ableistung seiner Militärdienstpflicht einrücken. Da bereits im Jahr 1936 ein Bruder verstorben war und die anderen Geschwister den Hof verlassen hatten, war ich mit meiner Mutter auf dem 6 ha großen Hof allein. Mein Bruder Wendelin kam zwar im Jahre 1939 nochmals für kurze Zeit nach Hause, mußte aber bei Kriegsbeginn sofort wieder einrücken. Im Jahre 1940, als die ersten polnischen Kriegsgefangenen kamen, wollten wir noch keinen, denn wir beiden Frauen hatten vor diesen Angst. Im Verlauf der Heuernte haben wir dann trotzdem aushilfsweise für 14 Tage einen Polen bekommen, und als wir sahen, daß sie doch nicht ganz so gefährlich waren, wie wir dachten, haben wir im Verlauf des Sommers noch 2 weitere Polen noch für kurze Zeit auf dem Hof gehabt.

Es dürfte etwa Mitte September 1940 gewesen sein, als wir

vom Lager Oberdorf, Gde. Langenargen, den Polen

Wilhelm oder Willi L e n d a,

zugewiesen bekamen. Mit ihm habe ich mich ganz gut verstanden, so daß es zwischen uns zum GV gekommen ist. Am 23.10.1940, an meinem Geburtstag, sagte mir Lenda, er hätte für mich an seinem Rock eine Anstecknadel, die ich zur Erinnerung an ihn an mich nehmen soll. Ich wußte von ihm damals nur, daß er angeblich 28 Jahre alt und unverheiratet sein soll. Die Anstecknadel habe ich an mich genommen und seinem Wunsch gemäß ihm ohne sein Wissen ein Lichtbild von mir in seine Rocktasche gesteckt.

In der Nacht vom 23./24.10.1940 kam es im Lager Oberdorf zu einer Meuterei, an der auch Lenda beteiligt war.

Die Polen waren nur tagsüber auf den Höfen und mußten abends wieder in das Lager zurück.

Infolge der Meuterei wurde Lenda zusammen mit anderen Polen in das Stammlager Villingen zurückgebracht. Bei der Durchsicht seiner Kleidungsstücke wurde mein Bild gefunden, worauf Anzeige bei der Gestapo erfolgte. Ich erhielt eine Vorladung von der Gestapo Friedrichshafen, der ich Folge leistete. Es war am 11.11.1940. Ich wurde von dem damaligen Gestapobeamten K üc h e n-me i s t e r vernommen. In der Annahme, wenn ich die Wahrheit sagen würde, könne mir nichts passieren, habe ich den GV mit Lenda zugegeben. Nach 3 Tagen Haft im Polizeigefängnis in Friedrichshafen kam ich in das Amtsgerichtsgefängnis nach Tettnang und später in das

Gr

Landgerichtsgefängnis nach Ravensburg..Auf der Fahrt vom Polizeigefängnis Friedrichshafen zum Amtsgerichtsgefängnis Tettnang wurde ich nach Oberdorf gebracht. Dort wurden mir in aller Öffentlichkeit die Haare abgeschoren. Bei dieser Prozedur waren die Einwohner Oberdorfs und der Ortsgruppenleiter W a l d v o g e l von Langenargen zugegen. Küchenmeister war bei diesem Anlaß nicht dabei, jedoch 2 andere Kriminalbeamte, deren Namen ich nicht kenne. Waldvogel hat diese Gelegenheit wahrgenommen und an die versammelte Bevölkerung eine Rede gehalten. Vor dem Sondergericht in Friedrichshafen wurde ich am 11. Februar 1941 zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt. Hiervon mußte ich 13 Monate verbüßen, und zwar in Aichach und Hagenau.

Ich besitze noch die Anklageschrift. Ich muß mich berichtigen, es ist eine Abschrift der Anklageschrift, denn das Original habe ich an die VVN zur Einleitung eines Wiedergutmachungsverfahrens schon vor einigen Jahren abgegeben. Aus dieser Abschrift kann ich ersehen, daß die Anklage von Oberstaatsanwalt B ä u c h l e n, als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht des Oberlandesgerichts Stuttgart, am 4.1.1941 gefertigt worden ist und das Aktenzeichen I/15 SJs 1396/40 heißt. Aus dieser Anklageschrft kann ich nunmehr auch ersehen, daß es sich bei dem genannten polnischen Kriegsgefangenen um Wladislaw L e n d a gehandelt hat. Dieser soll nach Aussagen meiner Mutter wenige Wochen vor meiner Rückkehr aus dem Zuchthaus in der Nähe unseres Hofes gehängt worden sein. Ich kam am 11. Dezember 1941 nach Hause zurück, so daß meines Erachtens die Hinrichtung etwa im November 1941 stattgefunden haben dürfte. In Mückle hätte sie deshalb stattgefunden, damit sie abschreckend wirkte. Aus der Anklageschrift konnte ich auch entnehmen, daß Lenda in Wirklichkeit 32 Jahre alt, verheiratet und Kaufmann im Zivilberuf war. Wie ich weiter aus meinen Unterlagen ersehen kann, lautet das Aktenzeichen des

Gr

Sondergerichts für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart S L.5/41. Auf der Ladung zu der Hauptverhandlung am 11.2.1941, vormittags 10 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Kreisgebäudes in Friedrichshafen war als Zeuge der damalige Kriminalassistent Küchenmeister und meine Mutter Wilhelmine Linder ~~geladen~~ aufgeführt.

Gegen das Urteil des Sondergerichts habe ich beim Landgericht Ravensburg ein Aufhebungsverfahren eingeleitet. Diesem wurde mit Beschluß vom 25.7.1950, Az. AR 19/50 Folge geleistet.

Soweit mir bekannt, war bei der Hinrichtung des Lenda ein Polizeibeamter aus Kressbronn zugegen. Dieser Beamte befindet sich heute nicht mehr im Dienst. Ich kann auch nicht sagen, ob er noch lebt und wie er heißt. Mir ist aber bekannt, daß Einwohner aus Giesenbrück Zeuge der Hinrichtung des Lenda gewesen sein sollen. Es sollen auch die in unserer Gemeinde damals anwesenden Polen zur Hinrichtungsstätte befohlen worden sein. Angeblich waren es aber nicht die in einem Lager untergebrachten polnischen Arbeiter, sondern nur diejenigen, welche bei den Bauern geschlafen haben.

Meine Mutter war bei der Hinrichtung nicht zugegen. Sie kann deshalb über diese Sache nichts aussagen. Sie ist außerdem schon im Jahre 1952 verstorben.

Die ~~gemachten~~ Angaben wurden von mir freiwillig und ohne jeglichen Zwang gemacht. Ich habe sie selbst durchgelesen. Sie entsprechen der Wahrheit. Die Niederschrift bestätige ich durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Schmid

(Schmid) KOM

Fehling

(Fehling) RA

Paula Maag

Kriminalhauptstelle
Tübingen
Az.II/D 1-3312/60/Schm

Z.Z. Langenargen, d. 21.6.1960

118 Gs

Um festzustellen, ob der Tod des Wladislaw L e nd a im Sterberegister der Gemeinde Langenargen vermerkt ist, wurde das Bürgermeisteramt Langenargen aufgesucht. Der verh. Bürgermeister

E b l e, Franz,
geb. 26.7.1910 in Baden-Baden,
wohnh. in Langenargen,
Obere Seestr. 21,

auf seinem Dienstzimmer zur Sache gehört, gab an:

"Im Jahre 1933 kam ich als Verwaltungspraktikant zum Bürgermeisteramt in Langenargen. Ich bin auch hier als Inspektor und Oberinspektor weiter geblieben. Im Februar 1940 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen. Auf Grund einer Uk-Stellung kam ich im Frühjahr 1941 wieder nach Langenargen zurück und wurde dann endgültig im April 1942 bis Kriegsende eingezogen.

Von 1938 bis 1945 war in Langenargen Oskar H e s s Bürgermeister. Er ist im Frühjahr 1959 verstorben.

Wenn ich mich recht erinnere, war im Jahr 1941 der vor einigen Jahren bereits verstorbene Architekt Hans Georg G e y e r Ortsgruppenleiter der NSDAP in Langenargen. Mit Sicherheit kann ich dies aber nicht sagen. Höchstwahrscheinlich war der Bauunternehmer Hermann W a l d v o g e l sen. S um das Jahr 1941 ebenfalls mit irgendeiner Funktion in der örtlichen Parteileitung betraut.

Ich kann mich erinnern, daß mit der heutigen Frau M a g g, geb. Linder, um das Jahr 1941 irgend etwas im Zusammenhang mit einem Polen gewesen ist. Was es aber war, kann ich nicht sagen. Ihr sollen damals die Haare abgeschoren worden sein. Das habe ich aber nur gesprächsweise erfahren.

Es war damals auch davon die Rede, daß der Pole im Oberdorfer Wald hingerichtet worden sein soll. Ob er gehängt oder erschossen wurde, das weiß ich nicht, denn ich war nicht Zeuge dieses Vorganges. Ich kann auch nicht sagen, wer aus unserer Gemeinde damals zugegen war. Ich stelle jedoch fest, daß im Sterbebuch, Nr. 21/1941, ein Wladislaw L e n d a, ehemaliger polnischer Kriegsgefangener, geb. 31. Mai 1908 in Ruda, Kr. Bialystock, als am 28. Oktober 1941, 15.53 Uhr, nach schriftlicher Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, als verstorben eingetragen wurde. Unter Todesursache steht "Hinrichtung". Dieser Eintrag im Sterbebuch wurde von mir in Vertretung des Bürgermeisters unterschrieben. Eine Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei und des Eintrags im Sterbebuch gebe ich zu den Akten.

Ls. 121.

Mehr kann ich über diesen Fall nicht sagen. Es sind mir auch keine weiteren Hinrichtungen in der Gemeinde Langenargen bekannt geworden.

In jener Zeit war in der Gemeinde Langenargen Gend.-Meister K a u p p eingesetzt. Nach Kriegsende wurde er schwer geschlagen, von wem weiß ich nicht, so daß er in der Folgezeit ständig krank war und auch in der Heilanstalt untergebracht werden mußte. Zur Zeit befindet er sich wieder in seiner Wohnung in Langenargen, Untere Seestr. 7. Auf Grund seines Geisteszustandes ist er aber heute nicht mehr ansprechbar, so daß meines

119/65

Erachtens eine Vernehmung seiner Person zwecklos ist. Meiner Erinnerung nach hatten wir damals nur einen Polizeibeamten hier. Welcher Polizeibeamter in Kressbronn im Jahre 1941 Dienst gemacht hat, weiß ich nicht.

Vorstehende Angaben habe ich selbst gelesen. Sie entsprechen der Wahrheit. Die Richtigkeit der Niederschrift bestätige ich durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Schmid
(Schmid)
KOM

Fehling
(Fehling)
RA

.....

Kriminalhauptstelle
Tübingen
Az.II-D 1/3312/60/Schm

Z.Z. Langenargen, den 21.6.1960

122

66

Der in den vorausgegangenen Vernehmungen genannte verh. Bauunternehmer

W a l d v o g e l , Hermann,
geb. 21.7.1891 in Neukirch,
Kr. Donaueschingen,
wohnh. in Langenargen,
Schillerstr. 15,
S.d. +Amandus Waldvogel und
+Fridolina geb. Fehrenbach,
deutsch, kath.,

gab auf dem Landespolizeiposten Langenargen, zur Sache gehört, folgendes an:

"Ich wurde als fünftes Kind des Bauunternehmers Amandus Waldvogel in Neukirch geboren. Nach meiner Schulentlassung aus der Volksschule habe ich eine dreijährige Maurerlehre bei meinem Vater absolviert und anschließend die Gesellenprüfung gemacht. Nach meiner Lehrzeit ging ich in die Fremde. Im Jahre 1913 habe ich Elisabeth, geb. Späni, geheiratet. Aus dieser Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen, von denen 2 noch leben. 1919 habe ich mich selbständig gemacht und ein Baugeschäft in Langenargen eröffnet. Seit dieser Zeit wohne ich hier. Am 1.1.1960 habe ich das Baugeschäft meinem Sohn Paul übergeben und lebe nun als Rentner.

1932 trat ich in die NSDAP, Ortsgruppe Langenargen, ein. Ab 1933 bis Kriegsende war ich Zellenleiter und gleichzeitig stellvertretender Ortsgruppenleiter. 1939 wurde der Ortsgruppenleiter Dr. E l s t e r zum Militär eingezogen, so daß ich von 1939 bis 1942 die Ortsgruppe leiten mußte.

Zum letztgenannten Zeitpunkt wurde ich in das V-2-Werk in Oberraderach eingezogen, so daß ich nichts mehr mit der Ortsgruppenleitung zu tun hatte.

Von 1932 bis 1936 war der inzwischen verstorbene Architekt G e y e r Ortsgruppenleiter der NSDAP in Langenargen. Weil er sich etwas zu Schulden kommen ließ, wurde er abgesetzt. Nach ihm kam Dr. Elster, und als ich 1942 die Leitung der Ortsgruppe abgab, wurde sie von Bürgermeister H e s s aus Langenargen übernommen.

Während der Zeit, als ich dieOrtsgruppe der NSDAP in Langenargen leitete, wurde bekannt, daß die Tochter der Bäuerin Linder aus Mückle, ihren Vornamen weiß ich nicht mehr, Beziehungen zu einem Polen unterhalten haben soll. In welchem Jahr ich davon Kenntnis erhielt, kann ich nicht mehr sagen. Es kann 1940 oder 1941 gewesen sein. Damals bekam ich von der Kreisleitung der NSDAP Friedrichshafen ein Schreiben, worin mir mitgeteilt wurde, ich solle mich an einem bestimmten Tag nach Oberdorf in das Schulhaus begeben, dort werde die Linder hingebracht und unter meiner Aufsicht müsse man ihr die Haare abschneiden. Ich nahm den damaligen PG und Friseurmeister Fritz V e t t e r aus Langenargen mit. Mit einem Auto und 2 Kriminalbeamten - es können auch mehr gewesen sein, ich weiß es heute nicht mehr so genau - wurde die Linder zur verabredeten Zeit gebracht. Weil ich mit dem Haareabschneiden nicht ganz einverstanden war, sagte ich zu Vetter, er solle der Linder nur die Haare am Hinterkopf abschneiden. Das hat er dann unter meiner Aufsicht getan. Dadurch war es der Linder möglich, zu einem späteren Zeitpunkt mit den verbliebenen Haaren die kahlgeschorene Stelle

etwas zu verdecken.

Wenn ich mich recht entsinne, war beim Haareabschneiden in einem Schulsaal der Schule in Oberdorf außer mir und dem Friseur niemand anders zugegen. Die dazu befohlenen politischen Leiter der Ortsgruppe haben vor dem Schulhaus warten müssen. Die sich weiterhin eingefundenen Schaulustigen waren gering an der Zahl, denn ich habe von der Sache kein Aufhebens machen wollen und somit auch nichts bekannt gegeben. Nach dem Abschneiden der Haare habe ich an die versammelten Personen eine Rede gehalten. Bei dieser Ansprache brachte ich sinngemäß zum Ausdruck, daß die Linder Beziehungen zu einem Ausländer gehabt habe, und daß ihr dieserhalb die Haare abgeschnitten worden seien. Dies solle allen Gemeindeangehörigen als Abschreckung dienen. Ich sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß kein weiterer gleichgearteter Fall vorkommen möge.

Soweit mir bekannt, war der Pole, mit dem die Linder Beziehungen hatte, auf ihrem elterlichen Hof beschäftigt. Ob es ein Zivilarbeiter oder Kriegsgefangener war, kann ich nicht sagen, denn ich habe ihn nie gesehen. Sein Name ist mir nicht bekannt, ich kann mich jedenfalls nicht mehr an ihn erinnern. Dieser Pole wurde später in der Nähe der Giesenbrücke im Waldteil "Hochwacht" erhängt. Zu diesem Zweck soll ein Galgen herbeigeschafft worden sein.

Ich wurde zu dieser Hinrichtung nicht befohlen. Bevor sie stattfand, habe ich aber gesprächsweise den Zeitpunkt der Hinrichtung erfahren. Da ich daran nicht interessiert war, und wie gesagt, auch keinen Auftrag zum Erscheinen bekam, blieb ich der Hinrichtung fern.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde der Pole deshalb in der Nähe von Mückle bzw. Giesenbrück aufgehängt, weil er es

mit der Tochter von Linder aus Mückle gehabt haben soll.

Mir ist niemand heute noch Lebender bekannt, der damals an der Hinrichtung teilgenommen hat.

Ich weiß bestimmt nicht, wer bei der Hinrichtung zugegen war, wer dieselbe veranlaßte und von wem sie durchgeführt wurde. Es ist mir auch nicht bekannt, wo der Pole zuvor in Haft gewesen ist und wer ihn zur Hinrichtungsstätte gebracht hat.

Meines Wissens hat nur eine Hinrichtung eines polnischen Kriegsgefangenen bzw. eines Ausländers allgemein in der Gemeinde Langenargen in der Zeit von 1939 bis 1945 stattgefunden. Es war die soeben genannte.

Ich habe meine Aussagen freiwillig und ohne Zwang gemacht, Mehr kann ich zu dieser Sache nicht angeben. Die Niederschrift habe ich selbst durchgelesen. Ich bestätige sie durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Schmid
(Schmid)
KOM

Fehling
(Fehling)
RA

Hermann Waldvogel

Kriminalhauptstelle
Tübingen
Az.II-D 1/3312/60/Schm

Z.Z. Kressbronn, d. 21.6.1960

124

70

Auf Grund der getroffenen Feststellungen konnte ermittelt werden, daß bei der am 28.10.1941 im Tettnanger Wald bei Oberdorf stattgefundenen Hinrichtung des Polen L e n d a der pensionierte Polizeimeister

Z w i k, Franz,
verh.,
geb. 14.1.1891 in Saulgau,
wohnh. in Kressbronn,
Gattnauer Str. 11,

zu der Absperrungsmannschaft gehörte. In seiner Wohnung aufgesucht und zur Sache gehört, gab er folgendes an:

"Ich war von 1932 bis 1951 als Polizeibeamter in Kresbronn tätig. Ich entsinne mich, daß in den ersten Kriegsjahren, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben, ein Pole in der Nähe von Giesenbrück, im Waldteil "Hohe Wacht", durch Gestapo-Beamte erhängt wurde. Soweit ich mich noch entsinnen kann, wurden die Vorbereitungen zu dieser Hinrichtung durch die Gestapo in Friedrichshafen getroffen. Wahrscheinlich habe ich von dem damaligen Gestapo-Beamten Maier den Auftrag bekommen, sämtliche in der Gemeinde Kresbronn anwesenden Polen zum angegebenen Zeitpunkt an die Hinrichtungsstätte zu führen. Auftragsgemäß habe ich dies dann auch durchgeführt. Es war ein regnerischer Tag. Das von Stuttgart kommende Kommando hatte mehrere Stunden Verspätung wegen angeblichem Schneetreiben auf der Schwäbischen Alb. Sie kamen mit PKW und einem Mannschaftswagen. Unter wessen Leitung das Kommando aus Stuttgart gestanden hat, weiß ich nicht. Ich habe zwar einige dieser Stuttgarter Beamten gesehen, jedoch keinen persönlich gekannt. Wenn ich

mich recht erinnere, waren auch Gestapo-Beamte aus Friedrichshafen dabei. Wer es aber gewesen ist und wieviele an dieser Hinrichtung teilgenommen haben, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht mehr, wer außer mir noch zur Absperrung aus anderen Gemeinden zu dieser Hinrichtungsstätte hinzugezogen worden ist. Es waren einige Polizeibeamte aus den umliegenden Gemeinden da, doch ich müßte lügen, wenn ich behaupten würde, es sei dieser oder jener gewesen. Zu jener Zeit waren viele Reservisten auf den einzelnen Posten verteilt und diese haben wieder häufig gewechselt, so daß man sich an die Namen der einzelnen Beamten nach so langer Zeit nicht mehr erinnern kann.

Es ist mir bekannt, daß der Leiter der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, M u ß g a y war. Persönlich habe ich diesen Mann aber nie kennengelernt, und ich weiß auch nicht, ob er am Tage der Hinrichtung des Polen oberhalb Giesenbrück bzw. Mückle, es ist zu beiden Ortsteilen von der Hinrichtungsstätte gleich weit entfernt, zugegen war.

Die von mir zur Hinrichtungsstätte herangeführten Polen mußten etwa 200 m von der Hinrichtungsstätte entfernt warten. Sie wurden erst an den Galgen und den dort erhängten Polen herangeführt, als die Hinrichtung bereits vorbei war. Ein Mann namens S t r a u ß, der bei der Gestapo in Friedrichshafen als Dolmetscher fungierte, mußte den Polen den Hinrichtungsgrund im Anblick des Erhängten bekannt geben. Woher Strauß stammte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen; ich glaube aber, daß es ein Lettländer war. Da es polnisch verlesen wurde,

konnte ich wiederum nicht verstehen, was er bekanntgab.

Die Hinrichtungsstätte liegt etwa 2-300 m westlich der Straße Giesenbrück - Tettnang und vom Waldeingang in Giesnnbrück etwa 100 m bis zu der Abzweigung des Waldweges von der Hauptstraße entfernt. An der Abzweigung steht eine Linde. Unterhalb dieser Linde mußten die Polen warten, bis die Hinrichtung vollzogen war. Ich selbst befand mich in der Nähe der Polen und hatte die Aufgabe, evtl. erscheinende ungebetene Zuschauer fernzuhalten. Somit kann ich nicht sagen, wer eigentlich die Hinrichtung durchführte und wie dieselbe vorgenommen worden ist. Ich kam an die Hinrichtungsstätte erst, als der Pole bereits aufgehängt war. Ich war auch nicht dabei, als er vom Galgen abgenommen wurde. Es ist überhaupt schwierig, heute noch etwas über Vorgänge, die bereits 20 Jahre zurückliegen, mit einiger Sicherheit zu erzählen, denn vieles hat man vergessen, und selbst, wenn ich wollte, könnte ich über diesen Vorgang nicht mehr erzählen als ich jetzt angegeben habe. Mir ist nur noch erinnerlich, daß es sich bei dem Erhängten um einen Polen handelte, der als Knecht auf dem Hof Mückle gewesen ist und GV mit der Tochter der Bäuerin gehabt haben soll.

londa

Ich kannte alle Gestapo-Beamte, die in Friedrichshafen zu jener Zeit tätig waren. Trotzdem ist es mir heute nicht mehr möglich, deren Namen zu nennen und anzugeben, welche von diesen an der Hinrichtung auf der "Hochwacht" dabei waren. Ich kann aber mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß dies die einzige Hinrichtung war, zu der ich als Absperrung befohlen worden bin.

Vorstehende Angaben habe ich selbst gelesen. Die Richtigkeit der Niederschrift wird durch meine Unterschrift bestätigt."

Geschlossen:
(Schmid) KOM
(Fehling) RA

Zwirk, Insp. Kripo a.D.

126

Kriminalhauptstelle
Tübingen
Az.: II D 1/3312/60/Schm

z. Zt. Ravensburg, 22.6.60

73

Der auf Bl. 15, 34, 55, 98, und 105 erwähnte ehemalige Gestappobeamte und jetziger verh. POM.

A u c h t e r , Alfons,
* 27.9.03 in Ellwangen/Jagst,
wohnhaft Untereschach, Krs. Ravensburg,
Oberzeller Str. 4,
kath., deutsch,
Sohn des + Christian Auchter,
und + Maria, geb. Moninger,

wurde beim KK. Ravensburg, gem. Ersuchen der StA. Ravensburg, zur Person und Sache gehört. Er gab an:

"Ich besuchte in Ellwangen 7 Jahre die Volksschule und erlernte anschließend das Schlosserhandwerk. 1920 legte ich die Gesellenprüfung ab. Anschließend arbeitete ich als Praktikant bei einer Maschinenfabrik in Mettingen b. Eßlingen. Am 11.4.1924 trat ich bei der Schulabteilung Böblingen in die Polizei ein. Nach meiner Ausbildungszeit kam ich zur Bereitschaftspolizei Stuttgart und 1934 wurde ich mit der Anstellung zur Bereitschaftspolizei nach Friedrichshafen versetzt. Im Jahre 1935 wurden die Bereitschaftspolizeien aufgelöst. Ich wurde zur Polizeidirektion Friedrichshafen versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung zum Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen abgeordnet. Mein Aufgabengebiet war der Abwehrdienst, also die Überprüfung der in der Rüstungsindustrie eingesetzten Arbeiter. Diese Tätigkeit übte ich bis im Sommer 1940 in Friedrichshafen aus. Einige Tage nach dem Waffenstillstand mit Frankreich kam ich zu einem Einsatzkommando nach Mühlhausen/Elsaß. Dort verblieb ich meiner Erinnerung nach bis Ende Mai 1941. Anschließend kam ich wieder zum Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen zurück.

Bereits im Jahre 1938 wurde die Abordnung zum Grenzpolizeikommissariat in einer Versetzung umgewandelt. Die Angehörigen des Grenzpolizeikommissariat machten teils in zivil, teils in grauer Uniform Dienst. An den Kragenspiegeln waren die Dienstgradabzeichen, wer Angehöriger der SS war trug die SS-Runen und zusätzlich noch einen Ärmelstreifen auf dem das Wort "Grenzpolizei" stand.

Am 30.11.1937 habe ich in Stuttgart Elisabeth Steinle geheiratet. Aus dieser Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen.

Nach meiner Rückkehr aus dem Elsaß war ich weiterhin, und zwar bis Kriegsende im Referat Abwehr tätig. Ich hatte also nichts mit der Bearbeitung solcher Delikte zu tun, die außerhalb der Abwehrtätigkeit waren.

Es ist mir bekannt, daß Erhängungen im Kreise Tettnang stattgefunden haben. Diese aber heute zahlenmäßig festzulegen, ist mir xxxxx nicht möglich. Meiner Erinnerung nach war ich nur zu einer Hinrichtung abgeordnet. Es war kurz nach meiner Rückkehr aus dem Elsaß. Vermutlich also im Juni 1941. (6.6.1941) Es hat sich damals um einen Polen gehandelt, der meiner Erinnerung nach ein Verhältnis mit einem deutschen Mädchen gehabt haben soll. Er ist oberhalb Liebenau in einem Waldteil erhängt worden. Zu dieser Erhängung waren uniformierte Beamte und Angehörige des Grenzpolizeikommissariats zu Absperrungen hinzugezogen worden. Es ist durchaus möglich, daß ich damals nicht in zivil, sondern in Uniform war. Bei solchen Sonderanlässen war es üblich, daß man die Uniform getragen hat.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, wer außer mir noch vom Grenzpolizeikommissariat bei der Hinrichtung anwesend war.

Es ist jedoch denkbar, daß mein Chef, der damalige Kriminalinspektor Ferdinand M a i e r , gleichfalls anwesend war.

Mit der Hinrichtung des Polen hatten die Angehörigen des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen nichts zu tun. Diese wurde durch ein Sonderkommando der Staatspolizeileitstelle Stuttgart durchgeführt. Sie haben auch den zur Hinrichtung erforderlich Galgen mitgebracht, denn wir hatten keinen und von uns wurde auch keiner angefertigt.

Meiner Erinnerung nach setzte sich das Hinrichtungskommando aus einem leitenden Beamten der Staatspolizeileitstelle Stuttgart und einem Leiter des Hinrichtungstrupps, als deutsche Staatsangehörige zusammen. Wie ich gesprächsweise erfahren habe, sollen jedoch die Hinrichtungen und so auch die bei Liebenau durch 3 oder 4 Angehörige eines KZ-Lagers bei Welzheim durchgeführt worden.sein. Diese Männer waren in zivil und dürften meines Erachtens russicher oder polnischer Staatsangehörigkeit gewesen sein.

Bei der in der Gegend von Liebenau durchgeführte Hinrichtung war ich nicht Augenzeuge. Ich kann also nicht sagen, wie die Hinrichtung gehandhabt wurde, denn zu diesem Zeitpunkt war ich weiter von der Hinrichtungsstelle entfernt und hatte nur mit der Absperrung zu tun.

Wenn ich mich recht erinnere, wurde vor der Exekution von einem anwesenden Dolmetscher dem Delinquenten ein Urteil verlesen. Meiner Erinnerung nach war der Dolmetscher von unserer Dienststelle. Er war ein Lettländer und hieß S t r a u ß .

Wo er verblieben ist, kann ich nicht angegeben.

Nach erfolgter Hinrichtung wurde der Tote in dem aus Tübingen erschienen Leichenwagen gelegt, nachdem der vermutlich aus Tübingen mit erschienene Arzt, den eingetretenen Tod bestätigt hatte. Der Leichnahm kam wahrscheinlich in die Anatomie nach Tübingen.

Zur Abschreckung für die anderen polnischen Fremdarbeiter wurden diese zur Hinrichtungsstätte geführt und ihnen durch den Dolmetscher erklärt, daß jeden das gleiche Schicksal erwartet, wenn er sich mit einem deutschen Mädchen einlasse. Die Polen durften aber bei der Hinrichtung selbst nicht zusehen. Sie haben nur den erhängten am Galgen gesehen.

Meines Wissens war Augenzeuge der Hinrichtung, außer dem Hinrichtungskommando, nur noch die Spitzen der örtlichen Parteileitung, eventl. noch der Landrat und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden. Offizelle Vertreter waren in jeden Fall anwesend. Doch ich kann nicht mehr sagen, wer es war und woher sie gekommen sind.

Es ist durchaus möglich, daß ich den Leiter des Exekutionskommando aus Stuttgart gekannt habe. Ich kann mich heute aber nicht mehr mit dem besten Willen daran erinnern, wer es war. Zweifellos dürfte er aber im Rang eines Kommissars gewesen sein.

Bei weiteren Hinrichtungen war ich nicht. Daß aber noch welche stattgefunden haben, daran erinnere ich mich. Ursache derselben waren glaublich jeweils die Beziehungen zu deutschen Mädchen. Zeitpunkt und Ort der Hinrichtungen ist mir nicht mehr erinnerlich. Mit Sicherheit kann ich aber behaupten, daß alle Hinrichtungen durch ein Sonderkommando aus Stuttgart und nicht durch Angehörige des Grenzkommissariats Friedrichshafen durchgeführt worden sind.

Der Gang, wie es zu einer Hinrichtung kam, war etwa folgender:

Meinst erfolgte durch die örtliche Gendarmerie eine Anzeige gegen ein deutsches Mädchen und einen Polen, wegen unerlauter Beziehungen. Diese Anzeige gelangte zu uns. Wir holten oder bestellten die Beschuldigten zur Vernehmung auf die Dienststelle und ermittelten den Sachverhalt. Die Beschuldigten wurden in Haft genommen, sofern hinreichende Gründe vorhanden waren, und die Anzeige ging an die Staatspolizeileitstelle nach Stuttgart. Von dort aus dürfte sie an das Reichssicherheitshauptamt Berlin weitergeleitet worden sein. Dieses seinerseits wird vermutlich die Staatspolizeileitstelle mit weiteren Weisungen versehen haben. Wurde auf eine Hinrichtung erkannt, so dürfte es Stuttgart freigestellt gewesen sein, wann sie die Hinrichtung durchführte. Der Ort der Hinrichtung war meist dort, wo der Pole zuletzt gearbeitet hatte. Tag und Stunde der Hinrichtung wurde dem Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen mitgeteilt und wir hatten dann die Aufgabe den festgelegten Ort abzusperren. Dazu wurde noch die örtliche Gendarmerie hinzugezogen. Mehr hatten wir mit der Sache nicht zu tun. Ich kann also nicht sagen, wie im einzelnen solch eine Hinrichtung erfolgte. Ich habe auch in keinem Einzelfall Beschuldigte dieser Art vernommen. Dies gehörte nicht zu meinem Aufgabenkreis. Anordnende Dienststelle für eine Hinrichtung war meines Erachtens immer das Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Ich glaube nicht, daß bei den Hinrichtungen Angehörige der örtlichen Staatsanwaltschaften oder Gerichte anwesend waren.

Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß im Jahre 1941 beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen ein Mann namens F i e d e r e r war.

An einen Mann dieses Namens kann ich mich nicht erinnern. Meiner Erinnerung nach setzte sich im Jahre 1941 meine Dienststelle aus dem Leiter Ferdinand M a i e r , B r a u n g e r , S c h w e i k e r t , Küchenmeister, M o h n , Peter G r a s s e l und Georg K o l b zusammen. Es können noch weitere da gewesen sein. An ihre Namen kann ich mich aber nicht mehr erinnern. Es ist durchaus möglich, daß die jetzt von mir Genannten nicht 1941 sondern früher oder später in Friedrichshafen waren. Diese Namen sind mir eben noch erinnerlich. Von den Genannten sind meines Wissens inzwischen Maier, Braunger und Grassel verstorben. Über den Aufenthalt von Mohn weiss ich nichts. Schweikert wohnt in Friedrichshafen, Küchenmeister in Speichingen und Kolb in Ravensburg. Letzterer arbeitet z. Zt. bei der Fa. Escher Wyss.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie so wiedergegeben wie sie mir noch in Erinnerung sind. Die Niederschrift habe ich selbst durchgelesen. Ich bestätige sie durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Schmid

KOM. (Schmid)

Schöninger

RA. (Schöninger)

t. Alfons Mahler

129

Kriminalhauptstelle
Tübingen

z. Zt. Ravensburg, 22.6.60

Az.: II D 1/3312/60/Schm

79

Der auf Bl. 103, 105 und in vorgenannter Vernehmung erwähnte

K o l b , Georg, verh. Schlosser,
*1.11.1913 in Mannheim,
wohnhaft in Ravensburg, Rudolfstr. 4,
Sohn des + Georg K o l b
und der + Magdalene, geb. Kappes,
evang., deutsch,
angeblich nicht vorbestraft,

gab beim KK. Ravensburg zur Sache gehört, folgendes an:

" Von 1933 bis 34 war ich beim Arbeitsdienst. Im Juli 1934 kam ich zur Ausbildung auf den Truppenübungsplatz Jüterbog. Im Anschluß daran kam ich zur 10. Kompanie der Leibstandarte. Nach erfolgter Ausbildung kam ich im Jahre 1938 zum Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen. Dort war ich bis Kriegsende, d. h. im Jahre 1944, war ich für einige Monate nach Ungarn abkommandiert. Es dürfte von Febr. 1944 bis etwa März 1945 gewesen sein. Wie mir soeben einfällt war ich auch ausgangs des Jahres 1941 für etwa 3 Monate zum Grenzpolizeiposten Erzingen, Krs. Waldshut, abgestellt.

Meine Tätigkeit beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen bestand hauptsächlich darin, alle die Personen zu überprüfen, die von Deutschland nach dem Ausland oder vom Ausland nach Deutschland reisten. Meinen Dienst habe ich teils zivil, teils in Uniform ausgeführt.

Ich habe auch die politische Überprüfung der ausländischen Arbeitskräfte in unserem Dienstbezirk durchführen müssen.

Auf Vorhalt, der Angaben Bl. 103, daß er in "Polen-Referat" tätig gewesen sei:

Das stimmt nicht. Ich hatte nicht nur die politische Einstellung der Polen, sondern ganz allgemein der in den Friedrichshafener Betrieben tätigen Ausländer zu überprüfen. Es mag sein, daß sich auch Vernehmungen durchführte, wenn es sich darum handelte, daß ein Pole mit einem deutschen Mädchen intime Beziehungen unterhalten hat. An einen bestimmten Fall, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob es so gewesen ist.

Es ist mir erinnerlich, daß Erhängungen von Polen, weil sie Beziehungen zu deutschen Mädchen hatten, durchgeführt worden sind. Wieviel es waren, kann ich nicht mehr sagen. Kann mich auch nicht mehr an die Orte und an die Zeiten der Hinrichtungen erinnern. Wenn ich mich nicht sehr irre, war ich bei einer Hinrichtung dabei. Ich glaube sie war in der Gegend von Meckenbeuren oder Tettnang.

Auf Frage, ob der hingerichtete Polen in der Gde. Meckenbeuren, Tettnang oder Langenargen zuvor gearbeitet habe:

Das weiss ich nicht mehr. Ich weiss nur noch, daß ich bei einer Hinrichtung zugegen war und daß diese im Raume Tettnang gewesen sein muß. Ich kann mich auch an den Fall nicht mehr erinnern. So ganz dunkel ist mir nur noch bewußt, daß ich damals mit noch weiteren 3 oder 4 Kollegen aus Friedrichshafen an die Hinrichtungsstätte befohlen worden bin und daß ich dabei eine Uniform getragen habe. Weder ich noch meine Kollegen hatten aktiv mit der Hinrichtung etwas zu tun. Wenn ich mich recht erinnere kam das Hinrichtungskommando aus Stuttgart. Sie haben die Vorbereitungen zur Hinrichtung und die Hinrichtung selbst durchgeführt. Ich habe nur gestanden und zugesehen. Meiner Erinnerung nach stand der Pole auf irgend einem Podeset, das weggezogen wurde, wodurch die Erhängung stattfand.

Wenn ich mich nicht sehr irre, so waren es sogar Polen, die die Hinrichtung vollzogen. Ganz genau kann ich mich aber an diesen Vorgang nicht mehr erinnern. Es ist alles schon solange her und vieles hat sich inzwischen ereignet. Mir ist nur noch die Tatsache erinnerlich, daß ich bei einer Hinrichtung dabei war und daß noch weitere stattgefunden haben. Wieviele es waren, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, wer der Leiter des Hinrichtungskommandos war und wer sonst noch dabei gewesen ist. Ich habe vom ganzen nur noch einen ehemenhafte Erinnerung.

Die Ermittlungen gegen die Polen und die beteiligten Mädchen wurden von Angehörigen der Gestappo Friedrichshafen getätigt, wobei es durchaus möglich ist, daß auch ich in solche Ermittlungen eingeschaltet worden bin. Nach Abschluß der Ermittlungen wurde der Vorgang an die Staatspolizeileitstellte Stuttgart übersandt, die ihrerseits den Vorgang dem Reichssicherheitshauptamt vorlegte. Von dort aus wurde dann entschieden, was mit dem Polen und dem Mädchen zu geschehen hatte. Mit der Durchführung der Maßnahmen wurde nicht die Grenzpolizeidienststelle Friedrichshafen, sondern die Staatspolizeileitstelle Stuttgart beauftragt. Aus diesem Grunde muß ich annehmen, daß auch das Hinrichtungskommando aus Stuttgart kam. Der Leiter desselben muß demzufolge Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Stuttgart gewesen sein. Behaupten kann ich es aber nicht, denn ich weiss es nicht mehr.

Einen Angehörigen namens F i e d e r e r gab es meiner Erinnerung nach zwischen 1938 und 1945 beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen nicht.

Bei der Hinrichtung waren mir nicht bekannte Zivil-personen dabei.

Es mag sein, daß sie von der Partei oder von den Behörden waren. Ein Dolmetscher hat etwas verlesen, ob es das Urteil war, oder nur ein Hinweis für die herbeigeführten polnischen Arbeiter, das weiss ich heute nicht mehr. Ich kann auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob die polnischen Arbeiter bei der Hinrichtung zu-sehen mußten, oder ob sie erst herbeigeführt wurden, als ihr Landsmann bereits erhängt war.

Ich kann mich mit dem besten Willen nicht mehr daran erinnern, welche Beamte aus Friedrichshafen bei der Hinrichtung waren und woher das Hinrichtungskommando gekommen ist, bzw. wie sich dieses zusammengesetzt hat. Ich weiss auch nicht mehr, auf welcher Gemarkung es war, zu welcher Jahreszeit und in welchem Jahr.

Meine Angaben habe ich so gemacht, wie ich sie noch in Erinnerung hatte und in-soweit sind sie wahr. Die Niederschrift habe ich selbst durchgelesen und durch meine Unterschrift bestätigt."

Geschlossen:

Schmid

KOM. (Schmid)

Schöninger

RA. (Schöninger)

LANDESPOLIZEIDIREKTION
SÜDWÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN

Kriminalhauptstelle
II D 1 - 3312/60 (Schm.)

TÜBINGEN, den 24.6.1960
Hermann-Kurz-Straße 4
Fernsprecher 4681-84

131

Ermittlungsbericht.

Der Abt. V vom Landeskriminalamt Stuttgart wurde vertraulich zur Kenntnis gebracht, dass im Jahre 1944 zwei junge Polen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen in Oberteuringen, Krs. Tettnang erhängt worden sein sollen.

Nachdem mit Schreiben vom 18.9.1959 (Bl. 23) die Sonderkommission -Zentrale Stelle- Ludwigsburg hierüber verständigt wurde, erfolgten zur Klärung des Sachverhalts von dort aus die ersten Ermittlungen. Sie ergaben, dass zwischen der damals in Bibruck, Gde. Oberteuringen, Krs. Tettnang wohnhaft gewesenen Frau Ostermaier (Bl. 69) und dem Polen Alexander B o r o w i e c Beziehungen bestanden haben, die jedoch auf Grund eines bestimmten Umstandes nicht zum Geschlechtsverkehr geführt haben sollen (Bl. 71). Der diesbezügliche Annäherungsversuch des Polen muss beobachtet worden sein (Bl. 72), so dass er und Frau Ostermaier durch die Gestapo in Friedrichshafen in Haft genommen wurden (Bl. 72). Frau Ostermaier kam ins KZ und Borowiec wurde gemäss der Unterlagen Blatt 83 - 87 am 30.5.1941, um 14.35 Uhr, in Oberteuringen, Allgäuerswälde, erhängt. Damit hatte das Gerücht in einem Falle seine Bestätigung gefunden. Durch weitere Zeugenvernehmungen ergab sich jedoch, dass ausser dieser Erhängung noch weitere im Kreis Tettnang stattgefunden haben müssen (Bl. 66, 74 und 81). Zuständigkeitshalber wurde daher der inzwischen entstandene Ermittlungsvorgang an die Staatsanwaltschaft Ravensburg zur weiteren Veranlassung abgegeben und von dort zu 1 Js 14755/59 übernommen (Bl. 94).

Zur Fortsetzung der Ermittlungen ergingen am 24.11.1959 und 7.6.1960 zwei Ersuchen an das Kriminal-Kommissariat Ravensburg, die jeweils an die Kriminalhauptstelle Tübingen zur Erledigung weitergeleitet worden sind (Bl. 95 und 105).

Darnach sollten folgende Punkte geklärt werden:

1.) Wieviele Polen hatten im Kreis Tettnang zu deutschen Frauen unerlaubte Beziehungen und wurden dieserhalb hingerichtet?

2.) Wie lauten die Personalien dieser Polen?

3.) Wo und wann fanden die Hinrichtungen statt?

4.) Auf welchem Standesamt wurden diese Todesfälle registriert?

5.) Auf Grund welcher Beziehungen kam es zunächst zur Inhaftierung und späteren Erhängung?

6.) Welche Dienststelle führte die Ermittlungen und welche Beamte waren damit beauftragt?

7.) Wer befahl die Hinrichtungen und ging denselben ein ordnungsmässiges Gerichtsverfahren voraus?

8.) Wer war der Leiter des Hinrichtungskommandos, des Hinrichtungstrupps und aus welchen Personen setzte sich letzterer zusammen?

9.) Können noch Zeugen ermittelt werden, die bei den Hinrichtungen zugegen waren und Einzelheiten darüber wissen?

Zu Punkt 1 - 4: Zur beweiskräftigen Untermauerung dieser Punkte wurden, nachdem Oberteuringen bereits geklärt war, noch die Bürgermeisterämter Meckenbeuren und Langenargen aufgesucht. Dort konnte ermittelt und nach Durchsicht der Sterberegister mit Beilagen eindeutig geklärt werden, dass am 6.6.1941, um 14.15 Uhr, auf Markung Meckenbeuren der Pole Josef M u s i a l (Bl. 111 und 112) und am 28.10. 1941, um 15.53 Uhr, der Pole Wladislaw L e n d a (Bl. 120 und 121) im Tettnanger Wald hingerichtet worden sind.

Zu Punkt 5: Zur Beantwortung dieses Punktes ist zu sagen, dass Musial unerlaubte Beziehungen zu der heutigen Frau Birkenmaier, geb. Frey aus Knellensberg, Gde. Meckenbeuren, Krs. Tettnang (Bl. 77 ff und Bl. 110 - 115) und Lenda zu Frau Magg geb. Linder aus Mückle, Gde. Langenargen Bl. 116 - 125) unterhalten haben sollen. Dies wird von Frau Birkenmaier bestritten, dagegen von Frau Magg bestätigt, (Bl. 79 und 116 R.)

Im übrigen hat auch Frau Ostermaier auf Bl. 70 und 72 erklärt, dass es zwischen ihr und dem Polen Borowiec zu keinem Geschlechtsverkehr gekommen sei, sondern nur der Versuch dazu gemacht wurde.

Zu Punkt 6: Gemäss der Angaben Bl. 128 der Akten soll üblicherweise die Anzeigeerstattung in solchen Fällen bei der örtlichen Gendarmerie gemacht worden sein. Diese leitete die Anzeige an das Grenzpolizei-Kommissariat bzw. Gestapo Friedrichshafen zur Bearbeitung weiter. 85

Wer in den vorliegenden Fällen

Borowiec - Ostermaier
Musial - Birkenmaier
Lenda - Magg

die Vernehmungen durchführte, liess sich nur teilweise ermitteln. Frau Ostermaier gibt auf Blatt 73 an, sie sei vermutlich durch den damaligen Gestapo-Beamten bzw. Angehörigen des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen S c h w e i k e r t vernommen worden. Dieser bestreitet es (Bl. 103) gibt aber zu, dass er die Vernehmung der Frau Birkenmaier durchführte (Bl. 79, 103 und 114). Im Falle Magg soll der ehemalige Angehörige der Gestapo in Friedrichshafen K ü c h e n m e i s t e r die Ermittlungen getätigt haben (Bl. 116 R.) .

Zu Punkt 7: Hierzu ergab sich, dass entsprechend Bl. 84, 102 R. und 128 die Hinrichtungen höchstwahrscheinlich vom Reichssicherheitshauptamt Berlin befohlen worden sind und ein ordentliches Gericht somit nicht daran beteiligt gewesen sein dürfte.

Wer Leiter des mit der Hinrichtung beauftragten Sonderkommandos aus Stuttgart war (zu Punkt 8) konnte in keinem Fall ermittelt werden. Ebensowenig war festzustellen, wer den Hinrichtungstrupp anführte und aus welchen Personen er bestanden hat. Die diesbezüglichen Darstellungen, der als Zeugen gehörten Schweikert, Auchter und Kolb (Bl. 102 R., 103, 127 ff. und 130) erscheinen durchaus glaubhaft, so dass man annehmen kann, es waren keine Beamten des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen aktiv bei diesen Hinrichtungen tätig. Obwohl Schweikert, Auchter und Kolb jeweils bei einer Hinrichtung zugegen gewesen sein wollen, sind sie heute nicht mehr in der Lage, die bei den jeweiligen Sonderkommandos aus Stuttgart dabei gewesenen Personen namentlich zu benennen, zumal Auchter z.B. nur zur Absperrung beigezogen worden sein soll (Bl. 102 ff, 126 ff. und 129 ff).

Zu Punkt 9: Es war bis jetzt nicht möglich, weitere Hinrichtungszeugen zu ermitteln, die Angaben über Angehörige des Sonderkommandos hätten machen können.

Somit steht zusammenfassend bis jetzt folgendes fest:

Erhängt wurden wegen unerlaubter Beziehungen zu deutschen Frauen

1. am 30.5.1941 der Pole Borowiec
2. am 6.6.1941 der Pole Musial
3. am 28.10.1941 der Pole Lenda.

Die Hinrichtungen fanden in den Gemeinden Oberteuringen, Meckenbeuren und Langenargen, jeweils Krs. Tettnang, wahrscheinlich auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes Berlin von einem namentlich nicht bekannten Sonderkommando der Sicherheitspolizeileitstelle Stuttgart statt.

Schmid
Krim.-Obermeister

Staatsanwaltschaft
Eingegangen 1. JULI 1960
Journ.

II D 1 - 3312/60(Schm.)

Urschr. mit Bl. 1 - 131
u. einem Polizeikostennachweis

der
Staatsanwaltschaft

R a v e n s b u r g

nach Erledigung des Ersuchens zu 1 Js 14 755/59 zurückgesandt.

Tübingen, den 24. Juni 1960
Landespolizeidirektion
Südwürttemberg-Hohenzollern
Kriminalhauptstelle

Urschrift

134 87

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr. 1 Js 14 755/59

Ravensburg, den 12.8.1960
(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

I. In der Anzeigesache gegen

NN.

wegen Mords

wird — das Verfahren eingestellt. — der Anzeige keine Folge gegeben.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Im Jahre 1941 wurden in der Bodenseegegend 3 Polen öffentlich hingerichtet, weil sie unerlaubterweise Beziehungen zu deutschen Frauen aufgenommen hatten. Die Hinrichtung erfolgte auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamts Berlin, also nicht auf Grund eines gerichtl.Urteils, sondern auf Grund der Weisung einer Verwaltungsinstanz. Das Hinrichtungskommando bestand aus Stuttgarter Gestapo-Beamten, die entspr. Hilfspersonal zur jeweiligen Hinrichtungsstätte mitbrachten. Auch der zur Exekution benutzte Galgen wurde von der Stuttgarter Gestapo-Dienststelle gestellt, sodass die örtl.Polizeiorgane lediglich den Ordnungsdienst während des Hinrichtungsakts durchzuführen hatten. Bei den Hingerichteten handelte es sich um folgende Personen:

a) um den am 24.12.15 in Starosice Krs.Lublin geb. poln. Landarbeiter Alexander Borowiec.

Bl.85

Borowiec wurde am 30.5.41 bei Oberteuringen erhängt, weil er der Zeugin Josefine Ostermaier geb.Ehrle, jetzt wohnh.

Zum Durchschreiben mit Nr. 3003a

in Kümmerazhofen Gde.Gaisbeuren geschlechtlich zu nahe getreten war.

b) um den am 12.12.14 in Jacobina Krs. Sieradz/Warthe-
Bl.112 land geb. poln. Zivilarbeiter Josef Musial.
Ihm wurde vorgeworfen, mit der Landwirtstochter Theresia Frey, jetzt verehel.Birkenmayer in Knellensberg Gde.Meckenbeuren ein intimes Verhältnis unterhalten zu haben, was nach der Darstellung der Letzteren nicht zugetroffen haben soll.Er wurde am 6.6.1941 bei Madenreute hingerichtet.

c) um den poln.Kriegsgefangenen Wladislaw Lenda,
Bl.121 geb. am 31.5.o8 in Ruda Krs. Bialystock.
Letzterer hatte ein Verhältnis mit der Bauerntochter Paula Linder, jetzt verehel.Magg in Mückle Gde.Langenargen unterhalten. Seine Hinrichtung fand am 28.1o.41 im Tettnanger Wald bei Oberdorf statt.

Durch die eingehenden Ermittlungen konnte nicht mehr geklärt werden, wer im Einzelfall die Anzeige erstattet und das Einschreiten der Gestapo veranlasst hatte. Auch liess sich nicht mehr klären, um welche Beamten der Stuttgarter Gestapo-Dienststelle es sich handelte, die die einzelnen Hinrichtungen zur Durchführung brachten. Der auf alle Fälle für die Durchführung mitverantwortliche frühere Leiter der Gestapo-Dienststelle Stuttgart, Oberreg.Rat Mussgay, hat am 3.9.46 im Gefängnis in Stuttgart, Weimarstr.20 Selbstmord durch Erhängen verübt. Im übrigen ergab sich kein Hinweis, dass für die vorgenannten Fälle verantwortl.Personen heute noch am Leben sind. Der in Bl.1o2 ff. richterlich vernommene fr. Gestapo-Beamte Schweikert war bei den Hinrichtungen aktiv nicht eingeschaltet. Hinsichtl. seiner Person ergaben sich keine belastenden Momente. Angesichts dieser Sachlage war das Verfahren einzustellen.

Oberstaatsanwalt

O.M.

aus 16 Js 337/62 Stuttgart

127

89

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/19-146/62

Betr.: Ermittlungsverfahren
wegen
NS - Gewaltverbrechen
gegen
Dr. E l s t e r wegen
Teilnahme an der Tötung
polnischer Kriegsgefangener
in Langenargen

V

Zu den Akten
16. 11. 62

Staatsanwaltschaft
Stuttgart
15. NOV. 1962
* *
Ref. ..... Js. Nr. .....

Der
Staatsanwaltschaft
z.Hd.v.Herrn Gerichtsassessor
Dr. K a i s e r

S t u t t g a r t

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 12. 11. 1962

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
I. A.
(Opferkuch)
Kriminalkommissar

Anlagen:

Ludwigsburg, den 12. 11. 1962

I.

Mit Ersuchen der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 30.10.1962 - 16 Js 337/62- wurde die Sonderkommission des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg beauftragt, zu dem Ersuchen vom 8.8.1962 - 16 Js 337/62 - einen Zwischenbericht über den gegenwärtigen Stand der Sache vorzulegen.

II.

Jn obiger Sache konnte der in dem anonymen Brief genannte Dr. Elster in der Person des

Prof. Dr. Hans E l s t e r ,
geb. 6.5.1908 in Bernburg/Anhalt,
wohnh. Falkau bei Titisee

ermittelt werden. Weiter konnte festgestellt werden, dass am 28.10.1941 der Pole

Wladislaw L e n d a ,
geb. 31.5.1908 in Ruda

im Tettnanger Wald bei Oberdorf hingerichtet wurde. Der entsprechende

Sterbebucheintrag ist bei dem Standesamt in Langenargen unter der Register-Nr. 21 vermerkt.
Ferner ist darin vermerkt, dass dieser Eintrag auf schriftliche Anzeige der Stapoleitstelle Stuttgart am 31.10.1941 vorgenommen wurde.

Dr. E l s t e r sowie weitere noch zu ermittelnde Personen werden zur gegebenen Zeit vernommen.

Jn diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass solche Hinrichtungen von Polen auch im badischen Raum etwa zur gleichen Zeit vorgenommen wurden. Das entsprechende Verfahren ist bei dem Landgericht Karlsruhe-Untersuchungsrichter Dr. Walter unter dem Az.: 22 Js 520/60 - anhängig. Nach den in dieser Sache geführten Ermittlungen war es so, dass ein Befehl Himmlers vorlag, wonach polnische Fremdarbeiter, die in geschlechtsvertraulichen Beziehungen mit deutschen Frauen standen, durch den Strang hinzurichten sind. Der jeweilige Hinrichtungsbefehl kam vom RSHA an die jeweilige Gestapoleitstelle, die mit der Hinrichtung beauftragt wurde.

Heidt

(Heidt)
Kriminalmeister

9
11 9

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
-Sonderkommission Zentrale Stelle-
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/19-146/62

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen gegen

Dr. E l s t e r

wegen Teilnahme an der Tötung polnischer Kriegsgefangener in Langenargen

- StA Stuttgart Az. 16 Js 337/62 -

Ludwigsburg, den 22.1.1963

I.

Mit Ersuchen der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 8. August 1962 - Az. 16 Js 337/62 - wurde die Sonderkommission beauftragt, E l s t e r zu ermitteln und zu vernehmen.
Weiter wäre festzustellen, wann in Langenargen frühere polnische Kriegsgefangene exekutiert wurden.

II.

Bezugnehmend auf unseren Zwischenbericht in dieser Sache, der am 12.11.1962 der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgelegt wurde, wurden weitere Ermittlungen von der Kriminalpolizei Friedrichshafen in Langenargen angestellt.

Die Ermittlungen ergaben, daß der anonyme Briefschreiber, der mit e. Hoffmeister signierte, in Langenargen nie wohnhaft war und dort völlig unbekannt ist.

Dr. E l s t e r kam 1935 nach Langenargen, wurde jedoch 1939 angeblich zur Wehrmacht eingezogen und hatte somit in den

r
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
z.Hd.v.Herrn Gerichts-Assessor
Dr. K a i s e r

S t u t t g a r t

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 22.1. 19 63

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
- SK.ZSt. -
I. A.
(Opferkuch)
Kriminalkommissar

Anlagen:

s.Rückseite

folgenden Jahren mit der NS-Ortsgruppe Langenargen nichts zu tun.

Bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg war bereits unter Az. 1 Js 14755/59 ein Verfahren wegen drei in der Bodenseegegend exekutierten Polen anhängig.

Es handelt sich dabei um die Polen

1. Alexander B o r o w i e c ,
   geb.am 24.12.1915 in Starosice,
   exekutiert am 3o.5.1941 bei Oberteuringen,

2. Josef M u s i a l ,
   geb.am 12.12.1914 in Jacobina,
   exekutiert am 6.6.1941 bei Madenreute,

3. Wladislaw L e n d a ,
   geb.am 31.5.1908 in Buda Krs.Bialystok,
   exekutiert am 28.10.1941 im Tettnanger Wald.

Auch diese Polen wurden, wie in unserem Zwischenbericht auf Blatt 2 schon erwähnt, deshalb exekutiert, weil sie in geschlechtsvertraulichen Beziehungen mit deutschen Frauen standen.

Die obengenannten drei Exekutionen wurden auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin von Beamten der Gestapo Stuttgart vollzogen.
Namen der Beamten, die daran teilnahmen, konnten nicht mehr festgestellt werden.
Der Leiter der Gestapo Stuttgart, Oberregierungsrat M u s s g a y , hat am 3.9.1946 im Gefängnis in Stuttgart Selbstmord durch erhängen verübt.

Das Verfahren wegen den drei Exekutionen hat die Staatsanwaltschaft Ravensburg unter Az. 1 Js 14755/59 am 12.8.1960 eingestellt.

Auf Grund dieses Feststellungsergebnisses wurden zunächst keine weiteren Ermittlungen mehr getroffen.

gez. Heidt
Kriminalmeister

F.d.R. Reich
(Reich) Angest.

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission - Zentrale Stelle -
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/1o-146/62

Betr.: Ermittlungsverfahren der
Staatsanwaltschaft Stuttgart
- Az.: 16 Js 337/62 -
gegen Prof. Dr. E l s t e r
wegen Beihilfe zum Mord

Staatsanwaltschaft
Stuttgart
4. JULI 1963
*
Ref. Js. Nr.

Der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
z.Hd.d. Herrn Gerichtsassessors
K a i s e r

S t u t t g a r t

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 3. 7. 1963

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission - Zentrale Stelle -
I. A.

(Grätz
Kriminalkommissar

Anlagen:
1 Vernehmungsniederschr.m.
1 Mehrfertigung
1 Berichtsmehrfertigung
1 Kostenmitteilung
1 Bd. Akten.

7Pli 14 16 93

Ludwigsburg, den 3. 7. 1963

I.

Gemäß dort. Ersuchen vom 7.2.1963 wurde zu dem Ermittlungsverfahren wegen der Tötung polnischer Kriegsgefangener in Langenargen der frühere Ortsgruppenleiter der NSDAP der Ortsgruppe Langenargen

Prof. Dr. E l s t e r ,
geb. am 6.5.1908 in Bernburg/Anhalt,
wohnh. in Falkau b. Titisee

vernommen.

II.

Dr. E l s t e r gab an, daß er am 2o.1.1939 mit der Leitung der Ortsgruppe der NSDAP in Langenargen betraut wurde. Bereits am 26.8.1939 wurde er zum aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine nach Hamburg einberufen, aus dem er am 23.1o.1939 wieder vorübergehend entlassen wurde und nach Langenargen zurückkehrte.

Am 2o.2.194o erfolgte seine neuerliche Einberufung zur Kriegsmarine nach Hamburg und Holland, wo er bis zum 15.12.1944 aktiven Wehrdienst leistete.

Zu den in diesem Ermittlungsverfahren in Rede stehenden Exekutionen von Polen im Jahre 1941 konnte Dr. E l s t e r keine Angaben machen, da er zu der Zeit bei der Kriegsmarine und nicht mehr in Langenargen anwesend war. Die Geschäfte des Ortsgruppenleiters hatte er bereits an seinen Nachfolger W a l d v o g e l abgetreten.

III.

Die Richtigkeit der Angaben belegte der Beschuldigte durch Vorlage nachfolgender Originaldokumente:

1.) Führungszeugnis, in dem bemerkt ist, daß Dr. E ls t e r vom 26.8.1939 bis zum 23.1o.1939 bei der Kriegsmarine in Hamburg aktiven Wehrdienst ableistete,

2.) Entlassungsschein der Wehrmacht, ausgestellt von der Dienststelle "Admiral der Niederlande" vom 14.12.1944,

aus dem ersichtlich ist, daß Dr. E l s t e r vom 2o.2.194o bis zum 15.12.1944 als Oberleutnant zur See aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine abgeleistet hat.

(Apfelbaum) PM

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

Stuttgart, den 24.7.1963
Be/Gr.

16 Js 577/62

1.) Das Ermittlungsverfahren gegen

Prof.Dr.Hans E l s t e r , geb.6.5.1908
in Bernburg/Anhalt, wohnhaft in Falkau bei Titisee

wegen Beihilfe zum Mord

wird unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt.

G r ü n d e :

Der Beschuldigte wurde pseudonym angezeigt, als ehemaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP an der Hinrichtung polnischer Kriegsgefangener in Langenargen beteiligt gewesen zu sein.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß in Langenargen im Jahre 1941 drei Polen auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes hingerichtet wurden, weil sie geschlechtlichen Umgang mit deutschen Frauen hatten. Weitere Hinrichtungen von Polen in der Gegend von Langenargen konnten nicht festgestellt werden.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat unter dem Aktenzeichen 1 Js 1475/59 wegen der Hinrichtung der drei Polen ein Ermittlungsverfahren geführt. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurde dieses Verfahren durch Verfügung vom 12.8.1960 eingestellt. Der Beschuldigte Professor Dr.Elster wurde in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg nicht einbezogen.

-/-

96

Der Beschuldigte Professor Dr.Elster hat durch Vorlage eines Entlassungsscheins der Wehrmacht, ausgestellt von der Dienststelle "Admiral der Niederlande" vom 14.12.1944 nachgewiesen, daß er vom 2o.2.194o bis zum 15.12.1944 als Oberleutnant zur See aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine abgeleistet hat. Er bestreitet, an der Hinrichtung von Polen beteiligt gewesen zu sein. Auch während seines Urlaubs habe er mit den Hinrichtungen nichts zu tun gehabt.

Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte an Hinrichtungen von Polen teilgenommen hat. Das Verfahren war deshalb gem.§ 17o Abs.II StPO einzustellen.

2.) Einstellungsnachricht ohne Gründe an Besch.

3.) Beiakten 1 Js 14755/59 an StA Ravensburg zurücksenden.

4.) Weglegen bis 1983.

(Beck)
Gerichtsassessor

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I 7 (NSG)
Tgb. Nr.: III/1o-146/62

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA
Stuttgart - 17 Js 143/65 -

gegen

Bernhard S p o r e r ,
geb.12.5.19o2 in Ehingen/D.
wohnh. dortselbst, Schillerstr.11
u.A.

wegen

NS-Gewaltverbrechen

Ludwigsburg, den 6. Oktober 1965

I.

Mit Schreiben vom 27.8.1965 ersuchte die StA Stuttgart das Landeskriminalamt Baden-Württemberg I 7 (NSG) zu neben näher bezeichnetem Ermittlungsverfahren den ehemaligen Dolmetscher der Gestapo-Leistelle Stuttgart

Paul J o c h e m c z y k ,
geb. am 14.1.19o6 in Imielin
Krs. Pleß/Oberschlesien,
wohnhaft in Ludwigsburg,
Hohenzollernstrasse 1o,

nochmals als Zeugen zu hören, weil er bei seiner Vernehmung am 8.11.61 - siehe Bl.5 - über eine Exekution eines Polen im Bodenseeraum berichtete, ohne sich hierüber näher ausgelassen zu haben.

Des weiteren mußten

1. Bernhard S p o r e r,
geb. 12.5.19o2 in Ehingen/D.
wohnh.dortselbst,
Schillerstr. 11,

2. Oskar G a u p p,
-nähere Personalien noch nicht bekannt -
ehem.Gendarmeriemeister in
Meckenbeuren und

Der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
7 S t u t t g a r t - O
Olgastrasse 7
vorgelegt.
Ludwigsburg, den 6. Oktober 19 65

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart
Eing.: 11. OKT. 1965
Ref. ____ Js. Nr. ____

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I 7 (NSG)
I. A.

(Opferkuch)
Krimminaloberkommissar

Anlagen:

siehe Rückseite

3. Heinz K ü c h e n m e i s t e r ,
geb. 13.7.1914 in Niederschöna Bez.Dresden,
wohnh. in Spaichingen Krs.Tuttlingen,
Lindenstrasse 11,

zu diesem Ermittlungsverfahren als Beschuldigte vernommen werden.

Außerdem wurde das Landeskriminalamt Baden-Württemberg I 7 (NSG) von der Staatsanwaltschaft Stuttgart angewiesen, bei den Standesämtern Meckenbeuren und Langenargen zu ermitteln, welcher Beamte von der Gestapo-Leitstelle Stuttgart die Sterbefälle Musial und Lenda mitteilte.

II.

Die bis jetzt durchgeführten Ermittlungen brachten folgendes Ergebnis:

a) J o c h e m c z y k:

Jochemczyk war nach seinen Angaben von Oktober 1940 bis Kriegsende bei der Gestapo-Leitstelle Stuttgart als Dolmetscher tätig.
Zu seinen Angaben vom 8.11.61 gab der Zeuge ergänzend an, er könne sich nicht mehr daran erinnern, in welchem Jahr, Monat oder Tag die Erhängung des ihm angeblich nicht mehr bekannten Polen bei Friedrichshafen stattgefunden habe. Er berichtet darüber, daß an einem Morgen ein LKW vom Lager Welzheim nach Stuttgart gekommen sei, um die Beamten der Gestapo-Leitstelle nach Friedrichshafen zu bringen. Er selbst mußte als Dolmetscher mitfahren. In Friedrichshafen wurde der Pole im Polizeigefängnis abgeholt und außerhalb von Friedrichshafen gefahren, wo er auf einer Landstrasse erhängt wurde. Anscheinend wurde der Pole deshalb erhängt, weil er eine deutsche Frau beraubt und genotzüchtigt hatte. Jochemczyk will sich mit Sicherheit daran erinnern, daß die Exekution von dem Chef der Gestapo-Leitstelle Stuttgart, Oberregierungsrat M u s g a y , geleitet wurde.

Weil die von Jochemczyk geschilderte Exekution mit keiner in diesem Ermittlungsverfahren identisch ist, wurde am 16.9.65 der ehemalige Angehörige der Gestapo-Außenstelle Friedrichshafen

Albert S c h w e i k e r t,
geb. 21.12.1914 in Geislingen/Steige,
wohnh. in Friedrichshafen,
Felix-Dahe-Straße 4,

dazu vernommen, um den ermittelten Sachverhalt einer Klärung zuzuführen.

n.S.17

Schweikert verneinte mit Sicherheit die Frage, ob M u s g a y eine Exekution eines Polen im Dienstbezirk der Gestapo-Außenstelle Friedrichshafen geleitet habe. Auch war dem Beschuldigten keine Polen-Exekution bekannt, wo der Delinquent außerhalb von Friedrichshafen auf einer Landstrasse erhängt wurde.

b) K ü c h e n m e i s t e r:

Küchenmeister war von Ende 1938 bis Kriegsende Angehöriger der Gestapo-Außenstelle Friedrichshafen. Sein letzter Dienstgrad war Kriminalassistent.

Der Beschuldigte räumte bei seiner kriminalpolizeilichen Vernehmung ein, daß er in der Anzeigesache M a g g/L e n d a die Ermittlungen führte.

Nach seiner Darstellung wurde er von dem damaligen Kriminalrat Engelbrecht, oder dessen Stellvertreter Kriminalobersekretär Maier, beauftragt die Magg zu vernehmen, weil sie ein intimes Verhältnis mit einem Polen gehabt haben soll.

Die damalige Beschuldigte wurde von Küchenmeister zum 11.1.4o zur Vernehmung nach Friedrichshafen vorgeladen.

Ihr wurde zu Beginn der Vernehmung der Vorhalt gemacht, mit dem Polen Lenda Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Daraufhin hätte die Beschuldigte spontan zu Protokoll gegeben, von Lenda zweimal genotzüchtigt worden zu sein. Einmal sei dies im Keller und ein anderes Mal im Schlafzimmer geschehen.

Anscheinend hat die Magg damals die Tatausführung des Lenda in Einzelheiten geschildert, was auch angeblich zu Protokoll genommen wurde.

Auf den Vorhalt, die Magg habe bei ihrer kriminalpolizeilichen Vernehmung am 2o.6.6o - Blatt 1 Rückseite - zu Protokoll gegeben, bei ihrer damaligen Vernehmung habe sie sofort und unumwunden eingeräumt, sie hätte sich freiwillig dem Polen Lenda hingegeben, um eine Festnahme zu vermeiden, erwiderte Küchenmeister, der von der Zeugin geschilderte Sachverhalt entspreche nicht den Tatsachen. Tatsächlich hätte die Magg damals angegeben, sie sei von dem Polen Lenda genotzüchtigt worden. Nicht umsonst hätte er nach der Beschuldigtenvernehmung den Tatort in Mückle aufgesucht. Bei der Tatortbesichtigung habe er sich noch mit der Mutter der Beschuldigten über den Vorfall unterhalten. Auch sie sei der Ansicht gewesen, daß ihre Tochter von dem Polen Lenda genotzüchtigt worden sei. Abschließend gab Küchenmeister zu diesem Punkt noch an, er sei mit Gegenüberstellung mit der Magg einverstanden, wenn Letztere bei ihren Angaben verbleiben sollte.

Die Magg wurde nach ihrer Vernehmung auf Veranlassung des damaligen Dienststellenleiters der Gestapo-Außenstelle Friedrichshafen vorläufig festgenommen und dem Haftrichter in Tettnang vorgeführt. Dieser wiederum habe gegen die Magg Haftbefehl erlassen. Von einem Sondergericht wurde dann die Magg in ein Konzentrationslager eingewiesen. Der Pole Lenda ist am 28.1o.41 im Tettnanger Wald von Beamten der Gestapo-Leitstelle Stuttgart erhängt worden. Küchenmeister war nicht in der Lage den Namen des Exekutionsleiters zu nennen.

c) S p o r e r :

Sporer war vom 1.4.1937 bis Kriegsende Bürgermeister der Gemeinde Meckenbeuren. Nach seinen Ausführungen kam am 12.9.1941 etwa gegen 2o.oo Uhr der Gendarmeriemeister G a u p p auf das Rathaus in Meckenbeuren und berichtete dem Beschuldigten, er hätte die Bauerntochter F r e y - heute verheiratete Birkenmaier - und den Polen M u s i a l festgenommen, weil sie miteinander Geschlechtsverkehr ausgeübt hätten.

Sporer will an diesem Abend nur kurz die Birkenmaier in seinem Dienstzimmer befragt haben, warum sie sich mit dem Polen Musial eingelassen hätte, nachdem ihr doch bekannt gewesen sei, daß der Geschlechtsverkehr mit Ausländern verboten wäre. Hierauf habe die Birkenmaier erwidert, der Pole Musial hätte sie in zwei Fällen genotzüchtigt. Danach will der Beschuldigte die Zeugin darauf hingewiesen haben, wenn sie den ersten Fall gemeldet hätte, so hätte sie sich selbst und ihren Eltern viel Ärger erspart.
Nach dieser Unterredung hat Gaupp die Festgenommene anscheinend wieder aus dem Dienstzimmer des Bürgermeisters geführt und in Abwesenheit des Beschuldigten zum Sachverhalt vernommen. Sporer konnte sich lediglich noch daran erinnern, daß er tags darauf, morgens, mit seinem PKW zufällig nach Friedrichshafen zum Vermessungsamt fahren mußte. Vor der Abfahrt sei er von Gaupp gefragt worden, ob er mit den Festgenommenen Birkenmaier und Musial mit nach Friedrichshafen fahren dürfe, was von ihm bejaht wurde.

Sporer stellte bei seiner Vernehmung entschieden in Abrede, die Birkenmaier und den Polen Musial vernommen zu haben. Diese Vernehmungen seien ausschließlich von dem Gendarmeriemeister Gaupp durchgeführt worden.

Bei der Exekution von Lenda mußte Sporer in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand von Meckenbeuren auf Anordnung der Kreisleitung Tetnang als Zuschauer erscheinen.
Der Beschuldigte konnte noch mit Sicherheit sagen, daß die Exekution von dem damaligen Kriminalrat Engelbrecht geleitet wurde.

Gegen Sporer ist wegen der Erhängung des Polen Musial bereits ein Ermittlungsverfahren von der franz.Besatzungsmacht gelaufen. Er befand sich wegen dieser Sache vier Jahre in Haft. Am 4.7.1947 war Sporer vor dem franz. Tribunal Intermediaire in Ravensburg wegen

1. schlechter Behandlung und Gewalttätigkeit gegenüber alliierten Kriegsgefangenen und

S

102

2. verleumderischer Anzeigenerstattung
gegen den Polen Musial

angeklagt. Mit ihm war das Ehepaar Schweiger - nähere Personalien noch nicht bekannt - angeklagt.

Dem Ehepaar Schweiger wurde ebenfalls vorgehalten, den Polen Musial wegen seinen intimen Beziehungen zu der Birkenmaier beim Bürgermeisteramt Meckenbeuren denunziert zu haben. Während das Ehepaar Schweiger von der Anklage freigesprochen wurde, ist Sporer zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Aktenzeichen des Militärtribunals ist hier nicht bekannt.

Sporer stellte der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Dr. G u t ö h r l e i n , wohnhaft Weingarten, Ravensburgerstr.1, an den Herrn Präsidenten des Tribunals Rastatt vom 1o.7.1947 zur Verfügung. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Dr. Gutöhrlein am 8.7.47 von der damaligen Gefängniswärterin M a y s e r, Landgerichtsgefängnis Ravensburg, erfahren hat, daß die inhaftierte Schweiger sich geäussert habe, sie hätte die Birkenmaier und den Polen Musial bei dem Gendarmeriemeister Gaupp zur Anzeige gebracht. Näheres siehe beigefügtes Schreiben.

III.

Die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Ersuchen erwähnten Mitteilungen vom 14.6.1941 - 31.1o.1941 an die Standesämter Meckenbeuren und Langenargen wurden vom Sachbearbeiter eingesehen und dabei festgestellt, daß im ersten Fall das Schreiben von dem damaligen Kriminalrat Engelbrecht unterzeichnet ist. Vergleiche hierzu auch die Angaben des Beschuldigten Sporer, der mit Sicherheit sagen kann, daß die Exekution des Polen Musial von Engelbrecht geleitet wurde.
Wer die Mitteilung an das Standesamt Langenargen bzgl. Lenda unterzeichnet hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da die Unterschrift nicht einwandfrei identifiziert werden kann.
Siehe beigefügte Reproduktion.

10

103

IV.

Durch die Vernehmung Sporer und auf Grund der Mitteilung an das Standesamt Meckenbeuren steht nun einwandfrei fest, daß der damalige Kriminalrat Engelbrecht in diesem Ermittlungsverfahren als Beschuldigter in Betracht kommt, obwohl er bei seinen vorhergehenden Vernehmungen eine diesbezgl.Tatbeteiligung in Abrede stellte. Vergl. hierzu Engelbrechts Vernehmungen vom 7.2.61 und 7.6.61.

Der Beschuldigte Oskar Gaupp, ehemals Gendarmeriemeister in Meckenbeuren, soll, nach den Angaben des Beschuldigten Sporer, während des Krieges im Partisaneneinsatz gefallen sein. Sein Tod ist anscheinend beim Standesamt in Meckenbeuren beurkundet. Zur Zeit werden diese Angaben vom Kriminalkommissariat Ravensburg überprüft.

Ebenso wird derzeit der Aufenthalt von Frau Schweiger ermittelt. Nach Bekanntwerden des Wohnortes von Frau Schweiger wird dieselbe als Beschuldigte vernommen.

Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart werden nach Abschluß der Ermittlungen zurückgesandt.

(Rothmann) PHW

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I 7 (NSG)

Z.Zt. Spaichingen, den 21.9.1965

Tgb.Nr.: III/1o-146/62

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen der Landespolizei-Abteilung Spaichingen der verheiratete Verlagsangestellte

Heinz K ü c h e n m e i s t e r
geb. am 13.7.1914 in Niederschöna,
Bezirk Dresden, wohnhaft in Spaichingen,
Kreis Tuttlingen, Sudetenstraße 11,

und gibt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an :

" Zu Beginn meiner verantwortlichen Vernehmung als Beschuldigter ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.
Ich bin auch darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Rechtsanwalt zu befragen.

Ich möchte mich zu vorgenannter Ermittlungssache äußern !

Zur Person :

An meinem Geburtsort war ich bis zu meinem 6. Lebensjahr wohnhaft. Anschließend verzog ich mit meiner Mutter nach Dresden. Dort besuchte ich 4 Jahre die Volksschule und danach 4 weitere Jahre die höhere Lehrabteilung dieser Volksschule. Die höhere Lehrabteilung entsprach dortmals in Sachsen der heutigen Realschule. Nach meiner Schulentlassung im Jahre 1929 trat ich bei der Firma Scheibenbauer , Schokoladen- und Zuckerindustrie, als als Laborantlehrling ein. Ich absolvierte eine dreijährige Lehrzeit. Nach Abschluß meiner Lehrzeit konnte ich bei genannter Firma noch vier weitere Monate arbeiten. Meine Entlassung erfolgte damals auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse. In der darauffolgenden Zeit schlug ich mich so recht und schlecht als Gelegenheitsarbeiter durchs Leben. Weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besserten, meldete ich mich im Dezember 1933 zum Arbeitsdienst. Meine Einberufung erfolgte am 2.2.1934 nach Parchim, wo sich das Stammlager befand. Nachdem ich ein halbes Jahr gedient hatte, bewarb ich mich zur Hamburger Schutzpolizei. Dieser Bewerbung wurde nicht stattgegeben, weil in der Zwischenzeit eine Musterungskommission der Leibstandarte mich für diese Einheit ausgemustert hatte. Am 1.8.1934 erfolgte meine Einberufung zur Leibstandarte. Ich kam zuerst in das Ausbildungslager nach Jüterbog, wo ich die Grundausbildung erhielt. Dann kam ich nach Berlin, wo ich bis zum 3o.6.1938 verwendet wurde. Auf Grund einer Bewerbung kam ich danach zu einem fünfmonatigen Ausbildungslehrgang für Grenzpolizeibeamte an die Polizeischule nach Pretzsch/Elbe. Die Abschlußprüfung legte ich mit Erfolg ab und kam deshalb zur Dienstleistung mit noch 7 weiteren Lehrgangsteilnehmern zum Grenzpolizeikommissariat nach Friedrichshafen.

Ich wurde etwa bis Kriegsbeginn ausschließlich im Grenzdienst verwendet. Da bei Kriegsbeginn die deutschen Reichsgrenzen geschlossen wurden, d.h., der Grenzverkehr ins Ausland und umgekehrt stark eingeschränkt war, waren wir fast arbeitslos. Ich wurde sodann im Innendienst des GPK verwendet. Zunächst verrichtete ich Fernschreiberdienste, dann wurde mir die Bearbeitung von Kirchenangelegenheiten, Vergehen gegen Wirtschaftsstrafgesetz und die Betreuung der Kuriere des ausländischen diplomatischen Corps übertragen. Auch wurde ich noch zur Bearbeitung von kriminellen Delikten beauftragt.

Das Kriegsende erlebte ich in Friedrichshafen. Ich war also bis Kriegsende Angehöriger des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen. Bei Kempten wurde ich von der französischen Militärpolizei festgenommen und wurde zunächst in einem Lager in Ravensburg interniert. Später erfolgte meine Überstellung in das Landgerichtsgefängnis Ravensburg. Nach einer 18 monatigen Untersuchungshaft stellte man mich in Reutlingen vor ein Militärgericht. Zum Vorhalt wurde mir gemacht, ich hätte zum Nachteil eines Holländers mich einer Körperverletzung schuldig gemacht. Der fragliche Holländer wurde während des Krieges von uns festgenommen, weil er in Verdacht stand, sich durch den Besitz eines Funk- und Abhörgeräts zum Nachteil des deutschen Reiches nachrichtendienstlich betätigt zu haben. Ich habe diese Tat bestritten ~~Holländer Beschuldigungen verschwiegen~~.

Von dem französischen Militärgericht wurde ich wegen dieser Tat zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt. Diese Strafe war durch meine lange Untersuchungshaft verbüßt und ich wurde deswegen sofort auf freien Fuß gesetzt. Zunächst betätigte ich mich 2 Jahre lang als Bauhilfsarbeiter. Im Jahre 1949 habe ich mich bei der Schwäbischen Zeitung als Abonnentenwerber beworben und wurde auch eingestellt. Seit Frühjahr 1952 leite ich in Spaichingen die Geschäftsstelle des Heuberger Boten,

eine Bezirksausgabe der Schwäbischen Zeitung.

Am 2o.1.194o habe ich die damals ledige Else Vogel geheiratet. Aus dieser Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, die heute 17,19 und 22 Jahre alt sind.

Im Jahre 1937 trat ich in die NSDAP ein. Bis Kriegsende bin ich einfaches Mitglied geblieben. Wegen meiner Mitgliedschaft wurde ich von einer Tübinger Spruchkammer als Mitläufer eingestuft. Ich hatte 3o Reichsmark Buße zu zahlen. Auch wurde mir das Wahlrecht auf die Dauer eines Jahres abgesprochen.

Kriminelle Vorstrafen habe ich keine.
Wegen vorgenannter Ermittlungssache wurde ich bis heute noch von keiner Behörde vernommen.

Zur Sache :

Ich habe bereits bei meiner Vernehmung zur Person angeführt, daß ich vom Jahre 1938 bis Kriegsende Angehöriger des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen gewesen bin. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalassistent. Diese Beförderung erfolgte nach Ablegung der Fachprüfung I, die ich vor einer Prüfungskommission des Reichssicherheitsamtes Berlin ablegte.

Herr Küchenmeister, während des Krieges wurden von Beamten Ihrer Dienststelle mehrfach Ermittlungen geführt, wenn der Verdacht bestand, daß eine deutsche Frau mit einem Polen intime Beziehungen unterhielt, was ja damals unter Strafe gestellt war.
Haben Sie einen derartigen Fall bearbeitet, wenn ja, wie hat die Frau und der Pole geheißen ?

Mir ist noch in Erinnerung, daß ich im Jahre 1940 einen derartigen Fall bearbeitet habe. Es handelte sich damals um ein Fräulein Linder - heute verheiratete Magg - aus Mückle, Krs. Tettnang. Sie soll ein Verhältnis mit einem kriegsgefangenen Polen namens Lenda gehabt haben. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Person oder Behörde die Anzeige gegen die genannten Personen erstattet hat. Die Bearbeitung der Sache wurde mir von meinem damaligen Dienststellenleiter übertragen. Es handelte sich hierbei um Kriminalrat Engelbrecht oder dessen Stellvertreter KOS Maier.

Es ist anzunehmen, daß ich die Magg, wie sie heute selbst zu Protokoll gibt, zum 11. November 1940 zur Vernehmung nach Friedrichshafen vorgeladen habe. Ich habe ihr mit Sicherheit den Vorhalt gemacht, sie sei verdächtigt mit dem Polen Lenda intime Beziehungen unterhalten zu haben. Auf meinen Vorhalt hin, gab die Magg mir zu verstehen, daß sie nicht freiwillig mit Lenda den Geschlechtsverkehr ausgeführt habe. Der Pole sei ihr ständig nachgegangen, wenn sie sich alleine zu Hause aufgehalten habe. Die Magg erwähnte während der ganzen Vernehmung, daß der Pole Lenda ihr dauernd nachgestellt habe. Anscheinend kam es zweimal zwischen ihnen zum Geschlechtsverkehr. Einmal soll dies im Keller und das zweitemal im Schlafzimmer vorgekommen sein. In jedem Fall hat aber Lenda den Geschlechstverkehr mit Gewalt erzwungen; so hat mir auf alle Fälle die Magg die Angelegenheit geschildert. Weil die Magg die Tatausführung in allen Einzelheiten glaubhaft schilderte, war ich der Überzeugung, daß der Pole tatsächlich in jedem Fall die Magg mit Gewalt geschlechtlich mißbrauchte. Bei der Magg handelte es sich damals um ein einfaches und schlichtes Bauernmädel.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob mir zu diesem Zeitpunkt bereits ein Lichtbild der Magg vorgelegen hat, das zuvor bei Lenda im Gefangenenlager in Villingen gefunden und sichergestellt worden ist.

Dies kann durchaus möglich sein. Ob Lenda schon damals ein Geständnis bezüglich der begangenen Straftat abgelegt hatte, weiß ich nicht. Mir ist aber noch gut in Erinnerung, daß Lenda bis zuletzt mit Entschiedenheit in Abrede stellte, mit der Magg intime Beziehungen unterhalten zu haben.

Im Laufe der Ermittlungen fuhr ich mit einem namentlich nicht mehr bekannten Kollegen nach Mückle. Während der Unterhaltung mit der Mutter der Beschuldigten, äußerte diese, daß sie nicht glauben könne, daß sich ihre Tochter freiwillig mit dem Polen eingelassen habe. Bei dem Polen soll es sich aber um einen fleißigen Arbeiter gehandelt haben, der sich ihnen gegenüber als Herr aufgespielt habe, weil außer ihm keine männliche Person auf dem Hof sei. Auch habe ich bei dieser Gelegenheit den Tatort besichtigt. Ich konnte feststellen, daß die Magg bezüglich des Tatortes die Wahrheit zu Protokoll gab.

Die Magg wurde während der Vernehmung anständig und korrekt von mir behandelt. Ihre Angaben wurden von unserer Schreibkraft sofort protokolliert. Es war also nicht so, daß sie zu einem Geständnis gezwungen worden wäre. Sie hat auf meinen entsprechenden Vorhalt angegeben, daß der Pole Lenda sie zweimal mit Gewalt geschlechtlich mißbraucht hätte. Diese Angaben habe ich ihr damals abgenommen. Den Sachverhalt teilte ich damals meinem Chef mit, der ordnete aber ihre vorläufige Festnahme an. Weshalb diese Maßnahme damals von ihm getroffen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich auf alle Fälle durfte keine vorläufige Festnahme anordnen, da ich kein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft war.
Die Magg wurde dann dem Haftrichter in Tettnang vorgeführt, der gegen sie Haftbefehl erließ.
Mit Sicherheit wurde das Ergebnis meiner Ermittlungen dem Sicherheitsoffizier des Kriegsgefangenenlager in

Villingen mitgeteilt. Er wurde daraufhin nochmals vernommen. Auch bei dieser Vernehmung stellte er die Tat in Abrede, ja, es ging sogar soweit, daß er bis zuletzt den Geschlechtsverkehr mit der Magg überhaupt verneinte. Wahrscheinlich habe ich daraufhin die Magg nochmals vernommen. Sie behauptete dagegen immer wieder, sie hätte wohl mit Lenda GV gehabt. Letzterer jedoch hätte sie mit Gewalt dazu gezwungen. Dabei ist es dann geblieben.
Ebenso ist mir unerklärlich, warum die Magg vor ein Sondergericht gestellt und zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde.

Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, ob ich selbst Lenda vernommen habe. Ich glaube aber die Frage mit Sicherheit verneinen zu können, weil es sich bei ihm um einen Kriegsgefangenen handelte, den wir nicht vernehmen durften.

Mir ist bekannt, daß Lenda etliche Monate nach meinen Ermittlungen bei Mückle erhängt wurde. Es kam ein Exekutionskommando aus Stuttgart. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Beamten der Stapoleitstelle Stuttgart diesem Kommando angehörten und wer Leiter des Exekutionskommandos war.
Die Erhängung wurde so ausgeführt, daß der Leiter des Exekutionskommandos dem Polen zuerst ein Urteil in deutscher Sprache vorlas, das dann von einem Stuttgarter Dolmetscher in polnische Sprache übertragen wurde. Die eigentliche Erhängung habe ich nicht gesehen, obwohl ich nur etwa 2o Meter vom Tatort entfernt war. Während dieses Vorganges habe ich mich umgedreht. Ich glaube aber, daß die Schlinge von Häftlingen dem Polen um den Hals gelegt wurde.

V e r m e r k :

Die Vernehmung wurde am 21.9.1965, 21.3o Uhr, unterbrochen und wird heute - 22.9.65- um o7.oo Uhr fortgesetzt.

Die Leiche des Lenda wurde anschließend von den Häftlingen auf ein mitgebrachtes Fahrzeug geladen und abtransportiert. Wohin die Leiche gekommen ist, kann ich heute nicht mehr sagen.

Herr Küchenmeister, die Magg behauptet bei ihrer Vernehmung immer wieder, daß Sie Ihnen gegenüber sofort den GV mit dem Polen Lenda eingeräumt habe, in dem Glauben, daß sie dann nicht eingesperrt wird. In der gesamten Vernehmung von ihr steht kein Wort von Gewalt; sie sagte sogar, sie hätte sich dem Polen freiwillig hingegeben.
Was wollen Sie dazu erwidern ?

Ich kann nur immer wiederholen, daß die Magg damals während der gesamten Vernehmung davon gesprochen hat, sie sei von dem Polen in zwei Fällen genotzüchtigt worden. Im Keller hat der Pole ihr anscheinend den Weg versperrt, als sie merkte, was der Pole mit ihr vorhatte. Auch gab die Magg noch an, sie hätte sich wohl gegen Lenda körperlich gewehrt, aber auf Grund des Kräfteunterschiedes sei sie erlahmt und er hätte sein Vorhaben ausführen können. Unter den gleichen Umständen soll es auch im Schlafzimmer zum GV gekommen sein.

Bei diesen Angaben werde ich bleiben, wenn die Magg bei einer eventuellen erneuten Vernehmung meine Angaben als Lüge hinstellen sollte.
Ich kann heute nur nicht mehr sagen, welche Schreibkraft von der Gestapo-Außenstelle Friedrichshafen die Vernehmung protokolliert hat. Es kann Fräulein Hopfenzitz oder Fräulein B e u t e r (beide Namen phon.) gewesen sein. Wo diese Personen heute wohnhaft sind, weiß ich nicht.

Herr Küchenmeister, haben Sie an die Magg die Frage gerichtet, warum sie nach dem ersten Vorfall die Angelegenheit nicht angezeigt hat, wenn ja, welche Erklärung gab sie dazu ab ?

Wahrscheinlich habe ich diese Frage an die Magg gerichtet. Ich kann aber heute ihre diesbezüglichen Angaben nicht mehr wort wörtlich zitieren. Ich meine aber, daß die Magg dazu sagte, sie hätte sich geschämt, weil Lenda sich an ihr vergangen habe und hätte deshalb die Erstattung einer Anzeige unterlassen.
Es kann durchaus möglich sein, daß die Magg nur deshalb von einer Vergewaltigung sprach, weil sie vor einer Strafe Angst hatte.

Ist Ihnen in der Zwischenzeit der Name des damaligen Exekutionsleiters immer noch nicht eingefallen ?

Nein. Ich habe mir die Exekution heute nacht nochmals durch den Kopf gehen lassen, mir ist aber der Leiter dieser Exekution nicht eingefallen. Auf keinen Fall war es der Chef der Stapo-Leitstelle Stuttgart. M u s g a y kam wegen einer Polenerhängung nicht nach Friedrichshafen. Ob die Exekution von E n g e l b r e c h t oder KOS M a i e r geleitet wurde, glaube ich mit Sicherheit verneinen zu können.
Ich habe ja bereits vorhin angeführt, daß das Exekutionskommando von der Gestapo-Leitstelle Stuttgart gestellt worden ist.

Nach Vorhalt:

An dem Tod des Polen L e n d a bin ich vollkommen unschuldig. Ich habe damals als Beamter die Pflicht gehabt,

die M a g g wegen der bereits bekannten Tat zu vernehmen. Der Magg ihr Verhalten war damals unter Strafe gestellt; dies wußte auch sie, weshalb sie die Vergewaltigung auch als Schutzbehauptung benützt haben dürfte.

Durch meine Ermittlungen wurde L e n d a nicht hingerichtet, weil der Fall bereits ja bekannt war und ich die Sache nicht unter den Tisch schlagen konnte.
Die Exekution des Polen wurde von Berlin angeordnet.

Zu welchem Zeitpunkt ich zur zweiten Polenexekution abgeordnet worden bin, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch bin ich heute nicht mehr sicher, ob diese vor oder nach Lendas Exekution stattgefunden hat.
Diese Exekution fand bei Oberteuringen statt. Auch damals kam das Exekutionskommando aus Stuttgart. Wer sie leitete, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen. Man sprach damals, der Pole hätte sich an einer deutschen Frau vergangen bzw. eine Frau hätte sich mit dem Polen eingelassen. Wer von unserer Dienststelle damals die mir namentlich nicht bekannte Frau vernommen hat, kann ich ebensowenig angeben, als wie wir von dem intimen Verhältnis zwischen der Frau und dem Polen Kenntnis erhielten.

Dem Polen wurde wie im Fall Lenda das Urteil aus Berlin verlesen. Ein Dolmetscher hat den Inhalt in polnische Sprache übersetzt und dann fand die Erhängung statt. Wo die Leiche verblieben ist, dürfte wahrscheinlich bei der Gemeindeverwaltung Oberteuringen in Erfahrung zu bringen sein.

Ich kann mit guten Gewissen sagen, daß ich an dieser Exekution ebenfalls nicht aktiv mit-gewirkt habe. Ich war nur Zuschauer.
Nach dem ich mein Protokoll durchgelesen habe möchte ich noch folgendes erwidern :

Nach reiflicher Überlegung komme ich zu dem Ergebnis, daß ich nicht mit Sicherheit sagen kann, ob der Pole den GV mit der Linder bzw. Magg eingeräumt hat. Außerdem glaube ich verneinen zu können, daß ich jemals Lenda selbst vernommen habe.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich hatte genügend Zeit, die an mich gestellten Fragen beantworten zu können. Gegen die Art meiner Vernehmung habe ich nichts einzuwenden. "

Ende: 09.00 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

.....

Geschlossen :

(Rothmann) PHW

Heinz Küchenmeister
7208 Spaichingen
Sudetenstraße 11

Staatsanwaltschaft
Stuttgart
Eing.: - 6. OKT. 1965
Nr. 1

M5

An die
Staatsanwaltschaft
Abt.Zentralstelle Ludwigsburg

7000 S t u t t g a r t
Olgastr.7

Betr.: Ermittlungssache Frau Magg/Linder - poln.Kgf.Lenda, Mückle, Gde.Langenargen.

Bez.: Vernehmung des früh.Krim.Ass.Heinz Küchenmeister durch den Beamten der Zentralstelle Ludwigsburg, Herrn Rothmann am 21.9.65 in Spaichingen.

Zu der im Betreff genannten Ermittlungssache, deren Aktenzeichen mir leider nicht bekannt ist, wurde ich im Auftrage der Staatsanwaltschaft Stuttgart am 21.9.65 in Spaichingen, meinen seit 1954 ständigen Wohnsitz, von dem Kriminalbeamten Herrn Rothmann zur Person und Sache vernommen. Erlauben Sie mir, daß ich heute nochmal auf diese Vernehmung, den mir gemachten Vorhalt und meine Aussagen zurückkomme.

Zunächst zum Vorhalt: Frau Magg/Linder hat, wie ich am 21.9.65 erfuhr, bei einer Vernehmung in neuerer Zeit sinngemäß u.a. behauptet, der vernehmende Beamte, also ich, habe ihr bei der Vernehmung im Jahre 1940 gesagt, sie könne ruhig aussagen und ihre Beziehungen zu dem poln.Kriegsgefangenen zugeben, dem Polen passiere nichts. Eine Äußerung meinerseits zu dieser Behauptung von Frau Magg/Linder wurde bei meiner Vernehmung am 21.9.65 praktisch gegenstandslos, da ich den Fall einfach anders in Erinnerung habe - so, wie von mir am 21.9.65 zu Protokoll gegeben. Ich möchte Frau Magg/Linder nicht unterstellen, daß sie sich heute mit einer solchen Behauptung vielleicht rächen will. Dazu sähe ich keinen wirklichen Grund. Aber hier sagt sie bewußt oder leichtfertig die Unwahrheit. Vielleicht hat sie eine Äußerung meinerseits auch nur grob vereinfacht. Es ist schwer zu sagen. Ich bin sicher, daß ich mich solcher Vernehmungstaktiken, die einer Bauernfängerei gleich kommen, auch bei härtesten Tatverdächtigen nicht bedient habe. Die damalige Vernehmung von Frau Magg/Linder ist, das kann sie doch nicht leugnen, in einer durchaus korrekten und menschlich anständigen Weise geführt worden. Es war keine schwierige oder gar langwierige Vernehmung. Daß sie jemals hart bestraft werden würde, ließ das Ermittlungsergebnis nicht erwarten. Selbst dann nicht, wenn man berücksichtigt, daß Vergehen wegen verbotenen Umgangs mit östlichen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, wohl auch aus Gründen der Abschreckung, verhältnismäßig hart geahndet wurden. Ich habe in den Tagen nach meiner Vernehmung am 21.9. mehrfach versucht, mir die Situation des damaligen Vernehmungstages zu vergegenwärtigen. Zu einem anderen, als vorstehend geschilderten Ergebnis, komme ich in Wahrheit beim besten Willen nicht.

Zu meinen in Spaichingen am 21.9.65 gemachten Aussagen möchte ich noch Folgendes erklären:
Es war nicht die erste Vernehmung, zu der ich nach Ausscheiden aus dem Dienst beim früheren Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen in meiner Eigenschaft als früherer Kriminalbeamter in den vergangenen 20 Jahren

Blatt 2.

vorgeladen und - teils als Zeuge, teils als zunächst Beschuldigter - zu einzelnen Fällen gehört wurde. Ich habe in jedem Falle ausgesagt, nichts verschwiegen, und keine Veranlassung gehabt, Aussagen zu verweigern. Den früheren Vernehmungen durch die französische und später deutsche Kriminalpolizei folgten, soweit diese Fälle zu gerichtlicher Verhandlung kamen, Aussagen vor dem zuständigen Gericht. In keinem, der auch zur Verhandlung kommenden Fälle, habe ich vor der Kripo oder anderen Ermittlungsorganen zu Protokoll gegebene Aussagen zurückziehen, berichtigen oder mir nachweisen lassen müssen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Die zur Verhandlung kommenden Fälle, in denen ich gehört wurde, sind geklärt und abgeschlossen.

Auch bei meiner Vernehmung am 21.9.65, bei der der Fall Magg/Linder - Lenda Gegenstand von Ermittlungen war, habe ich auf die Frage des vernehmenden Beamten, ob ich bereit sei, zum genannten Fall Angaben zu machen, keinen Augenblick gezögert und erklärt, daß ich bereit sei, auszusagen. Ich war sicher, mich auch nach 25 Jahren an den Ermittlungsvorgang, wie er sich seinerzeit ergab, recht erinnern zu können. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen ausgesagt. In den Tagen nach meiner Vernehmung v. 21.9.65 habe ich, wie schon eingangs erwähnt, auch im Hinblick auf die mir bei dieser Vernehmung zur Kenntnis gebrachten Aussagen von Frau Magg/Linder aus neuerer Zeit (Kein GV wider ihren Willen, vielmehr freiwillige Hingabe, da sie sich mit dem poln.Kgf. gut verstanden habe) versucht, mir den damaligen Ermittlungsvorgang nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich mich in diesem Fall, der mir durchaus nicht weniger schwerwiegend erscheint, als andere, zu denen ich früher gehört wurde, und zwar in einem - sicherlich nicht unwesentlichem Punkte - täuschen k a n n (GV wider ihren Willen oder etwa doch mit ihrem Einverständnis?).
Ich müßte annehmen, daß ich mein Erinnerungsvermögen in diesem Punkte überschätzt habe. Ungeachtet der Vernehmungsergebnisse von weiteren Zeugen, die meine diesbezüglichen Aussagen vom 21.9. möglicherweise bestätigen, möchte ich heute unter Abgabe der Versicherung, daß ich weder vor noch nach dieser Vernehmung mit Zeugen(innen) oder der Beteiligten Kontakt aufgenommen und den Fall besprochen habe, folgendes erklären:
Mir ist besagter Fall nur so in Erinnerung, wie ich ihn bei meiner Vernehmung am 21.9.65 hier zu Protokoll gegeben habe. Ich erinnere mich auch daran, daß nach Abschluß der Vernehmung von Frau Magg/Linder im Jahre 1940, keine Veranlassung bestand, nach einem damals vorliegenden Erlaß zu verfahren, nach dem, (was in einem anderen Falle von den damit beauftragten örtlichen Parteistellen nach Bekanntgabe der Frau, die verbotenen Umgang mit östl. Zivilarbeitern oder Kriegsgef. sofort und wenn ich mich recht erinnere, schon vor der polizeilichen Vernehmung geschah) der Betroffenen das Haar abzuschneiden war.
Das Ermittlungsergebnis wurde meines Wissens schon wenige Tage nach der Vernehmung von Frau Magg/Linder unter gleichzeitiger Überstellung der Vernommenen, dem zuständigen Amtsgericht vorgelegt. Aus stand die Vernehmung des poln. Kgf. Lenda, der der Wehrmachtsgerichtsbarkeit unterstand und daher erst vom zuständigen Gerichtsoffizier des betreffenden Stalags einzuvernehmen war. Ich kann mich nicht erinnern und glaube auch nicht, daß ich jemals Einsicht in die Vernehmungsniederschrift des Stalags gehabt habe. Ich glaube mich aber erinnern zu können, daß der Dienststellenleiter des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen, KOS. Maier davon sprach, daß Lenda entweder keine Angaben gemacht oder intime Beziehungen zu Frau Magg/Linder in Abrede gestellt habe. Jedenfalls erst geraume Zeit später erging dann nachträglich eine schriftliche Verfügung seitens des RSHA oder der Stapoleitstelle Stuttgart, daß der Frl. Linder doch noch die Haare abzunehmen seien. Ob und von wem das vollzogen wurde, weiß ich nicht zu sagen. Ich muß annehmen, daß der Dienststellenleiter direkt die örtlichen Stellen von der Verfügung benachrichtigt hat.
Bestärkt in meiner Annahme, daß der poln.Kgf. Frau Magg/Linder gegen ihren Willen geschlechtlich gebrauchte, bin ich nicht zuletzt auch deshalb, weil ich vom Dienststellenleiter des GPKomm. Anweisung erhielt, das Anwesen und

Blatt 3

die Wohnung Linder in Mückle bei Langenargen aufzusuchen, um auf Grund der Angaben der Vernommenen ein Bild der örtlichen Verhältnisse zu bekommen. Ich erinnere mich, daß ich das Kellergeschoß und das Schlafzimmer im Hause Linder besichtigte, die Räume, in denen der Kgf. sie wider ihren Willen geschlechtlich mißbraucht haben sollte.

Ich darf Sie abschließend bitten, meine vorstehend abgegebenen Erklärungen als Ergänzung meiner am 21.9.65 gemachten Angaben anzusehen.

Hochachtungsvoll

Heinz Lämmermeier

144

118

Urschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr. 17 Js 143-147/65

Stuttgart, den 9.Sept. 1966
(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr. 29972/2259 Dr. Ri/Di

13.9.66

I. In der Anzeigesache gegen

1) Oskar Gaupp,
2) Hermann Waldvogel
3) Bernhard Sporer
4) Albert Schweikert
5) Heinz Küchenmeister
6) Hans-Joachim Engelbrecht

wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

wird — das Verfahren eingestellt. — ~~der Anzeige keine Folge gegeben~~

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Von Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Stuttgart wurden im LKs Friedrichshafen die polnischen Zivilarbeiter

a) Josef Musial auf Markung Meckenbeuren am 6.6.1941

b) Wladislaw Lenda auf Markung Oberdorf b. Langenargen am 28.1o.1941

auf Anweisung des RSHA erhängt, weil sie mit deutschen Frauen entgegen den ihnen auferlegten " Lebens - führungsregeln " Geschlechtsverkehr gepflegen hatten. Grundlage der Hinrichtung war ein Erlass des Reichsführers SS vom 8.3.194o - AZ: IV D 2-382/4o -, der für Fälle dieser Art die sogenannte Sonderbehandlung anordnete.

Die vorgenannten Exekutionen waren bereits Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Ravensburg - AZ: 1 Js 14 755/59 -, das am 12.8.196o gemäss § 17o Abs. 2 StPO eingestellt worden war.

-/-

Zum Durchschreiben mit Nr. 3003 a

Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, sie hätten sich an diesen Hinrichtungen massgeblich beteiligt. Die Ermittlungen haben diesen Vorwurf nicht bestätigt. Im Falle Musial wurden die Vernehmungen des Polen und der Deutschen, Theresia Frey (jetzt verheiratete Birkenmayer) von dem damaligen Polizeimeister Gaupp geführt. Er unterrichtete pflichtgemäss den damaligen Bürgermeister und Ortspolizeiverwalter Sporer von dem Vorfall und der Festnahme der Beteiligten. Sporer beteiligte sich an den Vernehmungen nicht. An einem der folgenden Tage brachte Sporer die beiden " Beschuldigten " Musial und Frey anlässlich einer ohnehin erforderlichen Dienstfahrt mit seinem PKw zur Gestapo Friedrichshafen. Dort wurden sie von dem damaligen Kriminalassistentanwärter Schweikert erneut vernommen. Ein Geständnis soll der Pole dabei nicht abgelegt haben.

Das Weitere (Bericht an RSHA mit Sonderbehandlungsvorschlag) veranlasste der Leiter der Gestapo Friedrichshafen, Ferdinand Maier, der am 13.2.1951 verstorben ist (s. 16 Js 301/64 StA Stuttgart Bl. 98). Am 6.6.1941 führten Beamte der Gestapoleitstelle Stuttgart die Exekution in Madenreuthe, Markung Meckenbeuren, an einem mitgebrachten Galgen durch. Dabei waren anwesend : Sporer (auf schriftliche Veranlassung der Gestapo Stuttgart, Bl. 79 d.A. 13 Js 604/60 StA Stuttgart),Engelbrecht und Polen, die in der nächsten Umgebung von Meckenbeuren eingesetzt waren und zu Abschreckungszwecken zur Hinrichtungsstätte befohlen wurden.

Ob auch Schweikert an der Hinrichtung teilgenommen hat, ist ungeklärt. Während er am 3.2.1960 (1 Js 14 755/59 StA Ravensburg) in richterlicher Vernehmung angegeben hat, er habe dieser Hinrichtung nicht beigewohnt, sondern nur der des Polen Borowiec (am 30.5.1941), hielt er es in seiner polizeilichen Vernehmung am 16.9.1965 für möglich.

Ob der Beschuldigte Engelbrecht, damals Kriminalrat bei der Gestapoleitstelle Stuttgart und Stellvertreter des Dienststellenleiters Mußgay, oder dieser selbst die Hinrichtung geleitet hat, konnte nicht geklärt werden.

Engelbrecht bestreitet (wie schon im Verfahren 1 Js 14 755/59 der StA Ravensburg). Sporer hat seine anfängliche Behauptung,

-/-

Engelbrecht habe die Exekution geleitet, nach Gegenüberstellung mit Engelbrecht in richterlicher Vernehmung (Bl.99) nicht mehr aufrecht erhalten. Es ist aber kaum anzunehmen, daß ausser Engelbrecht noch zusätzlich der Dienststellenleiter Mußgay sich wegen der Exekution des Musial nach Meckenbeuren bemüht haben sollte. Wenn Engelbrecht an der Hinrichtungsstätte anwesend war, und die Tatsache der Erschiessung mit " Begründung " bekanntgab, liegt der Schluß nahe, daß er auch die Hinrichtung leitete, zumal er auch am 14.6.1941 dem Standesamt Meckenbeuren " im Auftrag und in Vertretung " dienstlich den Tod des Musial mitteilte (Bl. 59).

Gaupp ist am 30.3.1945 an einer Kriegsverwundung gestorben (Sterbeurkunde in Fotokopie Bl. 81).
Sporer wurde u.a. wegen seiner von der französischen Besatzungsmacht für strafbar angesehenen Beteiligung an der Hinrichtung Musial's vom Tribunal Intermédiaire in Reutlingen am 4.7.1947 zu 4 Jahren Gefängnis (verbüßt) verurteilt.

Im Falle Lenda führte der damalige Kriminalassistent beim Grenzkommissariat Friedrichshafen, Küchenmeister, die Vernehmungen durch. Damals hat die Bauerntochter Paula Linder, jetzt verehelichte Magg, angezeigt, sie sei 2 Mal von Lenda genotzüchtigt worden. Lenda bestritt.
Der damalige Dienststellenleiter der Gestapo Friedrichshafen, an dessen Namen sich Küchenmeister nicht mehr erinnern kann, gab den Vorgang an das RSHA weiter.
Die Hinrichtung erfolgte wie im Falle Musial durch Beamte der Gestapo Stuttgart. Der Name des Exekutionsleiters ist nicht bekannt. Küchenmeister, der zur Hinrichtungsstätte befohlen worden war, kann sich daran auch nicht mehr erinnern.
Ob auch Waldvogel - als damaliger Ortsgruppenleiter von Langenargen -, der angeblich auf schriftliche Anweisung der Kreisleitung veranlasst hatte, dass der Linder die Haare geschoren wurden - der Exekution beiwohnte, konnte nicht geklärt werden. Er bestritt. Küchenmeister hat hieran ebenfalls keine Erinnerung mehr.

-/-

Der Tod des Lenda wurde von der Gestapo Stuttgart am 31.1o.1941 (Bl. 6o) dem Standesamt Langenargen mitgeteilt; die Unterschrift (" im Auftrag ") ist unleserlich. Sie stammt sicher nicht von Engelbrecht.
Engelbrecht kann eine Beteiligung weder an der Erhängung des Musial noch des Lenda mit Sicherheit nachgewiesen werden, da Sporer von seiner früheren dahingehenden Behauptung abgerückt ist und nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Unterzeichnung der Todesmitteilung (Bl.59) im Falle Musial seine einzige Tätigkeit war .
Aber selbst wenn man zu der Auffassung gelangte, Engelbrecht habe die Hinrichtung Musial's geleitet, stünde ihm der Entschuldigungsgrund des früheren § 47 MStGB zur Seite (s. Beschluß des LG Karlsruhe VI KLs 2/62 vom 1o.3.1964 und - betr. Anwendung des § 52 StGB - LG Heidelberg VU 1/56 in der Ermittlungssache gegen den Leiter der Gestapoleitstelle Karlsruhe, Kriminaldirektor Dr.Heinrich Faber). Es ist kein hinreichend sicherer Anhalt dafür gegeben, daß Engelbrecht gewusst hat, die Befehlenden beabsichtigten mit dem Befehl die Begehung eines Verbrechens, zumal Engelbrecht dies nachdrücklich bestreitet und geglaubt hat, solche Erschiessungen hätten der damaligen Rechtsüberzeugung entsprochen (u.a. mit dem Hinweis, auch der damalige Stuttgarter Generalstaatsanwalt Wagner habe an einer derartigen Exekution teilgenommen, Bl. 89).
Engelbrecht unterstand als Angehöriger der Gestapo zum Zeitpunkt der Tat dem Militärstrafrecht (§§ 1, 3 der Verordnung über Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für die Angehörigen der SS und Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17.1o.1939 (RGBl. I, 21o7). Nach § 47 Abs. 1 Ziffer 2 MStGB kann er als Untergebener nur dann wegen Teilnahme an der befohlenen strafbaren Handlung bestraft werden, wenn er positive Kenntnis vom verbrecherischen Zweck des Befehls hatte. Bloße Zweifel an der Rechtmässigkeit genügen nicht; es ist auch nicht ausreichend, dass er den verbrecherischen Charakter des Befehls hätte erkennen können, da die allgemeinen Grundsätze über die Behandlung des Verbotsirrtums wegen der Eigenart des militärischen Befehls-Gehorsams-Verhältnisses

nicht anwendbar sind (BGH St. 5, 244).
Die Beschuldigten Sporer, Schweikert und Küchenmeister können ebenfalls nicht der Teilnahme an den Morden überführt werden. Bei Sporer fehlt es schon tatbestandsmässig daran, daß er am Tatgeschehen nicht fördernd mitgewirkt hat; Schweikert und Küchenmeister waren als Polizeibeamte nach der Strafprozessordnung zur Sachverhaltserforschung verpflichtet und hatten keinen Einfluss auf die Entscheidung des RSHA. Von Waldvogel steht nicht einmal fest, daß er einer Hinrichtung beigewohnt hat.
Soweit die Beschuldigten bei den Exekutionen anwesend waren, waren sie entweder auf Weisung der Gestapo " Zuschauer " (wie Sporer) oder hatten Absperr- und Ordnungsdienste zu verrichten. Ihnen ist nicht zu widerlegen, daß sie aufgrund der gesamten Umstände das Vorliegen eines " Urteils " annahmen und daher an der Rechtmässigkeit der Hinrichtung nicht gezweifelt haben.
Das Verfahren war daher gemäss § 170 Abs. 2 StPO bezüglich aller Beschuldigten einzustellen.

(Dr. Riffel)
Staatsanwalt

II. Mitteilung mit Bericht an
a) Generalstaatsanwalt und Justizministerium
b) Zentrale Stelle, Ludwigsburg

III. Mitteilung ohne Gründe an Beschuldigten

IV. Akten zurück

V. Weglegen bis 1976

16. SEP. 1966

123

V.

1) Vermerk:

Wegen der Zeugen Johannes H u b e r, Friedrich R e c k, (Friedrich Stotz,
Berta S c h u h m a c h e r, Georg K o l b sind Aufenthaltsermittlungen bereits eingeleitet (vgl. Fallheft Josef Musial + 6.6.1941)

2) Aufenthaltsanfragen an Pol.Beh.7994 Langenargen

a) betr. Paula M a g g geb. Linder,
geb. 23.10.1915 in Mückle,
zul.wohnh. in Mückle Gde. Langenargen,

b) betr. Franz E b l e,
geb. 26.7.1910 in Baden-Baden,
zul.wohnh. in Langenargen, Obere Seestr. 21,

c) betr. Hermann W a l d v o g e l,
geb. 21.7.1891 in Neukirch,
zul.wohnh. in Langenarben, Schillerstr. 15,

3) Aufenthaltsanfrage an Pol.Beh. 7993 Kressbronn

betr. Franz Z w i k,
geb. 14.1.1891 in Saulgau,
zul.wohnh. in Kressbronn, Gattnauer Str. 11,

4) wd. vorlegen.

10.10.1967

Hi.

gef. 25.X.67 Sch
zu 2) 3x 370S
3) 1x 370S } + ab

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 10. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

JUSTIZBEHÖRDEN 30.10.67 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Hermann W a l d v o g e l ,

geboren am 21. Juli 1891 in Neukirch,

zuletzt wohnhaft in Langenargen, Schillerstr. 15,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die

Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

7994 Langenargen

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Langenargen, 27. 10. 67.

Im Auftrage
Bürgermeister

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

STELLENBÖRDEN 30.10.67 * -8-10 4. BERLIN-MOABIT

1 Berlin 21, den 10. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — der

Paula M a g g geb. Linder,

geboren am 23. Oktober 1915 in Mückle,

zuletzt wohnhaft in Mückle Gde. Langenargen,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die

Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

7994 Langenargen

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.

StAT 2000 7. 66

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Langenargen, 27.10.67.

Bürgermeister

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 10. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

JUSTIZBEHÖRDEN 30.10.67 8-10 4. BERLIN-MOABIT

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Franz E b l e ,

geboren am 26. Juli 1910 in Baden-Baden,

zuletzt wohnhaft in Langenargen, Obere Seestr. 21,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die

Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

7994 Langenargen

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.
StAT 2000 7. 66

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am ..... nach ..... verzogen

Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. vom ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Langenargen, 27. 10. 67.

Im Auftrage
Bürgermeister

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 10. Oktober 1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des

Franz Z w i k ,

geboren am 14. Januar 1891 in Saulgau,

zuletzt wohnhaft in Kressbronn, Gattnauer Str. 11,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde
- Einwohnermeldeamt -

7993 Kressbronn

Gemeinde Kressbronn Eing. 27. OKT. 1967

Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.

StAT 2000 7. 66

20.5.63

Bürgermeister Kreuzbronn a.B., den 27.Okt.1967

JUSTIZBEHÖRDEN
28.10.67 -9-12
4.
BERLIN-MOABIT

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

~~a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —~~

b) am 20.5.1963 ~~nach~~ verstorben verzogen

Rückmeldung vom — liegt — nicht — vor.*)

c) am — lt. Auszugsmitt. vom — mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

~~d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)~~

~~e) Notierung ist erfolgt.*)~~

1 Js (RSHA)

Gemeinde Kreuzbronn a.B.

~~Im Auftrage~~ Brunn, Bgm

*) Nichtzutreffendes streichen.

Bürgermeisteramt
LANGENARGEN
am Bodensee

7994 Langenargen, den 17. Oktober 1967
Fernruf 408 u. 345

E/Sl

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1000 Berlin 21
Turmstraße 91

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. 10. 1967 - 1 Js 4/64 (RSHA) -

Betreff: Sterbefall Wladislaw Lenda

Angeschlossen übersende ich Ihnen eine Abschrift des Sterbebucheintrags Nr. 21/1941 über Wladislaw Lenda geboren am 31. 5. 1908 in Ruda. Weitere Unterlagen über den Tod des Wladislaw Lenda sind hier nicht mehr vorhanden.

Bürgermeister

I-A - KI 3 z.Z. Meckenbeuren, den 13. Sept. 1968

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeimeister i. R.

Johannes H u b e r
4.7.1891 Schafelkingen geb.
7996 Meckenbeuren, Kr. Tettnang,
Brochenzeller Str. 1o wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekutionen der polnischen Zivilarbeiter Josef M u s i a l , Alexander B o r o w i e c und L e n d a zeugenschaftlich vernommen werden soll. Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekannt gegeben.

Ich möchte gleich betonen, daß ich an die damaligen Geschehnisse nur noch undeutliche Erinnerungen habe. Ich entsinne mich nicht mehr, daß während des Krieges in Oberteuringen, Meckenbeuren und im Tettnanger Wald polnische Zivilarbeiter exekutiert worden sind. Wenn ich in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 16. 1o. 1959 durch Beamte der zentralen Stelle in Ludwigsburg zumindest über die Exekutionen in Oberteuringen und im Tettnanger Wald ins einzelne gehende Angaben gemacht habe, so muß ich heute dazu erklären,

daß ich jetzt nicht mehr in der Lage bin auch nur in groben Umrissen etwas über das damalige Geschehen zu berichten. Ich gebe dabei zu bedenken, daß inzwischen über 25 Jahre vergangen sind und mein Gedächtnis infolge meines Lebensalters erhebliche Lücken aufweist.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth) KOM gez. Johannes Huber

I-A - KI 3 z.Z. Meckenbeuren, den 13. 9. 1968

V e r m e r k

Der Zeuge Huber macht bei seiner Vernehmung einen körperlich regen Eindruck. Allerdings zeigte er in seiner geistigen Beweglichkeit deutliche altersbedingte Ausfallerscheinungen. Er war nicht in der Lage oder gab es zumindest vor, auf konkrete Fragen einzugehen und den Gegenstand der Vernehmung voll zu erkennen. Als Zeuge dürfte Huber daher nicht in Frage kommen.

gez. Konnerth

(Konnerth) KOM

I-A - Kl 3 z.Z. Ravensburg, den 16.Sept. 1968

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Reparaturschlosser

Georg K o l b
1.11.1913 Mannheim geb.
798 Ravensburg, Rudolfstr. 14 wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die ~~Exekutionen der~~ im Bereich des ehemaligen Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen/Bodensee durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Vor allem soll ich hinsichtlich der Exekutionen der polnischen Zivilarbeiter B o r o w i e c, K u s i a l und L e n d a gehört werden. Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekannt gegeben.
Ich bin bereit, Angaben über den Sachverhalt zu machen.

Vom Jahre 1938 an bis zum Kriegsende versah ich beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen Dienst. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalassistent. Das Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen unterstand der Stapo-Leit-Stelle Stuttgart. Von dort erhielten wir auch unseren dienstlichen Weisungen und Schriftverkehr mit dem Reichssicherheitshauptamt konnte nur über die Stapo-Leit-Stelle Stuttgart erfolgen. Meine Tätigkeit in Friedrichshafen wurde zweimal unterbrochen. Es kann Ende des Jahres 1941 gewesen sein, als ich für ca. 3 Monate zum Grenzpolizeiposten Erzingen Kr. Waldhut abgestellt wurde. Anschließend versah ich bis Februar 1944 wieder in Friedrichs-

hafen Dienst. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich nach Ungarn abkommandiert und kehrte kurz vor Kriegsende nach Friedrichshafen zurück.

Meine Tätigkeit beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen bestand vor allem darin, Personen, die aus Deutschland ausreisen oder nach Deutschland einreisen wollten, zu überprüfen. Weiterhin oblag es mir, die in unserem Dienstbezirk in Betrieben tätigen Personen vor allem Ausländer in politischer und spionagepolizeilicher Hinsicht zu überprüfen. Das soll nicht bedeuten, daß ich Sachbearbeiter für Fremdarbeiterfragen war. Soweit ich mich erinnern kann, gab es zwar einen Beamten, auf unserer Dienststelle, der dieses Sachgebiet bearbeitet hat, um wen es sich hierbei gehandelt hat, vermag ich nicht mehr zu sagen. Allerdings halte ich es auch für möglich, daß ich Vernehmungen und Ermittlungen durchgeführt habe, in denen Polen der Vorwürf gemacht wurde, intime Beziehungen zu deutschen Frauen oder Mädchen unterhalten zu haben.

Mir war bekannt, daß während des Krieges Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes bestanden haben, die den Polen und Ostarbeitern bestimmte Beschränkungen auferlegten. Dazu gehörte auch, die ~~xxxxxxxxxxxxx~~ Androhung der Todesstrafe, wenn Polen oder Ostarbeiter zu deutschen Frauen intime Beziehungen unterhalten haben. Mir war weiter bekannt, daß dieser Personenkreis bei Beginn des Arbeitseinsatzes in Deutschland eine entsprechende Belehrung unterschreiben mußten. Nähere Einzelheiten über die Anzahl dieser Erlasse und was sie im Einzelnen enthielten, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Die Anzeigen gegen Polen, die im Verdacht standen, mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben, kamen im Allgemeinen von den örtlichen Gendarmeriedienststellen zu uns. Hier wurden dann die erforderlichen Vernehmungen, Ermittlungen usw. durchgeführt. Anschließend ist der Vorgang dann an die Stapo-Leit-Stelle Stuttgart abgegeben worden! Hier erfolgte meines Wissens eine nochmalige Überarbeitung desselben vom zuständigen Fachreferat und ging dann mit einer Stellungnahme an das RSHA. Wer die Stellungnahme oder den Antrag auf Sonderbehandlung dann gestellt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Hierzu möchte ich erklären, daß Vorgänge wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und deutschen Frauen als Sonderbehandlungsvorgänge liefen und das man Sonderbehandlung mit Exekution gleichsetzen konnte. Allerdings bin ich nicht inx der Lage, darüber Angaben zu machen, ob alle Polen die wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau im Bereich des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen anfielen, auch tatsächlich exekutiert worden sind. Insgesamt sind meines Wissens im Bereich dieser Dienststelle 3 Polen exekutiert worden. Wieviel Polen schlechthin wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs zu Anzeige kamen, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir ist weiterhin dunkel in Erinnerung, daß neben den staatspolizeilichen Ermittlungen in solchen Fällen eine rassische Überprüfung des betreffenden Polen durchgeführt worden ist. Welche Dienststellen bzw. Behörden diese rassischen Überprüfungen vornahmen, entzieht sich genauso meiner Kenntnis, wie welchen Einfluß der Ausgang der rassischen Überprüfung auf das Schicksal des jeweiligen Polen hatte. Soweit ich mich erinnern kann, wurde als Grund für die mir bekannten Exekutionen in unserem Dienstbereich durchweg Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen angegeben.

Ich selbst war bei einer Exekution anwesend. Es ist mir heute nicht mehr möglich, mich insofern festzulegen, ob diese in der Gegend von Tettnang oder Meckenbeuren durchgeführt worden ist. Die Schwierigkeit in dieser Beziehung eine genaue Ortsangabe zu machen, liegt darin, daß Meckenbeuren und Tettnang lediglich 4 km voneinander entfernt sind. An dem betreffenden Tag wurde ich mit drei oder vier weiteren Kollegen aus Friedrichshafen zur Exekutionsstelle befohlen. Wir mußten Uniform tragen, hatten aber bei der Exekution keinerlei Funktion wahrzunehmen. Das Exekutionskommando kam aus Stuttgart und hatte bereits vor unserem Eintreffen die Vorbereitungen zur Erhängung getroffen. Nach Verlesen des Exekutionsbefehls in welchem nochmals der Grund für die Erhängung genannt wurde, nämlich Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau, wurde dann die Erhängung ~~dann~~ vollzogen. Als Henker fungierten polnische Zivilarbeiter, die das Exekutionskommando mitgebracht hatte. Vorher ist der Exekutionsbefehl noch ins polnische übersetzt worden.

Das Exkutionskommando bestand aus mehreren Beamten der Stapo-Leit-Stelle Stuttgart unter Führung eines leitenden Beamten. Wer die Leitung der Erhängung inne hatte und wie die Beamten hießen, die zum Exekutionskommando gehörten, entzieht sich meiner Kenntnis. Neben den Beamten der Geheimen Staatspolizei waren auch Angehörige der Gendarmerie, mehrere mir unbekannte Zivilisten und eine Anzahl polnischer Zwangsarbeiter zugegen, die von Gendarmeriebeamten an die Exekutionsstelle herangeführt worden. Soweit ich mich erinnern kann, war auch der Amtsarzt von Friedrichshafen anwesend und stellte auch den Tod des Erhängten fest. Wie dieser Arzt hieß, ist mir inzwischen entfallen. Die Leiche des Erhängten ist dann von einem Leichenwagen zur Anatomie Tübingen gebracht worden.

Aus der Verlesung des Exekutionsbefehls konnte ich nicht erkennen, welches Referat im Reichssicherheitshauptamt die Exekution befohlen hat. Da ich zu keinem Zeitpunkt selber eine derartige Exekutionsanordnung gesehen habe, weiß ich auch nicht, wer dieselben unterschrieben hat. Mir war lediglich bekannt, daß die Exekutionsbefehle vom Reichssicherheitshauptamt kamen. Mit welchem Referat des RSHA in Polenangelegenheiten über die Stapo-Leit-Stelle Stuttgart korrespondiert wurde, kann ich nach so langen Jahren nicht mehr sagen.

In Hinblick auf die technische Durchführung der Exekution befragt, erkläre ich, heute nicht mehr mit Sicherheit sagen zu können, ob die Erhängung an einem Galgen vollzogen worden ist. Allerdings entsinne ich mich, daß der Pole, bevor ihm die Schlinge um den Hals gelegt wurde, auf ein Podest steigen mußte.

Nach so langer Zeit kann ich über den Zeitpunkt dieser Exekution und auch über den Zeitpunkt, der mir nur vom Hörensagen her bekannten Erhängungen keinerlei Angaben mehr machen. Die Namen der Exekutierten Polen sind mir genauso entfallen, wie die der beteiligten deutschen Frauen.
Auch nachdem mir diese soeben genannt wurden, bin ich nicht in der Lage, mich an einen von ihnen zu erinnern.

Das Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen bestand aus ca. 8 - 1o Beamten. Leiter war zunächst KK Engelbrecht, der bald nach Stuttgart versetzt wurde. Sein Nachfolger war ein KI Maier, der inzwischen verstorben ist.
Als weitere Anghörige dieser Dienststelle fallen mir folgende Namen ein: S c h w e i k e r t , A u c h t e r , K ü c h e n m e i s t e r und M o h n .

Wer das Polenreferat bei der Stapoleitstelle Stuttgart leitete und welche Beamten dort Dienst versahen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

geschlossen:

gez. Konnerth
(Konnerth) KOM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

....gez..Georg.Kolb.....

I-A - Kl 3 z.Z. Ravensburg, den 17. Sept. 1968

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminaloberkommissar i. R.

Friedrich S t o t z
21.5.1899 Ulm geb.
798 Ravensburg, Mozartstr. 22 wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiter gesagt, daß die Erhängungen der ehemaligen polnischen Zivilarbeiter B o r o w i e c , M u s i a l und L e n d a erörtert werden sollen. Mit einem im vorliegenden Verfahren Beschuldigten bin ich weder verschwägert noch verwandt.

Vom Jahre 1934 an bis Ende 1945 versah ich bei der Kriminalpolizei Friedrichshafen Dienst. Im Dienstgebäude der ehemaligen Polizeidirektion Friedrichshafen war unter anderen neben der Kriminalaußendienststelle auch das Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen untergebracht, einer Dienststelle der Geheimen Staatspolizei. Die Mehrzahl der beim Grenzpolizeikommissariat tätigen Beamten waren mir bekannt und es bestand zwischen der Kriminalpolizei und den Angehörigen der Geheimen-

Staatspolizei ein kameradschaftlicher Kontakt. Leiter der Gestapo während des Krieges in Friedrichshafen war ein KI Ferdinand Maier, der inzwischen verstorben ist.

Es muß in der ersten Hälfte des Krieges gewesen sein, als ich in Erfahrung brachte, daß zwei junge Polen mehrere Monate lang für die Geheime Staatspolizei inhaftiert waren, und zwar im Polizeigefängnis Friedrichshafen. Der Grund für ihre Inhaftierung ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Eines Tages jedenfalls beobachtete ich, wie ein Galgen angeliefert wurde. Von welcher Dienststelle oder Behörde dieser Galgen kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich fragte daraufhin einen Kollegen von der Gestapo, was das zu bedeuten habe und erfuhr, daß einer oder gar beide inhaftierten Polen an diesem Galgen erhängt werden sollen. Weiterhin konnte ich in Erfahrung bringen, daß die Geheime Staatspolizei Friedrichshafen schon seit längerer Zeit auf eine Entscheidung in Hinblick auf das Schicksal des oder der inhaftierten Polen gewartet habe und nunmehr der Exekutionsbefehl eingetroffen sei. Ob diese Anordnung von der Stapoleitstelle Stuttgart oder vom Reichssicherheitshauptamt kam, war für mich nicht erkennbar. Desgleichen weiß ich nicht, ob dieser Exekutionsanordnung auf Grund eines ordentlichen Gerichturteils getroffen worden ist.

Kurz darauf sind dann jedenfalls einige Beamte der Stapo Friedrichshafen zum Exekutionsort gefahren. Wie ich später erfuhr, lag dieser in oder bei Oberteuringen/ Kr. Tettnang. So weit ich mich erinnere, waren die Gestapo-Beamten Maierhöfer und Maier bei der Exekution zugegen. Wahrscheinlich war auch Schweikert ein weiterer Angehöriger der Stapo Friedrichshafen mit dabei. Den Grund für die Exekution vermag ich heute nicht mehr zu nennen, zumal die Kriminalpolizei weder in die Ermittlungen eingeschaltet war, noch sonstwie in dieser Angelgenheit tätig werden mußte. Mir ist auch nicht bekannt, ob von der Stapoleitstelle Stuttgart ein Exekutionskommando dort tätig war und unter wessen Leitung die Exekution stand.

Allerdings sprach man davon, daß die in der Umgebung ansässigen Polen aus Abschreckungsgründen der Erhängung beiwohnen mußten. Über den Verbleib der Leiche ist mir nichts bekannt.

Aus den Reden der Gestapo-Beamten konnte ich entnehmen, daß im Zusammenhang mit der Exekution von Sonderbehandlung gesprochen wurde. Ich schloß daraus, daß Sonderbehandlung die Tarnbezeichnung für Exekution sein mußte.

Die Dienststellenbezeichnung Reichssicherheitshauptamt bzw. RSHA ist meines Wissens im Zusammenhang mit der Exekution nicht genannt worden.

Der in Oberteuringen exekutierte Pole hieß mit Vornamen Alex. Dies wußte ich daher, weil er, wie schon zuvor erwähnt mehrere Monate im Polizeigefängnis Friedrichshafen einsaß. Vom Hörensagen ist mir dann bekannt geworden, daß im Raum Meckenbeuren Kr. Tettnang ein weiterer Pole exekutiert worden sein soll. Der Grund für diese Exekutionen ist mir genausowenig bekannt, wie der Name des betreffenden Polen. Von weiteren Exekutionen, die in der näheren oder weiteren Umgebung von Friedrichshafen durchgeführt worden sein könnten, ist mir nichts bekannt bzw. nicht mehr erinnerlich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht mehr machen.

geschlossen:

gez. Konnerth
(Konnerth) KOM

auf durchlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben

.....gez..Friedrich.Stotz.....

F 18

Stanisław Kubczak
+ 24. 2. 1943

Reichssicherheitshauptamt

IV A 1 c - B.Nr.9519/41

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 20. März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

105

25 März 1942

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t

Betr.: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Stanislaw K u b c z a k, geboren am 14.4.1915 in Zagaj.

Vorg.: ohne.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Stanislaw K u b c z a k, geboren am 14.4.1915 in Zagaj, Kreis Lenzyea, ist am 24.2.1942 auf Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau durch Erhängen exekutiert worden.

Die Eltern des Polen, Josef K u b c z a k und Rosalieb K u b c z a k, geborene Szczepaniak, wohnen in Mentlew, Bez. Litzmannstadt.

Ich bitte, die Eltern des K u b c z a k dahingehend zu verständigen, dass ihr Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze am vorgenannten Tage hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Auftrage:

II 2150/1942

Wi.

77

Polen
Sign. 118

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Tum.

Tum, den 4. Mai. 1942

2

Der Land
des Kreises Le
Eing. 5. MAI
Anl.

Urschr. dem
Herrn Landrat des Kreises Lentschütz L I
in Lentschütz
zurück. Die Eltern des Kubiak wurden benachrichtigt.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Tum.

W. Brühl.

84

69

Polen
Sign. 118

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.Nr. II D215o/42.

Litzmannstadt, d 1/3.42.

106

1. Schreiben: gefertigt: 2.4.42 Kh.
abgesandt:
An den
Herrn Landrat des Kreises Litzmannstadt
in L i t z m a n n s t a d t.

Betrifft: Ehemaligen poln. Kriegsgefangenen K u b c z a k, Stanislaus, geb. 14.4.15. zu Zagaj.
Vorgang: ohne.

Ich bitte, die Eltern, -Josef Kubczak und Rosalieb K., geb. Szczepaniak, wohnhaft in M e n t l e w, Bez. L'stadt, dahingehend zu verständigen, daß ihr Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze am 24.2.42. hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt nicht. Über das Veranlaßte bitte ich zu berichten.

2. Reg. austragen.

3. Wvl. bei II D.

Im Auftrage:

Frü.

Polen
Sign. 118

107

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.-Nr. II D - 2150/42 -

Litzmannstadt, den 1.4. 19 42
Gardestraße 1-7.

Landratsamt Litzmannstadt
- 6 APR. 1942
Abtlg. L

An den
Herrn L a n d r a t des Kreises Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t .

Betrifft: Ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Stanislaus K u b c z a k, geb. 14.4.15 zu Zagaj.

Vorgang : Ohne.

Ich bitte, die Eltern -Josef K u b c z a k- und Rosalieb K.- geb. Szczepaniak, wohnhaft in Mentlew, Bez. Litzmannstadt, dahingehend zu verständigen, daß ihr Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze am 24.2.42 hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt nicht. Über das Veranlaßte bitte ich zu berichten.

Geheime Staatspolizei Abt. S. Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Im Auftrage:
S e i f f e r t N e u m a n n .

Beglaubigt:
Fahrenberg
Kanzleiangestellte.

75

Polen
Sign. 118

Der Landrat
des Kreises Litzmannstadt
II/B

Litzmannstadt, den 8.4. 42

10 APR. 1942

Anlagen: 1 P

Urschriftlich
der Geheimen Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Litzmannstadt -
in Litzmannstadt

zurückgesandt. Der Ort „Mentlew" ist hier unbekannt.

II 2150/42 J.A.
Dahling

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.Nr. II D 2150/42.

Litzmannstadt, d, 4.42.

Der Landrat
des Kreises Lentschütz
Eing. 21. APR. 1942
Anl.

1. Tgb. austragen.

2. Urschriftlich g. R.
dem

Herrn Landrat des Kreises Lentschütz

in L e n t s c h ü t z .

unter Bezugnahme auf umseitigen Schreibens zur Erledigu
übersandt. Der Ort" M e n t l e w " dürfte im dortigen
Kreise liegen.

Im Auftrage:

74

Polen
Sign. 118

...sicherheitshauptamt

V A 1 c - B.Nr.9519/41

Berlin SW 11, den 20. März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

25 März 1942

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t

Betr.: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Stanislaw K u b c z a k, geboren am 14.4.1915 in Zagaj.

Vorg.: ohne.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Stanislaw K u b c z a k, geboren am 14.4.1915 in Zagaj, Kreis Lenzyea, ist am 24.2.1942 auf Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau durch Erhängen exekutiert worden.

Die Eltern des Polen, Josef K u b c z a k und Rosalieb K u b c z a k, geborene Szczepaniak, wohnen in Mentlew, Bez. Litzmannstadt.

Ich bitte, die Eltern des K u b c z a k dahingehend zu verständigen, dass ihr Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze am vorgenannten Tage hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Auftrage:

II 215 t/1942

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Tum.

Tum, den 4. Mai 1942

7

Der Landrat
des Kreises L
Eing. 5. MAI
Anl.

Urschr. dem
Herrn Landrat des Kreises Lentschütz I

in Lentschütz

zurück. Die Eltern des Kubiak wurden benachrichtigt.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Tum.

gez. Pruhl.

Staatspolizei
Stelle Litzmannstadt
I D215c/42.

Litzmannstadt, d. 1/3.42.

106

1. Schreiben: erledigt: 2.4.42
übersandt:

An den
Herrn Landrat des Kreises Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t .

Betrifft: Ehemaligen poln. Kriegsgefangenen K u b c z a k , Stanislaus, geb. 14.4.15. zu Zagaj.

Vorgang: ohne.

Ich bitte, die Eltern, -Josef Kubczak und Rosalieb K., geb. Szczepaniak, wohnhaft in M e n t l e w , Bez. L stadt. dahingehend zu verständigen, daß ihr Sohn wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze am 24.2.42. hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt nicht. Über das Veranlaßte bitte ich zu berichten.

2. Reg. austragen.

3. Wvl. bei II D.

Im Auftrage:

Frü.

30

197

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
II D - 2150/42 -

Litzmannstadt, den 1.4. 1942

Eingang 6. APR. 1942

An den
Herrn Landrat des Kreises Litzmannstadt

in Litzmannstadt.

Betrifft: [illegible]

Vorgang: Ohne.

Ich bitte, die [illegible] und Polizeibeamten [illegible] Soldaten, [illegible] in Litzmannstadt, [illegible] stadt, dringend zu verständigen, daß im Falle von Verbrechen gegen die bestehenden Kriegsgesetze [illegible] angeordnet worden ist. Verständigung der [illegible] nicht. Über die Veranlasste bitte ich zu berichten.

Im Auftrage:
[illegible]

Geheime Staatspolizei Kgl. S. Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Beglaubigt:
Schönborn
[illegible]

34

Der Landrat
des Kreises Litzmannstadt
II/B

Litzmannstadt, den 8.4. 42

10

Urschriftlich
der Geheimen Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Litzmannstadt -
in Litzmannstadt

10 APR 1942
Anlagen 1 P

zurückgesandt. Der Ort „Mentlew" ist hier unbekannt.

II 1150/42 J.V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.Nr. II D 2150/42.

Litzmannstadt, d, 4.42.

Der Landrat
des Kreises Lentschütz
Eing. 21. APR. 1942
Anl.

1. Tgb. austragen.

2. Urschriftlich z. A.
dem

Herrn Landrat des Kreises Lentschütz

in L e n t s c h ü t z .

unter Bezugnahme auf umseitiges Schreibens zur Erledigung übersandt. Der Ort" M e n t l e w " dürfte im dortigen Kreise liegen.

Im Auftrage:

32

Der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 15. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

1 o - B.Nr.9519/41

II 215 d 1942
geh.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

in L i t z m a n n s t a d t

Betr.: Exekution des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Stanislaw K u b c z a k.

Bezug: ohne.

Der Obengenannte ist am 24.2.1942 wegen fortgesetzten Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau gemäss Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei exekutiert worden.

Die Anschrift der Eltern des K.lautet:

Josef K u b c z a k, wohnhaft in Mentlew/ Litzmannstadt.

Ich bitte, den Vater zu verständigen, dass sein Sohn Stanislaw am genannten Tage wegen Verbrechens gegen die bestehenden Kriegsgesetze hingerichtet worden ist. Aushändigung der Asche erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Auftrage:
gez: K ö n i g s h a u s

Beglaubigt:
Kanzlei-Angestellte

Lentschütz, den 6. Mai 1942.

Landrat
ises Lentschütz.
L I ---

Urschriftlich mit 2 Anlagen

der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle -

in Litzmannstadt

unter Bezugnahme auf den Bericht des Amtskommissars Tum vom 4.5.42. zurückgesandt.

Im Auftrage:

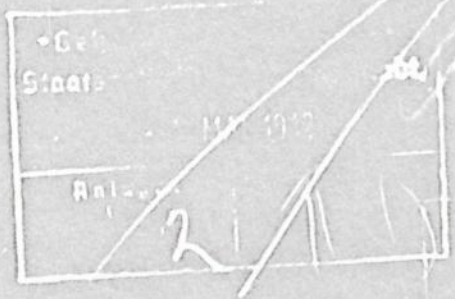

(He.

13

Landrat
Kreises Lentschütz
L.I.

Lentschütz, den 27. April 1942

Urschriftlich gegen Rückgabe mit 1. Anlage

dem Herrn Amtskommissar als OPB.

in T u m

zur Erledigung übersandt.

Im Auftrage:
Pölken

14

B.H. II 2150/42. Litzmannstadt, d. 28.5.42.

Vfg.

1. Kenntnis genommen.
2. Reg. austragen.
3. II D z.d.A.-Allgemein.

Früh.

† 9. III. 42

F 19

Katania k
Valentin

kgf. z. 1 Bl. 24, 33

3 Js 997/62

Keine Sache, Ockenheim 1

Vfg.:

I. V e r m e r k :

1). Vorliegendes Verfahren betrifft lediglich die Hinrichtung eines polnischen Krigsgefangenen in Elsheim. Bei dem Hingerichteten soll es sich nach Bl.32 R d.A.um den Polen Leon S z c z e p a n i a k, geb.am 1o.12.1912 in Licise/Polen gehandelt haben, der lt.Eintragung im Sterberegister des Standesamtes Elsheim am 27.5.42 an einem "Genickbruch" verstorben ist.

2). Soweit in den Akten weitere Hinrichtungen von polnischen Kriegsgefangenen erwähnt sind, nämlich
a) in Ockenheim,
b) in Ober-Hilbersheim
bedarf es der Einleitung gesonderter Ermittlungen.

II. Mit Durchschrift ds.Vfg. je ein neues Ermittlungsverfahren in Abtl. 3 -polit- eintragen gegen Unbekannt wegen
1). Tötungsverbrechen an einem polnischen Kriegsgefangenen in Ockenheim,
2). Tötungsverbrechen an einem polnischen Kriegsgefangenen in Ober-Hilbersheim.

III. Aktenzeichen der neuen Sachen hier vermerken:
(zu II/1) : 3 Js 127/63
(zu II/2): 3 Js 128/63

IV. Fotokopien fertigen von Bl.23 d.A. und davon je eine zu den neuen Sachen (Ziffer II) nehmen.

V. S.weitere Vfg.

Mainz, den 3o.Januar 1963

gez. O e b e l

3 Js 127/63

25
2

Polizeipräsidium Mainz
- SK -

Mainz, den 23. Nov. 1962

Ermittlungsvermerk:

Wie jetzt bekanntgeworden ist, war der jetzt bei der Gendarmerie-Station Schwabenheim Dienst versehende Gend.-Meister HOSS seinerzeit dem Absperrkommando zugeteilt gewesen.
Er erklärte, zu der Exekution in Elsheim sei damals die Gendarmerie des Kreises zusammengezogen und zur Absperrung eingesetzt worden.
Dem Zeugen HOSS war lediglich bekanntgeworden, dass die Exekution auf Grund eines Todesurteils wegen Verkehrs mit einer deutschen Frau durchgeführt worden sein soll. Ein konkretes Wissen über den Fall hat er nicht.

Gend.-Meister HOSS erklärte, dass der Exekution in Elsheim zwei weitere Exekutionen durch Erhängen vorausgegangen seien, bei denen er gleichfalls zur Absperrung eingesetzt gewesen sei. Auch in diesen Fällen seien polnische Kriegsgefangene, die als landwirtschaftliche Arbeiter eingesetzt gewesen sind, wegen Verkehrs mit deutschen Frauen hingerichtet worden.
Es handele sich um die Tatorte Ockenheim und Oberhilbersheim.
Bürgermeister von Ockenheim sei seinerzeit ein Landwirt JÄGER, Bürgermeister von Ober-Hilbersheim der Landwirt Ernst LINCK gewesen. Beide sollen noch in den genannten Orten wohnen.
Gendarmeriebeamte sollen seinerzeit gewesen sein:
in Ockenheim Johann BRADEN, heute wohnh. in Bingen-Büdesheim,
in OberHilbersheim REICHERT, heute wohnh. in Jugenheim.

3 Js 127/63

-S11/NSP- 3

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Eing. 15. FEB. 1963
Abt. VII

Vfg.

1). Heften.

2). UmA.

dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
z.Hd.von Herrn Kriminaloberinspektor S t r a ß (23/63)

54 K o b l e n z
Neustadt 21

unter Bezugnahme auf die Verfügung des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz vom 19.Juli 1962 -4110 c - II. 35/62 BeK- mit der Bitte um Aufklärung.

Mainz, den 11. Februar 1963

Der Oberstaatsanwalt
In Vertretung:
Oeben
Oberstaatsanwalt

3). HA. 1.5.

Nr. 3 C 4

Ockenheim, den 9. März 1942

Der polnische Zivilarbeiter Valentin Kataniak ----------, katholisch, zuletzt ----------, wohnhaft in Ockenheim, Bahnhofstraße 9. ----------, ist am 9. März 1942 ---------- um 11 Uhr 17 Minuten in Ockenheim ---------- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 22. Dezember 1913 ---------- in Malava ----------

(~~Standesamt~~ ---------- Nr. ----------)

Vater: unbekannt ----------

Mutter: unbekannt ----------

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet ----------

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige des Medizinalrates Dr. Struth ----------

~~Der Anzeigende~~

Vorgelesen, ~~genehmigt~~ und ---------- unterschrieben

9. Druckworte gestrichen

Der Standesbeamte

Jäger

Todesursache: Genickbruch

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Ockenheim 3./4.63

Der Standesbeamte Ockenheim

5

Polizeipräsidium Mainz z.Zt. Ockenheim, den 3.April 1963
-III/SK -

Zur Bürgermeisterei Ockenheim vorgeladen, erscheint

Philipp Josef JÄGER, Landwirt u. Winzer,
geb. 9.6.1894 Ockenheim, wohnhaft dort,
Alleestraße 41,

und gibt auf Befragen sinngemäß folgendes an:

"Ich war von 1933 bis zum Kriegsende 1945 in Ockenheim Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP. Orts= gruppenleiter wurde ich allerdings erst im Jahre 194o. An sich habe ich die Büroarbeiten selbst erledigt, bis mir im Jahre 1942 ein Frl. BARTH, jetzige Frau JUNG, wohnhaft Ockenheim, Rheinstraße, bei diesen Arbeiten behilflich war.-
Ortsbauernführer und Vorsitzender der Kommission für Arbeitskräfte und Materialien (Dünger etc.) war Herr FEESER, ebenfalls aus Ockenheim.-
Gendarmeriebeamter war ein Herr ALEXANDER, der mitt= lerweilen verstorben ist.-
Zur Hinrichtung des Polen, ich kenne ihn unter seinem Vornamen Valtin, kann ich folgendes angeben. Zunächst muß ich betonen, daß ich mit der Hinrichtung nichts zu tun hatte und auch nicht dabei war.-
VALTIN war einige Zeit nach Beendigung des Polenfeldzuges nach Ockenheim gekommen und zusammen mit den anderen polnischen Kriegsgefangenen in der alten Schule unter= gebracht. Er kam zunächst zu dem Landwirt MAUER, bzw. dessen Ehefrau in den Betrieb, da der Landwirt MAUER als Soldat eingezogen war. Laut Mitteilung des damaligen Wachführers SCHUMANN an den Ortsbauernführer FEESER, soll MAUER sich über den Polen Valtin beschwert haben, da letzterer die Ehefrau MAUER mehrfach unsittlich belästigt habe. Daraufhin sei Valtin von MAUER weg= genommen worden. Nachdem er wenige Tage bei einem

./.

6

Fuhrunternehmer KRONENBACH tätig war, wurde er der Familie MÜLLER-SCHMITT in der Bahnhofstraße zugeteilt. Es handelt sich um die Familie, bei der er die Tochter Gertrud vergewaltigt haben soll.-
Gertrud war zur damaligen Zeit etwa 22 Jahre, der Valtin etwa 28-29 Jahre alt. In diesem Betrieb arbeitete auch noch ein gewisser Baptist GROß, der inzwischen, wie auch die Gertrud MÜLLER, verstorben ist.-
Eines Tages, nach meiner Erinnerung war es etwa im Frühjahr 1941, kamen FEESER und GROß und suchten den Gendarm ALEXANDER, der auch bei mir in der Bürgermeisterei war. GROß machte über FEESER an den Gendarm die Anzeige, der Pole Valtin habe die Gertud MÜLLER vergewaltigt. Frl. MÜLLER, ihre Tante, Frl. SCHMITT und GROß haben dann in meinem Beisein dem Herrn ALEXANDER bestätigt, was FEESER zuvor auf Veranlassung des GROß dem Gendarm angezeigt hatte.
Angeblich habe es der Valtin schon mehrfach vergeblich versucht, aber erst an diesem Tage sei es ihm gelungen, die Gertrud zu vergewaltigen.-
Valtin wurde daraufhin von dem Gendarm ALEXANDER aus seiner Unterkunft in der alten Schule geholt und verhört. Er hat dann auch zugegeben, die Gertrud vergewaltigt zu haben. Über Nacht wurde er in einen Arrestraum eingesperrt und am nächsten Morgen nach Mainz gebracht.-
Ich habe nun lange Monate nichts mehr von der Sache gehört, bis ich eines Tages die Gertrud MÜLLER im Feld traf. Sie sagte mir, sie sei am Tage zuvor in Darmstadt gewesen, wo Valtin auch die Sache zugegeben habe. Über ein evtl. ausgesprochenes Urteil konnte sie nichts sagen.

Wieder einige Monate später wurde ich eines Tages von dem damaligen Landrat BLUMERS vom Landkreis Bingen angerufen, ich möchte umgehend zu ihm kommen. Dort traf ich einen mir unbekannten Stapomann aus Darmstadt. Dieser sagte, Valtin sei zum Tode verurteilt worden und das Todesurteil solle durch Erhängen in Ockenheim vollstreckt werden.
Ich habe mich gegen ein solches Vorhaben verwahrt und versucht, die Sache abzuwenden, zumal wir nicht das gewünschte Wäldchen in der Nähe Ockenheims hatten.-

./.

Ich habe keinen Platz angegeben, an dem ein Baum stünde und habe mich auch nicht darum gekümmert, wo man das Urteil vollstrecken könne.-
Laut Anordnung des damaligen Landrates mußten alle Polen zu dieser Hinrichtung in Ockenheim versammelt werden, da man eine Abschreckung erreichen wollte. Bei dem Kreis=leiter handelte es sich um einen Herrn ZEHFUß, der irgendwo in Hessen Schullehrer sein soll.-
In der Frühe des nächsten Tages kamen 4 - 5 Autos, darunter ein Leichenwagen. In einem der Wagen befand sich der Pole Valentin. Von den Männern, die mit diesen Wagen gekommen waren, war ein Nußbaum an der Straße nach Gaulsheim, etwa 250 m vom Ortsrand entfernt, als geeignet ausgesucht worden. Der Zugang zu diesem Baum vom Ort aus, war durch Feuerwehr=leute, Landwacht und Gendarmerie abgesperrt worden, da keine Zivilbevölkerung zuschauen sollte.
Die Polen waren durch ihre Wachmannschaften, möglicherweise auch durch Gendarmeriebeamte, an den Hinrichtungsplatz geführt worden, nachdem die Hinrichtung schon vorbei war. Sie sahen also nur noch die Leiche am Baum hängen.-
Ein Zivilist, der mit den Leuten aus Darmstadt gekommen war, verlas etwas in polnischer Sprache. Ich nehme an, daß es eine Abschrift des Todesurteils war. Ich selbst habe eine solche nicht gesehen und auch nicht gelesen. Es muß aber ein Todesurteil vorgelegen haben, da man ja so viel Aufhebens von der Sache gemacht hatte und auch die Männer aus Darmstadt davon sprachen. Ich kann aber auch nicht angeben, welches Gericht dieses Urteil gefällt hat. Ich selbst war auch am Hinrichtungsplatz. Als ich dort ankam, hing V-alentin schon am Baum und war auch schon tot. Der damalige Kreisarzt, Dr. STRUTH, hat den Tod fest=gestellt, worauf die Leiche dann in einem Leichenwagen weggeschafft wurde. Wo die Leiche hingebracht wurde, kann ich mit Sicherheit nicht sagen.-"

Auf besondere Fragen:

"Soweit ich mich erinnere, haben GROß, EESER und ich den Valentin aus seiner Unterkunft abgeholt, nachdem wir uns nochmals bei dem Frl. MÜLLER von deren Angaben über die angebliche Notzucht vergewissert hatten. Wir kannten die Unterkunft der Polen, weshalb uns der damalige Gendarm ALEXANDER den Auftrag gegeben haben dürfte, Valentin zu holen. Ich kann mich nicht erinnern, ob Valentin bei der Fest=

8

nahme von GROß oder FESER geschlagen wurde. Ich habe ihn jedenfalls nicht geschlagen. Wir haben Valentin zu dem Gendarm ALEXANDER gebracht, der ihn verhörte und einsperrte. ALEXANDER war es auch, der Valentin am nächsten Morgen nach Mainz brachte. Ich habe ihn nicht nach Mainz gefahren.-

Bei der Besprechung in Bingen, am Vorabend vor der Hinrichtung, war der damalige Landrat BLUMERS,und nach meiner Erinnerung auch der Kreisleiter ZEHFUß, anwesend.-

Bei der Hinrichtung selbst war ich nicht zugegen. Als ich an den Hinrichtungsplatz kam, war Valentin schon aufgehängt.-

Von den von mir in diesem Zusammenhang benannten Zeugen sind inzwischen folgende verstorben:

a) Frl. Gertrud MÜLLER, etwa April 1943,
b) Baptist GROß, etwa im Jahre 1949 ?,
c) Gendarm ALEXANDER, etwa 1958.-

Soweit mir bekannt, ist auch der damalige Kreisarzt, Dr, med, STRUTH, inzwischen verstorben."

Sonst kann ich zur Sache keine weiteren Angaben machen".-

Köstel

(Köstel) KOM

9

Polizeipräsidium Mainz
- III/ SK -

z.Zt. Ockenheim, den 3.April 1963

Zur Bürgermeisterei Ockenheim vorgeladen, erscheint

Frl. Katharina SCHMITT, Landwirtin,
geb. 2.7.1892 in Ockenheim, wohnhaft
dortselbst, Bahnhofstraße 9,

und gibt, zur Sache befragt, sinngemäß folgendes an:

"Ich bin die Tante der Gertrud MÜLLER, die damals von dem Polen vergewaltigt wurde. Meine Nichte ist etwa ein Jahr nach der Hinrichtung des Polen, nämlich am 21.4.43 in Bingen an den Folgen eines Unfalles im Haus verstorben.

Als die Geschichte mit dem Polen war, wohnte meine Schwester Therese MÜLLER geb. SCHMITT mit ihrer Tochter Gertrud im Hause Bahnhofstraße 9, das ich jetzt geerbt habe. Der Vater MÜLLER ist bereits früher verstorben. Ein weiteres Familienmitglied MÜLLER, nämlich mein Neffe Heinrich MÜLLER, ist seit Kriegsende vermißt. Als dieser im Dezember 194o zu den Soldaten eingezogen wurde, hat man meiner Schwester Therese MÜLLER geb. SCHMITT, den Polen Valtin zugeteilt, damit er ihr in der Landwirtschaft helfe. Meine Schwester hatte eine Hüftlähmung und nur einen brauchbaren Arm, weshalb ich und ein Arbeiter namens Baptist GROß in der Landwirtschaft auch mithalfen. Der Pole kam in der Frühe zur Arbeit und ging abends in seine Unterkunft zurück.-

An einem Sonntag, ich bin sicher, daß es der Rochustag (Mitte August) des Jahres 1941 war, befand ich mich in der Abendandacht. Als ich gegen 2o,oo Uhr in das Anwesen meiner Schwester kam, erfuhr ich von meiner Nichte und meiner Schwester, daß Valtin die Nichte (Gertrud) verge= waltigt haben sollte. Nach den Angaben der Gertrud habe sie Valtin im Stall angefallen und vergewaltigt, als sie beim Melken einer Kuh gewesen sei. Dabei sei sie samt dem Milcheimer unter die Kuh gefallen. Die Gertrud will mehrmals gerufen haben, was von meiner Schwester bestätigt wurde.

Nähere Einzelheiten sind mir nicht mehr in Erinnerung. So kann ich mich auch heute nicht mehr genau erinnern, von wem und wie die Sache angezeigt wurde. Mir ist lediglich noch in Erinnerung, daß der Pole angetrunken war, da man ihm irgendwo zuviel Wein gegeben hatte. Ich weiß auch noch, daß die Gertrude damals sagte, der Pole habe dies bereits früher mehrfach bei ihr versucht, es sei ihm aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelungen. So erinnere ich mich auch noch, daß Gertrud im Feld bei der Ernte lieber hinter dem alten GROß die Garben zusammen machen wollte, als hinter dem Valtin, da dieser ihr immer nachstellte. Von den früheren Versuchen hatte die Gertrud aber nie etwas gesagt.-
Soweit ich mich erinnere, haben wir den Nachbarn GROß gebeten, er möge mit dem Ortsbauernführer FESER reden, damit der Pole wegen dieses Vorfalles ausgewechselt werde. Die Gertrud und ihre Mutter sollten daher zu FESER kommen. Für die kranke und geh- und sehbehinderte Mutter MÜLLER (meine Schwester) ging ich dann mit. In der Wohnung FESER hat dann die Gertrud das alles nochmals geschildert und auch von den vergeblichen früheren Versuchen gesprochen.-
Am Abend des gleichen Tages kamen FESER, der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister JÄGER in unsere Wohnung, das heißt in die damalige Wohnung MÜLLER (heute meine Wohnung) wo dann die Getrud nochmals befragt wurde und dabei die gleiche Schilderung gab.-
Was es dann mit Valtin gegeben hat, weiß ich nicht. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß meiner Schwester ein anderer Pole zugeteilt wurde.-
Es dürften etwa 5 - 6 Monate nach diesem Zwischenfall vergangen sein, als Gertrud nach Darmstadt zum Gericht mußte. Was es dort bei Gericht gegeben hat, weiß ich nicht, da sie mir hierüber nichts erzählt hat.-
Wieder eine Weile später, habe ich dann abends in der Ockenheimer Mühle gehört, daß man den Valtin am Morgen des gleichen Tages an einem Nußbaum an der Straße nach Gaulsheim durch Aufhängen hingerichtet habe. Näheres habe ich aber nicht erfahren.-

Die Gertrud, die eigentlich über den wahren Vorgang bei der Vergewaltigung allein aussagen kann, ist im April 1943 verstorben. Sie hatte sich den Knöchel verletzt und zog sich eine Blutvergiftung zu, die etwa 6 Wochen nach dem Unfall zum Tode führte.-
Mir ist noch in Erinnerung, daß der Dr. med. WANTZEN aus Gau-Algesheim die Gertrud nach der Vergewaltigung untersucht hat. Dr. WANTZEN ist heute noch in Gau-Algesheim wohnhaft. Wa-s er festgestellt hatte, weiß ich nicht mehr.-
Im Jahre 1947 etwa, wurde ich in Bingen durch die Franzosen nochmals zu dieser Sache gehört. Möglicher=weise geschah dies im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen FESER, der ja wegen der Geschichte eingesperrt und bestraft worden war".-
Sonst kann ich zu dieser Sache nichts sagen.-

Köstel

(Köstel) KOM

12

Polizeipräsidium Mainz
- III / SK -

z.Zt. Ockenheim, den 3.April 1963

Zur Bürgermeisterei Ockenheim vorgeladen, erscheint der

MAUER, Alois, Landwirt und Winzer,
geb. 8.6.19oo in Ockenheim, wohnhaft
daselbst, Bergstraße 24,

und macht zur Sache folgende Angaben:

"Ich wurde sofort bei Kriegsbeginn Soldat und kam auf Grund einer Führerverfügung im August 194o wieder nach Hause, da ich bereits am 1. Weltkrieg aktiv teilgenommen hatte.-
Kurz nach meiner Rückkehr von den Soldaten wurde mir mein polnischer Arbeiter Valtin weggenommen, da ich mit den damaligen "Allgewaltigen" des Dorfes nicht gut stand. Ich war und bin gut katholisch und habe daher den "Braunen" nicht gefallen. Ich wurde im Verlaufe des Krieges mehrfach benachteiligt, was man mir sogar schriftlich bestätigt hat und ich auch heute nachweisen kann.-
Wenn nun heute behauptet wird, ich hätte wegen des angeblich unsittlichen Verhaltens des Valtin Beschwerde geführt, so kann ich nur sagen, daß dies eine infame Lüge ist. Zu keinem Zeitpunkt hatte sich der Valtin meiner Frau unsittlich genähert. Im Gegenteil, Valtin war mit meiner Frau sehr oft allein auf den verschiedensten Feldern und hat sich niemals auch nur das Geringste zuschulden kommen lassen. Alle anders lautenden Darstellungen sind frei erfunden. Daß man den Valtin bei mir weggenommen hat, war eine reine Schikane mir gegenüber.-
Valtin kam dann zu der Familie MÜLLER-SCHMITT in die Bahnhofstraße.-
Es war etwa im August oder September 1941, als man von dem Gerücht hörte, Valtin habe sich der Gertrud MÜLLER unsittlich genähert. Meine Frau hat an dieses Gerücht nie geglaubt, da sie in der langen Zeit der Zusammenarbeit mit Valtin keinen Anlaß zur Klage hatte.-

Über eine Gerichtsverhandlung gegen Valtin habe ich nichts gehört, auch wurden wir als frühere Arbeitgeber des Valtin nicht gehört.-

Am Tage seiner Hinrichtung wurde uns in der Frühe, es mag gegen 7,oo Uhr gewesen sein, von dem für uns fahrendem Spediteur KRONENBACH erzählt, daß Ockenheim an diesem Tage etwas erleben würde, " was noch nicht über die Bretter gegangen sei". KRONENBACH gab an, daß im Laufe des Vormittages der Valtin in Ockenheim gehängt würde. Als meine Ehefrau und meine Mutter dies hörten, weinten sie, steckten eine Kerze an und beteten.-

Über die Hinrichtung selbst ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur, daß der Landwirt, dem der Nußbaum gehörte, den Baum ausmachte, um ein äußeres Zeichen dieser Schande verschwinden zu lassen.-

Auch über den Verbleib der Leiche des Valtin kann ich keine Angaben machen.

Etwa 1946 oder 1947 kam ein Bruder des Valtin nach Ockenheim und hat sich die Bestätigung für die Hinrichtung seines Bruders geben lassen. Ob der Bruder dann gegen irgendwelche Leute Schritte unternommen hat, weiß ich nicht.-

Im Jahre 1947 wurde ich von den Franzosen mehrfach wegen FESER vernommen, den man eingesperrt hatte. Ich habe mich hartnäckig geweigert, Feser in irgendeiner Form zu belasten, obwohl ich einen Brief von ihm in Händen hatte aus dem hervorgeht, daß er dafür Sorge getragen hat, daß meine "UK"-Stellung aufgehoben und ich wieder als Soldat eingezogen wurde. Meine Einstellung zu den Arbeitskräften wurde als "Sabotage am Kriegseinsatz" bezeichnet; das habe ich schriftlich. Die Franzosen frugen mehrfach nach dem Brief, den ich aber nicht herausgab, da ich keine Rache üben wollte. Ob nun FESER und der inzwischen verstorbene GROß wegen der Sache mit Valtin bestraft wurden, weiß ich nicht mit Sicherheit. Ich selbst bin zu der Sache Valtin niemals, auch nicht nach Kriegsende, vernommen worden".-

Fröstel, KOM

Ortsbauernschaft
O c k e n h e i m

Ockenheim, den 5. April 1943

14

Herrn
Alois M a u e r
Landwirt
O c k e n h e i m

Nach dem ich Sie am 31.3. davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß die bei Ihnen beschäftigte Arbeitskraft kriegsbedingt auf einen anderen Platz versetzt ist, haben Sie die Weiterarbeit derselben in Ihrem Betrieb noch geduldet und ohne Zweifel das Verhalten des Arbeiters Krick noch unterstützt. Weiterhin haben Sie sich geweigert einer an Sie ergangenen Ladung zur Bürgermeisterei folge zu leisten.

Sie haben mir durch Ihr Verhalten bewiesen, daß Sie den kriegsbedingten Arbeitseinsatz sabotieren und sich weigern den Anordnungen der örtlichen Kommission, die eigens für den Arbeitseinsatz in der hiesigen Ortsbauernschaft verantwortlich ist, folge zu leisten.

Ich setze Sie davon in Kenntnis, daß ich Ihr Verhalten meiner vorgesetzten Dienststelle zur Kenntnis gebracht habe und dies die Aufhebung Ihrer Uk-Stellung und Einberufung zur Wehrmacht zur Folge haben wird.

Ortsbauernführer

Polizeipräsidium Mainz
- III/SK -

Mainz, den 3.April 1963
z.Zt. Ockenheim

Zur Bürgermeisterei Ockenheim vorgeladen, erscheint

MAUER geb. KLINGLER, Barbara, geb.
4.2.19o8 in Ockenheim, wohnhaft
daselbst, Bergstraße 24,

und macht zur Sache sinngemäß folgende Angaben:

"Zusammen mit meinem Ehemann betreibe ich Land=wirtschaft und Weinbau.

Als mein Ehemann im August 1939 zur Wehrmacht einge=zogen wurde, habe ich zunächst allein mit Hilfe von Verwandten unseren Besitz bewirtschaftet, bis mir etwa im April 194o der Pole Valtin als Arbeitskraft zuge=teilt wurde. Valtin war tagsüber bei uns zur Arbeit und ging abends in das alte Schulhaus zum Schlafen, wo alle Polen untergebracht waren. Er war ein guter und williger Arbeiter und hatte vor allen Dingen viel Landwirtschaftliche Kenntnisse. Er wurde von uns mensch=lich behandelt und hat sich demzufolge auch gegen uns entsprechend benommen. Ich hatte nie Anlaß zu irgend=welchen Klagen. So hat er mich niemals unsittlich be=lästigt, obwohl wir nicht selten auf völlig abgelegenen Feldern allein gearbeitet haben. Es kam auch in der Hochsaison vor, daß wir bis spät abends noch draußen waren. Valtin hat sich immer gut geführt.-
Nachdem mein Mann etwa im Herbst 194o nach Hause kam, dauerte es nicht mehr allzu lange und es wurde uns der Valtin abgenommen. Man nahm ihn uns angeblich weg, da mein Mann als Betriebsführer ja zurückgekehrt, andere aber noch draußen und daher deren Betrieb ohne Mann war. Hinzu kam noch, daß mein Mann politisch nicht zuver=lässig war, denn wir sind sehr gut katholisch und haben die damaligen "Machthaber" nicht immer für voll genommen. Zwischen meinem Ehemann und dem damaligen Ortsbauern=führer FESER, der unser unmittelbarer Nachbar ist, be=stehen schon seit Jahrzehnten Spannungen, die auch bei

der Wegnahme bzw. Zuteilung der Arbeitskräfte im Kriege eine große Rolle gespielt haben dürften.-
Es ist aber eine infame Lüge wenn man heute erklärt, der Valtin sei bei uns nur deshalb weggenommen worden, weil mein Ehemann sich als Urlauber mal beschwert haben soll, V altin würde mich unsittlich belästigen. Zu keinem Zeitpunkt habe ich mich bei irgendwelchen Personen über das Verhalten des Valtin beklagt, denn dazu gab es ja keinen Anlaß. Demzufolge kann ja mein Ehemman niemals Beschwerde geführt haben.-
Wir hätten den Valtin auf jeden Fall weiter behalten, denn er war zuverlässig und fleißig und verstand etwas von unserer Arbeit.-
Hinsichtlich der angeblichen Vergewaltigung der Gertrud MÜLLER kann ich keine konkreten Angaben machen. Mir ist das aber etwas unglaublich, denn ich traute dem Valtin auf Grund seines Verhaltens mir gegenüber so etwas nicht zu.-
Am Hinrichtungstage selbst haben wir schon in der Frühe von unsrem Spediteur KRONENBACH erfahren, daß der Valtin wegen der Sache mit der Gertrud in Ocken= heim hingerichtet werden sollte. KRONENBACH sagte noch, "Ockenheim werde etwas erleben, was hier noch nicht über die Bretter gegangen wäre". Über die Hinrichtung weiß ich nur vom Erzählen. Es sollen alle Polen aus der Umgebung zusammen geholt worden sein, damit sie der Hinrichtung zur Abschreckung beiwohnen. Die Ab= sperrung (die Bevölkerung von Ockenheim durfte nicht zum Hinrichtungsplatz) soll durch Gendarmerie-Beamte vorgenommen worden sein.-
Sonst kann ich zu dieser Sache keine Angaben machen".-

Köstel

(Köstel) KOM

17

Polizeipräsidium Mainz
-- III/SK --

Ockenheim, den 4.4.1963

In ihrer Wohnung, Ockenheim, Rheinstrasse 32, wird

Frau Dorothea J U N G, geb. Barth,
geb. 15.1.1926 in Ockenheim,

aufgesucht und zur Sache befragt. Sie gibt sinngemäss folgendes an:

" Ich war vom 1.3.1941 bis Kriegsende im März 1945 als Bürohilfe in der Bürgermeisterei in Ockenheim tätig. Mein Chef und Bürgermeister war damals Herr JÄGER. Gendarmeriebeamte waren entweder der Herr BRADEN oder der inzwischen verstorbene Herr ALEXANDER.

An die Sache mit dem Polen, der bei MÜLLER's in der Bahnhofstrasse gearbeitet haben soll, kann ich mich noch erinnern. Angeblich sollte dieser Pole die Gertrud MÜLLER im Stall vergewaltigt haben. Näheres ist mir hierüber aber nicht bekannt. Auch über die Festnahme und eine evtl. später stattgefundene Verhandlung weiss ich nichts. Am Tage der Hinrichtung des Polen, es war nach meiner Erinnerung im Frühjahr 1942, habe ich in der Frühe beim Dienstantritt erfahren, dass dieser Pole im Beisein anderer Polen in Ockenheim hingerichtet werden solle. Ich kann mich noch dunkel erinnern, dass einige Pkw mit Herren aus Darmstadt zur Bürgermeisterei kamen. In einem der Pkw soll sich der Pole befunden haben. Ich habe ihn aber nicht gesehen. An einem Nussbaum an der Strasse nach Gaulsheim soll die Hinrichtung durchgeführt worden sein. Nähere Einzelheiten, insbesondere ob ein Urteil vorlag, sind mir nicht bekannt.

Auf besondere Fragen:

Ich kann mich nicht mehr erinnern, wann diese Polen nicht mehr als Kriegsgefangene aondern als Zivilarbeiter galten. Möglicherwiese war dies vor meinem Dienstantritt, also vor März 1941.

Es war allgemein bekannt, dass der Verkehr mit deutschen Frauen den Polen verboten war. Ob aber bei einer Übertretung dieses Verbotes die Todesstrafe angedroht wurde, weiss ich nicht mit Sicherheit. Ich weiss auch nicht, ob die Polen ein Schriftstück ähnlichen Inhalts unterschreiben mussten.

Die Aufsicht über diese Polen dürfte wohl der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter JÄGER ausgeübt haben. Es kann sein, dass er diese Funktion an FESER übertragen hat.

Weitere Fälle von Hinrichtungen sind mir nicht bekannt geworden.

Köstel

(Köstel), KOM

19

Polizeipräsidium Mainz
- III/SK -

Ockenheim, den 4.4.1963

Zur Bürgermeisterei Ockenheim vorgeladen erscheint

F E S E R, August, Landwirt und Winzer
geb. 4.11.1907 in Ockenheim,
wh. daselbst, Bergstr. 22

und macht zur Sache sinngemäss folgende Angaben:

" Von 1935 - zu meiner Einberufung im September 1943 war ich Ortsbauernführer in Ockenheim. In dieser Eigenschaft unterstanden mir auch die polnischen Kriegsgefangenen, bzw. Zivilarbeiter hinsichtlich ihres Einsatzes bei den Landwirten. Auch die Unterbringung und die Aufsicht oblagen mir. Bei Begehung strafbarer Handlungen seitens der Polen wurde die Polizei bzw. die Gendarmerie eingeschaltet. In Ockenheim hatten wir schätzungsweise 20 - 30 Polen. Sie arbeiteten tagsüber bei den Landwirten, schliefen aber in der alten Schule.

An den Polen mit Namen Valtin kann ich mich noch gut erinnern. Es ist der, der später hier in Ockenheim durch Erhängen hingerichtet wurde. Valtin war zunächst bei der Familie des Landwirtes MAUER beschäftigt. Soweit ich mich erinnere, kam eines Tages der Wachmann SCHUMACHER zu mir und sagte, der Landwirt MAUER, der damals bei der Wehrmacht eingezogen, aber in Urlaub war, würde verlangen, dass man den Polen bei ihm wegnähme. MAUER soll sich so geäussert haben, er würde mich als Ortsbauernführer dafür verantwortlich machen, wenn zwischen dem Valtin und der Ehefrau MAUER etwas passieren würde. Ich habe die Sache so aufgefasst, als ob der Valtin die Ehefrau MAUER unsittlich belästigen würde. Ob MAUER tatsächlich bei dem Schumacher in dieser Form Beschwerde geführt hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen.

Ich habe jedenfalls den Valtin bei MAUER weggenommen und dem Spediteur KRONENBACH zugeteilt. Es sollte ein Tausch werden, mit dem aber KRONENBACH nicht einverstanden war. So nahm ich denn Valtin nach wenigen Tagen wieder weg und gab ihn zur Familie MÜLLER in die Bahnhofstrasse. Dort war kurz zuvor der Sohn zu den Soldaten eingezogen worden. Der Ehemann MÜLLER war bereits früher verstorben. Valtin war mehrere Monate bei dieser Familie und mir kamen keine Beschwerden über ihn zu Ohren, auch nicht von dem dort beschäftigten Arbeiter BAPTIST GROß.

Es war etwa im Sommer 1941, einem Sonntag, als abends gg. 2o.oo Uhr der GROß allein zu mir in die Wohnung kam. GROß erklärte mir, der Valtin hätte die Gertrud MÜLLER im Stall überfallen und vergewaltigt. Angeblich sollte die Gertrud dies dem GROß unter Tränen erzählt haben. Nachdem ich den GROß gefragt hatte, warum denn die Gertrud und ihre Mutter nicht selber zu mir kämen, ging GROß weg. Etwa 2o Min. später kamen die Gertrud und ihre Tante, das Frl. SCHMITT. Die Mutter der Gertrud war zu diesem Zeitpunkt schon fast blind und hatte eine Hüftlähmung. Im Beisein der Tante SCHMITT hat mir die Gertrud dann gesagt, der Valtin hätte sie beim Melken im Stall überfallen und vergewaltigt. Beide seien unter die Kuh geraten. Der Milcheimer sei umgefallen. Ich habe nun den Frauen gesagt, ich würde das Erforderliche veranlassen. Daraufhin gingen die beiden Frauen wieder nach Hause. Ich begab mich zur Bürgermeisterei, in der zufällig der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter JÄGER, sowie der damalige Gendarm ALEXANDER anwesend waren. Diesen habe ich das von GROß und den Frauen gehörte erzählt. JÄGER, ALEXANDER und ich gingen daraufhin zusammen in das Haus MÜLLER in der Bahnhofstrasse. Dort wurde die Gertrud nochmals gehört. Sie blieb bei den bisherigen Angaben, wonach sie Valtin angefallen und vergewaltigt hätte.

ALEXANDER ging zur Bürgermeisterei zurück, während JÄGER und ich den Valtin in der alten Schule holten. GROß ist vermutlich nachgegangen, denn er stand auf der Strasse, als wir mit dem Valtin aus der alten Schule auf die Strasse kamen. Soweit ich mich erinnere, hat GROß auf den Valtin eingeschlagen. Er wurde von JÄGER abgewehrt und weggeschickt.

JÄGER und ich verbrachten den Valtin zur Bürgermeisteri, wo er vermutlich von ALEXANDER und JÄGER verhört wurde. Während des Verhörs war ich noch zugegen. Ich will damit sagen, dass ich solange noch anwesend war, als dem Valtin die Frage gestellt wurde, ob es stimme, was die Gertrud angegeben habe. Ich weiss, dass Valtin angetrunken war und weder zugegeben noch abgestritten hat. Während JÄGER und ALEXANDER mit dem Valtin in der Bürgermeisterei zurückblieben, ging ich schon nach Hause.

Ich habe nun lange Zeit von dieser Sache nichts mehr gehört.

Am Abend vor der Hinrichtung des Valtins wurde mir von JÄGER gesagt, die Polen müssen am nächsten Tag nach dem Füttern wieder zurück in ihre Unterkunft und gute Kleidung anziehen. Der Grund für diese Massnahme war mir an diesem Abend noch nicht bekannt. Am nächsten Morgen habe ich von einem bei mir beschäftigten Polen gehört, dass die Polen in der Unterkunft sehr beunruhigt wären, weil Valtin wegen der Sache mit Gertrud an diesem Morgen in Ockenheim aufgehängt werden sollte. Ich begab mich daher in die Unterkunft der Polen, habe sie beruhigt und bin auch mit ihnen zum Bahnhof Ockenheim gegangen, als sie von den Männern der Landwacht, es kann auch Gendarmerie gewesen sein, dort hingeführt wurden. Am Bahnhof haben wir uns fast eine Stunde aufgehalten. Es kamen etwa 250 - 300 Polen aus der näheren und weiteren Umgebung von Ockenheim

Alle Polen wurden dann zum Hinrichtungsplatz geführt, der sich etwa 250 m vom Ortsrand entfernt an der Strasse nach Gaulsheim befand. Während die sonstige Bevölkerung Ockenheims keinen Zutritt zur Hinrichtungsstätte hatte, ging ich mit unseren Polen zum Richtplatz. Dort stand an der Strasse ein Nussbaum, an dem man den Valtin schon aufgehängt hatte. Valtin war sicher schon tot. Ein Zivilist hat in polnischer Sprache eine Ansprache an die Polen gehalten. Ob es sich hierbei um die Verlesung eines Todesurteiles gehandelt hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich entsinne mich weiter, dass der Kreisarzt des Kreises Bingen, Dr. med. STRUTH, anwesend war und den Tod festgestellt hat. Die Leiche des Valtin wurde von einigen Polen vom Baum abgenommen, in einen Sarg gelegt, der in einem Leichenwagen untergebracht wurde. Woher der Leichenwagen stammte, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Ob der JÄGER am Hinrichtungsplatz war, kann ich heute nicht mit Sicherheit mehr angeben. Den damaligen Verhältnissen nach zu urteilen, dürfte er mit Sicherheit am Hinrichtungsplatz gewesen sein. "

Auf besondere Fragen:

" Ich selbst habe mit der Gertrud die Einzelheiten der angeblichen Vergewaltigung nicht besprochen. Auch nach der Festnahme des Valtin und dessen Abtransport, habe ich mit der Gertrud über diese Angelegenheit nichts mehr gesprochen. Mir gegenüber hat die Gertrud auch nicht erähnt, dass sie jemals wegen dieser Sache vor einem Gericht als Zeugin gehört worden sei. Von JÄGER weiss ich aber, dass die Gertrud von einem Arzt nach der angeblichen Vergewaltigung untersucht worden ist. Dieser Arzt soll auch eine Verletzung am GT festgestellt haben. JÄGER hat auch mir gegenüber erwähnt, die Gertrud sei vor einem Gericht vernommen worden.

Ich selbst musste mich wegen dieser Sache im Jahre 1947 vor einem mittleren französischen Militärgericht in Bad Kreuznach wegen Beihilfe zum Mord verantworten. Auch der Baptist GROß, der inzwischen verstorben ist, musste sich vor dem gleichen Gericht wie ich zu der gleichen Beschuldigung,verantworten. Der inzwischen verstorbene Rechtsanwalt GILOI aus Bingen hat uns verteidigt. Ich wurde zu 9, GROß zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. Wir wurden beide sofort festgenommen und sassen in verschiedenen Gefängnissen, zul. in Wittlich. Aufgrund einer durch unseren RA eingelegten Berufung kam es zu einer Urteilsänderung, sodass ich nur 18 und GROß nur 12 Monate abzusitzen brauchte.

Es ist mir noch gut in Erinnerung, dass die Polen schon als Kriegsgefangene einen Revers unterschreiben mussten, in dem ihnen die Todesstrafe für den Fall angedroht wurde, wenn sie mit deutschen Frauen Beziehungen anknüpften oder sie gar unsittlich belästigten.

Abschliessend kann ich noch sagen, dass mir sonstige Hinrichtungen in der näheren oder weiteren Umgebung von Ockenheim nicht bekannt geworden sind."

Köstel

(Köstel), KOM

24

Polizeipräsidium Mainz — Ockenheim, den 4.4.1963

- III/SK -

Auf seiner Arbeitsstelle, der Polstermöbelfabrik Bretz in Gensingen wird der

Roman J A G U S, Schreiner,
geb. 14.11.1917 in Sigoll/Lettland,
deutscher Staatsangehöriger,
wh. Ockenheim, Neustrasse 8,

aufgesucht und zur Sache befragt.
JAGUS macht sinngemäss folgende Angaben:

" Ich war Soldat der polnischen Armee und kam nach Beendigung des Polenfeldzuges zunächst in russische Gefangenschaft und wurde dann im November 1939 den Deutschen als Kriegsgefangene übergeben.

Am 6.12.1939 kam ich nach Ockenheim und wurde dort mit weiteren Kriegsgefangen in der alten Schule untergebracht. Nach meiner Erinnerung waren wir insgesamt 17 Mann.

Der Valtin kam etwa im März 1940 zu uns. Tagsüber waren wir bei den Landwirten als Arbeiter eingesetzt, nachts schliefen wir in der Schule. Valtin war mein unmittelbarer Schlafkamerad. Er hat sich in unserem Kreis gut benommen und ist nie aufgefallen.

Etwa im Frühjahr 1941 wurde für uns der Status als Kriegsgefangene aufgehoben und nach schriftlicher Verpflichtung galten wir als ausländische Zivilarbeiter. Nach diesem Zeitpunkt wurden wir nachts nicht mehr bewacht.

Soweit ich mich erinnere arbeitete Valtin zunächst bei dem Landwirt MAUER und dann bei der Familie MÜLLER in der Bahnhofstrasse.

Es war etwa im Spätsommer 1941, mit Sicherheit an einem Sonntag, als mir Valtin abends erzählte, er hätte eigentlich an diesem Tage Frucht heimfahren sollen. Da die Bauern aber Sonntags nicht arbeiten würden, sehe er nicht ein, dass er arbeiten solle. Deswegen habe es mit dem landwirtschaftlichen Arbeiter GROß, einem Ockenheimer, Streit gegeben. Mit GROß habe er sich überhaupt nicht verstanden. Letzerer soll dem Valtin mehrfach schikaniert haben. An diesem Sonntag Mittag war Valtin laut seiner Erzählung mit einigen Kameraden nach Gaulsheim gegangen, wo sie Apfelwein tranken. Etwa gg. 19.oo Uhr will er nach Ockenheim zurückgekommen sein. Im Anwesen MÜLLER habe er wie gewohnt das Vieh gefüttert. Anschliessend sei er zur Tochter der Familie MÜLLER, Gertud, in den Kuhstall gegangen und habe ihr gesagt, sie möge nach dem Melken dem Vieh noch Wasser geben. Bei dieser Gelegenheit will Valtin der Gertrud an der Brust gespielt haben. Vermutlich habe dies der Arbeiter GROß vom Hofe aus gesehen. Ob es tatsächlich so war, konnte Valtin mit Sicherheit nicht angeben.

Kurz nachdem mir Valtin dies ~~mir~~ alles erzählt hatte (er war etwas angetrunken) kamen der damalige Bügermeister JÄGER und der Ortsbauernführer FESER zu uns in die Unterkunft. Sie holten Valtin ab und haben ihn auf dem Weg vom 1. Stock zum Hof auch verhauen. Das weiss ich mit Sicherheit, denn ich habe es selbst gesehen. Möglicherwiese stand im Hof der Arbeiter GROß. Es war aber schon dunkel, weshalb ich dies nicht mit Sicherheit sagen kann.

Am nächsten Tag habe ich mit eigenen Augen gesehen, dass JÄGER den Valtin in seinem Auto nach Mainz gefahren hat. Ich habe mit Sicherheit Valtin erkannt und auch festgestellt, dass er ein blau-verschlagenes Gesicht hatte.

In der Folgezeit habe ich von Valtin nichts konkretes mehr gehört. Gerüchtweise hörte man, dass die Gertrud in Darmstadt beim Gericht gewesen sei. Valtin sollte wegen der Sache mit Gertrud mit 7 Monaten Gefängnis bestraft worden sein. Man erzählte weiterhin, er würde wieder nach Ockenheim kommen.

Einen Tag vor seiner Hinrichtung, es war im Frühjahr 1942, wurden wir polnischen Zivilarbeitern aufgefordert, in der Frühe unsere gute Kleidung anzulegen und das "P" auf dem Anzug zu befestigen. Was geplant war, war uns nicht bekannt. In der Frühe des nächsten Tages wurden wir an der alten Schule abgeholt und zunächst zum Bahnhof Ockenheim gebracht. Unterwegs haben wir dann erfahren, dass der Valtin in Ockenheim durch Aufhängen hingerichtet werden sollte. Man führte uns vom Bahnhof aus zu einem Nussbaum, der an der Strasse nach Gaulsheim, etwa 250 m vom Ortsrand entfernt, unmittelbar an der Strasse stand. Um diesen Baum herum standen sehr viele ausländische Zivilarbeiter aus der näheren und weiteren Umgebeung Ockenheims. An diesem Baum hatte man den Valtin schon aufgehängt. Ein Zivilist hat in polnischer Sprache das Todesurteil verlesen. In diesem Urteil war davon die Rede, Valtin hätte sich an einem Mädchen vergangen. Ich habe dies als Lüge angesehen, da mir Valtin ja eine andere Schilderung gegeben hatte. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, welches Gericht dieses Todesurteil ausgesprochen hat. Ich weiss auch nicht, woher die Leute waren, welche die Hinrichtung durchgeführt haben. Mit Sicherheit weiss ich, dass JÄGER, der ja Bürgermeister und Ortsgruppenleiter war, am Hinrichtungsplatz stand. Mir ist noch sehr gut in Erinnerung, dass er ein bleiches Gesicht gehabt hat. Wer sonst noch von den Ockenheimer Einwohnern am Hinrichtungsplatz war, kann ich heute nicht mehr sagen. An sich können es nur wenige Auserwählte gewesen sein, denn alle Zufahrtswege zum Hinrichtungsplatz waren streng abgesperrt.

Nach dem ein Arzt bei Valtin den Tod festgestellt hatte, wurde die Leiche vom Baum abgenommen und in einen Sarg gelegt. Ich selbst habe dabei geholfen, zumal er ja mein früherer Kamerad war. Der Sarg wurde in einen Leichenwagen verbracht. Dieser Leichenwagen war vom anatomischen Institut in Giesen

Es war etwa im Jahre 1946, als ein Bruder des Valtin nach Ockenheim kam. Wir hatten bereits nach der Hinrichtung die Mutter in Polen benachrichtigt, dass Valtin auf tragische Weise umgekommen sei. Die Wahrheit durften wir ja nicht schreiben. Der Bruder wollte bei seinem Besuch in Ockenheim das Grab des Valtin aufsuchen. Ich habe ihn über das Geschehene unterrichtet. Nach meiner Erinnerung hat er die ganze Angelegenheit nicht tragisch genommen. Er war wesentlich jünger als Valtin und möglicherweise bei einer amerikanischen Wacheinheit bedienstet. Ob der Bruder des Valtin wegen der Hinrichtung irgendwelche Schritte bei den Besatzungsbehörden eingeleitet hat, weiss ich nicht. Ich selbst bin weder im, noch nach dem Kriege, jemals zur Sache Valtin vernommen worden.

Mir sind keine gleichgelagerten Fälle bekannt geworden. Ich habe auch nie bei gleichen Hinrichtungen in anderen Orten teilnehmen müssen.

Es ist richtig, dass wir ein Schriftstück unterschreiben mussten, auf demzu lesen war, dass wir mit der Todesstrafe zu rechnen hätten, wenn wir uns mit deutschen Frauen einliessen, bzw. diese unsittlich belästigen.

Abschliesend kann ich auf entsprechende Frage nur sagen, dass mir als unmittelbarer Zeuge der Hinrichtung nur noch JÄGER als Anwesender am Hinrichtungsplatz in Erinnerung ist."

Köstel

(Köstel), KOM

28

Polizeipräsidium Mainz
- III/SK

Gau-Algesheim, den 4.4.1963

In seiner Wohnung, Gau - Algesheim, Ockenheimer Str. 45 wird der

praktische Arzt, Dr. med. Karl WANTZEN,
geb. 16.1.1893 in Düsseldorf,

aufgesucht, und zur Sache befragt.Herr Dr. WANTZEN erklärt sinngemäss folgendes:

" Ich kann mich an die Patientin Gertrud MÜLLER aus Ockenheim noch sehr gut erinnern, denn es war ein etwas aussergewöhnlicher Fall. Ich war damals schon als Arzt bei der Wehrmacht eingezogen, hielt mich aber aus irgend welchen Gründen in Gau - Algesheim auf. Ich habe das Frl. MÜLLER wegen der angeblichen Vergwaltigung untersucht und dabei mit Sicherheit festgestellt, dass sie nicht defloriert war. Eine Vergewaltigung, wie sie ein mit Gewalt durchgeführter Beischlaf darstellt, kann nicht vorgelegen haben. An der linken Seite der Vagina konnte ich lediglich ein grösseres Hämatom (Bluterguss) feststellen. Es schien mir so, als ob der angebliche Täter die Patientin mit Gewalt am GT angefasst hätte. Ich habe das Zeugnis auch in diesem Sinne ausgestellt. Wenn überhaupt, dann kann es sich nur um eine versuchte Vergewaltigung gehandelt haben. Ich wurde wegen dieser Sache niemals von der Polizei, Staatsanwaltschaft oder einem Gericht vernommen. Ich habe späterhin mal gehört, dass man den angeblichen Täter in Ockenheim hingerichtet hat. Zur Zeit der Hinrichtung war ich mit Sicherheit im Feld (Kriegseinsatz).

Köstel

(Köstel), KOM

31

Pol. Präsidium Mainz
— III/1.K. — Tgb. Nr.: SK 42/63

G

Sterbeurkunde

(Standesamt Ockenheim ---------- Nr. 4/1952)

Johann Baptist G r o s , katholisch --------

---

wohnhaft in Ockenheim ----------

---

ist am 16. März 1952 ------ um 06 Uhr ---- Minuten

in Ockenheim ----------

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 19. Juni 1902 -------

in Ockenheim ----------

Der Verstorbene war Witwer von Maria Gros geborene Muth. ----------

---

Ockenheim, den 4. April 1963.

Der Standesbeamte

Der Standesbeamte (Siegel) Gemeinde

Für den Dienstgebrauch!

G. PH. SCHAEFER OFFENBACH A.M. 35767

Frösteel, KOM

32

Johann H o f f
Gend.-Station
Srendlingen/Rhh.

6555 Sprendlingen/Rhh. den 18.4.1963

Betr.: Exekution von 2 polnischen Kriegsgefangenen in Ockenheim und Ober-Hilbersheim

Bezug: tel.Ersuchen des Pol.-Präs. Abt.III, M a i n z

Äußerung

An die Exekution eines poln. Kriegsgefangenen in Ockenheim und eines solchen in Ober-Hilbersheim kann ich mich noch erinnern. Die E. in Ockenheim kann im März 1942 und in Ober-Hilbersheim im Juli 1942 gewesen sein. Sämtliche Gendarmerie Beamten des Kreises Bingen und ich glaube auch noch einige Beamte von den Nachbarkreisen waren zur Absperrung und Sicherung der Hinrichtungsstätte nach Ockenheim bzw. nach Ober-Hilbersheim abgeordnet. Auch sämtliche polnische Kriegsgefangenen und poln. Zivilarbeiter aus dem Kreisgebiet Bingen wurden in die Nähe der Hinrichtungsstätte gebracht und später an dem Hingerichteten vorbeigeführt. Diese Maßnahme sollte als Abschreckung vor der den Verurteilten zur Last gelegten Straftat dienen.

Es hieß damals, daß die Betreffenden durch ein ordentliches Gericht zum Tode verurteilt worden waren. Soviel mir in Erinnerung ist, wurden damals durch die zuständigen Gend.-Posten Ockenheim und Ober-Hilbersheim polizeiliche Ermittlungen geführt.

Kurz vor der festgesetzten Zeit der Urteilsvollstreckung kamen verschiedene Pkwś., darunter auch ein Gefangenentransportwagen. Den Wagen entstiegen verschiedene mir unbekannte Herren. Es kann sein, daß auch solche in SS- Uniform darunter waren. Einer der Männer überprüfte das bereits an einem Baum, mit einer Schlinge versehene, angebrachte Seil. Anschließend wurde der Verurteilte aus dem Gefangenentransportwagen geholt und ihm das Urteil, soviel ich mich noch entsinnen kann, in polnischer Sprache verlesen. Dann wurden dem Verurteilten mit einem schwarzen Tuch die Augen verbunden. Zwei poln. Männer, die ebenfalls mit den Autos gekommen waren, führten den Gefangenen zur Richtstätte und auf eine Doppelleiter. Einer dieser Männer legte dem Gefangenen die Schlinge um den Hals und beim Abspringen von der Leiter stieß er diese um. Anschließend trat der damalige Amtsarzt vom Kreisgesundheitsamt Bingen zu dem Erhängten und fühlte dessen Puls um den Tod festzustellen. Nachdem der Tod eingetreten war, wurden die polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter, welche von der Richtstätte weiter entfernt standen, an dem Erhängten vorbeigeführt. Wenn ich mich noch recht erinnern kann, wurde diesen an der Richtstätte das Urteil bekanntgegeben und erklärt, weshalb der Betreffende hingerichtet wurde.

Die Toten wurden dann in einen Sarg gelegt und wie es hieß, sollen diese in die Universität nach Gießen verbracht worden sein.

Bemerken möchte ich, daß ich den geschilderten Vorgang von meinem damals zugewiesenen Standort aus so gesehen habe, und daß mir dieser Vorgang noch so in Erinnerung ist. Ich selbst habe in dieser Sache keine Ermittlungen geführt. Vom 16.November 1941 bis 30.November 1942 versah ich mit Gend.-Mstr. Weller den Dienst auf dem Gend.-Posten in Gensingen.

Hoff

(Hoff) GM.

Polizeipräsidium Mainz
- III/SK -

Mainz, den 25. April 1963

B e r i c h t

Die Ermittlungen in vorliegender Sache haben ergeben, daß der polnische Zivilarbeiter

Valentin KATANIAK,
geb. 22.12.1913 Malava/Polen,

am 9.März 1942, gegen 11,oo Uhr, am Ortsausgang von Ockenheim nach Gaulsheim, durch Erhängen hingerichtet wurde. KATANIAK soll etwa Mitte August 1941 in Ocken= heim die damals etwa 22 Jahre alte Gertrud MÜLLER, Tochter in der Familie seines Arbeitgebers, im Stall angefallen haben, angeblich zum Zwecke einer Verge= waltigung. Frl. MÜLLER konnte zur Sache nicht mehr gehört werden, da sie am 21.4.1943 an den Folgen eines Unfalles in Bingen verstorben ist. Nach Aussagen des praktischen Arztes Dr. med. WANTZEN, Gau-Alges= heim (Bl. 28) ergab sich bei der Untersuchung der Gertrud MÜLLER, daß sie nicht defloriert worden war, aber durch die Gewalteinwirkung am Geschlechtsteil einen erheblichen Bluterguß erlitten hatte.-
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen dürfte es sich in vorliegendem Falle um die Vollstreckung eines rechtskräftigen Todesurteils gehandelt haben. Vermut= lich wurde das Urteil durch ein Gericht in Darmstadt gefällt. Darmstadt war damals Sitz der Stapo-Leitstelle für Hessen.-

Köstel

(Köstel) KOM

34

Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz

5400 **Koblenz**, den 29. April 1963
Neustadt 21
Telefon 2676

- VIII (231/63)-511/NSG -

Staatsanwaltschaft
MAINZ
Eing. 30. APR. 1963
Anl. lose Bd. Akten 1 Hefte Akten

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Mainz

Betr.: Ermittlungssache gg. [illegible] wegen Tötungsverbrechens an einem polnischen Kriegsgefangenen in Ockenheim
Bezug: Dort. Schreiben vom 11. Februar 1963 - Az.: 3 Js 127/63 -
Anlg.: - 1 - Aktenheft (Blatt 1 bis 33)

Anliegende Ermittlungsakte wird nach Bearbeitung zurückgesandt. Auf den Abschlußbericht des sachbearbeitenden Beamten - Blatt 33 d.A.- darf verwiesen werden.

Im Auftrage:

Krap

3 Js 127/63

1

1). Zentralkartei: eintragen d. N. Katanlak, A 4

2). Register u. Aktenzeichen entsprechend ergänzen.

3). In Abt. 3 müßte ein Vorgang aus 1961 oder 1962 vorhanden sein (m. E. Anfrage St. Lohse); ggf. beifügen.

4). Vorlage.

25.6.3

V

1). Vermerk: Die beiden Vorgänge 3 Js 216/60 + 3 Js 763/61 sind mit den Akten 8 Ms 36/60 (St. Lohse) verbunden und auch sonst nicht entbehrlich.

2. HA. 3 Js 216/60 + 3 Js 763/61 hierher.
3). Nach 3 Monaten (Akten sind [illegible]).

27.6.63

3 Js 127/63

35

Vfg.

1). V e r m e r k :

Die Tötung des polnischen Kriegsgefangenen K a t a n i a k war bereits Gegenstand der beiden auf Anzeigen des Dipl.-Volkswirts Dr. Lohse eingeleiteten Ermittlungsverfahren 3 Js 216/60 und 3 Js 763/61 StA Mainz. Beide Verfahren sind eingestellt worden, nachdem sich ergeben hatte, daß es sich bei der Hinrichtung des Kataniak offensichtlich um die Vollstreckung eines gerichtlichen Todesurteils (vermutlich des Sondergerichts Darmstadt) gehandelt hat und daß die in Betracht kommenden Akten des Sondergerichts durch Kriegseinwirkung vernichtet sind, sodaß weitere Feststellungen nicht möglich waren.

In vorliegender Sache haben sich über die damaligen Feststellungen hinaus keine Anhaltspunkte für eine gerichtlich strafbare und verfolgbare Handlung ergeben. Insbesondere fehlen nach wie vor die Akten des damals ./. Kataniak durchgeführten gerichtlichen Verfahrens.

2). Das Verfahren wird eingestellt aus den Gründen zu Ziff. 1) dieser Vfg.

3). O.B. - amtl. Verfahren -.

4). Register.

5). Je eine Durchschrift dieser Vfg. zu den BA 3 Js 216/60 und 3 Js 763/61 nehmen und dort nachheften.

6). BA trennen und wieder Herrn OSTA zum Verfahren ./. Dr. Lohse vorlegen.

7). Dies nachheften und weglegen.

Mainz, den 14. August 1963

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~
~~Amtsanwaltschaft~~ Kammergericht

1 Berlin 21, den 23. 2. 1968
Turmstaße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 1309
(Im Innenbetrieb 933)

19

1 Js 5/65 (RSHA)
(Geschäfts-Nr.)

Zu

An

Staatsanwaltschaft MAINZ
Eing. 29. FEB. 1968
Anl. lose Bd. Akten Hefte Akten

Sta

Mainz

JUSTIZBEHÖRDEN -7-3.68 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Um beschleunigte Übersendung

der Akten 3 Js 128/63

wird gebeten.

i. U. w. R.

d. Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

in Berlin

37s 127/63
am. 4.3.68

Vg. 17 s 5/65 übernahm.

4. 3. 1968

Auf Anordnung

Justizsekretär

Mainz, den
Der Oberstaatsanwalt
In Auftrag

AFStr 370 c
Ersuchen um Übersendung von Akten
StAT 32000 3. 67

L2 HA 1.5.1968

V.

1) Für oben Akten 3 Js 127/63 StA Mainz sind von folgenden 13 Ämtern Berichtungen zu fertigen:

Bl. 1 – 28 u. 30 – 35

2) Folgende Akten von der StA Mainz anfordern:

a) 3 Js 216/60

b) 3 Js 763/67

3) W. vorlegen.

24. I. 69

Mk 2a/b/ad.

27.1.69

1 Js 5/65 (RSHA)

V.

✓ 1.) Folgende Akten der StA Mainz
sofort erfordern:
a) 3 Js 216/60
b) 3 Js 763/67
} mit Zusatz: Es wird um Angabe der Hinderungsgründe gebeten, da die Akten anforderung vom 24.I.69 bisher ohne Antwort geblieben ist.

✓ 2.) Akten 3 Js 127/63 StA Mainz beimen.

3.) Im Einzelfall Katanicki (pol. Vgl.)

gef. 22.4.69 Hd.
2- 1) StA. 370 c (2+) } zu 1)
" 2) StA 17 } zu 2)+1 BdA 23.IV.69

21.IV.69

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Mainz

6500 MAINZ, den 26.4.1969
Fernruf: 3911 u. 24346

3 Js 216/60
Geschäfts-Nr.: 3 Js 763/61
Bei allen Eingaben bitte angeben!

2 Abschriften
DM Kost M.

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZ... BERLIN
-5.-5.69 * 10-12
4.
BERLIN-MOABIT

2 Bd. 1.

Betr.: Ihre Aktenanforderung vom 21. 4. 1969
- 1 Js 5/65 (RSHA)

Anlagen: 2 Hefte Akten 3 Js 216/60 und
3 Js 763/61

Hiermit übersende ich die gewünschten Akten. Eine Aktenanforderung vom 24. 1. 1969 liegt mir nicht vor.

gez.: Dr. Motschbach
Leitender Oberstaatsanwalt

Beglaubigt:

Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht 7 Mainz

V.

1.) Vermerk:

Die Vorgänge 3 Js 416/60 u. 3 Js 763/67 befassen sich beide mit der Tötung des poln. Kapl. Katarniak. Aus ihnen ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte.

2.) IBA benennen u. an die StA Mainz zurücksenden

3.) Zum Einzelfall Katarniak

Ich.
12. V. 69

Zu 2/ 2 Bd. gehn.
14. V. 69